

Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift.

Abonnementspreis vierteljährlich:

bei Abholung in der Druckerei	5	ℳ.
bei Postbezug und durch den Buchhandel	6	"
unter Streifband für Deutschland, Österreich-Ungarn und Luxemburg	8	"
unter Streifband im Weltpostverein	9	"

Inserate:

die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder deren Raum 25 Pfg.
Näheres über die Inseratbedingungen bei wiederholter Aufnahme ergibt
der auf Wunsch zur Verfügung stehende Tarif.

Einzelnummern werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zwei neue magnetische Erzscheider. Von Bergreferendar Dr. Hecker, Bochum	77	Verkehrswesen: Wagengestellung für die im Ruhr-, Oberschlesischen und Saar-Kohlenrevier belegenen Zechen, Kokereien und Brikettwerke. Kohlen-Ausfuhr nach Italien auf der Gotthardbahn im 4. Vierteljahr 1903. Amtliche Tarifveränderungen	91
Vorbund-Stufen-Kompressor der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Breitfeld, Daněk & Co., Prag-Karolinental, für eine Ansaugleistung von 60—70 cbm in der Minute. Von Julius Divis, k. k. Bau- und Maschinen-Inspektor, Birkenberg bei Przißram (Böhmen). Hierzu Taf. 2	81	Marktberichte: Essener Börse. Börse zu Düsseldorf. Oberschlesischer Kohlenmarkt. Ausländischer Eisenmarkt. Amerikanischer Eisen- und Stahlmarkt. Preisbewegung auf dem amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt. Vom amerikanischen Kupfermarkt. Amerikanischer Petroleummarkt. Metallmarkt. Notierungen auf dem englischen Kohlen- und Frachtenmarkt. Marktnotizen über Nebenprodukte	92
Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für das Etatsjahr 1904	84	Patentbericht	97
Die gegenwärtige Lage der Zinkgewinnung im russischen Bergwerksbezirk Dombrowa	87	Zeitschriftenschau	99
Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften	89	Personalien	100
Die Invaliden-Versicherungs-Anstalten im Jahre 1902	90		
Volkswirtschaft und Statistik: Kohlen- und Koksbeugung in den Rheinhäfen zu Ruhrort, Duisburg und Hochfeld	91		

Zu dieser Nummer gehört die Tafel 2.

Zwei neue magnetische Erzscheider.

Von Bergreferendar Dr. Hecker, Bochum.

Bei Gelegenheit einer Studienreise durch die Eisenerzdistrikte Norwegens und Schwedens sah Verfasser in einer Erzanreicherungsanstalt in Grängesberg zwei von der Svenska Anriknings-Aktie bolaget in Grängesberg gebaute magnetische Erzscheider, die auf einem neuen Prinzip beruhen und sich bisher sehr gut bewährt haben.

Der eine Apparat, System E. Forsgren, findet zur Anreicherung der Erze von 35 bis 1 mm Korngröße und darunter, der zweite, System Knut Eriksson nur zur Anreicherung feiner Erze von weniger als 1 mm Korngröße Anwendung.

Das Recht der Fabrikation und des Vertriebes beider Erzscheider hat die Firma Fried. Krupp, Aktiengesellschaft, Grusonwerk in Magdeburg-Buckau erworben.

Um zu erläutern, in welcher Weise die beiden Systeme in Grängesberg in die Aufbereitungsanstalt eingeschaltet sind, sei zunächst kurz der Gang dieser Aufbereitung angeführt.

Die aus etwa 90 pCt. Magnetit und 10 pCt. Hämatit bestehenden Erze werden in den Tagebauen durch Handscheidung in Erze von über und unter 100 mm

Korngröße getrennt, von denen nur die letzteren zur Aufbereitung gehen. Während dort das Material über 70 mm Korngröße durch Handscheidung weiter verarbeitet wird, gelangen die Erze von 70 bis 35 mm, nachdem Berge und Roteisenerz möglichst ausgehalten sind, in mehrere magnetische Erzscheider von Wenström, deren unmagnetischer Abgang auf einem Gummi-Leseband nochmals ausgeklaut wird. Die Wenström-Apparate bestehen aus horizontal rotierenden, von Holz- und Eisenstäben gebildeten Trommeln, welche sich um einen exzentrisch gelagerten Elektro-Magneten drehen. Die hierbei durch Induktion magnetisch erregten Eisenstäbe ziehen die Magnetit-Erze an und lassen sie, wenn die Induktion infolge größerer Entfernung schwächer geworden ist, in Behälter fallen. Da diese Apparate schon vielfach in der Literatur behandelt sind, soll hier nicht näher auf ihre Wirkungsweise eingegangen werden.

Das Gut zwischen 35 und 5 mm wird in mehreren Klassen verschiedener Korngrößen auf Forsgren-Apparaten verarbeitet, deren unmagnetischer Abgang sodann Setzmaschinen zugeführt wird; das Gut unter 5 mm

fließt in Klärsümpfe. Während die ersten Sümpfe nochmals verhüttungsfähiges Erz von 58 bis 60 pCt. Eisen liefern, gelangt der in den mittleren Sümpfen sich absetzende Erzschlamm in 2 Eriksson-Apparate.

Die ganze Aufbereitungsanlage kann 1000 t pro Tag verarbeiten und produziert jährlich etwa 120 000 t verhüttungsfähiges Erz von durchschnittlich 60 pCt Fe.

Der Forsgren-Apparat.

In den Figuren 1 und 2 ist der Erzscheider, System Forsgren, veranschaulicht. 5 hufeisenförmige Elektromagnete a, die durch die Wicklungen b erregt werden, sind derart angeordnet, daß sich zwischen ihren Polen eine Anzahl schräg gestellter, keilförmiger Eisenstücke h — sekundäre Pole — bewegen können. Die

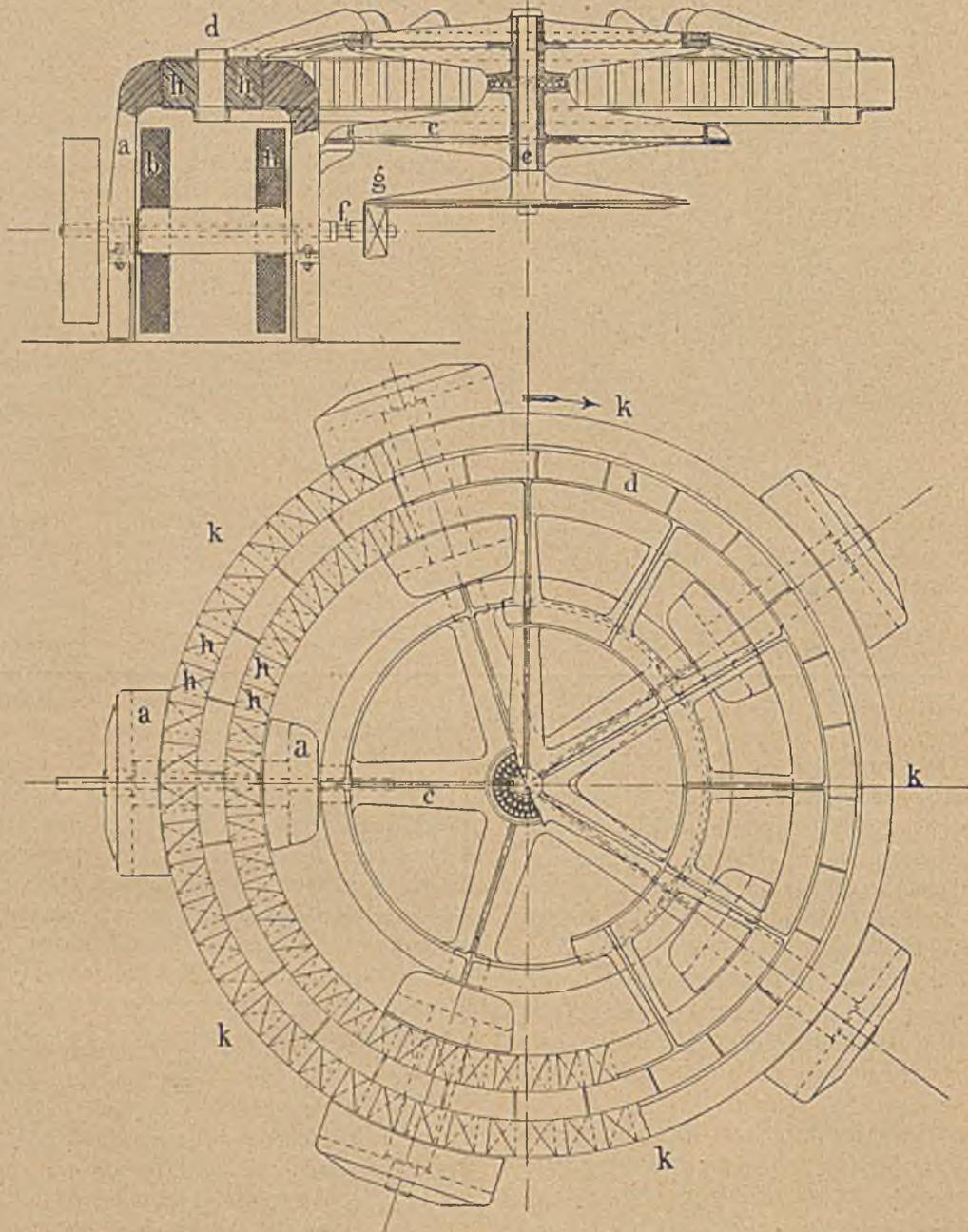


Fig. 1.

letzteren bilden 2 konzentrische Ringe und sind an einem horizontalen, radförmigen Gestell befestigt, das sich um die vertikale Welle e dreht und mittels eines aus 3 Kugelreihen gebildeten Kugellagers auf den 5 Armen e ruht. Das Gestell wird mit einer Geschwindig-

keit von 5 Touren pro Minute durch die Kegelräder g von der Welle f aus angetrieben.

Die Wirkungsweise des Apparates ist folgende:

Sobald die Elektromagneten a erregt werden, konzentrieren sich die magnetischen Kraftlinien auf den

Luftraum zwischen den schmalen, schräg gestellten Flächen der Sekundärpole h. Wird nun durch den Einlauftrichter i ein Gemenge von magnetischem und unmagnetischem Material zwischen die sekundären Pole eingeführt, so fällt das Unmagnetische sofort durch, während das Magnetische in der Luft frei schwebend gehalten wird und bei horizontaler Drehung der Pole diesen folgt. Letztere verlieren jedoch beim Entweichen aus dem Felde des induzierenden Magneten den größten Teil ihres Magnetismus und behalten nur den schwachen permanenten Magnetismus. Infolgedessen fällt das

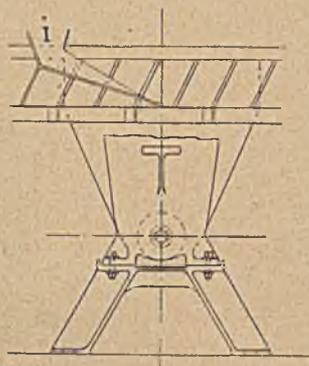


Fig. 2.

magnetische Material zum größten Teil außerhalb der Pole des Elektromagneten a ab, wogegen die Teile, welche den stärksten Passiv-Magnetismus besitzen, von den Sekundär-Polen weitergeführt werden, und zwar bis k, wo permanente, in der Figur nicht gezeichnete Magnete von einer dem Magneten a entgegengesetzten Polarität die Sekundärpole zwingen, den Rest des magnetischen Materials fallen zu lassen. In dem Apparat wird also das Rohmaterial in 3 Teile getrennt: 1. den Abfall, der zwischen den Polen des Elektromagneten a durchfällt, 2. das Zwischenprodukt, welches fällt, sobald die Sekundärpole bei der Drehung die Pole des Elektromagneten verlassen haben, und 3. das Endprodukt, welches bei k fällt. Genaue Grenzen zwischen diesen 3 Produkten lassen sich in der Praxis nicht herstellen; vielmehr wird auf der ganzen Strecke zwischen a und k Material von zunehmendem Passiv-Magnetismus fallen. Jedoch arbeitet der Apparat so, daß bei einmaligem Durchgang des Materials alles Unmagnetische entfernt und ein verhüttungsfähiges Endprodukt erzielt wird. Für die weitere Zerkleinerung kommen daher nur noch die Zwischenprodukte in Frage.

Um zu verhindern, daß unhaltiges Material infolge der Adhäsion dem magnetischen folgt, werden die Erze bei der Aufgabe stark abgebraust.

Wie aus Fig. 1 hervorgeht, besitzt der Erzscheider 5 der Anzahl der Elektromagnete entsprechende, voneinander unabhängige Teile. Hierdurch ist es

möglich, verschiedene Erzsorten gleichzeitig in demselben Apparat getrennt voneinander zu verarbeiten und auch bei Aufgabe nur einer Sorte eine verhältnismäßig hohe Arbeitsleistung zu erzielen. Demgemäß werden die Apparate, deren Stromverbrauch 15 Ampère bei 110 Volt beträgt, für eine Verarbeitung von Rohmaterial bis zu 10 t pro Stunde gebaut.

In der nachstehenden Tabelle sind einige mit Forsgren-Erzscheidern in Grängesberg erzielte Resultate zusammengestellt.

Beschaffenheit des Erzes	Korngröße bis mm	Erregung in Amp.	% Fe im			
			Robmaterial	Zwischenprodukt	Endprodukt	Abfall
1. Ungewaschenes Grubenklein	28	15	38,1	—	57,1	15,3
2. Ungewaschenes Grubenklein	1	12	37,8	43,4	63,4	12,5
3. Gewaschenes Grubenklein	28	16	35,7	20,5	58,4	13,8
4. Gewaschenes Grubenklein	28	15	20,5	39,7	—	12,2
5. Zwischenprodukt	1	15	39,7	—	60,4	11,4
6. Ungewaschenes Grubenklein	28	15	40,0	14,1	54,7	4,7
7. Zwischenprodukt	1	15	14,4	—	55,3	6,1
8. Grubenklein	28	15	25,9	30,7	39,7	13,6
9. Zwischenprodukt	0,5	15	30,7	48,2	51,9	14,9

Der Eriksson-Apparat

Bei diesem System geht der Scheideprozess in einem schmalen Gefäß zwischen beweglichen Magnetpolen vor sich, und zwar teils im Wasser, teils frei in der Luft. (Vergl. Fig. 3.)

Der Apparat besteht aus den beiden auf der Welle b befestigten Magneträdern a, den ringförmigen, in der Figur nur zur Hälfte sichtbaren, feststehenden Magnetwicklungen c, dem zwischen den Magneträdern angeordneten Scheidegefäß d mit dem Einlauftrichter e und dem Ablauf h, sowie aus der hohlen Absperrscheibe g mit dem Mundstück k, das zum kontinuierlichen Wegspülen der magnetischen Teile des aufbereiteten Gutes dient. Die Magneträder, welche um die Welle miteinander magnetisch leitend verschraubt sind, sind an der Peripherie mit Zähnen versehen und können als eine Verbindung einer Anzahl Hufeisenmagnete aufgefaßt werden.

Der untere Teil des Scheidegefäßes ist stets bis zur Höhe der Welle mit Wasser gefüllt, dessen Ablauf durch einen Schwimmer i geregelt wird. Wenn die Einlaufgeschwindigkeit bei e zu groß wird, so steigt das Wasser und hebt den Schwimmer i, wodurch der Ablauf h geöffnet wird; letzterer schließt sich erst wieder, nachdem der Wasserspiegel seine normale Höhe erreicht hat.

Wird der Apparat mit Gleichstrom erregt, so entstehen zwischen sämtlichen gegenüberstehenden Polen kräftige Magnetfelder, die das Scheidegefäß d durchsetzen. Passiv-magnetisches Material, das in den Apparat eingeführt wird, bleibt zwischen den Polen

frei in der Luft schweben und bildet im Scheidegefäß Brücken von einem den Polflächen entsprechenden Querschnitt. Sobald das Magnetrad im Sinne des Pfeiles auf der Zeichnung gedreht wird, werden die magnetischen Brücken durch das Wasser geschleppt, wieder in die freie Luft gehoben und bis zur Sperrscheibe g mitgeführt, auf der sie liegen bleiben. Die Entfernung des magnetischen Materials von der Scheibe geschieht durch einen kräftigen Wasserstrom. Das Unmagnetische sinkt im Gefäß d langsam zu Boden und fließt bei h mit dem Wasser ab.

Auf diese Weise erreicht man, daß nur wenig unmagnetische Teile mitgerissen werden, da sie bei der Bewegung durch das Wasser auf einem verhältnismäßig langen Wege abgespült werden. Um die letzten Reste tauben Materials und das verunreinigte Wasser abzuspielen, wird das magnetische Gut, nachdem es das Wasser verlassen hat, auf seinem Wege bis zur Sperrscheibe einem kräftigen Spritzregen ausgesetzt. Durch genügend kräftige Erregung läßt sich verhindern, daß erhebliche Mengen magnetischen Materials in den Abfall gehen. Bei Erzen, welche nur aus hochmagnetischen

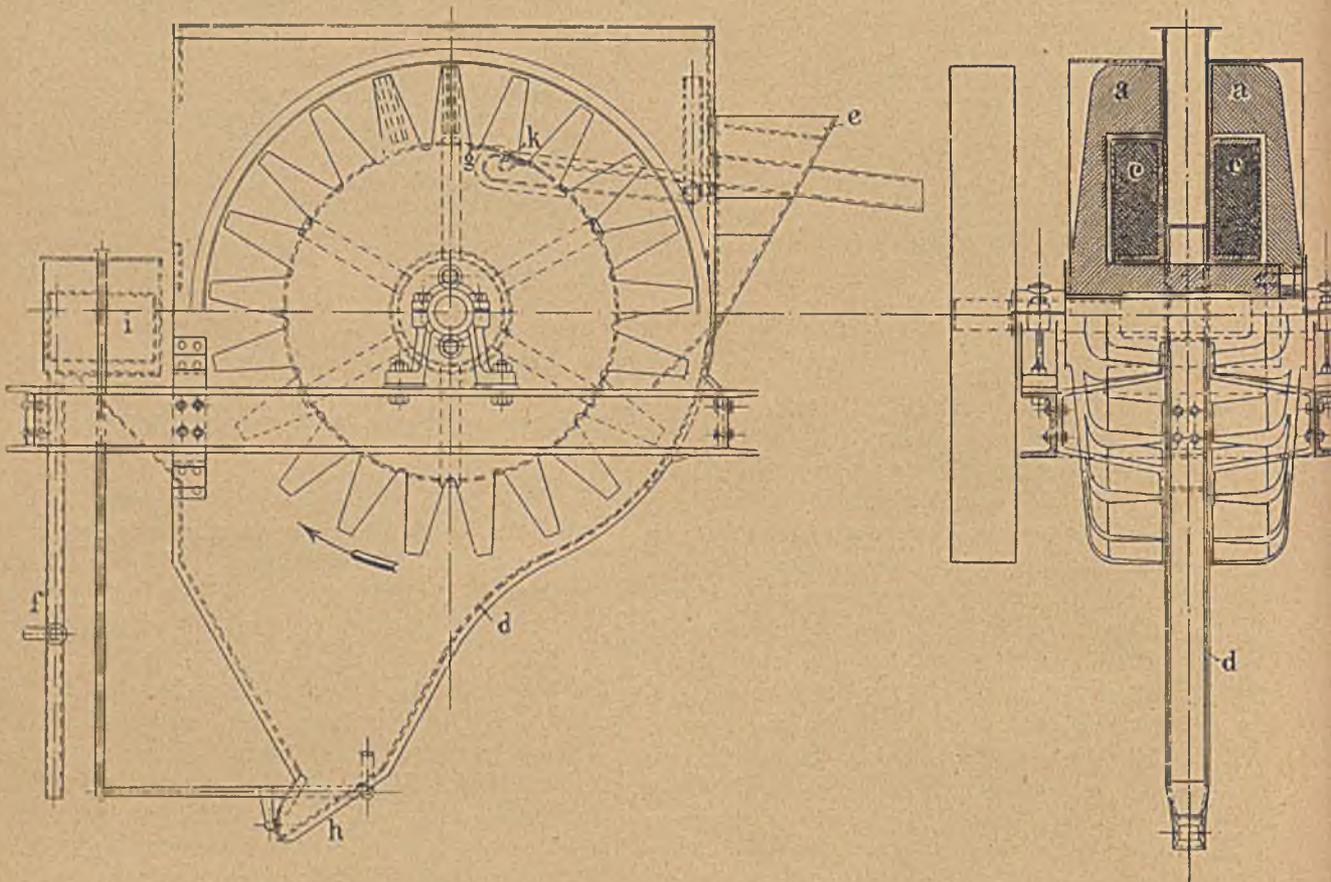


Fig. 3.

und gänzlich unmagnetischen Teilen beständen, würde sich leicht eine vollständige Trennung erzielen lassen.

In der Praxis liegen die Verhältnisse nicht so günstig, da in dem zu trennenden Schlamm sowohl unmagnetische wie schwach magnetische Körner — Hämatitkörner und Halbkörner — vorkommen; jedoch hat man es durch Veränderung der Stärke der Magnetisierung in der Hand, die Halbkörner zum größten Teil in das Fertigprodukt oder in den Abfall überzuführen. Welche Magnetisierung zum Erzielen des wirtschaftlich günstigsten Erfolges zu wählen, ferner wie weit die Zerkleinerung

des zu scheidenden Materials zu treiben ist, hängt von den Eigenschaften der Erze und der Verwendung des Endproduktes ab und ist durch Versuche festzustellen.

Als besonderer Vorteil ist noch hervorzuheben, daß man in dem Apparat ohne Verschlechterung des Produktes Erze wesentlich ungleicher Korngröße scheiden kann. Wird die Zerkleinerung weit genug getrieben, so läßt sich neben der Anreicherung des Eisengehaltes auch eine beträchtliche Verminderung des Phosphor- und Schwefelgehaltes erzielen.

Nachstehende Zusammenstellung einiger in Gränges-

berg mit Erzen von verschiedenen Eigenschaften gewonnener Resultate bestätigt das oben Gesagte.

Beschaffenheit des Erzes	Korngröße bis mm	Magnetsierung in Ampere	% Fe im Erz	% Fe im Produkt	% Fe im Abfall
1. Magnetit mit Quarz . . .	0,5	10	51,5	64,8	5,5
2. " " " " " " " " " "	1,0	15	31,4	60,6	9,5
3. " " Blutstein u. Quarz . . .	0,5	20	39,5	65,6	23,7
4. " " Glimmer . . .	0,5	10	34,2	70,3	6,5
5. " " Kalk . . .	0,5	9	42,4	61,7	4,6
6. " " Grünschiefer . . .	0,5	12	21,4	52,9	3,2
7. " " Kalk . . .	0,5	18	21,0	53,9	3,5
8. " " " " " " " " " "	1,0	11	33,1	59,3	2,1
9. " " " " " " " " " "	0,2	11	33,1	64,9	3,0
10. " " Grünschiefer . . .	0,5	20	38,9	52,9	34,3
11. " " " " " " " " " "	0,2	20	43,9	61,8	30,0
12. " " Serpentin, Kalk u. Talk	0,2	—	20,0	64,1	3,4

Sämtliche Resultate sind durch je eine Scheidung gewonnen und lassen erkennen, für welche Erze der Apparat sich am besten eignet. Besonders sei auf Versuch Nr. 3 hingewiesen, bei welchem ein Bluteisenstein enthaltendes Erz verarbeitet wurde. Das Resultat weist daher auch einen beträchtlichen Fe-Gehalt im Abfall auf. Bei den Versuchen Nr. 10 und 11 war sowohl das im Erzmittel fein eingesprengte unhaltige Material als auch das Erz schwach magnetisch, weshalb ein betriedigendes Ergebnis durch magnetische Aufbereitung nicht erzielt werden konnte.

Ein Eriksson-Apparat vermag bei etwa 10 Touren pro Minute bequem 2 t in der Stunde zu verarbeiten. Die zur Erregung erforderliche Zahl Ampère ist aus obiger Tabelle ersichtlich, die Spannung betrug bei den Versuchen stets 110 Volt.

Verbund-Stufen-Kompressor der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Breitfeld, Daněk & Co., Prag-Karolinental, für eine Ansaugleistung von 60—70 cbm in der Minute.

Von Julius Diviš, k. k. Bau- und Maschinen-Inspektor, Birkenberg bei Pzibram (Böhmen).

Hierzu Tafel 2.

Die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Breitfeld, Daněk & Co. hat anfangs 1903 für die St. Pankrazzeche in Nürschau (Böhmen) einen Riedlerschen Verbund-Stufen-Kompressor geliefert, der die Preßluft zum Betriebe der in der Grube arbeitenden Haspel, Pumpen, Ventilatoren und Bohrmaschinen erzeugt. Die dort früher verwendeten einstufigen, trockenen Luftkompressoren verursachten im Betriebe manche Unannehmlichkeiten. Die Erwärmung der Luft infolge der Kompression stieg beim lebhafteren Betriebe oft bis auf 300°, sodaß bei dieser hohen Temperatur auch die teuersten Schmieröle nicht standhielten. Besonders unangenehme Folgen hatten jedoch die infolge dieser hohen Temperatur nicht selten eintretenden „Explosionen,“ bei denen die Schmierreste im Kompressor plötzlich Feuer fingen und — von Beschädigungen der Anlage abgesehen — durch die massenhaft entwickelten, in die Grubenbaue eindringenden Gase äußerst unangenehme, wenn nicht gefährliche Betriebsstörungen verursachten. Aus diesen Gründen wurden später die trockenen Kompressoren auf nasse umgebaut.

Der intensive Grubenbetrieb der letzten Jahre erheischte jedoch eine Vergrößerung der Anlage, bei welcher Gelegenheit ökonomischerweise gleichzeitig auch die vorhandenen kleinen Kompressoren durch einen einzigen großen Kompressor ersetzt werden sollten.

Die Bergdirektion entschloß sich, diesen neuen großen Kompressor als Verbund-Stufen-Kompressor mit Riedlers zwangsläufigem Ventilschluß von der oben-

genannten Maschinenfabrik ausführen zu lassen. Der von dieser binnen verhältnismäßig kurzer Zeit gelieferte Kompressor befindet sich bereits seit dem 9. März 1903 in ununterbrochenem, anstandslosem Betriebe und hat den an seinen Bau geknüpften Erwartungen in vollstem Maße entsprochen. Er betreibt gegenwärtig 6 Förderhaspel, 10 Kolbenpumpen, 3 Bohrmaschinen und mehrere Sonderventilationsanlagen (Körtings System mit Düse und Lutte). Über die konstruktive Detailausführung dieser auf Tafel 2 wiedergegebenen Kompressoranlage ist folgendes zu bemerken:

Der Hochdruck-Dampfzylinder besitzt 675 mm, der Niederdruck-Dampfzylinder 950 mm Durchmesser, der kleine Luftzylinder mißt im Durchmesser 550 mm, der große Luftzylinder 875 mm, der gemeinsame Hub beträgt 900 mm. Bei 5,5 atm. effektiver Eintrittsdampfspannung, 5,5 atm. effektiver schließlicher Luftpressung und bei der normalen Tourenzahl von $n = 60$ besitzt dieser Kompressor eine Ansaugleistung von 60 cbm in der Minute. Der Hochdruckzylinder der Verbund-Antriebsmaschine ist mit einer Büchsen-Rider-Expansions-Steuerung versehen; der Niederdruckzylinder besitzt einen von Hand aus verstellbaren Meyerschen Expansionsschieber. Die Regulierung der Expansion erfolgt sowohl bei Überschreitung einer gewissen Luftpressung als auch bei Überschreitung einer bestimmten Tourenzahl vollkommen automatisch, indem die Verstellung des Riderschiebers einerseits durch einen Luftdruckregler, der beim Eintritt einer bestimmten, beliebig einstellbaren Luftspannung zu wirken beginnt, anderer-

seits durch einen mit diesem Luftregler kombinierten, auf eine maximale Tourenzahl von $n = 80$ eingestellten Zentrifugal-Regulator bewirkt wird. Die vorne an der rechten Maschinenseite unterirdisch eingebaute vertikale Luftpumpe besitzt 600 mm Durchmesser bei 250 mm Hub. Auch der mit einem Heizmantel versehene stehende Receiver befindet sich unter Flur zwischen den beiden Dampfzylindern. An diese sind die beiden Luftzylinder derart direkt angekuppelt, daß sich der große Luftzylinder hinter dem großen Dampfzylinder, der kleine Luftzylinder hinter dem kleinen Dampfzylinder befindet. Dampf- und Luftzylinder haben einen gemeinschaftlichen Maschinenrahmen; überdies sind die hintereinander liegenden Zylinder behufs direkter Aufnahme der Zug- und Druckkräfte durch je zwei Strebstangen solid gegeneinander und gegen den Fram abgesteift. Zwischen den Luftzylindern und zu ihnen parallel ist unter dem Fußboden der zylindrische Zwischenkühler angeordnet. Dieser besitzt eine wirksame Länge von 3015 mm bei einer lichten Weite von 800 mm und enthält 156 gezogene Messingröhren von 32 mm äußerem und 29 mm innerem Durchmesser, die behufs Erzielung einer rationellen und wirksamen Kühlung durch Blehscheidewände in Gruppen geteilt sind. Das durch diese Röhren hindurchgedrückte Kühlwasser strömt von einem am Dachboden aufgestellten Reservoir zu, das von einer separaten, von der Hauptmaschinenwelle aus mittels Exzenters angetriebenen Kühlwasserpumpe (175 mm Durchmesser und 180 mm Hub) gespeist wird. Die freie Länge der Kühlröhren mißt 3000 mm, sodaß die äußere kühlende Oberfläche des gesamten Rohrsystems volle 47 qm beträgt; das innere Volumen des Kühlers mißt 1,508 cbm, die Kühlröhren selbst nehmen ein Volumen von 0,374 cbm ein, der Zwischenkühler faßt daher 1,134 cbm Luft. Da nun der kleine Luftzylinder ein Luftvolumen von 0,21 cbm, der große ein solches von 0,54 cbm besitzt, so verhält sich der Luftinhalt des Kühlers zum Volumen des großen und des kleinen Luftzylinders wie 5,40 : 2,57 : 1.

Der Vergleich der freien Durchflußquerschnitte für das Kühlwasser und für die Luft innerhalb des Kühlers gestaltet sich folgendermaßen: Die Kühlröhren besitzen einen totalen reinen Durchflußquerschnitt für das Kühlwasser von 0,109 qm, der Kühler einen solchen für die Luft von 0,38 qm. Diese beiden Querschnitte verhalten sich daher wie 1 : 3,49. Der reine Luftdurchflußquerschnitt des Zwischenkühlers verhält sich ferner zu den beiden Luftzylinderkolbenflächen wie 1 : 1,56 : 0,61. Schließlich entspricht einem Kubikmeter Luftinhalt des Zwischenkühlers eine Kühlfläche von 41,44 qm.

Die von außen angesaugte Luft passiert ein Staubfilter System Möller, welches im Dachraum untergebracht ist. Durch einen im Maschinenhause angebrachten Depressionsmesser wird dieses Filter kontrolliert, ob es nicht bereits vertragen ist und gereinigt werden

muß. Vom Filter gelangt die Luft durch den rückwärtigen Maschinenfram zu den Saugventilen des großen Kompressionszylinders. Die an den Enden der Luftzylinder befindlichen Ventilkästen enthalten je ein horizontal sich bewegendes Saug- und Druckventil. Der Zwangschluß dieser Ventile erfolgt auf beiden Windseiten mittels Verbindungsstangen, Hebeln etc. von den Expansionsschieberstangen aus. Die Ventile selbst sind aus geschmiedetem Stahl hergestellt; sie besitzen an dem einen Ende eine tellerförmige, an dem anderen eine kolbenartige Erweiterung, welche letztere in der bekannten Weise als Hubbegrenzung und gleichzeitig auch zur Regulierung (Luftpolster) ausgenützt wird. Die sonstige Einrichtung der Ventile entspricht jener, welche in Jahrg. 1901, S. 1359 der Öster. Z. f. Berg- u. Hüttenw. in der Beschreibung des neuen Przibramer Luftkompressors durch Zeichnungen erläutert worden ist. Die Führung der Ventile geschieht äußerst solid und unbedingt sicher in gußeisernen, mit dem Ventilsitz durch Rippen verbundenen Büchsen. Das Ventilgewicht ist bei der gewählten Konstruktion nur gering, sodaß die Massenwirkungen auf ein Minimum reduziert erscheinen. Die Regulierung der Ventile und ihre Einstellung auf lautlosen Gang erfolgt durch Luftkatarakte, die mittels einer auf der Außenseite der Ventilkästen befindlichen Regulierspindel gestellt werden können. Durch Anordnung des Zwangschlusses wird das lästige Flattern der Ventile gänzlich behoben. Druck- und Saugventile des großen Luftzylinders haben je zwei in einer Ebene liegende, ringförmige, je 4 mm breite Sitzflächen, ebenso die Druckventile des kleinen Luftzylinders, während seine Saugventile nur je eine ringförmige, ebenfalls 4 mm breite Sitzfläche besitzen. Bezüglich der Ventilquerschnitte wären noch folgende Vergleichsdaten zu erwähnen: Am kleinen Luftzylinder beträgt der ringförmige freie Saugventilquerschnitt 154,48 qcm, jener des Druckventils 151 qcm; am großen Luftzylinder mißt der ringförmige freie Saugventilquerschnitt 397 qcm, jener des Druckventils 393 qcm. Nun entspricht dem kleinen Luftzylinderdurchmesser (550 mm) abzüglich des Kolbenstangenquerschnittes ($d = 90$ mm) eine wirksame Kolbenfläche von 2312 qcm, während sich bei dem 875 mm im Durchmesser messenden großen Zylinder bei der gleichen Stärke der Kolbenstange eine wirksame Kolbenfläche von 5950 qcm ergibt. Somit verhalten sich die freien Ventilflächen zu den zugehörigen Kolbenflächen wie rund 1 : 15.

Beide Luftzylinder besitzen angegossene Kühlmäntel, in denen das Kaltwasser zirkuliert. Die Kolben sind mit drei gußeisernen Ringen gedichtet. Die Kolbenstangen sind aus bestem Martinstahl hergestellt, ebenso wie auch sämtliche gut gehärtete Zapfen und Bolzen der Steuerungsteile aus dem besten Stahlmaterial hergestellt wurden. Eine Zusammenstellungszeichnung des Kompressors befindet sich auf Tafel 2. Der Betriebs-

dampf wird bis auf 250° überhitzt, wobei vornehmlich die möglichste Vermeidung aller Kondensationsverluste angestrebt wird. Die Überhitzung erfolgt in Überhitzern System Skoda und Hering.

Mit dem vorstehend beschriebenen Kompressor wurden mehrfache Dampfkonsumversuche ausgeführt, über deren wichtigste Ergebnisse hier kurz berichtet

$n = 68/\text{Min.} \quad \eta = 88 \text{ pCt.}$

werden soll. Da die bei diesen Versuchen abgenommenen Dampf- und Luftdiagramme das richtigste Bild der Arbeitsweise der Dampf- und Luftzylinder wiedergeben, so wird in Fig. 1 und 2 je ein rankinisirtes Dampf- und Luftdiagramm beigelegt; ihre nähere Erläuterung erscheint überflüssig.

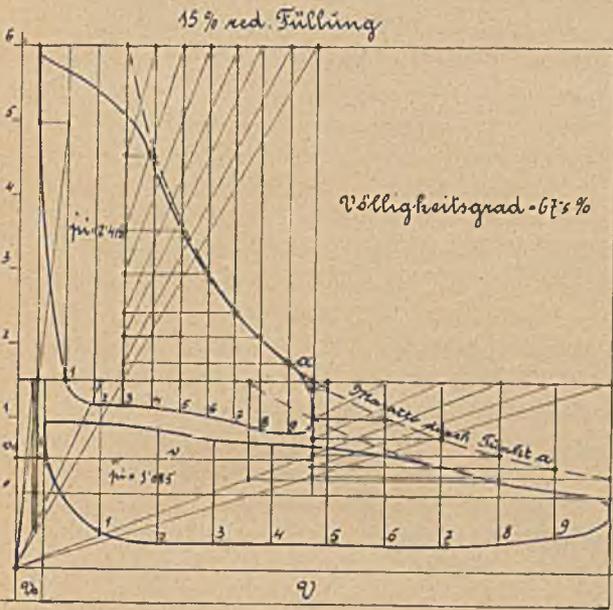


Fig. 1. Dampf-Diagramm.

Bei dem am 20. Juni 1903 durchgeführten Versuche erhielt man folgende Resultate:

- Die durchschnittliche minütliche Umlaufzahl betrug $n = 68$
- Die mittlere Eintrittsdampfspannung (Überdruck) $5,6 \text{ at}$
- Die mittlere Austritts-Luftspannung (Überdruck) $5,8 \text{ at}$
- Das mittlere Vakuum $61,4 \text{ cm}$
- Das als Injektionswasser dienende Grubenwasser besaß eine Temperatur von 28°
- Die indizierte Dampfarbeit betrug $N_1 = 437,5 \text{ PS}$
- und die indizierte Kompressorarbeit $N_2 = 386,8 \text{ PS}$
- Der mechanische Wirkungsgrad war daher $\frac{N_1}{N_2} = \eta = 88 \text{ pCt.}$
- Der volumetrische Wirkungsgrad hingegen $= 97 \text{ ''}$
- Der praktische Kompressionseffekt berechnet sich mit 71 ''
- Die pro indizierte Dampfpferdestunde angesaugte und auf 5,8 atm Überdruck verdichtete Luftmenge berechnet sich mit $9,376 \text{ cbm}$

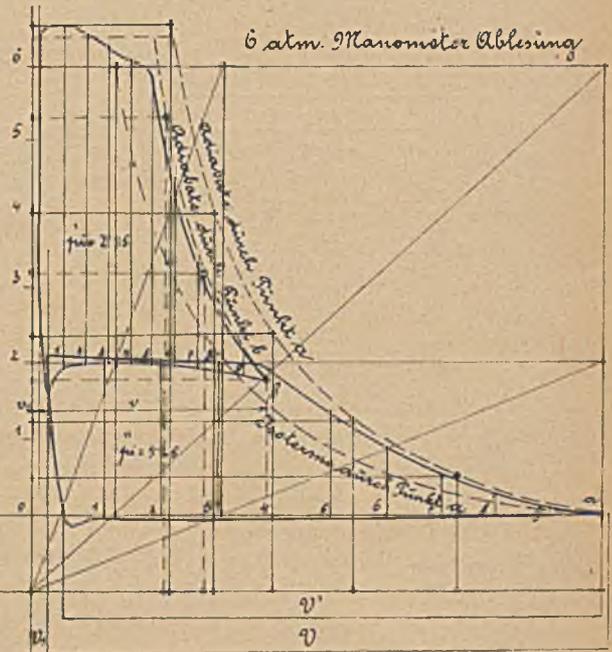


Fig. 2. Wind-Diagramm.

Der Dampfverbrauch pro PSi und Stunde betrug $7,8 \text{ kg}$

Die bei diesem Dampfverbrauch zum Ansaugen von 1 cbm Luft und zu dessen Kompression auf 5,8 atm benötigte Dampfmenge ergibt sich mit $0,799 \text{ ''}$

Falls ein kälteres Injektionswasser zur Verfügung gestanden hätte, wäre ein höheres Vakuum und infolgedessen auch ein geringerer Dampfverbrauch erzielt worden. Wenn man jedoch erwägt, daß während des vorstehenden Versuches eine Luftspannung von fast 6 atm ziemlich konstant erhalten wurde, so muß der erreichte Dampfverbrauch von 7,8 kg pro indizierte Dampfpferdestunde als in jeder Beziehung zufriedenstellend bezeichnet werden. Von den viertelstündig abgenommenen Diagrammen stellen wir hier die Resultate von drei Indizierungen der Dampfzylinder tabellarisch zusammen:

Diagramm-Nr.	Stunde der Abnahme	Mittlere indizierte Spannung						Zugehörige Tourenzahl
		Hochdruckzylinder			Niederdruckzylinder			
		pi' hinten	pi' vorne	pi' Mittel	pi'' hinten	pi'' vorne	pi'' Mittel	
1	10.30	2,43	2,17	2,30	1,12	1,18	1,15	59,2
10	12.45	2,35	2,31	2,33	1,04	0,96	1,00	50,3
20	3.15	2,50	2,23	2,37	0,95	0,99	0,97	65,9

Der oben notierte Dampfkonsum wurde nach Abzug von 3 pCt. Kondenswasser und 2 pCt. Dampfnaße ermittelt, da bei dem Versuche überhitzter Dampf zweier Kessel mit gewöhnlichem Naßdampf, der von zwei anderen Kesseln geliefert wurde, gemischt worden war und die Temperatur des gemischten Dampfes 198 ° C. betrug.

Interessant sind auch die Daten über die während des Versuches durchgeführten Temperatur-Messungen; aus ihnen ist ersichtlich, daß auch die erreichte Kühlung als vollkommen zufriedenstellend bezeichnet werden kann.

Zeit der Beobachtung	Temperatur in Graden Celsius					
	An-gesaugte Luft	In den Zwischen-kühler tretende Luft	Aus dem Zwischen-kühler tretende Luft	Preß-luft	In den Kühler tretendes Wasser	Aus dem Kühler tretendes Wasser
11h	28	115	51	145	28	35
12h	27	105	50	124	27	34
1h	28	130	52	146	28	38
2h	29	128	56	143	29	39
3h	29	136	57	138	29	39

Der Kompressor arbeitete dabei mit durchschnittlich $n = 68$ Touren und lieferte Preßluft von im Mittel 58 atm Spannung. Da er jedoch für eine normale Umlaufzahl von $n = 60$ und für eine Schlußpressung der Luft von 5,5 atm gebaut ist, so war der Betrieb während des Versuches bereits nicht mehr normal, sondern eher schon forziert zu nennen, was bei der Beurteilung des erhaltenen günstigen Resultates noch besonders zu beachten ist. Verfasser hatte Gelegenheit,

den Gang des Kompressors, nachdem sich dieser bereits über 4 Monate in ununterbrochenem, meist angestrengtem Betrieb befunden hatte, bei einer Umlaufzahl von $n = 70$ und einer Luftpressung von $6\frac{1}{2}$ atm. zu beobachten. Die Temperatur der Luft erhob sich hierbei nicht wesentlich über die Werte der obigen Tabelle, und der Gang des Kompressors war vollkommen ruhig und in jeder Beziehung einwandfrei. Die Schmierung erfolgt mit sog. Vakuum-Öl. Bei der relativ niedrigen Temperatur im kleinen Luftzylinder ist die Gefahr einer Kompressor-Explosion nicht zu befürchten, wie dies übrigens schon die langjährigen Erfahrungen mit Riedlers Verbund-Stufen-Kompressor hinreichend bewiesen haben. Die Ventile gehen bei normalen Umlaufzahlen absolut geräuschlos; erst bei $n = 70$ hört man sie leise arbeiten. Ventilbrüche sind bei der gewählten Ausführungsart und bei der sorgfältigen Herstellung auch nicht zu befürchten.

Anschließend hieran sei noch kurz erwähnt, daß auf der St. Pankrazzeche zur Erwärmung der Preßluft für den Betrieb der unter Tage arbeitenden Pumpen und Haspel eigene Öfen mit großen Petrolumbrennern eingeführt sind. (Petroleumheizöfen von Ludolfi in Hamburg.) Die Brenner Öfen brennen bei richtiger Einregulierung des Luftzutrittes mit fast blauer Flamme und zeichnen sich durch ihre Ökonomie vorteilhaft aus. Gegenwärtig werden Versuche ausgeführt, welche dahin zielen, diese Petrolumbrenner direkt in die Luftleitung einzuschalten.

Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für das Etatsjahr 1904.

Der Etatsanschlag der Königlich Preussischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung für 1904 schließt ab mit einer Gesamteinnahme von 203 370 050 *M.* bei einer Ausgabe — einschl. 2 254 950 *M.* im Extraord. — von 184 115 684 *M.*, sodaß insgesamt ein Netto-Überschuß von 19 254 366 *M.* verbleibt. Der vorjährige Etat schloß ab mit einem Überschuß von 24 779 911 *M.*, d. h. also um rund 5,5 Millionen mehr, bei einer Einnahmesumme von 195 837 495 *M.* und einer Ausgabe von 171 057 584 *M.* einschl. 1 278 000 *M.* Extraordinarium.

Von dem gesamten Überschusse der Staatswerke — ohne einmalige und außerordentliche Ausgaben insgesamt 26 334 690 *M.* — sollen nach dem Etat erbracht werden durch die Steinkohlenbergwerke rund 22 Millionen, durch den Silber- und Bleierz-Bergbau (einschl. Hütten) rund 2 Millionen, durch die Salzwerke rd. 1,6 Mill. Mark. Das Übrige verteilt sich auf die andern Betriebszweige und sonstige Einnahmen.

Von diesen Erträgen gehen ab das Extraordinarium mit 2 254 950 *M.* und die Verwaltungskosten der Ministerial-Instanz wie der Oberbergämter und der bergtechnischen Lehranstalten etc. mit 4 825 374 *M.* Nach Abzug dieser Summe bleibt der oben nachgewiesene Netto-Überschuß von rund 19 254 366 *M.*

Der Mehransatz der Einnahme ist begründet im Etat 1904 durch die Annahme eines um rund 565 000 t höheren Absatzes auf den Steinkohlenbergwerken. Die für die Hüttenwerke mit rund 670 000 *M.* höher veranschlagte Einnahme wird kompensiert durch den niedrigeren Ansatz der Salzpreise, der bei der gegenwärtig auf dem Salzmarkte herrschenden Unsicherheit geboten erschien. Die nachstehende Zusammenstellung enthält nach dem Etat für die wichtigeren Erzeugnisse und Staatswerke einen Vergleich der Verkaufsmengen und Preise nach den Überschlügen für die Etatsjahre 1903 und 1904 wie nach den wirklich erzielten Ergebnissen von 1902.

Bezeichnung der Werke	Der veranschlagten Einnahme für „Produkte“ liegen zugrunde:				Im beendeten Betriebsjahre 1902 haben wirklich betragen:	
	Im Etat für 1904		im Etat für 1903		Verkaufs-	
	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
a. Steinkohlenbergwerke.	Steinkohlen:		Steinkohlen:		Steinkohlen:	
1. König O.-S.	1 650 000 t	7,50 . <i>M.</i> für 1 t	1 700 000 t	7,50 . <i>M.</i> für 1 t	1 672 775 t	8,16 . <i>M.</i> für 1 t
2. Königin Luise	2 450 000 t	8,00 . <i>M.</i> für 1 t	2 500 000 t	8,00 . <i>M.</i> für 1 t	2 697 939 t	8,32 . <i>M.</i> für 1 t
3. Bielschowitz	600 000 t	7,80 . <i>M.</i> für 1 t	450 000 t	7,80 . <i>M.</i> für 1 t	425 038 t	8,18 . <i>M.</i> für 1 t
4. Ver. Gladbeck	550 000 t	10,00 . <i>M.</i> für 1 t	328 050 t	10,00 . <i>M.</i> für 1 t	145 276 t	8,70 . <i>M.</i> für 1 t
5. Saarbrücker Gruben	8 583 250 t	11,29 . <i>M.</i> für 1 t	8 289 900 t	11,29 . <i>M.</i> für 1 t	8 496 115 t	11,54 . <i>M.</i> für 1 t
b. Erzbergwerke.						
1. Friedrichsgrube	39 900 t Bleierze	101,53 . <i>M.</i> für 1 t	36 100 t Bleierze	101,24 . <i>M.</i> für 1 t	42 593 t Bleierze	99,29 . <i>M.</i> für 1 t
2. Berginspekt. Clausthal	5 500 t Bleierze 14 000 t Blende	158 . <i>M.</i> für 1 t 95 . <i>M.</i> für 1 t	5 500 t Bleierze 14 000 t Blende	162 . <i>M.</i> für 1 t 95 . <i>M.</i> für 1 t	5 027 t Bleierze 14 103 t Blende	145,96 . <i>M.</i> für 1 t 104,41 . <i>M.</i> für 1 t
3. Berginspekt. Lautenthal	1 450 t Bleierze 5 200 t Blende	194 . <i>M.</i> für 1 t 110 . <i>M.</i> für 1 t	1 450 t Bleierze 5 200 t Blende	198 . <i>M.</i> für 1 t 110 . <i>M.</i> für 1 t	1 200 t Bleierze 5 010 t Blende	175,99 . <i>M.</i> für 1 t 126 . <i>M.</i> für 1 t
4. Berginspektion Grund	7 350 t Bleierz	217,97 . <i>M.</i> für 1 t	7 350 t Bleierze	211,52 . <i>M.</i> für 1 t	7 536 t Bleierze	190,96 . <i>M.</i> für 1 t
c. Silber- u. Bleihütten.						
1. Friedrichshütte	8 474 kg Feinsilber 24 275 t Kaufblei 1 200 t Glätte	75 . <i>M.</i> für 1 kg 220 . <i>M.</i> für 1 t 262 . <i>M.</i> für 1 t	7 304 kg Feinsilber 22 313 t Kaufblei 1 200 t Glätte	72 . <i>M.</i> für 1 kg 220 . <i>M.</i> für 1 t 255 . <i>M.</i> für 1 t	8 380 kg Feinsilber 23 540 t Kaufblei 1 102 t Glätte	69,27 . <i>M.</i> für 1 kg 214,30 . <i>M.</i> für 1 t 262,31 . <i>M.</i> für 1 t
2. Oberharzer Hütten	39 kg Feingold 38 900 kg Feinsilber 9 900 t Kaufblei 330 t elektrolytisch. Kupfer	2800 . <i>M.</i> für 1 kg 75 . <i>M.</i> für 1 kg 240 . <i>M.</i> für 1 t 1200 . <i>M.</i> für 1 t	47 kg Feingold 39 100 kg Feinsilber 9 900 t Kaufblei 320 t elektrolytisch. Kupfer	2800 . <i>M.</i> für 1 kg 72 . <i>M.</i> für 1 kg 245 . <i>M.</i> für 1 t 1100 . <i>M.</i> für 1 t	50 kg Feingold 33 277 kg Feinsilber 10 284 t Kaufblei 282 t elektrolytisch. Kupfer	2800 . <i>M.</i> für 1 kg 68,94 . <i>M.</i> für 1 kg 222,50 . <i>M.</i> für 1 t 1119,95 . <i>M.</i> für 1 t
d. Eisenhütten						
1. Eisenhütte Gleiwitz	12 000 t Roheisen 10 600 t Eisen- gußwaren 1 130 t Stahlgußwaren und 300 000 . <i>M.</i> für Maschinenfabrikate	56,17 . <i>M.</i> für 1 t 140 . <i>M.</i> für 1 t 300 . <i>M.</i> für 1 t	12 975 t Roheisen 10 200 t Eisen- gußwaren 1 020 t Stahlgußwaren und 700 000 . <i>M.</i> für Maschinenfabrikate	58,62 . <i>M.</i> für 1 t 145 . <i>M.</i> für 1 t 295 . <i>M.</i> für 1 t	14 182 t Roheisen 9 442 t Eisen- gußwaren 1 228 t Stahlgußwaren und 906 221 . <i>M.</i> für Maschinenfabrikate	54,52 . <i>M.</i> für 1 t 129,14 . <i>M.</i> für 1 t 284,54 . <i>M.</i> für 1 t
2. Eisenhütte Rothehütte	1 500 t Roheisen 1 100 t Gußwaren	125 . <i>M.</i> für 1 t 212 . <i>M.</i> für 1 t	1 500 t Roheisen 1 100 t Gußwaren	125 . <i>M.</i> für 1 t 214 . <i>M.</i> für 1 t	1 134 t Roheisen 1 036 t Gußwaren	125,17 . <i>M.</i> für 1 t 211,53 . <i>M.</i> für 1 t
3. Eisenhütte Lerbach	1 300 t Gußwaren	200 . <i>M.</i> für 1 t	1 300 t Gußwaren	214 . <i>M.</i> für 1 t	1 380 t Gußwaren	202,05 . <i>M.</i> für 1 t
e. Salzwerte.						
1. Salzwerk zu Staßfurt	70 000 000 kg Steinsalz aller Art 149 700 000 kg Kalisalze 30 225 000 kg Erzeugnisse der Kalisalz- aufbereitung	0,41 . <i>M.</i> für 100 kg 1,42 . <i>M.</i> für 100 kg 10,27 . <i>M.</i> für 100 kg	70 000 000 kg Steinsalz aller Art 156 000 000 kg Kalisalze 34 300 000 kg Erzeugnisse der Kalisalz- aufbereitung	0,41 . <i>M.</i> für 100 kg 1,35 . <i>M.</i> für 100 kg 10,68 . <i>M.</i> für 100 kg	66 429 757 kg Steinsalz aller Art 148 738 224 kg Kalisalze 31 842 232 kg Erzeugnisse der Kalisalz- aufbereitung	0,40 . <i>M.</i> für 100 kg 1,42 . <i>M.</i> für 100 kg 10,79 . <i>M.</i> für 100 kg
2. bei Bleicherode	55 000 000 kg Kalisalze 8 640 000 kg Erzeugnisse der Kalisalz- aufbereitung	1,30 . <i>M.</i> für 100 kg 10,00 . <i>M.</i> für 100 kg	39 560 000 kg Kalisalze 5 560 000 kg Erzeugnisse der Kalisalz- aufbereitung	1,315 . <i>M.</i> für 100 kg 13,91 . <i>M.</i> für 100 kg	33 961 075 kg Kalisalze	1,26 . <i>M.</i> für 100 kg
3. Saline Schönebeck	54 720 000 kg Speisesalz	2,30 . <i>M.</i> für 100 kg	55 720 000 kg Speisesalz	2,55 . <i>M.</i> für 100 kg	54 737 007 kg Speisesalz	2,32 . <i>M.</i> für 100 kg
4. Saline Dürrenberg	21 800 000 kg Speisesalz	2,60 . <i>M.</i> für 100 kg	21 800 000 kg Speisesalz	3,20 . <i>M.</i> für 100 kg	20 987 000 kg Speisesalz	3,04 . <i>M.</i> für 100 kg

Die erhöhte Veranschlagung der Ausgaben im Etat — allein bei den Steinkohlenbergwerken 4,6 Mill. *M.* — ist nach den Erläuterungen bedingt durch die stärkeren Anforderungen auf den Betriebstiteln bei den Bergwerken, durch die Betriebserweiterung vorhandener Werke, durch die fortschreitende Entwicklung der angekauften Gruben in Westfalen sowie durch neu entstehende Anlagen und durch den im Interesse der Verminderung der Unfallgefahren immer mehr zur Einführung gelangenden „systematischen“ Grubenausbau. Insbesondere tritt ein Mehrbedarf ein auf Materialien und Geräte der Staatswerke 2,5 Mill. Mark und Löhne rund 1 Mill. Mark. Für Neubauten werden rund 9,9 Mill. Mark verlangt, von denen zu Wohnhäusern und Verwaltungsgebäuden rund 1,4 Millionen Mark und 7,5 Mill. Mark zu Betriebsanlagen gefordert werden.

Unter diesen sind zu nennen der erste Teilbetrag einer neuen Zentral-Aufbereitung für die Berginspektion Clausthal; gefordert werden 150 000 *M.*, die ganze Anschlagsumme ist 1 275 000 *M.* Ferner soll die Fahrkunst und die Dampffördermaschine auf dem Schachte Kaiser Wilhelm II dieser Berginspektion für elektrischen Betrieb umgebaut und auch der Ottiliaeschacht mit elektrischer Zentrale und elektrischer Förderung versehen werden (insges. 420 000 *M.*).

Weiter wird für die neue Aufbereitung zu Grund die Schlußrate mit 256 000 *M.* verlangt, der Gesamtanschlag sieht 756 000 *M.* vor.

Für die Steinkohlenbergwerke in Oberschlesien wird zunächst für Königin Luise eine neue Wasserhaltungsmaschine nebst Druckleitung für die Porembaschächte mit 300 000 *M.* verlangt. Ferner ist für die Inspektion Bielschowitz für die neue Förderanlage für Makoschau, die insgesamt auf 1,5 Mill. Mark veranschlagt ist, die erste Rate mit 300 000 *M.* eingesetzt, ferner die Schlußrate für die Grubenanschlußbahn (insgesamt 310 000 *M.*) mit 100 000 *M.* und die zweite Rate für die Kohlenseparation (insgesamt 250 000 *M.*) mit 150 000 *M.*

Für das neue Steinkohlenbergwerk Knurow wird neben Wohnhäusern für Werksbeamte die maschinelle Ausrüstung nebst Wasserversorgung der Abteufanlage mit 300 000 *M.* gefordert. Für das Steinkohlenbergwerk am Deister ist der zweite Teilbetrag für eine Wasserhaltung auf der zweiten Tiefbausohle und Vermehrung der Dampfkessel (Gesamtkosten 400 000 *M.*) mit 150 000 *M.* ausgebracht.

Sehr erhebliche Aufwendungen sind wiederum vorgesehen für die Steinkohlenbergwerke in Westfalen, für ver. Gladbeck rund 608 000 *M.* die aus kleineren Beträgen, vornehmlich für Ergänzung der Betriebsanlagen und für Beamten-Wohnhäuser bestehen. Auch für das Steinkohlenbergwerk Bergmannsglück werden große Mittel (insgesamt 598 000 *M.*), zum Teil auch für Wohnhäuser, vorgesehen. Ferner sind dort angesetzt für maschinelle Anlagen zum Abteufen der Schächte wie für

eine Förderanlage und für die Herstellung eines Eisenbahnanschlusses nach Station Westerholt Teilbeträge von rund 300 000 *M.* Unter den Ausgaben für das Steinkohlenbergwerk Waltrop mit 792 000 *M.* nimmt fast die Hälfte die Herstellung eines Bahnanschlusses nach Bahnhof Lünen und Bahnhof Preußen in Anspruch, nämlich 380 000 *M.*

Für die Saarbrücker Gruben erscheinen im diesjährigen Etat verschiedentlich die Forderungen von ersten Raten für umfassende Ergänzungen der Aufbereitungs- und Maschinen-Anlagen. U. a. sind für die Inspektion Gerhard für den Victoria-Schacht für Fördermaschinen und Kesselanlage 288 000 *M.*, für die Ventilator- und Preßluft-Anlage auf dem Closenhaler Schacht 200 000 *M.* angesetzt. Für die Grube von der Heydt wird eine elektrische Zentrale zum Betriebe der Ventilatorenanlage für das Ostfeld der Grube Lampenest, für die unterirdische Wasserhaltung dort und für Beleuchtungszwecke verlangt, die Kosten sind mit 220 000 *M.* veranschlagt. Bei der Grube Reden werden 242 000 *M.* als zweiter Teilbetrag für die maschinelle Ausrüstung der Fettkohlenanlage gefordert, die insgesamt mit 900 000 *M.* veranschlagt ist. Auf Heinitz ist eine Kokerei mit Gewinnung von Nebenprodukten mit 600 000 *M.* veranschlagt, gefordert werden als 1. Rate 60 000 *M.* Für das Hafenamts zu Malstatt werden zur Herstellung eines Durchlasses vom Hafenbecken nach der Saar 121 000 *M.* als letzte Rate von insgesamt 221 000 *M.* gefordert und ferner 128 000 *M.* für die Erweiterung der Brikettanlage.

Bei den Hütten ist für die Eisengießerei zu Gleiwitz der Umbau der Röhrengießerei vorgesehen, für die diesmal 30 000 *M.* als 1. Rate verlangt werden.

Für die Saline zu Dürrenberg werden als erster Teilbetrag für eine elektrische Kraft- und Lichtanlage (Gesamtkosten 340 000 *M.*) 100 000 *M.* gefordert; eine ähnliche Forderung ist für Inowrazlaw gestellt.

In Bleicherode ist eine elektrische Kraftzentrale in Aussicht genommen, deren Gesamtkosten auf 250 000 *M.* veranschlagt sind, in den Etat eingestellt sind als 1. Rate 40 000 *M.*

Bei der einmaligen außerordentlichen Ausgabe im Gesamtbetrage von 2 254 950 *M.* werden vornehmlich gefordert weitere Raten für den Erwerb des Ritterguts Chorow-Domb in Oberschlesien und für die in Grubenfelde Heinitz bei Saarbrücken gelegene Kokerei der Montangesellschaft Lothringen-Saar. Ferner wird verlangt als erster Teilbetrag 1 Million Mark für Einrichtungen zum Abbau mit Sandversatz für die Königin Luisengrube bei Zabrze. Die Forderung wird begründet mit dem Hinweis auf den weit vorgeschrittenen Verhau des Königin Luise-Schachtfeldes, der beschleunigt wird durch die Notwendigkeit, im Interesse der stark bebauten Tagesoberfläche, umfang-

reiche Flözteile unberührt zu lassen; auch verbietet die Gefährlichkeit eines reines Abbaus die Hereingewinnung der gesamten anstehenden Kohlenmenge. Die Etatsbemerkung veranschlagt den so entstandenen Verlust auf ein Drittel der anstehenden Kohlenmenge und erwartet von der Einführung des Spülverfahrens die Verlängerung der Lebensdauer der Königin Luisengrube auf das Doppelte, ohne daß eine wesentliche Steigerung der Selbstkosten befürchtet wird. Da in der Nähe der Grube Sand fehlt, soll das Versatzmaterial bei dem nächsten größeren Vorkommen bei dem Orte Preschlebie durch Baggerbetrieb gewonnen und mittels einer vom Bergfiskus zu erbauenden Bahn herangeführt werden. Die Gesamtkosten veranschlagt der Etat auf 2 Millionen Mark, von denen jetzt 1 Million verlangt wird.

Ferner kündigt das Extraordinarium an die Forderung von ca. 4 1/2 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterkolonien bei den Steinkohlenwerken Waltrup und Bergmannsglück, von denen jetzt 260 000 M. eingesetzt werden. Die Etatsbemerkung erklärt es für notwendig, zur Erhaltung des erforderlichen Arbeiterstammes für Ansiedelung in der Nähe der Gruben zu sorgen. Aus den genannten Gesamtkosten, die sich auf 6 Jahre verteilen sollen, sollen bestritten werden der Bau von 194 Häusern mit 758 Wohnungen wie die erforderlichen weiteren Vorbereitungen, Anlage von Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation, Abgaben an Gemeinden und Kirchen etc. Weiter sind noch Teilbeträge ausgebracht für den Erweiterungsbau des Oberbergamts Clausthal, für das Dienstgebäude der Direktion in Recklinghausen, wie für ein neues Bergschulgebäude in Saarbrücken.

Die bisher in Zabrze bestehende Zentralverwaltung für die ober-schlesischen Steinkohlenbergwerke soll nach dem Etatsvorschlage in eine Bergwerksdirektion umgewandelt werden, die mit einem Vorsitzenden, 4 Mitgliedern, 2 Betriebsinspektoren, 1 Grubenmarktscheider, 1 Kassenrendanten, 9 Direktionssekretären etc. zu besetzen ist. In der Hauptsache sind diese Beamten bei der bisherigen Zentralverwaltung schon vorhanden. Es kommen deshalb nur in Zugang je ein Mitglied bei den Direktionen in Dortmund und Zabrze, ferner bei den Steinkohlenwerken eine Direktorstelle I. Klasse für

Knurow in Oberschlesien wie eine solche für den Baubeamten des Oberbergamtsbezirks Clausthal, unter Wegfall einer Bauinspektorenstelle bei der Berginspektion Clausthal. Ferner ist bei den Salzwerken in Zugang gekommen eine Direktorenstelle I. Klasse für den Baubeamten des Halleschen Bezirks, gleichfalls unter Wegfall einer Bauinspektorenstelle. Bei der Ministerialabteilung für das Bergwesen ist infolge der eingetretenen Betriebserweiterung und durch den Zutritt des Grubenbesitzes in Westfalen die Schaffung einer neuen technischen Ratsstelle notwendig geworden. Ferner sind bei Kapitel 20, Oberbergämter, neu verlangt ein Bergrevierbeamter für das neu zu gründende Bergrevier Posen und 5 Revierberginspektoren.

Bei der geologischen Landesanstalt sind 3 Bezirksgeologenstellen vorgesehen gegen Wegfall von 3 Hilfsgeologenstellen. Dagegen kommt in Wegfall eine Stelle für den Stellvertreter des Direktors der chemisch-technischen Versuchsanstalt mit Rücksicht auf die Zusammenlegung dieser Versuchsanstalt mit der mechanisch-technischen Versuchsanstalt. Beide Anstalten sollen in Dahlem bei Groß-Lichterfelde am 1. April 1904 vereinigt werden.

Im Titel 7 des Kapitels 22 sind 35 000 M. mehr als im Vorjahre, nämlich 155 000 M. ausgebracht: diese Mehrbeträge sollen zur Bestreitung der Kosten des IX. Allgemeinen Bergmannstages in Saarbrücken dienen.

Bei demselben Kapitel, Titel 9 und 10, sind für Bauprämien und unverzinsliche Baudarlehen diesmal rd. 315 000 M., d. h. rd. 40 000 M. mehr als im Vorjahre gefordert. Die Prämien und Darlehne verteilen sich wie folgt:

	Prämien M.	Darlehne M.
Für die Saarbrücker Steinkohlenbergwerke	90 000	210 000
Für die ober-schlesischen Steinkohlenbergwerke	1 800	4 200
Für das Steinkohlenbergwerk bei Ibbenbüren	3 600	6 000
Summa:	95 400	220 200

K. E.

Die gegenwärtige Lage der Zinkgewinnung im russischen Bergwerksbezirk Dombrowa.

Wenn auch die Zinkproduktion Rußlands gegenwärtig noch im Anfangsstadium begriffen und bei weitem nicht imstande ist, den annähernd 1 Million Pud *) ausmachenden Bedarf des Riesenreiches zu decken, so lassen die reichen Zinkerzvorkommen schon jetzt auf eine günstige Entwicklung dieses Industriezweiges hoffen, sofern der Betrieb mit mehr Unternehmungslust und vor allem Fachkenntnis aufgenommen wird.

Besonders reiche und mächtige Zinkerzlagertstätten befinden sich in dem Deutschland benachbarten russisch-

schlesischen Gebiet von Dombrowa im Gouvernement Petrokow; die bekanntesten Galmei- und Zinkblendevorkommen sind hier die von Schichitz und Woikowitz an der preußischen Grenze, welche infolge ihrer eigenartigen geologischen Bildung schon vor Jahrzehnten Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen sind. Die ersten genaueren Untersuchungsarbeiten führen in die Jahre 1821—29 zurück und sind in staatlichem Auftrage ausgeführt worden. Die Erzbergwerke Katzper in Woikowitz, Herkules in Bobrowniki und Barbara in Schichitz sind dann in den Jahren 1824—26 betrieben, wegen überaus großer Wasserzuflüsse jedoch bald wieder stillgesetzt

*) 1 Pud = 16,38 kg.

worden. Im Jahre 1901 wurden die Untersuchungsarbeiten in jenem Gebiete seitens der Gesellschaften „Guta Bankowa“ und „Schaibler und Co.“ wieder aufgenommen und mit großem Erfolg zu Ende geführt. Besonders günstig für die Zinkgewinnung in Dombrowa ist das Vorhandensein von Kohlenflözen, welche unterhalb der Erzzone in großer Mächtigkeit abgelagert sind.

Die Zinkproduktion des Dombrow'schen Beckens betrug im Jahre 1900 rund 364 Tausend Pud und ist, wie die folgende Tabelle in durchschnittlichen Jahresziffern seit 1816 nach Jahrzehnten angibt, dauernd gewachsen:

1816—1820	75 937 Pud
1821—1830	95 937 „
1831—1840	144 457 „
1841—1850	159 249 „
1851—1860	88 316 „
1861—1870	180 330 „
1871—1880	243 356 „
1881—1890	248 710 „
1891—1900	321 144 „

Trotzdem muß die geringe Produktionsfähigkeit des Landes, das immer noch annähernd $\frac{2}{3}$ seines Zinks durch ausländisches Metall deckt, befremden. Während als Ursache hierfür fast allgemein der niedrige Metallgehalt des Erzes angeführt wird *), schreibt der Bergingenieur Schrubko in einem längeren Aufsatz im Juniheft 1903 des „Gornij Journal“, welchem obige Daten entnommen sind, die primitive und mangelhafte Art der Zinkgewinnung zum Teil dem geologischen Bau der Lagerstätten, vornehmlich aber dem Mangel an Eisenbahnen und dem Mangel an unternehmenden und fachlich gebildeten Kreisen zu.

Eine rationelle Gewinnung des Zinkes aus den Dombrow'schen Lagerstätten wäre nur bei ganz vollkommenen und soliden technischen Einrichtungen sowohl im bergmännischen Betriebe, als auch in der Anlage der Aufbereitung möglich. Dieser Grundsatz wird aber seitens der beteiligten Gesellschaften nur ganz vereinzelt befolgt. Eine Erschwerung für den Aufschwung der Zinkproduktion daselbst bildet ferner das Verhalten des Kriegsministeriums, welches zum Bau von Eisenbahnen nach der deutschen Grenze so gut wie keine Konzessionen erteilt. Würde dann noch der auf Brennmaterialien ruhende Zoll wenn nicht gänzlich abgeschafft, so doch mindestens herabgesetzt, so würde nach Ansicht des Verfassers die Zinkgewinnung in Dombrowa neben der Kohलगewinnung die erste Stelle einnehmen.

Gegenwärtig sind sämtliche Zinkhütten um Dombrowa, d. h. im Gewinnungsgebiet der Kohle, konzentriert.

Die Darstellung des Zinks erfolgt auf sämtlichen Hütten aus Galmei und z. T. aus den bei der Gewinnung des Metalls selbst entstehenden Abfällen. Zinkblende wird dagegen bis jetzt bergmännisch nicht gewonnen. Zwei Hütten, von denen die eine zwischen dem Erzbergwerk „Paris“ und der Stadt Bendin (Kolonie Xaverius) und die andere — mit Namen Konstantin — am Bergwerk Reden

*) Arme Erze mit 9—12 pCt. Zn ließen sich gewiß in größeren Mengen vorfinden, sind aber für einen vorteilhaften Betrieb kaum noch geeignet, während ein Haufwerk mit einem durchschnittlichen Metallgehalt von 15—17 pCt. nur bei sorgsamer Auswahl der abzubauenen Lagerstätte gewonnen werden kann. Die Schwierigkeit der Aufbereitung der Dombrow'schen Erze liegt an dem das Erz begleitenden Dolomit, dessen Trennung vom Galmei praktisch bis jetzt in keiner Weise gelungen ist.

liegt, gehören der Franco-Russischen Gesellschaft, eine dritte Anlage — die Paulinenhütte — in der Nähe des Bergwerks Ignatius ist im Besitze der Sosnowitzer Gesellschaft. Alle drei Hütten schmelzen das Zink nach schlesischer Methode in einetägigen Öfen mit großen Muffeln aus. Am modernsten und vollkommensten erscheint die Konstantinhütte, deren Neuerungen allmählich auch auf der alten, unterhalb der Stadt Bendin gelegenen Zinkhütte eingeführt werden, während die Paulinenhütte allein bei ihren alten Einrichtungen verharret. Die Sosnowitzer Gesellschaft, welche z. Z. über die Hälfte aller Grubenfelder an Zink- und Bleierz daselbst verfügt, geht, wie dies die folgende Tabelle angibt, in ihrer Produktionsmenge von Jahr zu Jahr zurück. Auf jener Hütte wurden gewonnen:

im Jahre 1892	136 953 Pud
„ „ 1893	134 475 „
„ „ 1894	155 079 „
„ „ 1895	159 984 „
„ „ 1896	201 639 „
„ „ 1897	193 421 „
„ „ 1898	151 520 „
„ „ 1899	144 598 „
„ „ 1900	140 608 „
„ „ 1901	155 362 „

Als Ursache für den Rückgang der Zinkproduktion wird der Umstand angesehen, daß die Sosnowitzer Gesellschaft überaus große und reiche Steinkohlenfelder besitzt und auf deren Ausbeutung gegenwärtig das Hauptaugenmerk richtet, da das Zink niemals eine derartige hohe Ausbeute ergeben würde, wie sie durch die Steinkohलगewinnung von Dombrowa erzielt wird. Die oben angeführten Zahlen bestätigen diese Annahme vollständig: als im Jahre 1896 der Preis für 100 kg Stückkohle in Dombrowa bis zu 33—36 Kopeken gesunken war, hatte die Zinkgewinnung bei der erwähnten Gesellschaft ihren Höhepunkt erreicht. Von jenem Zeitpunkt an steigt der Preis der Kohle jedoch beständig und erreicht in den Jahren 1899—1900 mit 80 Kopeken für 100 kg seinen Höhepunkt. In jüngster Zeit fallen die Kohlenpreise von neuem, wenn auch nur in geringem Maße. Immerhin sind die Preise mit 55—60 Kopeken für 100 kg noch so hoch, daß es doch noch günstiger erscheint, die Kohlen auf den Markt zu werfen, statt zur Ausschmelzung des Zinks zu verwenden. Letzteres wird daher zum größten Teile aus dem Auslande eingeführt.

Mit Rücksicht darauf, daß das Zink mit jedem Jahre eine größere Verwendung findet, und vor allem mit Rücksicht auf die günstigen Eigenschaften des verzinkten Eisenblechs ist zu erwarten, daß der Bedarf an Zink im russischen Reich noch ganz bedeutend anwachsen wird.

Obwohl die Galmeivorkommen von Dombrowa eine beträchtliche Ausdehnung besitzen, so wird dieses Erz z. Z. doch nur in der Umgegend von Boleslaw und Akusch — annähernd 3 Werst *) westlich von der Iwangorod-Dombrow'schen Eisenbahn — gewonnen. Die anderen Lagerstätten sind entweder zu wenig untersucht oder können wegen der fehlenden Eisenbahnverbindungen nicht mit Erfolg ausgebeutet werden. Von den Bergwerken aus wird der Galmei auf die benachbarten Bahnstationen durch Pferde gebracht, dort in Waggons verladen und nach

*) 1 Werst = 1,0668 km.

Dombrowa vorfrachtet, von wo er nach der Konstantinhütte auf eine Seitenlinie der Eisenbahn gelangt. Nach der Bendinschen Hütte führt keine Zweigbahn, sodaß der Galmei in Wagen umgeladen und per Achse auf die Hütte geschafft werden muß. Die Anfuhr des Zinks vom Bahnhof Dombrowa nach jener Hütte allein kostet schon 2 Kopeken für das Pud Erz, wodurch 1 Pud Zink um 14—16 Kopeken verteuert wird. Der Transport nach der Paulinenhütte stellt sich billiger bei direkter Anfuhr des Galmeis aus Boleslaw mittels Pferden.

Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Ausschmelzung des Zinks aus einem Haufwerk von 12—13 pCt. Zink nicht lohnend wird und für den Abbau nur reichere Galmeilager aufgesucht, die ärmeren dagegen übergangen werden. Die Sosnowitzer Gesellschaft verfügt allein über eine Aufbereitung, die aber trotz der hohen Anlagekosten, welche für sie verwendet wurden, so fehlerhaft eingerichtet ist, daß an eine Erzanreicherung durch sie mit lohnendem Betriebe garnicht gedacht werden kann.

W. D.

Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften.

Die vom Reichsversicherungsamt dem Reichstage vorgelegte Nachweisung der gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften usw. für 1902 erstreckt sich auf 114 [113]*) Berufsgenossenschaften (66 [65] gewerbliche und 48 [48] landwirtschaftliche), auf 481 [478] Ausführungsbehörden (199 [198] staatliche und 282 [282] Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden) und auf 14 [13] Versicherungsanstalten, von denen 12 den Baugewerksberufsgenossenschaften, 1 der Tiefbauberufsgenossenschaft und 1 der Seeberufsgenossenschaft angegliedert sind. Neu errichtet sind die Schmiedeberufsgenossenschaft und die Versicherungsanstalt der Seeberufsgenossenschaft.

Die 114 Berufsgenossenschaften mit 931 [939] Sektionen, 1154 [1108] Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, 5882 [5926] Mitgliedern der Sektionsvorstände, 25 007 [25 697] Vertrauensmännern, 214 [244] technischen Aufsichtsbeamten, 2589 Arbeitervertretern haben 5 217 291 [5 191 576] Betriebe mit 18 289 608 [18 073 147] versicherten Personen umfaßt. Hierzu treten bei den 481 [478] Ausführungsbehörden 793 150 [793 565] Versicherte, sodaß im Jahre 1902 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 19 082 758 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letzterwähnten Zahl dürften 1½ Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, welche sowohl in Streitigkeiten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes wie in solchen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zuständig sind, bestanden am Schlusse des Rechnungsjahres 123.

An Entschädigungsbeträgen sind von den Berufsgenossenschaften gezahlt worden 97 213 031,77 [89 092 002] *M.*, von den Ausführungsbehörden 8 714 338,78 [8 052 886,58] *M.*, von den Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften 1 515 955,72 [1 410 979,06] *M.*, zusammen 107 443 326,27 [98 555 868,57] *M.* 27 229,43 [20 043] *M.* wurden den Verletzten und ihren Angehörigen für die Zeit nach dem Ablaufe der gesetzlichen Wartezeit von den Berufsgenossenschaften usw. freiwillig gewährt.

Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 pCt. und weniger durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die

Genossenschaften usw. in 3860 [4391] Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufgewendete Betrag stellt sich auf 1 387 978,24 [1 595 970] *M.*

Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) belief sich im Jahre 1902 auf 107 443 326,27 [98 555 868] *M.* Rechnet man hierzu die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 689 778,19 [745 263] *M.*, so entfallen auf jeden Tag im Jahre 1902 rund 296 000 [272 000] *M.*, welche den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen zugute gekommen sind.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1902 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 121 284 [117 336]. Hiervon waren Unfälle mit tödlichem Ausgange 7975 [8501]. Unfälle mit mutmaßlich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1435 [1446]. Die Zahl der von den getöteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 16 924 [17 324]. Darunter befinden sich 5440 [5543] Witwen (Witwer), 11 196 [11 441] Kinder und Enkel und 288 [340] Verwandte der aufsteigenden Linie. Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 488 707 [476 260].

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit sind die Zahlen der entschädigten Unfälle allein brauchbar. Aus den statistischen Angaben über solche Unfälle ergibt sich, daß die Zahl der entschädigten Unfälle gegenüber dem Vorjahre wiederum gestiegen ist. Setzt man dagegen die Zahl der Unfälle in Beziehung zur Zahl der beschäftigten Vollarbeiter, so ist bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt die Unfallziffer gegenüber dem Vorjahre um ein geringes zurückgegangen.

Die Summe der der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Löhne, die sich, was besonders hervorgehoben wird, mit den wirklich verdienten Löhnen nicht deckt, stellt sich bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 5 710 469 016 [5 533 392 417] *M.* bei einer Zahl von 7 100 537 [6 884 076] durchschnittlich versicherten Personen und 6 226 584 [6 000 615] Vollarbeitern.

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben sich, wie auch früher, wegen des abweichenden Berechnungsverfahrens Lohnbeträge, welche für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufnehmen lassen. Die Zahl der in den Betrieben der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften durchschnittlich versicherten Personen beträgt 11 189 071. Diese Zahl umfaßt außer den ständig in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeitern und Betriebsbeamten die umfangreiche Klasse der landwirtschaftlich im Nebenberufe

*) Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres sind in eckigen Klammern beigefügt.

Beschäftigten und die versicherten Betriebsunternehmer sowie deren Ehefrauen.

Von den Gesamtausgaben, welche sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 98 529 506 [88 726 669] *M.* und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 29 489 573 [26 313 999] *M.* belaufen, entfallen auf

	1 Versicherten <i>M.</i>	je 1000 <i>M.</i> der anrech- nungsfähigen Löhne <i>M.</i>	1 Betrieb <i>M.</i>	1 gemeldeten Unfall <i>M.</i>
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften				
1902	13,88	17,25	170,22	301,71
1901	12,89	16,03	183,48	277,64
bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften				
1902	2,64	—	6,36	240,67
1901	2,35	—	5,59	226,48

Von der Gesamtausgabe der Berufsgenossenschaften entfallen, wie schon bemerkt, 97 213 031,77 [89 092 002] *M.* auf Entschädigungsbeträge. Für Unfalluntersuchungen und Feststellung der Entschädigungen, für die Schiedsgerichte und für die Unfallverhütung wurden zusammen 6 329 733,53 [5 461 271] *M.* gezahlt. In die Reservefonds sind für das

Jahr 1902 14 162 013,66 [11 174 152] *M.* eingelegt worden. Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7 456 355,12 [6 832 152,09] *M.*, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 2 832 477,25 [2 481 088,96] *M.*

Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden; sie hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl, Art und Lage der Betriebe, der größeren oder geringeren Unfallgefahr usw. Zu Vergleichen über die Angemessenheit der Aufwendungen der Berufsgenossenschaften untereinander können die Rechnungsergebnisse der einzelnen Berufsgenossenschaften nicht ohne weiteres dienen.

Die Gesamtausgaben der 481 [478] Ausführungsbehörden haben sich auf 8 899 009,80 [8 237 892] *M.*, die der 14 [13] Versicherungsanstalten der Bauwerksberufsgenossenschaften und der Seerberufsgenossenschaft auf 2 040 736,46 [1 938 862] *M.* belaufen.

Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs angesammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betragen zusammen 164 684 470,12 [150 751 053] *M.*, die der mehrerwähnten Versicherungsanstalten 1 140 465,97 [1 098 096] *M.*

Die Invalidenversicherungsanstalten im Jahre 1902.

Nach der dem Reichstage zugegangenen, im Reichsversicherungsamt aufgestellten Nachweisung bestehen auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes 31 Invalidenversicherungsanstalten, während 9 Kasseneinrichtungen zugelassen sind.

Diese 40 Versicherungsträger besitzen insgesamt 271 Vorstandsmitglieder, 57 Hilfsarbeiter der Vorstände, 616 Ausschußmitglieder, 358 Kontrollbeamte, 1 Rentenstelle, 123 Schiedsgerichte, 4827 besondere Markenverkaufsstellen und 7393 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen. Im Jahre 1902 ist also die erste Rentenstelle eingerichtet worden, und zwar von der Landesversicherungsanstalt Schlesien. Die Rentenstellen sind im neuen Invalidenversicherungsgesetz (§ 79) als fakultativer Ersatz für die unteren Verwaltungsbehörden gedacht. Ihnen ist die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde beigelegt. Die schlesische Rentenstelle wird, da sie der erste Versuch auf diesem Gebiete ist, sicherlich in ihrer Entwicklung das Interesse weiter Kreise in Anspruch nehmen.

Im Berichtsjahre wurden 142 720 Invalidenrenten, 8734 Krankenrenten und 12 885 Altersrenten, zusammen 164 339 Renten neu bewilligt. Aus diesen Zahlen ersieht man, eine wie große Bedeutung jetzt bereits die Invalidenrenten gewonnen haben. Die Altersrenten, die ursprünglich im Vordergrunde standen, sind hinter den Invalidenrenten vollständig zurückgetreten. Ferner wurden insgesamt 185 946 Beitragsersstattungen festgesetzt, und zwar 153 303 bei Heiratsfällen, 574 bei Unfällen und 32 069 bei Todesfällen.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1902 wurden zusammen 162 992 Renten als im Jahre 1902 zugegangen behandelt. Davon waren 141 481 Invalidenrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 149,74 *M.*, 8695

Krankenrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 154,13 *M.* und 12 816 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 152,97 Mark.

Beitragsersstattungen (§§ 42, 43 und 44 des Gesetzes) wurden im Jahre 1902 gewährt bei 153 289 Heiratsfällen im durchschnittlichen Betrage von 34,12 *M.*, bei 569 Unfällen im durchschnittlichen Betrage von 58,50 *M.* und bei 32 027 Todesfällen im durchschnittlichen Betrage von 59,56 *M.*

An diesen reichsgesetzlichen Entschädigungen wurden allein zu Lasten der 40 Versicherungsträger, also ohne den Anteil des Reichs, im Rechnungsjahre 1902 73 168 621,13 *M.* gezahlt, und zwar an Renten 66 034 937,88 *M.*, an Beitragsersstattungen 7 133 683,25 *M.*

Zu den Ausgaben der Invalidenversicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen treten noch die Zahlungen des Reichs zu Renten und Beitragsersstattungen im Betrage von 37 849 693,80 *M.* An Renten sind also insgesamt im Jahre 1902 103,9 Mill. *M.* gegen 15,3 Mill. *M.* im Jahre 1891 gezahlt worden.

Die reine Zahl der verwendeten Wochenbeiträge bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten stellt sich auf rund 551,2 Mill., wofür 127 785 658,48 *M.* vereinnahmt wurden. Im Jahre 1891 waren es 88,9 Mill. *M.*, sodaß sich die Einnahme der Anstalten in dem angegebenen Zeitraume um nicht weniger als 38,9 Mill. *M.* oder um rund 44 pCt. der ersten Summe gesteigert hat. Bei den Kasseneinrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 11 200 121,25 *M.*

Für das Heilverfahren (§§ 18 u. ff. des Gesetzes) wurden insgesamt 9 050 595,41 *M.* aufgewendet. Im einzelnen flossen den Invalidenversicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen an Zuschüssen zu den Kosten des Heilverfahrens von Krankenkassen, von Trägern der Unfall-

versicherung und von anderer Seite 1 386 485,18 M. zu, während die Unterstützungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten (§ 18 Abs. 4 a. a. O.) 596 589,37 M. betragen.

An Verwaltungskosten überhaupt wurden 11 693 870,50 M. verausgabt, was auf 1000 M. der Einnahme aus Beiträgen eine Ausgabe von 84 M., auf 1000 M. der gesamten Ausgaben eine solche von 124 M. bedeutet.

Die Verwaltungskosten überhaupt verteilen sich auf die einzelnen Arten in der Weise, daß von 1000 M. auf die Kosten für die allgemeine Verwaltung 581 M., auf die Kosten für Einziehung der Beiträge 150 M., auf die Kosten der Kontrolle 103 M., auf sonstige Kosten 166 M. entfallen.

Insgesamt bezifferten sich im Jahre 1902 die Einnahmen auf 172 827 421,22 M., die Ausgaben auf 94 512 070,61 M., so daß sich ein Vermögenszuwachs von 78 315 350,61 M. ergibt.

Das Vermögen der Invalidenversicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen beliefen sich am Schlusse des Jahres 1902 auf 1 007 477 530,80 M., haben damit also die erste Milliarde überschritten. Hierzu tritt noch der Wert der Inventarien mit 3 405 927,64 M. Von 1000 M. Vermögen waren 13 M. im Kassenbestand, 949 M. in Wertpapieren und Darlehen, endlich 38 M. in Grundstücken angelegt. Die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen betrug 3,55 pCt.

Volkswirtschaft und Statistik.

Kohlen- und Koksbelegung in den Rheinhäfen zu Ruhrort, Duisburg und Hochfeld.

	Dezember		Jan. bis 31. Dez.	
	1902	1903	1902	1903
	in Tonnen			
A. Bahnzufuhr:				
nach Ruhrort	245 710	457 317	4 406 265	5 803 217
„ Duisburg	164 010	300 585	3 168 952	4 105 192
„ Hochfeld	40 489	75 574	751 250	988 851
B. Abfuhr zu Schiff:				
überhaupt von Ruhrort	236 873	436 932	4 465 486	5 380 702
„ Duisburg	157 546	331 219	3 150 792	4 061 958
„ Hochfeld	28 482	78 534	701 115	952 493
davon n. Coblenz und oberhalb				
Ruhrort	121 715	240 177	2 421 762	3 220 279
Duisburg	92 834	237 362	2 259 118	2 818 013
Hochfeld	27 522	68 732	665 490	869 903
bis Coblenz (ausschl.)				
Ruhrort	3 373	7 144	70 953	90 593
Duisburg	687	—	6 514	5 386
Hochfeld	500	805	2 937	4 720
nach Holland				
Ruhrort	68 083	123 069	1 090 228	1 650 333
Duisburg	44 724	66 460	577 565	913 124
Hochfeld	—	7 151	22 085	41 800
nach Belgien				
Ruhrort	42 735	63 107	851 198	880 669
Duisburg	18 076	24 700	289 167	302 801
Hochfeld	—	866	368	22 029

Verkehrswesen.

Wagengestellung für die im Ruhr-, Oberschlo-sischen und Saar-Kohlenrevier belegenden Zechen,

Kokeroien und Brikettwerke. (Wagen auf 10 t Ladegewicht zurückgeführt.)

1904		Ruhr-Kohlenrevier		Davon	
Monat	Tag	gestellt	gefehlt	Zufuhr aus den Dir.-Bez. Essen u. Elberfeld nach den Rheinhäfen (8.—15. Januar 1904)	
Januar	8.	18 676	—	Essen	Ruhrort 8 816
„	9.	19 251	—		Duisburg 5 336
„	10.	2 266	—		Hochfeld 1 399
„	11.	18 380	—		
„	12.	19 057	—	Elberfeld	Ruhrort 36
„	13.	19 429	—		Duisburg 18
„	14.	19 544	—		Hochfeld —
„	15.	20 181	—		
Zusammen		136.784	—		
Durchschnittl. f. d. Arbeitstag					
	1904	19 541	—		
	1903	18 076	—		

Für andere Güter als Kohlen, Koks und Briketts wurden im Ruhrbezirk in der Zeit vom 1.—15. Januar 31 534 offene Wagen gestellt, gegen 30 288 in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der Versand an Kohlen, Koks und Briketts betrug in Mengen von 10 t (D.-W.):

Zeitraum	Ruhr-kohlenrevier	Ober-schles. Kohlenrevier	Saar-kohlenrevier*)	Zu-sammen
1.—15. Jan. 1904	214 438	74 385	35 819	324 642
+ geg. d. gl. (in abs. Zahl.	+ 14 859	+ 1 074	+ 2 224	+ 18 157
Zeitr. d. Vorj. (in Prozenten)	+ 7,4	+ 1,5	+ 6,6	+ 5,9

Kohlen-Ausfuhr nach Italien auf der Gotthardbahn im 4. Vierteljahr 1903.

Versandstationen	Über Pino t	Über Chiasso t	Zu-sammen t
Spittel	425	977,5	1402,5
Altenessen	90	—	90
Castrop	—	10	10
Carnap	—	60	60
Caternberg	60	100	160
Gelsenkirchen	550	290	840
Grube König	—	100	100
Heinitz	590	430	1020
Von der Heydt	1310	485	1795
Kohlscheid	50	50	100
Liblar	20	30	50
Lütgendortmund	150	440	590
Oberhausen	380	1180	1560
Püttlingen	—	310	310
Schalke	1805	1530	3335
Völklingen	—	254	254
Ueckendorf-Wattenscheid	200	850	1050
Wanne	724,5	857,5	1582
Holzwickede	—	20	20
Frillendorf	55	—	55
Insgesamt	6 409,5	7 974,0	14 383,5
Ganzes Jahr 1903	24 024,7	31 487,3	55 512
„ 1902	20 945,5	24 551,4	45 496,9

*) Gestellung des Dir.-Bez. St. Johann-Saarbrücken und der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Amtliche Tarifveränderungen. Ab 1. 1 wird bis auf Widerruf, längstens bis Ende Dezember 1904 für mineralische Kohle, bei Frachtzahlung mindestens für das Ladegewicht des verwendeten Wagens und für Koks bei Frachtzahlung für das wirkliche Gewicht, mindestens aber für 10 000 kg für den Wagen und Frachtbrief, von Altkladno, Buschtéhrad, Duby, Kladno, Neukladno und Smecna-Sternberg nach Jenbach ein Frachtsatz von 1532 Hellern je t berechnet. Die Sendungen müssen zu Regiezwecken der Achensee- oder Zillertalhalbahn bestimmt und an eine Dienststelle dieser Verwaltungen gerichtet sein.

Marktberichte.

Essener Börse. Amtlicher Bericht vom 18. Januar, aufgestellt vom Börsenvorstand unter Mitwirkung der vereideten Kursmakler Otto von Born, Essen und Karl Hoppe, Rüttenscheid-Essen. Die Notierungen für Kohlen, Koks und Briketts sind unverändert. Kohlenmarkt ruhig und unverändert fest. Die nächste Börsenversammlung findet Montag, den 25. Januar, nachm. 4 Uhr im „Berliner Hof“, Hotel Hartmann, statt.

Börse zu Düsseldorf. Amtlicher Kursbericht vom 21. Januar 1904, aufgestellt vom Börsenvorstand unter Mitwirkung der vereideten Kursmakler Eduard Thielen und Wilhelm Mockert, Düsseldorf.

A. Kohlen und Koks.

- 1. Gas- und Flammkohlen:
 - a) Gaskohle für Leuchtgasbereitung 11,00—13,00 M.
 - b) Generatorkohle 10,50—11,80 „
 - c) Gasflammförderkohle 9,75—10,75 „
- 2. Fettkohlen:
 - a) Förderkohle 9,00— 9,80 „
 - b) beste melierte Kohle 10,50—11,50 „
 - c) Koks-kohle 9,50—10,00 „
- 3. Magere Kohle:
 - a) Förderkohle 7,75— 9,00 „
 - b) melierte Kohle 9,50—10,50 „
 - c) Nußkohle Korn II (Anthrazit) . 19,50—24,00 „
- 4. Koks:
 - a) Gießereikoks 16—17 „
 - b) Hochofenkoks 15 „
 - c) Nußkoks, gebrochen 17—18 „
- 5. Briketts — „

B. Erze:

- 1. Rohspath je nach Qualität 10,70 „
- 2. Spateisenstein, gerösteter 15 „
- 3. Somorrostro f.o.b. Rotterdam — „
- 4. Nassauischer Rotenstein mit etwa 50 pCt. Eisen — „
- 5. Rasenerze franco — „

C. Roheisen:

- 1. Spiegeleisen Ia. 10—12 pCt. Mangan 67 „
- 2. Weißstrahliges Qual.-Puddelroheisen:
 - a) Rhein.-westf. Marken 56 „
 - b) Siegerländer Marken 56 „
- 3. Stahleisen 58 „
- 4. Englischs Bessemereisen, cif. Rotterdam — „
- 5. Spanisches Bessemereisen, Marke Mudela, cif. Rotterdam — „
- 6. Deutsches Bessemereisen 68 „

- 7. Thomaseisen frei Verbrauchsstelle 57,40—58,10 M.
- 8. Puddeleisen, Luxemburger Qualität ab Luxemburg 45,60—46,10 „
- 9. Engl. Roheisen Nr. III ab Ruhrort. — „
- 10. Luxemburger Gießereieisen Nr. III ab Luxemburg 52 „
- 11. Deutsches Gießereieisen Nr. I 67,50 „
- 12. „ „ „ II — „
- 13. „ „ „ III 65,50 „
- 14. „ Hämatit 68 „
- 15. Span. Hämatit, Marke Mudela, ab Ruhrort — „

D. Stabeisen:

- Gewöhnliches Stabeisen — „
- Gewöhl. Stabeisen Schweißisen 120 „

E. Bleche.

- 1. Gewöhnliche Bleche aus Flußeisen . 120—130 „
- 2. Gewöhnliche Bleche aus Schweißisen — „
- 3. Kesselbleche aus Flußeisen 150 „
- 4. Kesselbleche aus Schweißisen — „
- 5. Feinbleche — „

Notierungen für Draht fehlen.

Kohlenmarkt ruhig, aber fest, Eisenmarkt ruhig bei stabilen Preisen. — Nächste Börse für Wertpapiere am Donnerstag, den 28. Januar, für Produkte am Donnerstag, den 4. Februar 1904.

Oberschlesischer Kohlenmarkt. Der Eisenbahnversand des ober-schlesischen Kohlenreviers betrug im Dezember 1903 147 487 Wagen gegen 162 172 Wagen im Dezember 1902, sodaß ein Rückgang um 14 685 Wagen oder 9 pCt. zu verzeichnen war. Das Ergebnis des Dezembargeschäftes war somit ein recht ungünstiges. Veranlaßt wurde dieser Ausfall nahezu ausschließlich durch die außerordentlich milde Witterung, die von wenigen kälteren Tagen abgesehen im Dezember herrschte, während im Jahre 1902 schon Mitte November eine bis über den Dezember anhaltende strenge Kälteperiode eintrat. Ganz besonders stark beteiligt an dem Ausfall war Österreich-Ungarn, das aus Oberschlesien überwiegend nur Hausbrandkohlen bezieht. Auch der Versand nach Polen ist gegen den Dezember 1902 erheblich zurückgeblieben. Beide Länder zusammen blieben gegen den gleichen Monat des vorangegangenen Jahres in ihren Bezügen um nicht weniger als 10 089 Wagen zurück, sodaß fast 70 pCt. des Gesamtanfalles im Dezember 1903 dem Export zur Last fallen. Abgesehen von den eigentlichen Hausbrandsorten, war die Nachfrage im allgemeinen ziemlich leidlich. Namentlich waren einzelne Industriesorten recht lebhaft gefragt, da die Hüttenwerke sich für die große Anzahl von Feiertagen, an welchen die regelmäßige Zufuhr an Kohlen infolge des Stillstandes der Förderung ruhte, größere Vorräte auf Lager legen mußten. Gegen Ende des Monats setzte endlich auch kaltes Wetter ein, und von diesem Zeitpunkte ab wurde das Geschäft auch in Hausbrandkohlen recht lebhaft, sodaß der starken Nachfrage nur durch umfangreiche Verladungen von den Halden entsprochen werden konnte.

Äusländischer Eisenmarkt. In Schottland hat sich neues Leben seit den Feiertagen noch nicht gezeigt. Auf dem Roheisenwarrantmarkte ruhte der Geschäftsverkehr beinahe völlig. Das Spekulationsgeschäft dürfte auch weiterhin still bleiben. Die größere Zunahme der Lager-

vorräte in Händen der Produzenten in der Jahresstatistik kam sehr unerwartet. Gewöhnliche schottische Warrants notierten zuletzt: 49 s. 9 d. bis 50 s. Kassa, Clevelandwarrants 42 s. 4 1/2 d. Kassa und 42 s. 6 d. über einen Monat. Cumberland Hämatitwarrants blieben vernachlässigt zu 42 s. 6 d. bis 43 s. Für die Fertigerzeugnisse in Eisen und Stahl werden die Aussichten für das laufende Jahr als sehr ungünstig bezeichnet. Nach den Unterbrechungen durch die Feiertage ist der Betrieb im ganzen nur sehr allmählich wieder aufgenommen worden; einige Werke waren bis jetzt nicht einmal für eine volle Arbeitswoche beschäftigt. Andere werden nur, solange der gegenwärtige Auftragsbestand langt, einigermaßen regelmäßig beschäftigt sein; darüber hinaus sind noch keine Aussichten auf erneute Regsamkeit. Empfindlich bemerkbar macht sich namentlich der Mangel an Aufträgen im Schiffbau. Die Preise sind unlohnend. Stahlschiffsplatten bleiben auf 5 L. 10 s., Winkel auf 5 L.

Der englische Eisenmarkt muß nach den letzten Berichten aus Middlesbrough noch als still bezeichnet werden, im ganzen sind aber jetzt gegen die Geschäftslage vor den Feiertagen Rückschritte nicht zu verzeichnen. Das Ausfuhrgeschäft hat sich in einzelnen Zweigen sogar wider Erwarten günstig gestaltet, und auch die Preise haben sich zum Teil etwas zu Gunsten der Produzenten entwickelt. Vielleicht würde eine energischere Besserung platzgreifen, wenn nicht die Ungewißheit in der Spannung zwischen Rußland und Japan den Geschäftsverkehr behinderte. Ausgesprochen gut hat sich im neuen Jahre auf dem nördlichen Markte das Geschäft in Stahlplatten entwickelt. Clevelandroheisen konnte leidlich befriedigen, namentlich ist die Ausfuhr mindestens so gut, wie man es für die Jahreszeit erwarten konnte, und sogar umfangreicher als zu Beginn des Vorjahres, wo noch die amerikanische Nachfrage eine Rolle spielte. Nach Amerika geht jetzt gar nichts mehr, aber ebensowenig ist ein Wettbewerb von dieser Seite mehr zu befürchten, nachdem die Preise dort derartig gesunken sind, daß nur mit eigenen Opfern ausgeführt werden könnte. Clevelandeisen Nr. 3 G.M.B. wurde für prompte Lieferung zuletzt auf 42 s. 9 d. f.o.b. behauptet; für spätere Lieferung lassen sich kaum bestimmte Preise angeben, solange die Entscheidung im fernen Osten noch aussteht. Nr. 1 notiert 43 s. 9 d., Gießereiroheisen Nr. 4 42 s. 6 d., graues Puddelroheisen 42 s. 3 d., meliertes 41 s. 9 d., weißes 41 s. 6 d. Hämatitroheisen läßt sich nenerdings etwas besser an, doch hätte man sich von der Belebung in Stahlplatten eine noch günstigere Einwirkung versprochen. Die Preise können bei den jetzigen Erz- und Koksnotierungen noch nicht lohnend genannt werden. Gemischte Loose der Ostküste wurden zuletzt ziemlich allgemein auf 51 s. gehalten, doch wurde vereinzelt von zweiter Hand auch zu 50 s. 9 d. abgegeben. Der Fertigeisen- und Stahlmarkt liegt im allgemeinen nicht ungünstiger als vor den Feiertagen, in mehr als einem Zweige läßt sich sogar von einer geringen Besserung sprechen. So sind im Clevelanddistrikte in Stahlplatten seit Weihnachten schon etwa 25 000 t gebucht worden, nachdem die Produzenten kurz vor den Feiertagen den Abnehmern mit einer Preisherabsetzung um 2 s. 6 d. entgegengekommen waren. Im übrigen hat man neuerdings beschlossen, auch weiterhin an den herabgesetzten Preisen festzuhalten, d. h. an 5 L. 7 s. 6 d. für Schiffsplatten in Stahl und 6 L. 2 s. 6 d. für eiserne. Im übrigen bekommen

die Stahlwerke von jetzt ab durch gewisse Lohnerabsetzungen einige Erleichterung. Der Wettbewerb von seiten anderer Distrikte ist lebhaft, doch glaubt man eine kontinentale Einfuhr, außer an Halbzeug, einstweilen nicht befürchten zu brauchen. Schiffswinkel in Stahl notieren 5 L., doch wäre bei irgendwie bedeutenderen Aufträgen auch um 2 s. 6 d. billiger anzukommen. Gewöhnliches Stabeisen ist ziemlich vernachlässigt und notiert 6 L. 2 s. 6 d. Auch Stahlschienen sind still, soweit neue Aufträge in Betracht kommen; sonst bleiben die Werke regelmäßig beschäftigt. Schwere Profile werden im allgemeinen auf 4 L. 15 s. gehalten, doch sind einige Produzenten auch gegen 4 L. 12 s. 6 d. nicht abgeneigt.

Der belgische Eisenmarkt liegt zu Beginn des neuen Jahres nicht sonderlich befriedigend. Größere Aufträge waren in letzter Zeit nicht auf dem Markte, mit Ausnahme von 30 000 t Schienen für Südamerika. Die Preise zeigen im ganzen noch rückgängige Tendenz, doch dürfte es zweifelhaft sein, ob Fertigerzeugnisse noch weiter sinken werden. Viele Verbraucher bestehen allerdings, angesichts der Baisse auf dem Kohlenmarkte, auf entsprechende Preisermäßigungen, doch sind andere Verbraucher, die weitere Rückgänge für unwahrscheinlich halten, mit neuen Ausfuhraufträgen an den Markt getreten. Luxemburger Gießereiroheisen Nr. 3 notiert etwa 61 Frs., Puddelroheisen 51 Frs., in Charleroi 56 Frs. Die Fertigerzeugnisse in Eisen- und Stahl sind im ganzen unverändert geblieben, doch kommen allmählich, namentlich im Ausfuhrgeschäft, die oberen Preisgrenzen wieder in Wegfall.

In Amerika ist der Roheisenmarkt nach wie vor still. Namentlich Nördliches Roheisen ist flau und nur schwach zu behaupten. Besser behauptete sich zuletzt Südliches Eisen. Für prompte Lieferung wie für das laufende Vierteljahr notierte Bessemereisen zuletzt 13,85—14,10 Doll. (gegen 14,10 Doll. in der Vorwoche), Nördliches Gießereiroheisen Nr. 2 13,75 Doll., graues Puddelroheisen 12,75 Doll., südliches Roheisen Nr. 2 10 Doll., graues Puddelroheisen 8,25 Doll. Auf dem Fertigeisen- und Stahlmarkte hofft man auf eine baldige Belebung, gleichviel zu welchen Preisen. Einige Zweige konnten bereits eine gewisse Regsamkeit verzeichnen. Stahlknüppel notieren unverändert 23 Doll., Stahlschienen 28 Doll. Übrigens halten neuerdings die Bahngesellschaften mit Aufträgen zurück und bestehen auf günstigeren Bedingungen. Platten, Winkel und Träger in Stahl stehen auf dem alten Preise von 1,60 Cts. Gewöhnliches Stabeisen ist leblos zu 1,30 Cts. In Drähten haben sich in letzter Zeit Preisaufläufe durchsetzen lassen.

Amerikanischer Eisen- und Stahlmarkt. Im Laufe des Jahres 1903 hat die Lage des amerikanischen Eisen- und Stahlgeschäftes eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Während die Verhältnisse in den ersten drei bis vier Monaten noch recht befriedigend waren und auf den meisten Gebieten Geschäft und Produktion sich stetig erweiterten, ist seitdem nach jeder Richtung hin ein entschiedener Rückschlag eingetreten. In Roheisen war der Höhepunkt der Situation schon früher überschritten worden, und die Konkurrenz des Südens gegen den Norden hatte dazu geführt, daß die Preise von Gießereieisen schon im November 1902 zu weichen begannen. Jedoch brachte noch im Januar 1903 southern foundry iron Nr. 2, ab Birmingham, einen Preis von 19,50 Doll. per Tonne, während die Notierung im letzten November nur noch

9 Doll. lautete. Die Roheisenproduktion erreichte im Mai eine Rate von 21 000 000 t per Jahr, ging jedoch im November bis auf eine Rate von 13 500 000 t zurück, sodaß sich die Ziffer für das Gesamtjahr auf etwa 17 000 000 t stellen dürfte, gegen 17 821 000 t in 1902. Der Eisen-erzversand von der Lake Superior-Region wird für letztes Jahr auf 24 300 000 t geschätzt, was gegen das Vorjahr einen Rückgang um 13 pCt. bedeuten würde. Die größte Depression im Eisen- und Stahlmarkt zeigte sich in der zweiten Hälfte des November und der ersten Hälfte des Dezember, doch hat sich seitdem die Roheisen-Situation bezüglich des Preises wie des Geschäftsumfanges gebessert, und in den gesamten Markt ist daher wieder eine zuversichtlichere Stimmung eingekehrt. Die größte südliche Roheisenproduzentin, die Tennessee Coal & Iron Co., soll im November 100 000 t verkauft haben, und auch die Umsätze der Sloß-Sheffield Co. sollen nicht kleiner sein. Da die großen südlichen Gesellschaften damit ihre Produktion bis einschl. März vergeben haben, bestehen sie jetzt, gleich den kleineren Konkurrenten, auf einer Preisforderung von mindestens 10 Doll. per Tonne. Seit dem Preisaufschlage für südliches Eisen wendet sich die Aufmerksamkeit der Käufer wieder in stärkerem Maße dem nördlichen Produkt zu, und da die Preisbasis für letzteres etwa die gleiche ist, wie für den südlichen Konkurrenzartikel, so hat sich auch im nördlichen Gießereisen in letzter Zeit ein recht befriedigendes Geschäft abgewickelt. Die großen Konsumenten des Ostens sind damit jedoch für die nächsten 30 bis 60 Tage versorgt, auch weigern sich die Produzenten über das erste Viertel des neuen Jahres hinaus zur derzeitigen Rate zu verkaufen, sodaß in den Anfangswochen des neuen Jahres im Roheisenmarkte wieder ziemliche Stille herrschen dürfte. Daß die Roheisenpreise sobald wieder eine Höhe wie zu Anfang letzten Jahres erreichen werden, ist nicht anzunehmen, jedoch hat sich die Lage der Produzenten dadurch etwas gebessert, daß sie für Koks weniger zu zahlen und eine Reduktion der Lohnraten um mindestens 10 pCt. durchgesetzt haben. Der Markt für Bessemer-Eisen weist keine besondere Besserung auf, da eine Anzahl großer Stahlfabriken, behufs Vornahme von Reparaturen und aus Mangel an Ordres, zur Zeit außer Tätigkeit ist. Nach Beendigung der zum Jahreswechsel üblichen Reparaturen sowie der Inventur-Aufnahme dürfte sich auch bessere Nachfrage nach Schmiedeeisen seitens der Walzwerke einstellen.

Zu der in der gesamten Eisen- und Stahlbranche vorherrschenden zuversichtlicheren Stimmung hat die Tatsache zweifellos wesentlich beigetragen, daß die „pools“ oder Verbände der Fabrikanten von Stahlknüppeln, Stahlplatten, Strukturstahl und Stahlschienen sich gegen irgend welche Preisänderungen und für Beibehaltung der bisherigen Raten, auch für nächstjährige Lieferung, erklärt haben. Da somit für nächste Zeit stabile Stahlpreise gesichert sind, wird allgemein erwartet, daß die Käufer mit Beginn des neuen Jahres anfangen werden, ihre lang zurückgehaltenen Ordres zu plazieren, deren die Fabriken dringend benötigen. Die Festlegung der Rohstahlpreise wird zweifellos eine gute Wirkung auf das Geschäft in fertigem Eisen und Stahl ausüben, zumal der „billet pool“ jetzt alle den freien Markt versorgenden Produzenten von Stahlknüppeln einschließt, mit alleiniger Ausnahme der Ashland Steel Co. in Ashland, Ky., die in der Hauptsache jedoch ihr Rohstahl-Produkt für die eigene Fabrikation von Drahtprodukten

und Blechen benötigt. In Stahlplatten war allerdings von den Konsumenten allgemein eine Reduktion um 2 Doll. per Tonne, oder auf 1,40 Cts. per Pfd., ab Pittsburg, erwartet worden. Die einstimmige Ansicht der Fabrikanten ging jedoch dahin, daß eine Preisermäßigung die Unsicherheit nur noch vermehren, dabei das Geschäft nicht derart stimulieren würde, um den Ausfall zu decken. In Façonstahl sind die Fabriken mit Aufträgen gut versehen, und mit Rücksicht auf die mit der Herstellung von Stahlträgern und anderen Strukturformen verbundenen hohen Kosten wäre eher sogar eine Preiserhöhung am Platze. Nach Angabe von Beamten der American Bridge Co., der größten Gesellschaft der Branche, sind die Aussichten für Bauoperationen im neuen Jahr äußerst günstig, und sofern sich nicht erneute Schwierigkeiten im Geld- und im Arbeitsmarkte einstellen, mag das neue Jahr bezüglich der Lebhaftigkeit des Bauwesens alle seine Vorgänger übertreffen. Am unbefriedigendsten ist die Weißblech-Situation, und mehrere der größten Fabriken der American Tin Plate Co. sind schon seit Monaten außer Tätigkeit, sodaß nur etwa 40 pCt. der Gesamtkapazität der Weißblechfabriken des Landes gegenwärtig beschäftigt sind. Erst im Februar und März, wenn die Hauptkonsumenten ihre Frühjahrsordres plazieren, dürfte wieder Besserung des Geschäftes eintreten. Andererseits haben die Röhrenfabriken in letztem Jahre ein gutes Geschäft gemacht. Seitens der Eisenbahnen stehen zweifellos große Schienenbestellungen für das Jahr in Aussicht, doch halten die Bahnen immer noch, in Erwartung eines Entgegenkommens seitens der Schienenfabrikanten, mit Aufträgen zurück. Während die Bahnen auf niedrigere Schienenpreise dringen, verlangen die Stahlfabrikanten von den Bahnen niedrigere Frachtraten. Für Export sind die Fabrikanten zu weit niedrigeren Preisen bereit, und nach dem Auslande werden Schienenverkäufe schon zu 20 bis 22 Doll. per ton, gegenüber der Inlandrate von 28 Doll., gemeldet.

(E. E., New-York, d. 4. Jan.)

Preisbewegung auf dem amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt. In der Nummer vom 19. September v. J. hatten wir nach dem Bulletin der American Iron and Steel Association eine bis zum August gehende Zusammenstellung der letztjährigen monatlichen Durchschnittspreise für einige der wichtigsten Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie auf den Märkten von Philadelphia und Pittsburg gebracht. Nachstehend ist diese Zusammenstellung bis zum Jahresende weitergeführt. Die Preise verstehen sich für gross tons.

Monate	No. 1 Gießerei-roh-eisen Philadelphia	Graues Schmiedeeisen roheisen Philadelphia	Graues Schmiedeeisen roheisen Pittsburg	Bessemer Roh-eisen Pittsburg	Stahlschienen ab Werk Pennsylvania	Stahlbilletts ab Werk Pittsburg
	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
Januar 1903	24,00	20,50	20,50	22,85	28,00	29,60
Juli	19,00	17,50	17,90	18,93	28,00	27,40
August	18,00	15,81	16,04	18,35	28,00	27,00
September	17,50	14,94	15,25	17,22	28,00	27,00
Oktober	16,70	14,05	14,20	16,00	28,00	27,00
November	16,00	13,75	13,00	15,19	28,00	24,00
Dezember	15,85	13,75	12,80	14,40	28,00	23,00
Preisunterschied Januar-Dezember	pCt. — 34	pCt. 32,9	pCt. — 37,6	pCt. — 37	pCt. ±	pCt. — 22,3

Der Preisrückgang hat sich sonach für alle vorstehend verzeichneten Artikel, mit Ausnahme von Stahlschienen, für die nun schon annähernd drei Jahre dasselbe Preisniveau besteht, in der zweiten Jahreshälfte fortgesetzt und z. T. noch verschärft.

Vom amerikanischen Kupfermarkt. Der amerikanische Kupfermarkt hat während des abgelaufenen Jahres ziemlich heftige Preisschwankungen erlebt. Während in den Anfangsmonaten der Preis für Lake-Kupfer infolge großen Bedarfs der Inland-Konsumenten als auch bedeutender Ankäufe für das Ausland steigende Tendenz zeigte, machte sich in Juni weder seitens der Produzenten noch der Konsumenten besondere Neigung, Geschäfte zu machen, bemerkbar, und die Preise waren nominell. Auch noch im Juli verhielt sich der Markt abwartend; die Preise giengen allmählich zurück, bis im August die Konsumenten wieder größere Bereitwilligkeit zeigten und die Preissituation sich wieder befestigte. Nachdem der Kupfermarkt im Oktober unter der starken Liquidation an der Effektenbörse zu leiden hatte, gingen die Preise auf die Kunde von der Schließung der Kupferwerke der Amalgamated Co. in Butte, Mont., welche Maßregel eine Vorringerung des Angebotes um 15 000 000 bis 16 000 000 Pfund per Monat in Aussicht stellte, sofort um einen ganzen Cent in die Höhe. Da jedoch schon Mitte November der Betrieb der Minen wieder aufgenommen wurde, trat abermals ein Rückschlag ein, bis im Laufe des letzten Monats eine starke Ausfuhrbewegung wieder eine geringe Besserung veranlaßte. Der Durchschnittspreis von Lake-Kupfer steht unter solchen Umständen für Dezember mit 12,35 Cts., im Gegensatz zu dem für Januar mit 12,52 Cts. und dem für Mai, in welchem Monat die höchsten Preise zu verzeichnen waren, mit 15,06 Cts. per Pfund. Die voraussichtliche Entwicklung der Kupfersituation im neuen Jahre ist sehr ungewiß. Besonders störend wirkt die Ungewißheit bezüglich der in Händen der Produzenten vorhandenen Vorräte, und bekanntlich sucht die größte Gesellschaft, die Amalgamated Co., durch Unterdrückung irgend welcher Produktionsausweise die Tatsachen in dieser Beziehung zu verschleiern. Wie jedoch versichert wird, fehlt es im Handel an Kupfer, und nur die United Metals Selling Co., die Verkaufsagentin der Amalgamated und der mit ihr verbündeten Kupfergesellschaften soll etwa 15 000 t an Hand haben. Andererseits ist mit Rücksicht auf die geschäftlichen und industriellen Störungen, welche wir im letzten Jahre erlebt haben, nicht anzunehmen, daß der Kupferkonsum hierzulande merkbar zugenommen hat, wogegen die Produktion sich stetig erweitert. Allerdings hat Deutschland im letzten Monat bedeutende Posten amerikanischen Kupfers importiert, und die sich ausbreitende Anwendung der Elektrizität wird zweifellos in nächster Zukunft noch viele Millionen Pfund Kupfer verbrauchen. Für nächstes Jahr ist ein vermehrtes Angebot von Kupfer zu erwarten, da hierzulande sechs neue Schmelzwerke in Betrieb kommen, welche bei voller Tätigkeit imstande sind, per Jahr 100 000 000 Pfd. Kupfer zu liefern, sodaß sich die Kupferausbeute von nun an per Jahr hier auf 800 000 000 Pfd. stellen wird, gegenüber einer Produktion von nur erst 400 000 000 Pfd. im Jahre 1896. Bei diesen Aussichten glaubt sich der Konsument zu der Annahme berechtigt, daß ein wesentlicher Aufschlag der Preise nicht zu erwarten ist, und fühlt sich daher nicht zu großen Ankäufen ermutigt.

Von dem letztjährigen Preisfall an der Effektenbörse sind die Aktien der leitenden Kupfer-Gesellschaften besonders schwer betroffen worden, und zwar haben 26 aktive Kupfer-Aktien in letztem Jahre im Marktwerte eine Einbuße von 55 450 000 Doll. oder 21,1 pCt. erlitten. Der Nennwert dieser Aktien beträgt insgesamt 293 053 500 Doll. und ihr Total-Marktwert ist im Laufe des Jahres von 262 820 000 Doll. auf 207 372 175 Doll. gesunken. Während der Zeit hat der Marktwert zwischen 316 732 975 Doll. und 165 085 300 Doll. oder um 48 pCt. geschwankt, und die Schlußnotierungen stehen 42 286 875 Doll. über dem niedrigsten, aber um 109 360 800 Doll. unter dem höchsten Preisniveau des Jahres. Auch in jüngster Zeit waren wieder Gerüchte von der bevorstehenden Beilegung des Kampfes der großen Montanar Kupfer-Interessenten, der Amalgamated Co. und der Heinze-Interessen, im Umlauf. Der nun schon mehrere Jahre währende Kupferkrieg hat noch keiner Seite besonderen Gewinn gebracht, dagegen schon gewaltige Kosten verursacht. Mit Rücksicht auf die zur Aufrechthaltung des Kampfes erforderlichen enormen Ausgaben findet die Annahme, daß eine Beilegung der Feindseligkeiten bevorsteht, viele Anhänger. (E. E., New-York, d. 4. Jan.)

Amerikanischer Petroleummarkt. Der Monat Dezember hat im Rohölmarkt weitere bedeutende Preisschwankungen gezeigt. In der ersten Woche wurde von den Produzenten ein von der Standard Oil Co. angekündigter neuer Preisaufschlag für hochgradiges Öl um 3 Cts. per Faß mit besonderer Genugtuung begrüßt, da der Preis von pennsylvanischem Öl damit auf eine seit dem März 1895 nicht erlebte Höhe von 1,90 Doll. gebracht wurde. Die Voraussage hat sich jedoch nicht bestätigt, vielmehr ist der Preis vor Schluß des Jahres anstatt weiter hinauf-, herabgesetzt worden, und zwar um 5 Cts. per Faß für hochgradiges und um 2 Cts. für Öl geringerer Qualität. Die Preise für die hauptsächlichen Sorten stellen sich daher am Schluß des Jahres, wie folgt: Pennsylvania 1,85 Doll., Corning 1,65 Doll., New Castle 1,72 Doll., North Lima 1,36 Doll., South Lima 1,31 Doll., Indiana 1,31 Doll., Whitehouse und Somerset 1,30 Doll. und Ragland 66 Cts. per Faß.

In dem Tiefsand-Distrikt von Harrison Cy., West Virginia ist von der South Pennsylvania Oil Co. auf der Wesley Robinson-Farm ein „gusher“ oder eine Sprudelquelle erbohrt worden, die von Anfang an eine Produktionsfähigkeit zur Rate von 2000 Faß zeigte, und auch nach Verlauf einer Woche noch immer 735 Faß per Tag lieferte. Es ist das für die alten Ölgebiete tatsächlich das beste Resultat, das von irgend einer Bohrung im Jahre erzielt worden ist. Auch sonst sind in den Harrison und Wetzel Countries genannten Staates einige ergiebige Quellen erbohrt worden, deren eine täglich etwa 150 Faß liefert. Solche Funde bilden jedoch die große Ausnahme, besonders in gegenwärtiger Jahreszeit, in der die Bohrarbeiten durch die niedrige Temperatur sehr behindert werden. Während des abgelaufenen Jahres hat die Produktion in den Leuchtöl liefernden Territorien, mit Ausnahme eines Monats, stetig abgenommen, da das Resultat der erfolgreichen Neubohrungen nicht genügt, den durch steten Rückgang der Ergiebigkeit der alten Quellen entstehenden Ausfall zu decken. Angesichts der wenig befriedigenden Resultate, die Produktion in den alten Distrikten zu vermehren, wendet die Standard Oil Co. den neuen Ölgebieten in

Texas, Californien und Alaska vermehrte Aufmerksamkeit zu. Die letzter Tage eingetroffene Nachricht, in Alaska seien in den Kayak-Ölfeldern drei Sprudelquellen erbohrt worden, hat viel Interesse erregt, doch fehlt es noch an zuverlässigen Nachrichten über den Wert der dortigen Ölfunde. An Sensations-Meldungen liefert das texanische Ölgebiet andauernd reiche Ernte. Nach den neuesten Nachrichten herrscht in dem dortigen Gebiete und weit darüber hinaus größte Aufregung über die Kunde, in Batsons Prairie seien innerhalb weniger Tage drei „gushers“ erbohrt worden, von denen die ersten beiden angeblich nicht weniger als je 10 000 Faß in die Luft sprudeln, während die dritte Quelle sogar die in Beaumont erzielten Erfolge weit in den Schatten stellen soll. Diese Quelle soll die enorme Lieferungsfähigkeit von mehr als 30 000 Faß per Tag entwickeln, und ein leichtes und daher wertvolleres Öl als das in Beaumont, Sour Lake, Saratoga etc. zu Tage geförderte Produkt ergeben. Ganze Karawanen von Unternehmern und Abenteurern befinden sich auf dem Wege nach Watsons Prairie, doch dürften sie anscheinend schon zu spät kommen, denn der Haupt-Spekulant der texanischen Ölregion, der frühere Gouverneur von Texas, J. S. Hogg, hat zusammen mit anderen Spekulanten mehrere Hundert Acker Landes zum Preise von angeblich 8000 Doll. per Acker erworben. Bereits sind Röhrenleitungen zwischen dem neuen Öldistrikt und Sour Lake im Bau, und in der Umgebung der gushers herrscht eine fieberhafte Bohrtätigkeit. Nach Versicherung des genannten Spekulanten soll das neue Ölgebiet das reichste der Welt sein, da schon in einer Tiefe von 36 Fuß eine ölhaltige Sandschicht angetroffen wird, deren Ausbeutung im Norden schon als lohnendes Unternehmen angesehen werden würde, während in einer Tiefe von 300 Fuß der Ölreichtum alle Erwartungen übertreffen soll. Auch in Big Hill bei Matagorda in Texas, 250 Meilen südöstlich von Beaumont, ist ein „gusher“ erbohrt worden, der täglich angeblich 10 000 Faß liefert und besonders günstig an der Cane Belt-Eisenbahn gelegen ist. Fachleute behaupten, dieser neue Distrikt werde in Kürze an Umfang und Leistung den von Spindle Top und Sour Lake noch übertreffen. Angesichts der stetigen Ausdehnung des texanischen Ölgebietes und der hervorragenden Ölfunde hat der Preis von texanischem Heizöl in den letzten Tagen einen ersten Fall erlebt, der bei den Produzenten großen Mißmut erzeugt hat. Nachdem noch am 15. Dezember die Security

Oil Co., die angebliche Vertretung der Standard Oil Co. in Texas, 100 000 Faß Sour Lake-Öl zum Preise von 60 Cts. kontrahiert hatte, will die gleiche Gesellschaft gegenwärtig kaum noch 25 Cts. zahlen, und die beiden anderen großen Röhrenleitungs-Gesellschaften, die Guffey Co. und die Texas Co., offerieren den gleichen niedrigen Preis, während sie selbst Öl nicht unter 50 Cts. abgeben. Das Ölgeschäft in Texas liegt gänzlich in Händen der genannten großen Gesellschaften, und der Preis, welchen sie für das Produkt festsetzen, ist für die Produzenten maßgebend. Nahe der Stadt Harwood in Texas, an der Strecke der Southern Pacific Co., soll überdies bei Ölbohrungen auch Gold gefunden worden sein. Zur Ausbeutung des angeblich Gold im Werte von 3000 Doll. per ton bergenden Sandes in einem sechs Meilen breiten und zwölf Meilen langen, goldhaltigen Territorium haben sich bereits mehrere Gesellschaften gebildet, und alles Land im Umkreise von zehn Meilen soll sich bereits in Händen von texanischen und auch New-Yorker Kapitalisten befinden.

(E. E., New-York, d. 4. Jan.)

Metallmarkt.

Kupfer, mäßig, G.H.	57 L. 5 s.	— d.	bis	58 L. 7 s.	6 d.,
3 Monate	57	—	—	57	15 —
Zinn, ruhig, Straits	129 „ 12 „ 6 „	—	—	133 „ 17 „ 6 „	—
3 Monate	130 „ 2 „ 6 „	—	—	133 „ 17 „ 6 „	—
Blei, fest, weiches					
fremdes	11 „ 3 „ 9 „	—	—	11 „ 16 „ 3 „	—
englisches	12 „ — „ — „	—	—	12 „ 2 „ 6 „	—
Zink, träge, G.O.B.	20 „ 15 „ — „	—	—	21 „ 12 „ 6 „	—
Sondermarken	21 „ 15 „ — „	—	—	21 „ 17 „ 6 „	—

Notierungen auf dem englischen Kohlen- und Frachtenmarkt (Börse zu Newcastle-upon-Tyne).

Kohlenmarkt.

Beste northumbrische					
Dampfkohle	9 s. 4	d.	bis	9 s. 6	d.f.o.b.,
zweite Sorte	8 „ 3	—	—	—	—
kleine Dampfkohle	3 „ 10	—	—	3 „ 10 1/2	—
Durham-Gaskohle	8 „ 3	—	—	9 „ —	—
Exportkoks	15 „ 6	—	—	16 „ 3 frei a. Tees	—

Frachtenmarkt.

Tyne—London	3 s. —	d.	bis	3 s. 1 1/2 d.
—Hamburg	3 „ 6	—	—	3 „ 7
—Genua	5 „ 4 1/2	—	—	5 „ 7 1/2

Marktnotizen über Nebenprodukte. (Auszug aus dem Daily Commercial Report, London.)

	13. Jan.						20. Jan.					
	von			bis			von			bis		
	L.	s.	d.	L.	s.	d.	L.	s.	d.	L.	s.	d.
Teer (1 Gallone)	—	—	13/4	—	—	13/16	—	—	11/2	—	—	13/4
Ammoniumsulfat (Beckton terms) (1 Tonne)	12	12	6	12	15	—	12	17	6	—	—	—
Benzol 90 pCt. (1 Gallone)	—	—	10 1/2	—	—	11	—	—	10 1/2	—	—	11
50 „	—	—	7 3/4	—	—	8	—	—	7 1/2	—	—	8
Toluol (1 Gallone)	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Solvent-Naphtha 90 pCt. (1 Gallone)	—	—	9	—	—	9 1/2	—	—	9	—	—	9 1/2
Karbonsäure 60 pCt.	—	1	6	—	1	6 1/2	—	1	6 1/4	—	1	6 1/2
Kreosot (1 Gallone)	—	—	17/8	—	—	—	—	—	17/8	—	—	—
Anthracen A 40 pCt.	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
B 30—35 pCt.	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Pech (1 Tonne) f.o.b.	—	40	—	—	41	—	—	38	—	—	38	6

Patentbericht.

Anmeldungen.

die während zweier Monate in der Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamtes ausliegen.

Vom 11. 1. 04 an.

1a. B. 31 150. Vorrichtung zur Trennung eines Körpergemenges in Wasser nach dem spezifischen Gewicht. François Blanc, Le Chambon-Feugerolle, Frankr.; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., u. F. Kollm, Berlin NW. 6. 3. 3. 02.

21c. S. 18 167. Verfahren zum Anschließen von Leitungen an Blöcke aus Kohle o. dgl. Société Anonyme Le Carbone, Levallois-Perret b. Paris; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, Fr. Harmsen u. A. Büttner, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 7. 18. 6. 03.

24a. F. 17 360. Zugregler. Forstreuter Ingenieurbureau, G. m. b. H., Magdeburg. 7. 3. 03.

24b. D. 13 359. Durch Gas- oder Dampfdruck in Tätigkeit gesetzte Regelungs- oder Vorrichtung für die Brennstoffzufuhr bei Feuerungen. Fred Ford Dow, Fredericton, Neu-Braunschweig, Canada; Vertr.: Fr. Meffert u. Dr. L. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 7. 26. 2. 03.

26a. B. 34 360. Vorrichtung zur Sicherung der Tauchung der Steigrohre bei Teervorlagen. Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Akt.-Ges., Berlin. 7. 5. 03.

26d. B. 34 210. Einrichtung zum Abblasen der Luft aus Gasreinigern. Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Akt.-Ges., Berlin. 22. 4. 03.

27b. H. 30 159. Luftpumpe. Ed. Häny, Meilen, Schweiz; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, Fr. Harmsen u. A. Büttner, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 7. 20. 3. 03.

27b. S. 18 132. Vorrichtung zum Steuern der Ein- und Auslaßorgane von Gebläsen, Kompressoren, Pumpen u. dgl. The Southwark Foundry & Machine Co., Philadelphia; Vertr.: A. du Bois-Reymond u. Max Wagner, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 6. 12. 6. 03.

27b. S. 18 142. Vorrichtung zum Schließen der Auslaßorgane an Gebläsemaschinen u. dgl. The Southwark Foundry & Machine Co., Philadelphia; Vertr.: A. du Bois-Reymond u. Max Wagner, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 6. 13. 6. 03.

27b. W. 20 461. Ventilanzordnung für Luft- oder Gaspumpen. Richard Whitaker, Robert Wood Johnson u. James Wood Johnson, New Brunswick, V. St. A.; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, Fr. Harmsen u. A. Büttner, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 7. 4. 4. 03.

35a. R. 17 415. Schachtverschluss für Bremsschächte und Aufzüge. Hugo Ritz, Herten i. W. 8. 11. 02.

40a. A. 10 063. Verfahren zur Verarbeitung von im Bleihüttenbetriebe fallenden, Zinksulfid, Eisen und Kieselsäure haltigen Schlacken durch Behandeln der Schlacken mit Säure und nachfolgende Röstung. Dr. Rudolf Alberti, Goslar a. Harz. 8. 6. 03.

Vom 14. 1. 04 an.

1a. A. 9744. Vorrichtung zum Zusammensetzen bestimmter Sorten von Kohlen u. dgl. aus verschiedenen Arten oder Kornklassen des Mischgutes. François Allard, Châtelineau, Belg.; Vertr.: Carl Gronert u. W. Zimmermann, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 6. 16. 2. 03.

1b. G. 16 774. Magnetischer Vorseideherd mit quer zur Richtung der Herdneigung und -Bewegung unter der unmagnetischen Herdplatte hintereinander liegenden Polstäben von abwechselnder Polarität. Bernhard Grätz, Berlin, Gneisenaustraße 23. 5. 4. 02.

1b. G. 17 774. Verfahren der magnetischen Aufbereitung von Erzen unter Benutzung eines magnetischen Vorseideherdes und eines die auf dem Herde zu oberst geschichteten magnetischen Teilchen des Gutes abhebenden, zweiten Magnetsystems. Bernhard Grätz, Berlin, Gneisenaustr. 23. 5. 4. 02.

4a. B. 34 251. Magnetverschluss für Grubenlampen. Josef Boschmann, Dortmund, Westenhellweg 2. 27. 4. 03.

5b. K. 26 166. Säge mit gebogenem Kopf zur Herstellung eines kreisbogenförmigen Schrammes in einem Kohlenstoß. August Kümper u. Heinrich Happe, Heißen b. Mülheim, Ruhr. 20. 4. 03.

5d. G. 17 923. Schachtteilung für Schächte von rundem oder elliptischem Querschnitt mit verschiedenen voneinander abgeschlossenen Trümmern. P. E. Grotenrath, Linden b. Vorweiden, u. H. Hillenblink, Koblscheid. 29. 1. 03.

10b. R. 16 992. Verfahren zum Festmachen von Flüssigkeiten, insbesondere Kohlenwasserstoffen und Alkoholen, vermittels natriumsilikathaltiger Natronseifen. E. Raynaud, Spy, Belg.; Vertr.: C. Pieper, H. Springmann u. Th. Stort, Pat.-Anwälte, Berlin NW. 40. 31. 7. 02.

27a. H. 30 423. Saug- und Druckpumpe für Gas und Flüssigkeit. Baron Henry Hulot, Paris; Vertr.: E. Dalchow, Pat.-Anw., Berlin NW. 6. 27. 4. 03.

27b. G. 17 623. Auslaßventil für Kompressoren. Frederick William Gordon, Hartford, V. St. A.; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., u. F. Kollm, Berlin NW. 6. 18. 11. 02.

31a. C. 11 510. Tiegelschmelzofen. Ed. Clerc u. Otto Forstbach, Mülheim a. Rh. 26. 2. 03.

40a. K. 25 750. Verfahren zur Abscheidung des in der Zinkblende als Schwefelkies enthaltenen Eisens; Zus. z. Anm. K. 24 788. Alfred Kunze und Dr. Karl Danziger, Zawodzie b. Kattowitz (O.-S.). 4. 3. 03.

50c. G. 19 104. Kugelmühle. Wilm Grosse, Cöthen i. A. 31. 10. 03.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Bekannt gemacht im Reichsanzeiger vom 11. 1. 04.

5b. 214 912. Bohrmehlheber aus zwei bzw. mehreren bajonettartig miteinander verbundenen Stahlrohren mit am unteren Ende vorgesehenen bohrkronartigen Schaufeln. Christian Möckel u. Hermann Möckel, Zwickau i. S., Reichenbacher Straße 123. 17. 9. 03.

24a. 214 838. Durch die Druckschwankung im Dampfkessel beeinflusste elastische Feder, welche das Absperrorgan der rotierenden Dampfmaschine und daher auch das Gebläse für Unterdampfheizung betätigt. Otto Hörenz, Dresden, Pfotenhauerstraße 43. 9. 12. 03.

24a. 214 842. Ausgemauerte Regulierklappe mit Stützklinken für Schrägroste. Immanuel Mager, Halle a. S., Streiberstraße 50. 10. 12. 03.

24a. 214 967. Aus einem als Durchlaßkanal ausgebildeten Gehäuse mit Absperrventil und als Zugmesser dienendem Rückschlagventil bestehende Vorrichtung zur Regelung des Gas-einklasses bzw. des Luftzutritts bei Feuerungsanlagen. Jens Jensen, Kolding, u. Thomas Thomsen Nielsen, Kopenhagen; Vertr.: Alexander Specht u. Julius Stuckenborg, Pat.-Anwälte, Hamburg 1. 11. 2. 03.

24f. 214 843. Wasserdurchflossener Korbrost mit U-förmigen Gliedern, deren wagerechter Teil als Rost dient. Carl Seegert, Gelsenkirchen. 10. 12. 03.

59a. 214 809. Verstärkte, in seitlichen Lagern gelagerte Wellen in Verbindung mit erweiterten Stopfbüchsen für Rotationspumpen. Josef Schaefer, Crefeld, Westwall 104. 5. 12. 03.

59a. 214 811. Mit seitlichen Verstärkungen versehenes Gehäuse für Rotationspumpen. Josef Schaefer, Crefeld, Westwall 104. 5. 12. 03.

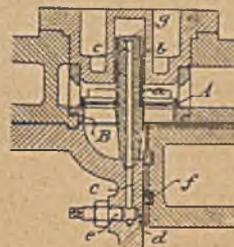
Deutsche Patente.

27b. 146 464, vom 1. Febr. 03. Ehrhardt & Schmer, G. m. b. H. in Schleifmühle, Post Saarbrücken. *Regelvorrichtung für Gebläse, Kompressoren u. dgl.*

Ein ringförmiger Saugschieber mit gitterartiger Durchbrechungen, welche mit den Durchbrechungen der Zylinderwand übereinstimmen oder dieselben durch Stege von entsprechender Breite abdecken, wird von zwei gleichmäßig mit der Kurbelwelle des Gebläses umlaufenden Steuerwellen geöffnet und geschlossen. Zu diesem Zweck sind die Wellen übereinander angeordnet und wirken mittels auf ihnen sitzender Daumen auf die Arme eines zweiarmligen Schwinghebels, welche ihrerseits mit dem Saugschieber durch Zugstangen gelenkig verbunden sind. Bei Einwirkung einer der beiden Steuerwellen auf den entsprechenden Hebelarm wird daher die Drehung des Schiebers mittels beider Zugstangen bewirkt. Die das Schließen des Schiebers bewirkende Welle kann während des Ganges der Maschine durch ein doppeltes Umkehrgetriebe beliebig vor- und rückwärts gedreht werden, um durch Verzögerung des Schlusses des Schiebers die Leistung der Maschine bei gleichbleibender Umdrehungszahl beliebig bis zum Leerlauf zu verringern.

27b. 147 331, vom 28. Juni 02. Prosper L'Orange in Ilsenburg a. H. *Ventilsteuerung.*

Das Ventil A ist ein gewöhnliches Tellerventil, dessen Führungshülse a oben durch einen Boden g geschlossen und dichtend auf den Führungständer b aufgeschliffen ist. Letzterer ist durch Rippen mit dem Ventilsitz B verbunden, unter diesen



hinaus verlängert und sitzt unten dichtend in der Wandung des Kompressorzylinders. Eine Bohrung c e verbindet seine obere Endfläche mit dem Loch d in der inneren Zylinderwand, dessen Querschnitt durch die Schraube e beliebig verändert werden kann.

Die Entfernung des Loches d von der Zylindermitte ist so bemessen, daß im Hubende der hinterste Kolbenring f das Loch d gerade um ein

kleines Stück überschleift und freigegeben hat, wodurch dieses und damit der Raum unter dem Boden g der Führungshülse mit der hinteren Kolbenseite, d. h. mit dem Saugraum in Verbindung steht.

Die Wirkungsweise der Steuerung ist folgende:

Sobald der Druck im Arbeitszylinder gleich dem Druck über dem Ventil ist, beginnt sich dieses wie ein selbsttätiges zu öffnen und legt sich nach vollem Ventilhub gegen seine Hubbegrenzung. Der zwischen dem Boden g und der oberen Endfläche des Führungsständers b freiwerdende Raum ist zunächst mit der Kompressionsseite des Arbeitszylinders in Verbindung. Kurz vor dem Ende des Hubes jedoch überschleift die hintere Kante des Kolbenringes f das Loch d und steuert so die Ausströmung der unter dem Boden g befindlichen Luft in die Saugseite des Arbeitszylinders.

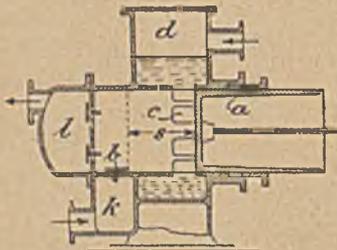
Der Druck unter dem Boden g verschwindet und der auf ihm lastende Druck im Druckraum drückt das Ventil mit einer Kraft gleich diesem Druck mal dem Querschnitt des Führungsständers auf seinen Sitz nieder.

Die Geschwindigkeit, mit welcher dies geschieht, kann durch Einstellen der Schraube e geregelt werden.

27b. 147 332, vom 25. Juli 02. Otto Marquardt in Berlin. *Pumpe zur gleichzeitigen Förderung von Flüssigkeiten und Gasen oder Dämpfen.*

Der Pumpenkolben oder Plunger a führt in dem Zylinder einen Hub s aus. Die zu fördernden Dämpfe oder luftförmigen Teile werden in den Raum k, die Flüssigkeit wird in den Raum d geleitet. Der Raum d ist durch eine Anzahl Schlitze c mit dem Zylinderinnern verbunden, der Raum k durch ein Saugventil b.

Die Räume k und d stehen unter gleichem Druck. Bei Beginn des Saughubes entsteht im Zylinder ein Unterdruck gegenüber dem Raum k, so daß sich das Ventil b öffnet und die Dämpfe mit großer Geschwindigkeit eintreten. Das Ansaugen der Dämpfe dauert fort, bis der Kolben a beginnt die Schlitze c freizugeben.

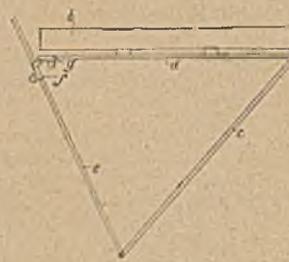


Da die Schlitze c einen weit größeren Querschnitt als Ventil b haben, so hört der Unterdruck gegenüber Raum k in diesem Augenblick auf, und Ventil b schließt sich. Es ist wesentlich, daß das Ventil b im Querschnitt so klein bemessen wird, daß der im Zylinder herrschende Unterdruck gegenüber k bis zum Freiwerden der Schlitze anhält, so daß bei Ueberschreiten der Schlitze ein sicherer Schluß des Ventils stattfindet. Die Flüssigkeit strömt nunmehr aus dem Raum d mit dem der Flüssigkeitshöhe entsprechenden hydrostatischen Druck durch die Schlitze c in den Pumpenzylinder ohne Widerstand ein.

Bei Rückgang des Plungers werden Flüssigkeit und Dämpfe gemeinsam durch die Druckventile l hinausgedrückt.

42c. 147 244, vom 23. Mai 02. August Gütler in Köpprich. *Zu einem Dreieck zu vereinigende Lineale zum Messen und Abtragen von Winkeln.*

Bei den bekannten Vorrichtungen dieser Art sind Gradbogen an dem die Basis des Dreiecks bildenden Lineal vorgesehen, nach welchem die anderen beiden Lineale einstellbar sind. Nach vorliegender Erfindung ist der Gradbogen dadurch ersetzt, daß zwei gleich lange Lineale durch ein Gelenkstück von derselben Länge verbunden sind, während die freien Enden der Lineale gegenseitig an der ihnen zugekehrten, mit einer Gradeinteilung versehenen Linealseite geführt werden.



Das eine Lineal a bildet die Fußplatte für die Wasserwaage b und ist durch in einer Ebene liegende Lenker c mit dem anderen Lineal e gelenkig verbunden. Um ein sicheres und leichtes Führen des freien Endes des einen Lineals über die Skala am anderen Lineal zu erreichen, ist das eine Gelenk mit feststellbaren Gleitschuhen f und g versehen. Die beiden Lineale a und e sind an den Längskanten abgeschrägt, und die Gleitschuhe besitzen entsprechende schwalbenschwanzförmige Nuten. Zum Messen der Neigung von Decken oder Hangenden in Bergwerken ist die Vorrichtung mit doppelter Wasserwaage versehen.

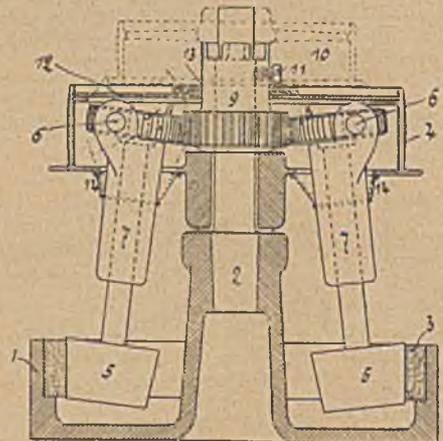
50c. 147 663, vom 4. Jan. 03. Emil Barthelmäß in Neuß a. Rh. *Pendelmühle mit zwangsläufig hervorgerufener zerreibender Wirkung der Mahlkörper.*

Die Pendelmühlen, bei denen den Mahlkörpern neben der Umführung im Mahlbottich eine Bewegung um die eigene Achse erteilt wird, um außer der zerdrückenden eine zerreibende Wirkung zu erzielen, haben sich bis heute in die Praxis nicht einführen können, weil die Bauart derselben einen zu großen Verschleiß der einzelnen Teile zur Folge hat.

Bei den Mühlen, bei denen die doppelte Bewegung nur mit Hilfe von Zahnrädern erzeugt wird, sind die Zahnräder entweder im Mahlbottich selbst oder offen über denselben angeordnet, sodaß sich ein Staubschutz nur unvollkommen durchführen läßt. Bei der hohen Umdrehungszahl der Räder werden dieselben in kürzester Zeit durch den durch den scharfen Staub bedingten Verschleiß unbrauchbar.

Ein fernerer Nachteil der bisher bekannten Pendelmühlen mit zerreibender Wirkung besteht darin, daß durch die Anordnung des Rädergetriebes das Auseinandernehmen der Mühle beim Reinigen des Mahltröges oder Auswechseln der verschlissenen Mahlkörper sehr erschwert wird.

Den vorstehenden Mißständen soll gemäß der Erfindung dadurch abgeholfen werden, daß sämtliche zur Erreichung der zerreibenden Wirkung notwendigen Teile in das Innere der die Pendel im Mahlbottich umföhrnden Hauptriemscheibe verlegt



werden. Hierdurch wird ein vollkommener Schutz der Triebräder Lagerungen, Drehzapfen usw. gegen Verstaubung erreicht und der Verschleiß fast vollständig vermieden. Auch läßt sich die Mühle infolge dieser Anordnung des Triebwerkes zwecks Auswechselung der verschlissenen Mahlkörper leicht auseinandernehmen. In dem Mahlbottich 1 ist die Hauptachse 2 und der Mahlring 3 festgekeilt. In den um den Drehpunkt 6 pendelnden Lagerungen 7 der Hauptriemscheibe 4 sind die Pendel 5 aufgehängt.

Jede Pendelachse trägt ein Zahnrad 8, welches seinerseits von dem Ritzel 9 und der mit letzterem gekuppelten Riemscheibe 10 angetrieben wird.

Die Riemscheibe 10 kann auch in Wegfall kommen, wenn das Ritzel lose auf der Achse 2 läuft oder durch eine Schraube 11 mit der Achse fest verbunden ist.

Der staubdicht schließende Deckel 12 ist mittels Filz-

dichtung 13 o. dgl. gegen die Nabe des Ritzels 9 vollkommen abgedichtet. Die Staubsäcke oder Filzdichtungen 14, die nach unten hin den Raum abschließen, vermögen den Ausschlägen der Pendellager zu folgen.

78c. 147 498, vom 13. Febr. 01. John Christian Schrader in Dover (V. St. A.). *Vorrichtung zum Heben und Senken des Mischwerks von Sprengstoff-Mischmaschinen.*

Die Hebevorrichtung besteht aus einem vom Mischgestell getragenen Luftdruckzylinder, an dessen Kolben ein Kreuzkopf angeschlossen ist, in welchem das Mischwerk derart gelagert ist, daß durch Heben oder Senken des Kolbens bezw. Kreuzkopfes auch das Misch- oder Rührwerk aus dem Mischgefäß herausgehoben oder in dieses niedergelassen wird, und zwar unabhängig von dem die Drehung bewirkenden Triebwerk.

Dadurch, daß die Misch- oder Rührvorrichtung ganz allmählich und ganz sanft ohne jeden Stoß oder Schlag gehoben und gesenkt werden kann, ist die Gefahr einer Explosion vermieden.

78c. 146 615, vom 25. Febr. 02. Bochum-Lindener Zündwarenfabrik C. Koch in Linden a. R. *Sicherheitszündkapsel für Friktionszündung.*

Das Reibungsröhrchen b ist einerseits mit Führungswulsten c versehen und andererseits zwecks Aufnahme der Unterkante des Hütchens d umgebörtelt.

Wird das die Zündpille tragende Hütchen d über das die Zündschnur aufnehmende Reibungsröhrchen b geschoben und in der tiefsten Stellung gedreht, so kommt die Zündpille zur Entzündung. Die entstehenden Zündgase können dann durch die von den Wulsten e gebildeten Zwischenräume abziehen, während ein Herausschlagen der Zündflamme verhindert ist.



Schweizerische Patente.

26 459, vom 8. Aug. 02. Gebrüder Sulzer in Winterthur (Schweiz). *Luftkühlungseinrichtung für Stollen und Tunnels.*

Gemäß der Erfindung wird auf der Sohle oder auch an einer Wand oder an der Decke des Stollens (Tunnels), dessen Luft gekühlt werden soll, ein System von Rohrleitungen angeordnet, welches einzelne Gruppen aufweist, von denen jede an die seitlich in den Stollen (Tunnel) geführte Druckwasserleitung angeschlossen ist.

Jede Rohrgruppe besteht aus einem mittleren Rohr, von dem sich beiderseits im rechten Winkel Rohre von geringerem Durchmesser abzweigen, die ihrerseits an den äußeren Enden aufwärts gebogen sind und Spritzdüsen tragen. Jedes zweite Querrohr trägt außerdem eine Spritzdüse in der Nähe des mittleren Rohres.

Durch den aus den Düsen austretenden Wassernebel wird die über die Düsen hinwegstreichende Ventilationsluft abgekühlt und gereinigt. Um die Feuchtigkeit aus der Luft wieder zu entfernen, sind kurz vor der Arbeitsstelle Wasserabscheider angeordnet, durch die die gesamte Luftmenge geleitet und getrocknet wird.

Zeitschriftenschau.

(Wegen der Titel-Abkürzungen vergl. Nr. 1.)

Mineralogie, Geologie.

Erdöl in der Lüneburger Heide. Oest. Ch. T. Ztg. (Org. Bohrt.) 1. Jan. Die ölführenden Schichten des ergiebigsten Bohrloches (347 m Teufe) bei Wietze liegen zwischen 60 und 200 m und an der Bohrlochsohle. Die mit dem Öl austretende stark salzige Sohle scheint aus der Trias zu stammen. Die 29 520 t Erdöl, die Preußen im Jahre 1902 lieferte, dürften fast alle auf Wietze entfallen.

The Yampa coal fields. Von Lakes, Min. & Miner. Jan. S. 249/51. 4 Fig. Beschreibung der Anthrazitkohlenfelder.

The Book Cliff coal mines. Von Lakes, Min. & Miner. Jan. S. 289/91. 4 Fig. Beschreibung einiger interessanter Kohlenvorkommen in Kolorado.

Bergbautechnik (einschl. Aufbereitung pp.)

Maschineller Tagebaubetrieb. Von Hilgers. Brkl. 11. Jan. S. 545 52. u. 18. Jan. S. 561 7. 17 Abb. Beschreibung einer allerdings erst zum Teil ausgeführten und praktisch erprobten Einrichtung, die bezweckt, beim Braunkohlentagebau die Hauer-, Verlade- und Schlepparbeit unter möglicher Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft maschinell auszuführen.

Ueber einige Betriebseinrichtungen beim Gräflich Wilczekschen Bergbau. Von Mauerhofer. Oest. Z. 9. Jan. S. 17/20. 36 Abb. Prüfung des Drucks in Sauerstoffflaschen. Zünder-Prüfungsapparat. Bremscheibe, Patent Kozdon. Verwendung von alten Bremsbergseilen bei der Türstockzimmerung. Kombinierte Bremshaspelabsperrung und Bremsbergsicherung. Selbsttätige Wettertüren. Gleichzeitiger Abbau zweier nahe zusammenliegender Flöze.

Versager beim Schießen mit gepreßtem Pulver und Bickfordscher Zündschnur. Von Witte. Z. Ober-schl. V. Dezemberheft, S. 513/4. 2 Abb. Um Versager zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Pulverselo am hinteren Ende der Zündschnur auf einige mm blozulegen.

The Treadwell. Group of mines, Douglas Island, Alaska — an illustration of successful working of large bodies of low-grade ore. Von Kinzie. Min. & Miner. Jan. S. 251/6. 7 Fig. Einleitung Geschichtliches, Geologie, Bergwerksbetrieb.

Deep alluvial mining. Von Browne. Min. & Miner. Jan. S. 274/6. 3 Fig. Einige praktische Winke und Beschreibungen von Methoden, welche auf den Gruben von New-South-Wales in Anwendung stehen.

Care of mining machinery. Von Wilson. Min. & Miner. Jan. S. 282/4. 3 Fig. Beschreibung von Gesteinsbohrmaschinen.

The cyanide plant and practice at Ymir mine, West Kootenay, British Columbia. Von Holden. Min. & Miner. Jan. S. 292/4. Methoden und Kosten der Behandlung.

Maschinen-, Dampfkesselwesen, Elektrotechnik.

Hochofengas als alleinige Betriebskraftquelle eines modernen Hüttenwerks. Von Gruber. (Schluß.) St. u. E. 15. Jan. Verteilung des zur Verfügung stehenden Gases auf die einzelnen Maschinen.

Die Gestaltung der Lokomotiven und Einzelfahrzeuge zur Erreichung hoher Fahrgeschwindigkeiten. Von Frank. Z. D. Ing. 9. Jan. S. 46/50. Die Fahrzeuge dürfen möglichst wenig vorspringende Teile erhalten, welche den Luftwiderstand erhöhen. Eine gewöhnliche Lokomotivlaterne bedarf z. B. zu ihrer Fortbewegung mit 200 km/st schon 45 PS.

Klassifikation der Dampfkessel mit Hilfe logischer Diagramme. Von Hartig. (Schluß.) Dingl. P. J. 16. Jan. S. 43/5.

Kesselmaterial und Kesselkorrosionen. Von Rinne. St. u. E. 15. Jan. S. 82/9. 1 Abb. Verfasser tritt der Ansicht entgegen, daß die Zusammensetzung des Kesselmaterials von wesentlichem Einfluß auf die Korrosionen ist.

Stirling kedlerne. Von Anderson. Tekn. Tidsk. 9. Jan. Beschreibung einer von The Stirling Co. Chicago neu eingeführten Kesseltype, dem sog. Stirling Kessel.

Smoke prevention. Von Bryan. Am. Man. 7. Jan. S. 11/3.

Stromerzeugung und Stromkosten für elektr. Lichtanlagen. Von Vogel. J. Gas-Bel. 9. Jan. S. 92/8. 3 Abb.

Hörndals järnverks aktiebolags kraftstation vid Näs. Von Smith. Tekn. Tidsk. 9. Jan. Beschreibung der elektrischen Kraftstation des Eisenwerkes von Näs. Die Kraftstation, welche durch einen Fall des Dalelv gespeist wird, enthält 6 Dreiphasengeneratoren, 2 direkt an die Turbinen gekuppelte Magnetisierungsmaschinen und 6 Dreiphasentransformatoren.

Om spänningskurvan hos växelströmmsgeneratorer. Von Lindström. Tekn. Tidsk. 9. Jan.

Hüttenwesen, Chemische Technologie, Chemie, Physik.

Die Verarbeitung der kupferhaltigen Grubenwässer in Schmöllnitz (Ober-Ungarn). Von Buddeus. B. H. Ztg. 15. Jan. S. 13/6. Für die Sumpfung der saueren Wasser werden Pumpen aus verbleitem Gußeisen und mit hölzernen Ventilen oder Luftdruckpumpen empfohlen. Vorschläge zur Zementation der Wasser.

Keylings Apparat zur Unschädlichmachung der Gichtgase und Beseitigung des Flugstaubes der Kupolöfen. Oest. Z. 16. Jan. S. 29/30. 1 Textfig.

Moderne Hebe- und Transportvorrichtungen für Hüttenwerke. (Forts.) Von Rupprecht. Oest. Z. 9. Jan. S. 21/2. 1 Abb. Drahtseilbahnen.

The electric smelting of iron and steel. Ir. Coal Tr. R. 15. Jan. S. 173/6. 12 Abb. Schmelzprozesse von Stassano, Keller, Ruthenberg, Heroult, Kjellin.

Volkswirtschaft und Statistik.

The position in the far East and the coal trade. Ir. Coal Tr. R. 15. Jan. S. 155. Erörterung der Aussichten, welche ein Krieg zwischen Rußland und Japan dem britischen Kohlenhandel bieten würde.

The coal trade in 1903. Von Seward. Ir. Age. 7. Jan. S. 17/8. Bericht über den amerikanischen Kohlenmarkt im letzten Jahre. Die Produktion von Weichkohlen betrug schätzungsweise 280 Mill. Tonnen, die von Hartkohle 59,6 Mill. Tonnen.

Coke in 1903. Von Parker. Ir. Age. 7. Jan. S. 68/73. Die Lage des Koksmarktes im letzten Jahre unter besonderer Berücksichtigung der in diesem erfolgten Neuanlagen

Die Reaktion im Eisenmarkt. N. Y. H. Ztg. 9. Jan. S. 6. Der Verfasser erwartet von der wahrscheinlichen größeren Geldflüssigkeit und den im Gange befindlichen Lohnherabsetzungen nach Rückkehr einer zu vorsichtlichen Stimmung eine Wiederbelebung des amerikanischen Eisen- und Stahlgeschäftes.

Exports and imports of iron and steel in 1903. Coll. G. 15. Jan. S. 125/6. Statistische Angaben über den britischen Außenhandel in Eisen und Stahl für das letzte Jahr.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahre 1903. N. Y. H. Ztg. 9. Jan. S. 8/9. Rückblick aus das letzte Wirtschaftsjahr der Vereinigten Staaten.

Impressions and conclusions on a continental tour. Von Macaulay. Ir. Coal Tr. R. 15. Jan. S. 171/2. Wiedergabe der Eindrücke, welche der Generaldirektor der Alexandra Docks in Newport auf einer Informationsreise durch Belgien, Holland und Deutschland gesammelt hat.

Zur Lage der westaustralischen Gruben. B. H. Ztg. 15. Jan. S. 18/9. Die Aussichten der Erzgruben sollen besser sein als im allgemeinen angenommen wird. Der Wert der Mineralproduktion stieg im Jahre 1902 auf 8 094 617 Pfund (9 pCt. mehr als im Vorjahr).

Verschiedenes.

Examinations questions for mine managers, mine foremen, fire bosses etc. (Forts.) Min. & Miner. Jan. S. 285/8. Prüfung der Grubendirektoren.

Protokoll der Hauptversammlung des Vereins „Eisenhütte Oberschlesien“ am 13. Dezember 1903 in Gleiwitz. St. u. E. 15. Jan. 1903,

Feuersichere Eisenbauten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Gary. Z. D. Ing. 9. Jan. S. 37/46. 16. Abb.

Personalien.

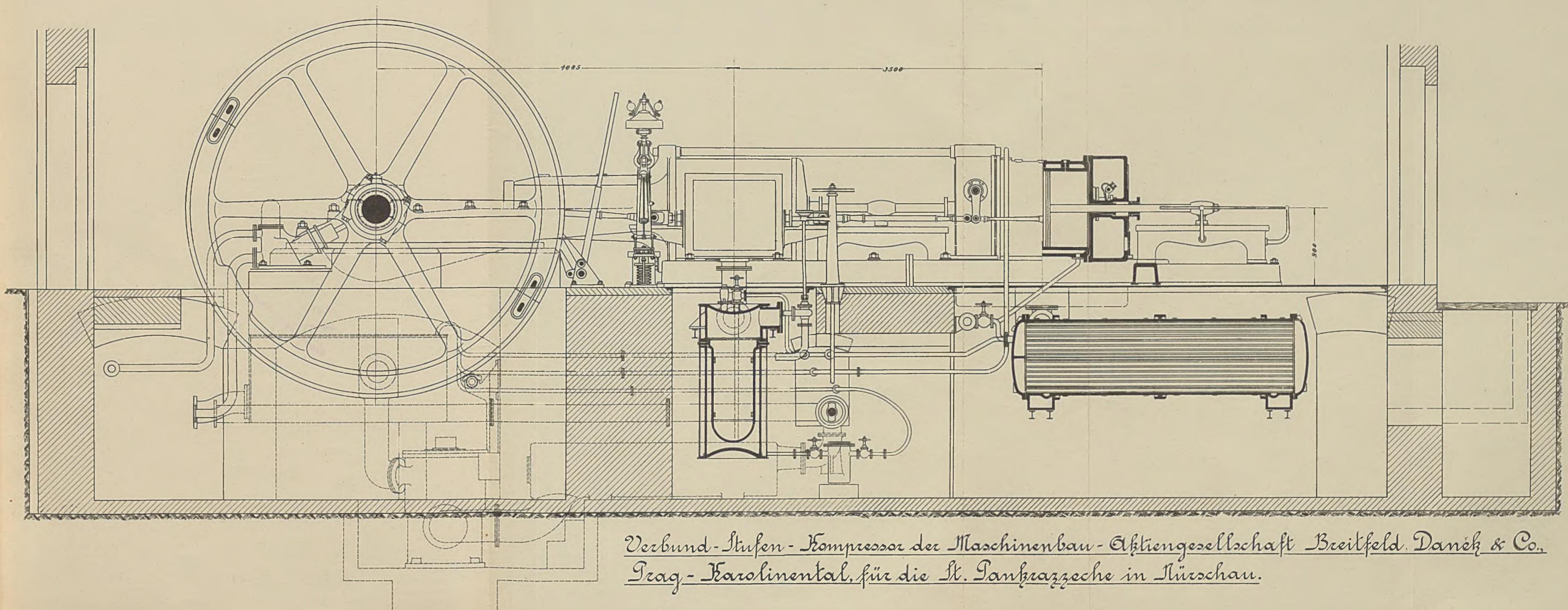
Aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes wurden verliehen:

Dem Oberberghauptmann von Velsen, Ministerialdirektor im Ministerium für Handel und Gewerbe, der Königliche Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Geh. Bergrat Dr. Wedding, Professor an der Bergakademie zu Berlin, der Königliche Kronenorden zweiter Klasse, dem Geh. Bergrat Dr. Branco, ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, die Schleife zum Roten Adlerorden dritter Klasse, dem Geh. Bergrat Bräuning, Kgl. preußischen und Herzogl. braunschweigischen Hüttendirektor zu Oker, sowie dem Geh. Bergrat Prietze, Mitglied der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken, der Königliche Kronenorden dritter Klasse, dem Vorsitzenden der Zentralverwaltung zu Zabrze Bergrat Jaeschke, dem Oberbergrat Franz, rechtskundigen Mitglied des Oberbergamts zu Breslau, dem Bergrevierbeamten zu Koblenz, Bergrat von Dassel, dem Dr. Gerland, Professor an der Bergakademie zu Clausthal, der Rote Adlerorden vierter Klasse.

Der Bergassessor Sachse zu Halle a. S. ist zur Übernahme einer Hilfsarbeiterstelle bei der Bergverwaltung der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft, auf 2 Jahre aus dem Staatsdienste beurlaubt worden.

Dieser Nummer liegt bei: „Verhandlungen über die Wurmkrankheit im Deutschen Reichstage am 12. und 13. Januar 1904.“

Seit Beginn des neuen Jahrganges werden die in jeder Nummer enthaltenen größeren Inserate unter Angabe der Seite, wo sie sich befinden, gruppenweise aufgeführt. Das Verzeichnis der Gruppen und der Inserate befindet sich in dieser Nummer auf Seite 18 und 19 des Inseratenteiles.



*Verbund-Stufen-Kompressor der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Breitfeld, Danek & Co.,
Trag-Karolinental, für die St. Panhrazzeche in Nürschau.*

Verhandlungen über die Wurmkrankheit

im

Deutschen Reichstage am 12. und 13. Januar 1904.

(Abdruck des amtlichen stenographischen Berichtes.)

9. Sitzung am 12. Januar 1904 Seite 213—225 des amtlichen Berichtes.

10. „ „ 13. „ „ „ 227—262 „ „ „

9. Sitzung.

Präsident: — — — — —

Wir gehen über zum zehnten Gegenstande der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Auer und Genossen (Massregeln gegen die Wurmkrankheit)
— (Nr. 61 der Drucksachen).

Die Interpellation lautet:

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um die unter den Bergleuten Deutschlands stark grassierende und bereits in das Heer eingedrungene Wurmkrankheit wirksamer zu bekämpfen?

Ich habe zunächst die Frage an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen zu richten, ob und wann er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Stellvertreter des Reichskanzlers, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident: Dann erteile ich das Wort zur Begründung der Interpellation dem Herrn Abgeordneten Sachse.

Sachse, Abgeordneter: Meine Herren, wir haben über diesen Gegenstand, die Wurmkrankheit, bei Gelegenheit der dritten Beratung des letzten Etats uns hier im hohen Hause unterhalten. Wir hatten damals an die Regierung den Antrag gestellt, sie solle Mittel und wissenschaftliche Kräfte zur Verfügung stellen, um die verheerende Wurmkrankheit unter den Bergleuten bekämpfen zu können oder sie wenigstens einzudämmen. Damals waren es die Abgeordneten Hilbck und Franken aus der nationalliberalen Fraktion, die von der Annahme dieses Antrages abrieten, weil sie bedeutende Mittel der Werksverwaltung in Aussicht stellten, und weil sie der Regierung versicherten, dass die Werke alles tun würden, was nötig sei, um die Wurmkrankheit einzudämmen oder zu beseitigen.

Bei der Abstimmung hat es allerdings die

absäumt, für unseren Antrag zu stimmen. Es ist das ja ein recht grobes Versehen gewesen; denn es waren an jenem Tage die hervorragendsten Führer der Zentrumsparthei im Hause anwesend. Kurz und gut, wenn dieser Antrag damals zur Annahme gelangt wäre, so wäre sicherlich die Regierung veranlasst gewesen, mehr zu tun, als bisher geschehen ist.

Wir können uns mit den bisherigen Massnahmen nicht einverstanden erklären. Es wird ja heute sogar das Erlöschen der Krankheit fälschlicherweise gemeldet, aber es ist nicht an dem. Die Wurmkrankheit unter den Bergleuten hat so verheerend um sich gegriffen, dass eine so grosse Aufregung unter den Bergleuten entstand, dass wir, die sogenannten Hetzer, alle Mühe hatten, einen Streik zu verhindern. Damals, als die Herren Hilbck und Franken — sie sind glücklicherweise nicht wiedergewählt worden — die grossen Mittel der Werke in Aussicht stellten, habe ich bereits darauf hingewiesen, dass der Bochumer Knappschaftsverein 200 000 Mark bewilligt habe, um die Wurmkrankheit zu bekämpfen. Wie sind nun diese Mittel verwendet worden? Trotzdem die Werksverwaltungen das Geld zur Verfügung stellen wollten und alles tun wollten, um die Wurmkrankheit auf ihre Kosten einzudämmen, haben sie aus den Knappschaftsmitteln, zu welchen die Arbeiter den Löwenanteil beitragen, von diesen genannten 200 000 Mark allein 39 195 Mark zu Barackenbauten auf den Zechen verwendet. (Hört! hört! links.) Ich meine doch, wenn eine Zeche, die durch ihre Vertreter im Reichstag erklären lässt, sie wolle genügend gegen die Wurmkrankheit tun, noch die Mittel, die von den Arbeitern zum grössten Teil selbst aufgebracht sind, dazu benutzt, um auf ihrer Zeche Baracken zu bauen, um die Wurmkranken unterzubringen, so ist das eine Blamage für die betreffenden Werke, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Es sind ferner aus den Mitteln der Knappschaftskasse verwendet 2603 Mark für Fahrkosten-erstattung, 8308 Mark für Lohnausfall, 2685 Mark für Flugblätter, insgesamt 54 663 Mark, die,

wie gesagt, zum grössten Teil von den Arbeitern aufgebracht worden sind.

Wenn wir dieses Resultat näher betrachten, müssen wir allerdings behaupten, dass es ein grosses Unrecht war, die Mittel der Knappschaftskasse überhaupt dazu zu benutzen. Ich habe bereits bei der Debatte im vergangenen März darauf hingewiesen: da die Wurmkrankheit eine Volksseuche ist, und sie unbestritten ohne Schuld der Arbeiter in Deutschland eingeschleppt worden ist, da ferner nicht nur die Bergarbeiter, sondern — worauf ich in meinen Ausführungen noch weiter werde hinweisen müssen — die ganze Bevölkerung dadurch geradezu in Gefahr kommt, angesteckt zu werden, so handelt es sich um eine Seuche, die auf Grund des Seuchengesetzes behandelt werden müsste, wo also die Reichsregierung Mittel und wissenschaftliche Kräfte zur Verfügung stellen müsste, um ihr Einhalt zu tun. Da das aber nicht geschehen ist, liegt die Notwendigkeit vor, die Reichsregierung zu befragen, welche Massnahmen sie in dieser Angelegenheit vornehmen will.

Warum hat die Arbeiterschaft sich über die ganze Gestaltung der Krankheit so kolossal aufgeregt? Darüber möchte ich zunächst einige Angaben machen. Es sind nicht nur die eigenen Mittel der Bergarbeiter verwendet worden, um die Wurmkrankheit zu bekämpfen, sondern auch noch andere Umstände mussten die Erregung hervorbringen. In erster Linie hatte seinerzeit der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter in einer Eingabe von den Werken gefordert, dass für die Wurmkranken besser gesorgt werden, ihnen vielleicht das volle Krankengeld gegeben werden solle oder dergleichen. Diese Eingabe wurde von dem Vereine der Zechenbesitzer, dem Verein für bergbauliche Interessen, dahin beantwortet: ihr Gewerkevereinler werdet gar nicht als Bergarbeiterorganisation angesehen, aber trotzdem wollen wir die Eingabe beantworten; wir müssen sie ablehnend bescheiden.

Die Wurmkrankheit griff immer mehr um sich. Das Oberbergamt in Dortmund erliess eine Verfügung, die zwar strengere Vorschriften gab, um die Wurmkrankheit weiter einzudämmen, aber auch Vorschriften, die für die Arbeiter einen so grossen Druck und eine so grosse Schädigung brachten, dass sie es nicht mehr aushalten konnten und, wie gesagt, zum Streik greifen wollten. Zunächst wurde eine allgemeine Untersuchung angestellt, und nun, meine Herren, nehmen Sie die Berginspektorenberichte zur Hand: welches Bild hat sich da wahrheitsgemäss herausgestellt, und welche geringe Zahlen brachten die Inspektionsberichte? Im vorigen Jahr hiess es auch, es sei nicht der Rede wert, dass man von der Wurmkrankheit spreche; so wenig Zahlen waren in den Berichten angeführt, und als die ärztliche Untersuchung sich an die Kotproben machte, stellte

sich heraus, dass die Belegschaft mancher Zechen nicht nur zu 50, sondern bis zu 70 Prozent verseucht war. Diese Leute mussten ins Krankenhaus wandern, und als sie nicht untergebracht werden konnten, ihnen für später eine Krankenhausbehandlung in Aussicht gestellt werden. Die Krankenhäuser waren in den Sommermonaten so überfüllt, dass selbst die klägliche Verpflegung in den Krankenhäusern grosse Erregung hervorrief. Es waren weder Einrichtungen noch Leute genug, die Wurmkranken so zu behandeln, wie nötig war, und auch in bezug auf die Kost ist von den Krankenhäusern Verschiedenes unterlassen worden, was notwendig gewesen wäre; denn gute und kräftige Speisen sind ein Haupterfordernis für solche Wurmkranken.

Dann ist aber auch das Mittel zur Abtreibung der Würmer so schädlich und gefährlich, dass auch deswegen eine grosse Erregung unter den Bergarbeitern ausgebrochen ist. Es haben verschiedene Lähmungen durch diesen Farnkrautextrakt, der benutzt wird, um die Würmer zu vertreiben — es ist das auch das bekannte Bandwurmmittel —, stattgefunden. Dieser Farnkrautextrakt ist laut Anerkennung der Aerzte ziemlich gefährlich, und es sind früher schon Erblindungen vorgekommen. Ich habe mit eigenen Augen Leute gesehen, denen infolge drei- und mehrmaliger Behandlung mit diesem Wurmmittel der Arm gelähmt war. Ausser diesen Schäden haben die Leute auch Nachteile durch Lohnausfälle; denn drei- bis viermal mussten sie ins Krankenhaus und jedesmal den Ausfall des Krankengeldes während der ersten drei Tage in Kauf nehmen. 5, 8, 10, ja 16 und 18 Wochen Lohnausfall mussten sie in Kauf nehmen, nur um den Wurm los zu werden, den sie ohne ihr Verschulden in sich aufgenommen hatten. Die Not war gross, aber auch die Gefahr. Selbst der „Bergknappe“, das Organ des christlichen Gewerkevereins, hat neulich wieder einen Todesfall gemeldet, wonach der Häuer R. auf Zeche Erin am 24. Juni 1902 verstorben ist. Der Mann hatte die Wurmkur öfter durchgemacht, war am 7. Juni als geheilt entlassen, erkrankte aber am 17. Juni wieder anscheinend an anderen Leiden. Leider ist die Obduktion der Leiche dieses Bergarbeiters nicht vorgenommen worden. Hier hätten die Behörden und die Aerzte ihre Pflicht tun und feststellen müssen, ob der Todesfall durch die Wurmkrankheit eingetreten ist; vielleicht hätten sie auch weitere wissenschaftliche Untersuchungen vornehmen sollen, um besser hinter die Existenz des Wurms und seiner Abtreibung zu kommen, denn auch darüber sind die Aerzte heute keineswegs einig. Ich werde darüber später noch einige Worte verlieren müssen. Erst ganz neuerdings, vor kaum 8 Tagen, ist im evangelischen Krankenhaus zu Mülheim an der Ruhr ein 34-jähriger Bergmann namens Heinrich Mannke aus Heissen

durch die Wurmkrankheit erblindet. Der Mann hat am 2. Januar d. Js. das Krankenhaus aufsuchen müssen, hat am 3. Januar die erste Kur gemacht, nämlich 4 Pillen gleich 4 Gramm Farrnkrautextrakt eingenommen und musste am Montag weitere 8 Pillen gleich 8 Gramm davon einnehmen. In der Nacht darauf war das Augenlicht erloschen, der Mann blind geworden.

Nicht nur in dem Krankenhause, wo sich 12 Kranke befinden, sondern im ganzen Bezirk Mülheim herrscht jetzt wieder eine Erregung unter den Bergleuten, dass sie mich erst vorgestern fragten, ob sie sich nicht direkt weigern könnten, noch einmal die Kotprobe zu machen und ins Krankenhaus zu gehen; lieber wollten sie die Würmer behalten, mit denen sie immer noch arbeiten könnten, als ins Krankenhaus zu gehen und sich blind machen zu lassen. Es ist doch kein Spass für einen Mann von 34 Jahren, der Frau und 4 Kinder besitzt, blind zu werden und sich als Knappschaftsinvalide dann mit lumpigen 18 bis 22 Mark monatlicher Rente abspesen zu lassen. Dass ein solcher Mann mit seiner Familie zeitlebens geschlagen ist, liegt auf der Hand. Man braucht sich nicht zu wundern, dass die Arbeiter solche Schädigungen nicht ruhig hinnehmen können und wollen.

Namentlich herrscht bei den Arbeitern immer noch ein grosses Misstrauen gegenüber den Aerzten, weil, wie ich schon sagte, bei den Aerzten nicht nur eine vollständige Meinungsverschiedenheit herrscht, sondern weil auch verschiedene Aerzte noch nicht das nötige Verständnis für die Wurmkrankheit und ihre Gefährlichkeit haben und die Behandlung der Wurmkranken sehr lax handhaben. So wurde mir vorgestern ebenfalls gesagt, dass der Knappschaftsarzt Dr. Janisch in Heissen bei Mülheim an der Ruhr statt der vorgeschriebenen drei Kotproben nur eine Kotprobe mache und jeden entweder für gesund erklärt, oder ihn, wenn er ein paar Eier gefunden zu haben glaubt, ins Krankenhaus wirft. Also nicht einmal die bergamtlichen Vorschriften werden seitens der Aerzte beachtet, und die Sache wird so lax behandelt, dass die Arbeiter immer misstrauischer werden müssen und tatsächlich auch geworden sind. Wenn ein Naturheilkundiger das tun würde, was verschiedene Aerzte getan, und was im evangelischen Krankenhaus in Mülheim a. d. Ruhr passiert ist, so müsste der sicherlich ins Gefängnis spazieren. Hier blicken die Medizinalbehörden und die anderen Behörden ruhig zu, trotzdem die Vorschriften nicht erfüllt oder verletzt werden, und deshalb braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiter immer mehr das Vertrauen verlieren und sich schliesslich weigern, die Wurmkur weiter durchzumachen, gleichviel was daraus werden mag. Ferner ist durch die Verordnung, die ich erwähnt habe, die Freizügigkeit der

Bergarbeiter, von einer Zeche auf die andere zu gehen, so gut wie aufgehoben; sie müssen nach dieser Verordnung, wenn sie von einer Zeche zur andern wollen, untersucht werden, ob sie Würmer haben, und sobald die Würmer bei ihnen konstatiert werden, dürfen sie auf der andern Zeche nicht anfangen, sie dürfen aber auch auf ihre alte Zeche nicht zurückkehren zur Grubenarbeit, sie dürfen höchstens Tagarbeit verrichten.

Weiter, meine Herren, müssen die Leute trotzdem sie noch Mitglieder der Knappschaftskasse sind, die behördlich angeordneten Untersuchungen aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Jede Untersuchung kostet dem armen Arbeiter 3 Mark, manche Aerzte machen es für 2 Mark, es sind aber auch 6 Mark verlangt worden, und die Leute wissen nicht, wie sie mit ihrer Familie bei Arbeitsmangel diese Mittel aufbringen sollen. Bei den Bergarbeitern ist die Meinung durchgedrungen, dass man die Wurmkrankheit dazu benutzen wolle, um die Freizügigkeit unter den Bergarbeitern aufzuheben. (Oho! rechts) Ja, meine Herren, lachen Sie nicht darüber. Zu der Zeit, wo die Arbeiter sich jeden Lohn bieten lassen mussten, da kam das bekannte Wagennullen wieder in Schwung. Die Wagen wurden so massenhaft genullt, dass mancher Kameradschaft 12 bis 14 Wagen von einem Arbeitsort so gut wie gestohlen worden sind; denn der Lohn wird ihnen dafür vor der Nase weg abgezogen. Wir haben in den Bergarbeiterversammlungen die aufgeregten Gemüther beruhigen müssen, wir, die sogenannten Hetzer, haben als Beruhigungsdoktoren wirken müssen, sonst wäre unbedingt ein Streik ausgebrochen. Wenn der Herr Minister und seine Räte gehörig unterrichtet sind, werden sie zugeben müssen, dass wir in diesem Sinne beruhigend gewirkt haben und nicht verhetzend.

Nachdem nun alle diese Umstände die grosse Erregung in der Bergarbeiterschaft hervorgerufen hatten, und durch grosse Massenversammlungen auch die Oeffentlichkeit mehr für diese Wurmkrankheit und Uebelstände interessiert worden war, hat sich infolge der Resolutionen, die in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen gefasst worden sind, der Vorstand des Bergarbeiterverbandes gemüssigt gefühlt, auch eine Eingabe an den Verein für bergbauliche Interessen zu machen. Sie ist auch dem Herrn Minister und dem Oberbergamt zu Dortmund unterbreitet worden, damit auch die Behörden von allen Vorgängen gehörig unterrichtet waren. Am 7. August haben wir die Eingabe ausgehändigt. Am 9. August fand eine Versammlung des Vereins für bergbauliche Interessen statt. Unser Antrag ist ja angeblich abgelehnt worden, hat aber doch insofern gewirkt, dass die meisten Zechenverwaltungen endlich nachgegeben haben und den armen Wurmkranken, wenn sie ins Krankenhaus

mussten, den vollen Lohn gezahlt haben, und dass ihnen auch, wenn es öfter vorkam, die ersten 3 Tage der Krankheit, wo sie kein Krankengeld bekommen, aus Zechenmitteln das Geld erstattet worden ist. Das ist wohl im grossen Ganzen allgemein der Fall gewesen; aber nach den vorhin vorgetragenen Zahlen sind aus den Mitteln des Knappschaftsfonds über 8300 Mark für Lohnerstattungen benutzt worden, und es scheint danach, dass sich verschiedene Zechenverwaltungen die Lohnerstattung von der Knappschaftskasse haben decken lassen.

Aber nicht nur die Bergleute, sondern auch die Aerzte, die die Kotuntersuchungen, was ja bekanntlich keine angenehme Beschäftigung ist, machen mussten, und ebenso die Krankenhäuser, die die Wurmkranken behandeln mussten, drohten geradezu zu streiken. Die Aerzte verlangten mehr Honorar und die Krankenhäuser mehr Geld für die Behandlung der Kranken, weil diese eine besonders kräftige Nahrung und wesentlich bessere Behandlung haben müssen als andere Kranke. Nachdem verschiedene Wurmkranken nach Hause geschickt waren, weil die Aerzte sagten, wir untersuchen keine Wurmkranken mehr, mag daraus werden was da will, führte dies zu einer immer grösseren Erregung der Arbeiter. Nach diesen Massnahmen hat auch die Knappschaftskasse eingelenkt und hat bei einer Wiederkehr der Wurmkrankheit die ersten drei Tage nicht wieder in Abzug gebracht, sondern das Krankengeld bezahlt; dann ist jedoch in Widerspruch mit der Bestimmung des Knappschaftsstatuts auch den invaliden Arbeitern, die als Tagearbeiter auf den Gruben beschäftigt waren und gar nicht Mitglied der Krankenkasse sind, die Krankenhausbehandlung gestattet worden. Die Knappschaftskassen haben sich hier gemüssigt gesehen, diesen Leuten die Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Herbst kamen die Reservisten vom Heere zurück. Auch diese wurden, trotzdem sie zwei bis drei Jahre sich beim Militär befanden, bei der Untersuchung als wurmkrank erklärt, sie haben also die ganze Militärzeit hindurch den Wurm im Körper herumgetragen, und als sie dann vom Militär zurückkehrten und die Bergarbeit wieder aufnehmen wollten, wurden sie aus diesem Grunde zurückgewiesen. Auch hier mussten die Knappschaftskassen eingreifen, und es hat also hier ebenfalls weder die Militärbehörde noch die sonstige Staatsbehörde eingegriffen. Es sind also hier wieder die Beiträge der Arbeiter benutzt worden, um die Pflichten des Reichs zu erfüllen. Die Vorstandsmitglieder des Bochumer Knappschaftsvereins und auch eine grosse Versammlung sämtlicher Knappschaftsältesten des Bochumer Knappschaftsvereins haben auch protestiert gegen eine solche Deckung aus Knappschaftsmitteln und haben an die Bergbehörden eine Resolution geschickt, dass sie zwar dafür sind, dass das

vorläufig für Wurmkranken aus der Knappschaftskasse getan wird, was ich eben erwähnt habe, auch bezüglich der Reservisten und Invaliden, dass sie aber zugleich verlangen, dass die Reichsregierung die dadurch entstehenden Kosten der Knappschaft zurückerstatten müsse. Weder die Knappschaftsältesten noch die Vorstandsmitglieder haben darauf eine Antwort erhalten, doch muss ich hier noch richtigstellen, dass die Eingabe der Vorstandsmitglieder jedenfalls nicht abgegangen ist, weil die 15 Stimmen der Bergverwaltung nicht mit dieser Resolution einverstanden waren; aber immerhin nicht nur die Arbeitervertreter des alten Bergarbeiterverbandes und des Gewerkvereins, sondern auch die sogenannten Zechenfreunde im Knappschaftsvorstande haben sich einstimmig für die Resolution, für den Antrag ausgesprochen, dass die Kosten, die die Knappschaftskasse für die Wurmkrankheit hat aufbringen müssen, von der Reichsregierung ersetzt werden müssen. Und nicht nur die Knappschaftsältesten und der Vorstandsvorstand haben die Eingabe unterstützt, selbst ein ganz besonders als Werksorgan gekennzeichnetes Blatt, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, war es, die anfangs August ganz offen schrieb, dass angesichts der Seuchenbekämpfung das Deutsche Reich mit Finanzmitteln eingreifen müsse. Ebenso war es hier in Berlin die „Vossische Zeitung“, die befürwortete, zur Bekämpfung müssen Reichsmittel herangezogen werden.

Meine Herren, weder durch die Pressstimmen noch durch die Resolutionen in Knappschaftsversammlungen hat sich die Regierung bewegen lassen, Mittel zur Verfügung zu stellen — wenigstens ist bisher noch nichts bekannt geworden, dass die Reichsregierung oder die preussische Staatsregierung irgendwie gesinnt wäre, einzugreifen oder den Knappschaftskassen die Kosten zu ersetzen, die sie für die Seuche haben ausgeben müssen.

Meine Herren, es ist ja auch bekannt, dass diese gefährliche Wurmkrankheit nicht nur im Ruhrgebiet vorhanden ist, sondern auch in Oberschlesien sind Wurmkranken gefunden worden, im Königreich Sachsen, in Niederschlesien, im Aachener Revier sind Wurmkranken gefunden worden, und namentlich ist die Wurmkrankheit in Belgien ganz stark ausgebreitet. Meine Herren, wir können hinsehen, wohin wir wollen, überall hat die Wurmkrankheit im Bergbau, namentlich im Kohlenwerkbetrieb Eingang gefunden, und ich sage noch einmal: nicht die Arbeiter sind schuld daran, sondern, wenn hier Schuldige sind, so frage ich die Reichsregierung, ob sie in ihren eigenen Reihen noch keine Schuldigen hat finden können; denn ich bin der Meinung, dass die Regierung die Gefährlichkeit der Wurmkrankheit, die von den Aerzten seit acht Jahren konstatiert ist, kennen musste. Ich erinnere an die ausführliche Schrift des Medizinalrats Dr. Tenholt in Bochum, die er 1896 her-

ausgegeben hat. Da ist schon ausführlich auf die Gefährlichkeit, auf die Existenz und die Verbreitungsfähigkeit des Wurms hingewiesen worden. Trotzdem hat man die Wurmkrankheit verschwiegen, hat man sie nicht als bedenklich anerkannt, ihr die Beachtung nicht geschenkt, die sie verdiente, und durch diese Nachlässigkeit, durch diese Pflichtvergessenheit der Regierungsorgane hat die Wurmkrankheit um sich greifen können — nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern; denn die Wurmkrankheit ist ebenfalls in unserm Nachbarlande Böhmen in den Kohlengruben neuerdings gefunden worden. Aber dort wenigstens greift die Regierung ganz anders und etwas praktischer ein, auch wenn es den Zechenverwaltungen etwas mehr Geld kostet, als ihnen angenehm ist. Ich will daran erinnern, dass in Steiermark, wo ebenfalls die Wurmkrankheit gefunden worden ist, die Regierung die Beschaffung von gutem Trinkwasser angeordnet hat. Dazu hat sich das Oberbergamt Dortmund nicht aufrufen können, obwohl auch von Berginspektoren die Notwendigkeit der Beschaffung guten Trinkwassers anerkannt worden ist; ich erinnere nur an den Berginspektorenbericht vom Bezirk Königshütte. Auf Seite 418 des Berichts von 1902 unter 1 ist es zu lesen, dass dort der Berginspektor ausführlich berichtet, dass in seinem Bezirk die Versorgung mit gutem Trinkwasser jetzt überall durchgeführt sei.

Meine Herren, was in dem einen ober-schlesischen Bezirk durchführbar war, das müsste in dem Bezirk, wo die Wurmkrankheit ausgebreitet war, erst recht durchführbar sein, und allgemein ist anerkannt worden, nicht nur, dass durch schlechtes Trinkwasser die Krankheit gefährlicher sei, sondern seitens der Aerzte ist nachgewiesen worden, dass die Arbeiter in der Not Berieselungswasser nehmen müssen, um ihren Durst zu stillen, und dass gerade in dem Berieselungswasser Wurmkeime vorhanden sind, weil in vielen Zechen zur Berieselung das in den Schächten zusammengelaufene Sumpfwasser genommen wird, wo hinein Kot u. dgl. kommt. Das müssen die Leute trinken, wenn sie ihren Durst löschen wollen, weil Trinkwasser in die Gruben nicht hineinkommt.

Meine Herren, das sind Zustände, die die Reichsregierung nicht länger mit ansehen sollte. Die Zechenbesitzer sind ja mit Ausflüchten schnell bei der Hand, und als im Ausschuss für Wurmkrankheit des Bochumer Knappschafts-Vereins die Trinkwasserfrage angeschnitten wurde, sagte einer der Werksherren: nur wenn die Bergleute einen Kater haben, müssen sie Wasser trinken, sonst haben sie ihren Kaffee bei sich und brauchen kein Wasser. Wir haben aber so heisse Orte in den Gruben, wo die Arbeiter so viel Wasser gar nicht mitnehmen können, um ihren Durst zu löschen, und es kommen Tage vor, wo er absolut Hilfe braucht, und er mit dem eigenen Getränk und dem der

Kameraden nicht auskommt, und da greift er unter Umständen auch zum Berieselungswasser. Hier hätte unbedingt Abhilfe geschaffen werden müssen. Das wird nicht nur vom Medizinalrat Tenholt, sondern von jedem rechtlich denkenden Menschen anerkannt, und es sind aus der Reihe der Aerzte Stimmen dahin laut geworden. Ich erinnere nur an die Broschüre des Dr. G. Ernst, der auch die Beschaffung eines guten Trinkwassers in ausreichender Menge für eine Vorbedingung hält, um die Wurmkrankheit zu bekämpfen. Dieser schlägt auch die Anstellung von Kontrolleuren aus den Kreisen der Arbeiterschaft vor, weil nur der Bergarbeiter weiss, wie seine Kollegen, wenn sie die Notdurft ankommt, sich ihrer entledigen.

Meine Herren, wir haben in unseren Versammlungen alles Mögliche getan, um die Arbeiter aufzuklären und auf die Gefährlichkeit der Wurmkrankheit hinzuweisen, insbesondere sie zur Reinlichkeit anzuhalten, damit sie im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Familien nicht von der Ansteckung befallen werden. Wir haben uns in der Bergarbeiterorganisation die Mühe gegeben, die Aerzte zu Vorträgen zu gewinnen. Allerdings, wenn der Knappschaftsarzt seinen Vortrag gehalten, haben auch Bergarbeiter das Wort ergriffen und die Zustände auf den Gruben kritisiert, weil trotz der Vorschriften der Behörden auf den Gruben noch Schweinereien vorhanden sind, denen nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das war den Zechenbesitzern unangenehm, und deshalb wurde am 22. Mai v. J. den Knappschaftsärzten direkt verboten, weiterhin Vorträge in Bergarbeiterversammlungen über die Wurmkrankheit zu halten (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), um ja nicht den Bergarbeitern Gelegenheit zu geben, in den Versammlungen Missstände vorzubringen. Es dürfen die Aerzte zwar Vorträge halten, aber es soll niemand gestattet sein, das Wort zu ergreifen. Das ist ein Schuldbewusstsein, das den Knappschaftsvorstand zu dieser Massregel veranlasst hat. In meinem Wahlkreis Waldenburg hat ein Oberarzt Dr. Müller ein Flugblatt herausgegeben, was ja anerkennenswert ist, und darauf hingewiesen, dass die Bergleute das Brot nicht mit ihren schmutzigen Fingern angreifen sollen, weil sie damit die unsichtbaren Wurmlarven auf das Brot und in die Eingeweide bringen können; auch sollen die Bergleute sich mit den schmutzigen Fingern nicht an den Bart greifen, weil das schon gefährlich ist. Wie werden aber die Verordnungen seitens der Zechen beachtet? Heute bekommen wir eine Karte aus Schlesien, auf der darauf hingewiesen wird, dass es den armen Arbeitern ganz unmöglich ist, diesen Anordnungen des Arztes Folge zu leisten. Es wurde in der Karte ausgeführt, dass in Niederschlesien Bergarbeiter über Tage auf verschiedenen Zechen 12 Stunden arbeiten müssen

und nicht einmal eine kleine Brotpause bekommen, um das Brot ruhig essen zu können, geschweige denn eine Pause, um ihre Finger zu waschen. Um so mehr ist also Gelegenheit gegeben, dass, wo die Wurmkrankheit vorhanden ist, sie weiter um sich greifen muss. Das sind Zustände, die unbedingt nicht weiter geduldet werden dürfen, und wo die Bergbehörde eingreifen müsste, um Wandel zu schaffen und die Werksverwaltung zur Ordnung und Befolgung ärztlicher Anordnungen zu zwingen.

Aber auch die Heeresverwaltung hat in der Sache so gut wie noch nichts getan. Daher fragen wir in unserer Interpellation, was die Heeresverwaltung zu tun gedenkt, um die Wurmkrankheit und die Ansteckungsgefahr vom Heere fernzuhalten. Ich habe schon im vorigen Herbst von einer ganzen Anzahl von Reservisten gehört, die wurmkrank befunden worden sind. Ferner kann ich noch darauf hinweisen, dass die Militärbehörde die Ansprüche dieser Leute abgewiesen hat. Ich habe hier ein solches Schriftstück vor mir. Da wird in Diedenhofen am 28. Oktober 1903 ein gewisser Hoffmann abgewiesen mit seinem Anspruch an die Militärbehörde, weil er bei der Entlassung nicht als wurmkrank befunden worden sei. Ich will Sie mit der Verlesung des Schriftstückes verschonen, will aber darauf hinweisen, dass tatsächlich Wurmranke vom Militär zurückgekehrt sind, Arbeit nicht gefunden haben und, obgleich sie Anspruch auf Krankengeld und Invalidengeld machten, abgewiesen wurden und einige Zeit vollständig vogelfrei waren. Vielleicht hat die Armenverwaltung eingreifen müssen.

Dann ist mir ein Fall bekannt; ich kann auch mit dem Namen aufwarten. Der Bergmann Tüller in Altendorf an der Ruhr wurde im letzten Herbst eingezogen, später dort untersucht und wurmkrank befunden; er ist, nachdem er mehrere Wochen im Spital gelegen, anfang Dezember als krank verabschiedet worden, aber von einem Militärinvalidengeld war keine Rede. In der Zeche kann er seine Arbeit auch nicht aufnehmen, weil er wurmkrank ist. Er muss also im Alter von 23 Jahren Tagearbeit verrichten, bekommt aber kein Invalidengeld, weil die Knappschaftsverwaltung Invalidengeld für Wurmranke ausdrücklich abgelehnt hat. Er hat jetzt monatlich mindestens 25 Mark Schaden durch den Verlust der Grubenarbeit. Trotzdem kümmert sich keine Militärbehörde um ihn. Auch die Knappschaftsverwaltung erkennt ihm kein Invalidengeld zu. Erst am 5. Januar hat der Knappschaftsvorstand des Bochumer Vereins Beschluss darüber gefasst und ausdrücklich beschlossen, dass solche, die laut Bergpolizeiordnung vom 9. Juli nicht mehr zur Grubenarbeit zugelassen werden dürfen, nicht als Invalide anerkannt werden. Dies ist ebenfalls eine Härte, die auf den Arbeitern nicht länger

lasten darf und ihnen abgenommen werden muss. So gut die Knappschaftsverwaltung die Augenkrankheit, das Augenzittern, als Grund der Invalidität anerkannt hat, hätte sie auch die Wurmkrankheit als Grund anerkennen müssen. Diejenigen Grubenleute, die durch das künstliche Licht, durch die Sicherheitslampen das sogenannte Augenzittern bekommen haben und nicht in die Grube dürfen, bekommen das Invalidengeld; den Wurmkranken hat man diesen Vorteil nicht zugestanden.

Ich bin der Meinung, da diese Schädigung den Arbeitern nicht zugemutet werden kann, so müsste hier das Reich, wie ich schon vorhin einmal sagte, auf Grund der §§ 28 bis 34 des Reichsseuchengesetzes Ersatzmittel schaffen, um diese Leute schadlos zu halten, nicht nur den Knappschaftsverein für seine Ausgaben, sondern auch den direkt geschädigten Arbeitern Ersatz schaffen, damit sie nicht den Schaden, der durch diese Bergpolizeiverordnung und die Seuche entsteht, allein zu tragen haben.

Ich habe schon vorhin gesagt, die Aerzte sind gar nicht einerlei Meinung über die Wurmkrankheit. Aber wenn die verschiedenen Aerzte recht haben, welche die Wurmkrankheit für sehr gefährlich erklären, so steht die Sache so, dass das Reich unbedingt mehr eingreifen muss und mehr wissenschaftliche Kräfte usw. aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen. Professor Loos in Kairo, der sich sehr viel mit der Wurmkrankheit beschäftigt hat, behauptet neuerdings in einer Broschüre, dass nach den Wahrnehmungen an seiner Person selbst die unsichtbare Anchylostomalarve bei ihm durch die Haut eingedrungen und er dadurch infiziert worden sei. Wenn dies der Wahrheit entspricht, wenn diese Ansicht sich als richtig erweist, so ist die Reichsbehörde gezwungen, möglichst bald und mit ganz andern Mitteln einzugreifen, um der Wurmkrankheit Herr zu werden. Ich habe schon vorhin angeführt: was soll denn mit den Leuten werden, die zum Heere eingezogen werden, wenn die Ansteckung schon geschieht, ohne dass man mit dem Kot in Berührung kommt? Wenn die Sache so gefährlich ist, muss sofort Wandel geschaffen und eingegriffen werden im Interesse der Allgemeinheit, um eine Weiterverbreitung auch auf die Nichtbergleute zu verhüten. Auch habe ich schon vorhin ausgeführt, dass wir der Meinung sind, dass die Reichsregierung auf Grund des Reichsseuchengesetzes hätte eingreifen müssen, und da bisher weder die Reichsregierung noch die preussische Staatsregierung etwas getan haben, haben wir jedenfalls alle Veranlassung, an die Reichsbehörde die Frage zu richten, was sie nun endlich zu tun gedenkt, und wie sie nun endlich die Wurmkrankheit zu bekämpfen und zu beseitigen beabsichtigt. Es wären jedenfalls mit Reichsmitteln Untersuchungsstationen einzurichten. Was ist aber geschehen? Dass unter den Aerzten

ganz unzureichende Kenntnisse vorhanden sind, beweist ein Kursus, der im bakteriologischen Institut in Gelsenkirchen stattgefunden hat. Die Stadt Gelsenkirchen hat mit mehreren Nachbargemeinden und mit Hilfe einiger Zechenverwaltungen in Gelsenkirchen ein sogenanntes bakteriologisches Institut eingerichtet, auch zur Untersuchung der Anchylostomaseuche. Dieses Institut, dessen Leiter Herr Dr. Bruns ist, hat auch im vorigen Jahr einen Aertztekursus eingerichtet, damit diese das ganze Wesen der Anchylostomiasis kennen lernen sollen. Zu diesem Kurse haben sich 35 Aerzte angemeldet; nur 12 konnten untergebracht werden, weil die Anstalt viel zu klein ist, um einen so ausgedehnten Kursus erteilen zu können, da die Räumlichkeiten nicht vorhanden sind. Sie sehen aber aus der Anmeldung, dass die 35 Aerzte alle überzeugt waren, dass sie noch nicht genügend eingeweiht sind und ihnen die wissenschaftliche Kenntnis fehlt, um die Krankheit behandeln zu können. Nur 12 konnten ausgebildet werden, weil dieses Privatinstitut nicht gross genug war. Das kann der Reichs- und Staatsregierung nicht unbekannt sein. Warum, frage ich, hat sie dann nicht wenigstens Untersuchungsstationen und Institute geschaffen, um den Aerzten Gelegenheit zu geben, sich ausbilden zu können, damit sie das ganze Wesen erkennen und die Wurmkrankheit unter den Leuten behandeln könnten. Gerade durch die Missgriffe, welche die Aerzte gemacht haben, indem der eine Leute für wurmkrank gefunden, der andere sie für gesund erklärt hat, sind die Bergleute erst recht misstrauisch geworden, und viele haben geglaubt, die Wurmkrankheit werde benutzt, um dadurch die Bergarbeiter einmal gehörig stritzen zu können, um ihnen, wie ich schon vorhin sagte, die Freizügigkeit zu nehmen, damit sie nicht von einer Grube frei in die andere übertreten können. Hier hätte also unbedingt der Staat helfen und den Aerzten Gelegenheit zur Ausbildung geben müssen. Nach unserem Wissen ist nichts geschehen. Die Regierung wird sagen müssen, was sie getan hat und zu tun gedenkt. Solche Institute wären auch mit geringen Mitteln zu bestreiten. Aus dem Jahresbericht des Gelsenkirchener Instituts kann ich mitteilen, dass im vorigen Jahre sein Jahresbedarf 33 495,88 Mark ausmachte. Also mit wenigen hunderttausend Mark könnte die Regierung den wissenschaftlichen Kräften unter die Arme greifen, um das Wesen der Wurmkrankheit zu erkennen und vielleicht auch bessere Mittel zu finden.

Seitens der Regierung ist aber auch nichts geschehen, um die aus Böhmen, Ungarn und Italien kommenden Arbeiter zu untersuchen. Die Arbeiter aus ungarischen Bergwerken, wo die Wurmkrankheit stark grassiert, die aus Italien, wo die Wurmkrankheit ebenfalls existiert, werden an der Grenze nicht untersucht, wie das bei fremden Gänsen, Schweinen

und Ochsen geschieht; sie können auf deutschen Zechen lange Zeit unsere Arbeiter infizieren, namentlich durch Unreinlichkeit. Auch da hätte die Reichsregierung ihre Pflicht schon längst tun müssen, was auch nicht geschehen ist. Aber auch von Deutschland wird der Wurm schon weitergetragen. So liegt z. B. jetzt im Elisabethhospital zu Bochum ein Mann, der 14 Monate in Amerika war. Als er hier auf einer Zeche Arbeit nehmen wollte, wurde er wurmkrank befunden und macht jetzt die vierte Kur durch, um den Wurm los zu werden. Der Mann heisst Still. In diesem Fall ist noch nicht festgestellt, ob der Mann den Wurm in Amerika bekommen oder schon bei der Auswanderung mit nach Amerika genommen hat.

Nun geht — ich glaube prophezeien zu können, dass die Regierung mir das entgegenhalten wird — durch die Zeitungen die Mitteilung, die Wurmkrankheit sei stark im Verschwinden begriffen. Ich habe hier eine Notiz, die durch den „Reichsanzeiger“ gegangen ist, die im „Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten“ Nr. 20 vom 16. November mitgeteilt ist, wonach die Wurmkrankheit stark im Rückgang begriffen sei, dass nur 9,09 Prozent als wurmkrank befunden worden seien usw. Dann sind auch die verschiedenen Bergbaureviere angeführt und erwähnt, dass im Revier Dortmund von den Bergleuten 28 Prozent wurmkrank seien, in Nord-Bochum 22 Prozent, Herne 18,6, Werden 16, Süd-Essen 14,3. Es geht sogar neuerdings durch die Zeitungen eine Notiz; namentlich war sie in einem Organ, welches im Bergbauwesen eingeweiht sein muss, im „Kompass“, dem Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Dies Organ gibt in Nr. 23 vom 5. Dezember eine Notiz, die geradezu als gefährlich bezeichnet werden muss. Sie lautet:

Die Wurmkrankheit im Ruhrrevier ist Zeitungsnachrichten zufolge so gut wie erloschen. Dieses Ergebnis ist zunächst den strengen Vorsichtsmassregeln, besonders der kalten Witterung zu verdanken. Von den zuletzt in den Krankenhäusern untergebrachten 618 wurmkranken Bergleuten zeigten nur 23 Erscheinungen von sekundärer Anämie. Klinisch waren nur drei Bergleute; unfähig zur Verrichtung der bergmännischen Arbeiten war dagegen niemand. Im ganzen sind bei 90 Reservisten Wurmeier festgestellt worden. Es sind das sämtliche Bergleute, die vor 2 bis 3 Jahren auf als verseucht geltenden Zechen gearbeitet haben.

Es heisst dann am Schluss:

Die Bergwerksverwaltungen treffen jetzt alle Massnahmen, um die Keime zu vernichten und eine Wiederkehr der Epidemie zu verhindern.

Diese frivole Notiz muss entschieden irreführen. Wenn die Zechenverwaltungen diese

Notiz lesen — und sie haben alle bekanntlich den „Kompass“ — und der Notiz Glauben schenken, so werden sie ganz unbekümmert jeden fremden Arbeiter annehmen, jeden Arbeiter aus dem Ruhrrevier annehmen, weil ja angeblich die Wurmkrankheit erloschen sein soll, weil man sogar die Keime ersticken will, damit die Epidemie nicht wiederkehren kann. Die Sache liegt aber bekanntlich ganz anders. Die Wurmkrankheit ist noch nicht erloschen; denn in dem Krankenhause, wo heut vor acht Tagen der Mann erblindet ist, in dem Krankenhause zu Mülheim a. d. Ruhr, liegen jetzt noch 12 Mann an der Wurmkrankheit, und in dem Elisabethhospital zu Bochum liegt das ganze Hospital voll, andere Krankenhäuser ebenfalls. Nun sind aber nur 20 Prozent der Bergleute untersucht worden; wenn man die andern 80 Prozent untersucht hätte, würde man noch viele Tausende mit der Wurmkrankheit Behaftete herausgefunden haben, dann würde die Reichsregierung noch weiter Veranlassung zum Eingreifen gegen die Wurmkrankheit gefunden haben.

Meine Herren, was ist eigentlich zu tun, um die Wurmkrankheit zu beseitigen? Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Reichsregierung Institute hätte schaffen können, in denen wissenschaftliche Kräfte vorgebildet werden, die die Wurmkrankheit aus dem ff studieren. Ferner: wenn die Zechen die Mittel nicht haben, um ein geeignetes Desinfektionsmittel anzuwenden, dann ist auf Grund des Seuchengesetzes die Regierung nach meiner Ueberzeugung verpflichtet, Mittel zu schaffen, um ein genügendes und wirksames Desinfektionsmittel den Zechen zur Verfügung zu stellen. Es müssen hier unbedingt die Wege eingeschlagen werden, dass gerade auf den warmen Zechen, dem Lebens- und Ausbreitungs-ort des Wurmes, diese Mittel angewendet werden, um die Keime zu beseitigen. Nun hätten die Zechenverwaltungen gern, dass die Berieselungen, durch welche bekanntlich die Schlagwetterexplosionen ganz gewaltig eingeschränkt, ja verhindert worden sind, beseitigt würden. Die Berieselungen kosten ja auch den Herren schweres Geld, und deshalb liest man auch jetzt vielfach in den Zeitungen, dass gerade durch die Anfeuchtung die Wurmkrankheit gefördert werde, und es am besten sei, die Berieselungen zu beseitigen. Ich hoffe, dass die Regierung darüber Auskunft gibt — auf einigen Zechen ist ja die Probe damit gemacht worden —, damit wir sehen können, welches Resultat damit erzielt worden ist. Ich möchte aber davor warnen, dass die Berieselungen wieder eingestellt werden: denn sowie die Berieselungen aufhören, werden die Schlagwetterexplosionen wieder auftreten. Deshalb, wenn man die Wurmkrankheit bekämpfen will, müssen Mittel geschaffen werden, damit die Eier und Larven in der Grube beseitigt werden

können. Ferner muss nach meinem Dafürhalten die Reichsregierung nach § 22 sowie §§ 28 bis 34 des Reichsseuchengesetzes Mittel hergeben, um Desinfektionsmittel zu schaffen und den Knappschaftskassen die Schädigungen zu ersetzen und die betreffenden Bergleute ebenfalls zu entschädigen. Dann sind auch Mittel bereit zu stellen, um Aerzte an anderen Krankenanstalten auszubilden und ferner strenge Untersuchungen beim Ein- und Auswandern vorzunehmen. Ferner sind vom Staate bezahlte Arbeiterkontrolleure anzustellen, die darüber wachen, dass in jeder Grube seitens der Arbeiter und der Verwaltung die nötige Reinlichkeit beobachtet wird. Dann, meine Herren, wird es nicht schwer fallen, der Wurmkrankheit Herr zu werden.

Ich hoffe, dass die Regierung den diesbezüglichen Weg eingeschlagen wird und bitte, uns darüber Auskunft zu geben, was sie in dieser Beziehung getan hat, namentlich auch darüber, was die Aerktekonzferenz, die der Herr Handelsminister am 5. Dezember 1903 berufen hat, als Resultat gezeitigt hat, was für Ratschläge sie gegeben hat, damit nicht nur in der Bergarbeiterschaft, sondern im gesamten Deutschen Reich in der Bevölkerung wieder eine Beruhigung eintritt. Ich hoffe, dass die Regierung ihre Pflicht tun wird und auch Mittel zur Verfügung stellt, damit die Arbeiter nicht mehr durch die Wurmkrankheit geschädigt werden und die Wurmkrankheit aus dem deutschen Bergbau wieder verschwindet. (Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich habe zunächst mitzuteilen, dass nach einem mir zugegangenen Schreiben des Herrn Reichskanzlers für den Punkt 10 der Tagesordnung der Herr Obermedizinalrat Professor Dr. Wagner als Vertreter des Königlich preussischen Unterrichtsministers den Verhandlungen beiwohnen wird.

Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Wurmkrankheit innerhalb der Bergwerksbezirke einen so ernsten Charakter angenommen hat, dass Wissenschaft und Technik die unzweifelhafte Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, dass alles geschieht, was zur Bekämpfung dieser Krankheit notwendig und nützlich ist, und dass namentlich sowohl die fiskalischen wie die Privatzechen keine Opfer scheuen dürfen, um alle die Massregeln zu ergreifen, die Wissenschaft und Technik für notwendig befinden.

Es wird Ihnen interessant sein, zunächst zu erfahren, wie sich die Verhältnisse in den

Bundesstaaten ausserhalb Preussens gestaltet haben. Der Herr Handelsminister wird dann seinerseits nähere Mitteilungen machen über die Entwicklung der Verhältnisse in Preussen. Ich werde also zunächst das Material mitteilen, welches mir von den nichtpreussischen Bundesregierungen mitgeteilt ist.

Was zunächst Bayern betrifft, so sind vor etwa vier Jahren ein Fall und im Oktober v. J. auf einer Grube der Pfalz zwei Fälle von Wurmkrankheit festgestellt worden. Um einer Verbreitung der Krankheit vorzubeugen, ist die Beschäftigung von wurmkranken Arbeitern unter Tage untersagt; ferner ist die ärztliche Untersuchung der seit 1902 von auswärts zugezogenen Bergarbeiter angeordnet. Neuanziehende Bergarbeiter werden vor der Annahme ärztlich untersucht und dürfen, falls ein Verdacht der Wurmkrankheit besteht, in Bergwerken nicht beschäftigt werden. Diejenigen, welche als gesund befunden werden, werden zunächst längere Zeit über Tage beschäftigt und beobachtet.

In Sachsen sind bis jetzt 4 Fälle von Wurmkrankheit ermittelt. Die betroffenen Arbeiter hatten zuvor sämtlich in westfälischen Gruben gearbeitet. Eingehende Ermittlungen und Vorbereitungen zur Bekämpfung der Seuche sind vorbereitet.

Seit Juni vorigen Jahres werden auf fiskalischen Steinkohlengruben alle seit 1901 aus verdächtigen Revieren zugezogenen und zuziehenden Bergarbeiter, und von denen, die „an Orten“ mit einer Temperatur von über 22 Grad beschäftigt sind, 15 Prozent ärztlich untersucht. Seit dem September vorigen Jahres ist dies auch für die Privatgruben des Zwickauer und Lugauer Steinkohlenreviers angeordnet und auf alle Bergleute ausgedehnt, welche seit dem 1. Januar 1901 aus verdächtigen Revieren zugezogen sind. In die übrigen Bergreviere ist nur eine geringe Zahl von Arbeitern aus Westfalen eingewandert.

Nach Feststellung der 4 Fälle von Wurmkrankheit wurden auch die ehemaligen Mitarbeiter der Erkrankten sowie die mit Reinigung und Entleerung der Abortkübel auf den betreffenden Gruben betrauten Personen untersucht, aber frei von Wurmeiern gefunden.

Ferner ist eine Bergpolizeivorschrift in Vorbereitung, nach welcher auf denjenigen Gruben, die mit Wurmeiern behaftete Arbeiter beschäftigt haben, 5 Prozent der Belegschaft unter Tage untersucht werden sollen. Bergarbeiter, welche nach dem 1. Januar 1900 in Rheinland-Westfalen oder nach dem 1. Januar 1895 in ausserdeutschen Bergwerken beschäftigt waren, dürfen nach einer bergpolizeilichen Verfügung vom 28. November 1903 auf sächsischen Bergwerken ohne ein ärztliches Zeugnis nicht angelegt werden.

Nach den bisherigen Erhebungen liegt kein

Grund zu der Befürchtung vor, dass Gruben in Sachsen als verseucht anzusehen sind.

Auch in Elsass-Lothringen sind neuerdings, und zwar ausschliesslich bei neu aus Westfalen zugezogenen Beamten und Arbeitern eines Steinkohlenbergwerks, 7 Fälle von Wurmkrankheit durch ärztliche Untersuchung festgestellt worden. Auf den übrigen Steinkohlenbergwerken in Elsass-Lothringen, für welche, ebenso wie für die erstgenannte Grube, bergpolizeiliche Verordnungen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit getroffen worden sind, findet ein Anlegen von Bergleuten aus andern Bergbaubezirken nicht statt.

In den übrigen in Betracht kommenden Bundesstaaten, Sachsen-Weimar, Meiningen, Reuss j. L., sind Fälle von Wurmkrankheit noch nicht zur Kenntnis gelangt.

Meine Herren, was nun die Armee anlangt, so hat mir der Herr Kriegsminister folgendes Schreiben vom 30. Dezember 1903 zugehen lassen:

Schon vor der diesjährigen Einstellung der Rekruten ist durch eine vom Kriegsministerium, Medizinalabteilung, an alle Sanitätsämter ergangene Verfügung die Aufmerksamkeit aller untersuchenden Militärärzte auf etwa wurmkrank Rekruten gelenkt worden. Gleichzeitig sind sämtliche Sanitätsämter angewiesen, alle durch Lazarettbeobachtung festgestellten Fälle von Wurmkrankheit der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums zu melden.

Bis jetzt sind darauf 40 Fälle von Wurmkrankheit bei eingestellten Rekruten dieses Jahrganges hierher gemeldet, und zwar 33 aus dem Bezirke des XVI.; je einer aus dem Bezirke des Gardekorps, und VII. Armeekorps. Von diesen 40 stammen 39 aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier, 1 aus Lothringen, Zeche Burbach bei Algringen, Kreis Diedenhofen. Sämtliche wurmkrank befundenen Leute sind behandelt; bisher mussten 6 Leute davon wegen hochgradiger Blutarmut als dienstunbrauchbar entlassen werden. Weiter ist bekannt geworden, dass bisher bei 28 nach Ableistung ihrer zweijährigen Dienstzeit gesund entlassenen Reservisten gelegentlich ihrer Untersuchung vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit als Bergleute der Nachweis von Wurmeiern erbracht wurde. Diese mit Wurm (*Anchylostoma*) behafteten Leute waren nicht wurmkrank, sondern auch ganz gesunde Leute von meist blühender, gesunder Gesichtsfarbe (sogenannte Wurmträger). Danach ist es zutreffend, dass, wie auch nicht anders zu erwarten, auch die Armee von der Wurmkrankheit nicht völlig verschont wird und nicht verschont werden kann, bis der Kampf gegen diese Krankheit

nicht am Orte ihrer Entstehung erfolgreich zu Ende geführt ist. Solange das nicht der Fall ist, besteht die Gefahr, dass der Armee eine Reihe von sonst wehrfähigen Dienstpflichtigen entzogen wird.

Andererseits ist aber nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu befürchten, dass die Wurmkrankheit etwa in der Armee selbst oder durch die Armee in der Zivilbevölkerung verbreitet werden kann. Nach eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen ist eine Ansteckung von Person zu Person ausgeschlossen und findet nur in den Bergwerken, in welchen die mit menschlichen Abgängen abgesetzten Eier zu Larven sich entwickeln können, statt. Die über der Erde abgesetzten Wurmeier gelangen nicht zur Entwicklung und erzeugen deshalb, da sie nicht zu Larven ausgewachsen sind, keine neue Wurmkrankheit, selbst wenn sie als Eier in den menschlichen Körper gelangen.

Die für die Armee angeordneten Massnahmen, alle auf Wurmkrankheit verdächtigen eingestellten Leute genau auf Wurm (*Ancylostoma*) zu untersuchen und gegebenenfalls ärztlich zu behandeln, erscheinen mir ausreichend, soweit die gesundheitlichen Verhältnisse in der Armee von der Wurmkrankheit berührt werden.

Meine Herren, ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Vorredners. Er hat verlangt, dass die Bekämpfung der Wurmkrankheit in die Hände des Reichs gelegt und über die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Seuchen, gestellt werde. Das ist meines Erachtens erstens nicht notwendig und zweitens nicht ausführbar. Es ist nicht notwendig, weil die Einzelstaaten, die hier in Frage kommen, im vollen Besitz sowohl des ärztlichen Personals wie der wissenschaftlichen Institute sind, um die Krankheit mit allen Mitteln moderner ärztlicher Wissenschaft zu bekämpfen. Es ist aber auch nicht ausführbar, weil die Berghoheit nicht in den Händen des Reichs, sondern ein Recht der Einzelstaaten ist. Die Wurmkrankheit ist eine Krankheit, die nur in den Bergwerken unter den Bergleuten vorkommt und deshalb sind auch nur die Einzelstaaten, die die Berghoheit beherrschen, in der Lage, diesen Kampf wirksam zu führen.

Wer den Ausführungen des Herrn Vorredners aufmerksam gefolgt ist, wird sich überzeugen haben, dass es sich hierbei um eine solche ungeheure Menge von zu treffenden Einzelmassregeln handeln muss, um diesen Kampf wirksam zu führen, dass dafür das Reich gar nicht die Organe besitzt. Das können nur die Einzelstaaten und wenn das Reich wirklich den empfohlenen Weg gehen sollte, so könnte es die Ausführung doch nur wieder durch die Einzelstaaten bewirken.

Es liegt aber auch nicht die geringste Veranlassung vor, die finanzielle Last, die den Zechen und den Einzelstaaten obliegt, auf das Reich zu übernehmen. Ich glaube, aus den Mitteilungen, die ich die Ehre hatte Ihnen hier vorzutragen — für Preussen wird noch der Herr Handelsminister die nötige Auskunft erteilen —, geht hervor, dass in den Einzelstaaten ausserhalb Preussens alles geschieht, was zur Bekämpfung der Seuche notwendig ist und dass man der Sache dort die vollste Aufmerksamkeit widmet.

Meine Herren, ich möchte zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Der Herr Vorredner hat den Verdacht ausgesprochen, dass jetzt die Wurmkrankheit von einzelnen Zechen dazu benutzt würde, um die Freizügigkeit zu beschränken, um die Arbeiter in gewinnsüchtiger Absicht an ihren Arbeitsplatz zu fesseln und die Löhne zu drücken. Ich meine, wenn man eine so schwere, die Ehre der beteiligten Zechen verletzende Behauptung aufstellt, hat man auch die Verpflichtung, dafür einen unbedingt schlüssigen Beweis zu führen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn eine Zeche wirklich so handeln sollte, wäre das ein Mass ehrloser Gesinnung, das meines Erachtens den schärfsten Tadel in der Öffentlichkeit verdiente. (Sehr richtig!) Aber es ist bis jetzt auch nicht die Spur eines Beweises für jene Behauptung erbracht worden und ich glaube, dass man gerade, wenn man, wie der Herr Vorredner für sich versichert hat, dazu beitragen will, die Aufregung, die wegen der Wurmkrankheit unter der Bergarbeiterbevölkerung besteht, zu beruhigen, einen solchen Verdacht nicht aussprechen sollte (sehr richtig! rechts), ohne gleichzeitig den bündigen, klaren Beweis dafür zu erbringen. (Sehr richtig! und bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Möller.

Möller, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preussen: Meine Herren, wenn irgend eine Angelegenheit es ist, so ist es diese, die sich nicht zur leidenschaftlichen Behandlung eignet; wenn es irgendwo am Platze ist, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten müssen, um die schädlichen Folgen dieser traurigen Krankheit mit Erfolgen zu bekämpfen, so ist es hier der Fall (sehr richtig!), und ich erkenne, wie ich das im März vorigen Jahres auch schon getan habe, es hier nochmals dankbar an, dass die „Bergarbeiterzeitung“, mindestens in den Anfängen der Erregung, lebhaft dazu beigetragen hat, den Arbeitern die Gefährlichkeit der Unreinlichkeit darzustellen und sie in lebhaften, ja, ich möchte sagen, drastischen Ausdrücken dazu gebracht hat, ihrerseits zur Reinlichkeit beizutragen. Meine Herren, die Aufrechterhaltung und Durchführung

der Reinlichkeit ist überhaupt die Bekämpfung der ganzen Seuche.

Meine Herren, auf die einzelnen Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Sachse einzugehen und Ihnen ausserdem genaue Rechenschaft abzulegen über das, was im preussischen Staat zur Bekämpfung der Krankheit geschehen ist, würde, glaube ich, Ihre Zeit zu lange in Anspruch nehmen. Ich werde mich daher im wesentlichen darauf beschränken, darzulegen, was bei uns in Preussen in dieser Angelegenheit geschehen ist, und ich glaube in der Tat nochmals hier wiederholen zu können, dass man noch kaum jemals einer Krankheit mit solcher Energie auf den Leib gerückt ist, wie es bei dieser Krankheit geschehen ist.

Die Krankheit ist nicht ganz so neu, wie es nach den mancherlei Aeusserungen in der Presse erscheinen könnte. Die Krankheit ist zweifellos uns zugetragen aus dem Auslande; sie ist ursprünglich wohl nur in den Tropen vorhanden. Sie hat dann zuerst sich bemerklich gemacht in Europa in hervorragender Weise bei dem Gotthardtunnel. Wer dort die Krankheit hingetragen hat, ist nicht bestimmt, möglich ist es ja und nicht unwahrscheinlich, dass italienische Arbeiter, die überall in der Welt umherreisen und Arbeit suchen, auch von tropischen Ländern her die Krankheit mitgebracht haben. Beim Gotthardtunnel hat man zuerst im grossen von der Krankheit gehört, dann in Ungarn. Aber meine Herren, sie muss schon früher nicht nur in Deutschland, sondern vor allen Dingen in Belgien gewesen sein (Zurufe links), in den belgischen Gruben, denn sie ist erkannt und behandelt zuerst von der ersten Autorität, die wir in Deutschland auf dem Gebiete haben, von Dr. Leichtenstern in Köln, an Ziegeleiarbeitern, die vorwiegend wallonischen Ursprungs waren. Aber auch ich habe aus meiner persönlichen Erfahrung Kenntnis davon, dass bereits in der ersten Hälfte der achtziger Jahre bei lippischen Ziegeln die Krankheit ebenfalls erkannt worden ist.

Nun kommt bei der Frage, ob die Krankheit anderswo als in Bergwerken vorkommen könnte, in erster Linie in Betracht, dass leider zu jener Zeit keine Nachweisung darüber geführt worden ist, wo die Betreffenden die Krankheit hergeholt haben. Anzunehmen ist aber, dass in allen Fällen die Krankheit aus den Bergwerken gekommen ist, nachdem diese infiziert gewesen sind, da die Ziegelarbeiter in hohem Masse Winters in Bergwerken arbeiten und nachher in grossem Masse leicht die Infektion auf das Land hinausgetragen haben können.

Für unseren preussischen Bergbau sind aber die ersten bemerkenswerten Spuren der Krankheit erst in die Erscheinung getreten anfangs der 90er Jahre; erst dann ist man in den preussischen Bergwerken auf die Krankheit

aufmerksam geworden. Man hat auch dann schon gleich seitens der Knappschaftsärzte die Sache mit Aufmerksamkeit verfolgt, insbesondere ist dies von Professor Löbker, dem Chefarzt des Krankenhauses Bergmannsheil in Bochum, dem in den ersten Jahren alle Kranken von der Knappschaft überwiesen wurden, geschehen. Damals hat sich die Zahl der Kranken zunächst als verhältnismässig klein erwiesen, weil man zu dem Mittel, zu dem man heute gegriffen hat, die Krankheit zu erkennen, der mikroskopischen Untersuchung, noch nicht griff. Man hat sich damals begnügt, lediglich diejenigen verhältnismässig wenigen Kranken überhaupt in Behandlung zu nehmen, die die sekundären Erscheinungen der Krankheit trugen, das heisst die der Anämie. Man untersuchte nur diejenigen Bergleute, die ein anämisches Aussehen hatten, und kam dabei vergleichsweise auf sehr geringe Zahlen. Das ist zweifellos ein Irrtum gewesen.

Bereits im Jahre 1895 hat Professor Löbker Vorschläge gemacht, die auch heute noch die Grundlage aller Bergpolizeiverordnungen sind. Er hat schon damals es als notwendig erklärt, dass Arbeiter wie Aerzte belehrt würden über die Krankheit, über die Erkennung der Krankheit und ihre Behandlung, weiterhin, dass eine Kontrolle der Erkrankten stattfinden müsse, und dass Reinlichkeitsmassregeln ergriffen werden müssen, insbesondere dass die Aborte im Innern der Zechen erheblich vermehrt werden müssen. Diese Anregungen des Herrn Professor Löbker haben im Jahre 1896 das preussische Oberbergamt zu Dortmund veranlasst, ähnliche Verordnungen, wie sie der Professor Löbker verlangt hat, zu erlassen. Schon damals ist insbesondere die erhebliche Vermehrung der Aborte vorgeschrieben worden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Von da an hat die Einführung begonnen; ich erkenne aber an, dass in der ersten Zeit nicht mit dem vollen Ernst an die Sache herangegangen ist, wie man es heute tun würde. Das liegt aber in der natürlichen menschlichen Schwäche, dass man an die Dinge erst herangeht, wenn man die volle Gefahr erkennt, und die volle Gefahr, die bestanden hat, ist damals nicht erkannt worden; denn die Zahlen, die damals in die Erscheinung traten, waren im Vergleich zu denen, die damals in Wirklichkeit schon bestanden haben, verschwindend klein.

Man ist dann im Jahre 1900 wieder zur Verschärfung der polizeilichen Bestimmungen geschritten und hat insbesondere auch die Badeeinrichtungen auf den Zechen einer scharfen Revision unterzogen und die früher üblichen grossen gemeinsamen Bäder durch Brausebäder ersetzt. Das ist mit grosser Beschleunigung auf allen Zechen durchgeführt worden. Aber man hat auch auf eine ernstliche Vermehrung der Aborte unter Tage gedrungen.

Die Folge der grösseren Aufmerksamkeit

die durch diese neue Verordnung auf die Sache gewendet wurde, war, dass die erkannten Fälle der Wurmkrankheit erheblich stiegen, und dass auf 275 erkannte Fälle im Jahre 1900 schon im Jahre 1901 1030 folgten und 1902 1355. Diese erschreckende Zunahme im Jahre 1902 hat dann dazu geführt, dass von seiten der Behörden und der Knappschaft ein Ausschuss eingesetzt wurde zur Bekämpfung der Wurmkrankheit, der aus Mitgliedern des Knappschaftsvorstandes, aus Aerzten der Knappschaft und anderen Autoritäten der Gegend bestand. In dem Ausschuss sind eine ganze Reihe von den Erwägungen mit diskutiert worden, die auch der Herr Abgeordnete Sachse eben vorgebracht hat.

Man hat die Berieselung der Zechen zu einem erheblichen Teil als die Ursache der Ausbreitung der Seuche erklärt. Damit mag man nicht vollständig unrecht gehabt haben; aber — ich werde später darauf zurückkommen — bisher ist der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung noch keineswegs erbracht.

Es ist dann, zunächst in Verfolg dessen, was bereits durch Dr. Löbbker und den ersten Knappschaftsarzt Dr. Tenholt bei den behandelten Kranken geschehen war, im Jahre 1902 mit regelmässigen Kotuntersuchungen begonnen, und damit ist von neuem die Erkenntnis über die Grösse der Krankheit in erheblichem Masse gewachsen. Das Ergebnis der Untersuchungen von 1902 ist gewesen, dass die Zahl der Wurmkranken ganz erheblich gestiegen ist, andererseits aber auch, dass die Mehrzahl derjenigen, die mit Wurm behaftet befunden sind, eben nur Wurmbehaftete waren, ohne Wurmkranken zu sein. Das sind dieselben Leute, von denen der Herr Kriegsminister in dem Schreiben eben auch gesprochen hat, die äusserlich vollständig wohl aussehen, die überhaupt in ihrem Gesamtbefinden gar nichts Böses verspüren, die aber nichtsdestoweniger Beherberger des Wurms und damit eine Gefahr für ihre Mitarbeiter sind. Im Winter von 1902 auf 1903 ist die Gefahr erst in ihrem vollen Umfange erkannt worden. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Ich will Ihnen ja gar nicht bestreiten, dass Sie Ihrerseits in erheblichem Masse dazu beigetragen haben, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken; aber ich muss es für unsere Behörden gerade so gut in Anspruch nehmen, dass sie mit voller Aufmerksamkeit der Angelegenheit gefolgt sind. Ich persönlich kann Sie versichern, dass ich von dem Augenblick, wo ich den Ernst der Angelegenheit erkannt habe — und das ist im Jahre 1902 gewesen — mit vollem Ernst die Sache verfolgt habe.

Ich habe dann am 4. April 1903, nachdem die Verhandlungen hier im Reichstage stattgefunden haben, eine Konferenz nach dem Handelsministerium einberufen, bestehend aus Vertretern des Knappschaftsvorstandes, sowohl Arbeitnehmern wie Arbeitgebern, des Bergbauvereins, der Aerzte, der anderen beteiligten

Ministerien und des Oberbergamtes. Ich habe das Ergebnis dieser Verhandlungen sofort publiziert, wie ich auch regelmässig durch den Reichsanzeiger alles, was wir haben ermitteln können, der Oeffentlichkeit übergeben habe, weil ich unsere Verantwortung dafür, dass wir dem Publikum nichts vorenthalten, was wir in der Angelegenheit wissen, voll erkannt habe. Wir haben durch eine Polizeiverordnung angeordnet, die in jener Versammlung gutgeheissen wurde, dass in allen denjenigen Zechen, in denen in erheblichem Masse die Verseuchung unterirdischer Arbeiter in irgendwie nennenswerter Weise nachgewiesen war, sämtliche Arbeiter untersucht werden mussten, und ich habe angeordnet, dass für alle übrigen Zechen des ganzen Bezirks, auch für diejenigen, in denen bisher von der Krankheit nichts bekannt war, Stichproben vorgenommen, die Belegschaften also in der Höhe von 20 Prozent der Untersuchung unterworfen werden mussten. Das war zweifellos eine harte Massregel, aber eine unbedingt notwendige Massregel, ohne welche wir nicht zu der Erkenntnis kommen konnten, in welchem Umfange die Krankheit bestände, und in die wir vor allen Dingen nicht praktisch eingreifen konnten; andererseits wiederum wurden wir erst dadurch in den Stand gesetzt, zu erkennen, welche Arbeiter vom Wurm behaftet waren und für ihre Mitarbeiter eine Gefahr waren, und mussten dann dazu greifen, die Arbeiter — es waren auch Beamte dabei, die davon ergriffen worden sind — einer Untersuchung zu unterziehen. Das war in kurzer Zeit schwierig auszuführen; die Krankenhäuser reichten dafür nicht aus, und es haben an manchen Stellen in erheblichem Masse Baracken gebaut werden müssen, um die sämtlichen Wurmbehafteten unterbringen zu können.

Das Ergebnis dieser ersten Untersuchung ist nun gewesen, dass bei 188 730 unterirdischen Arbeitern — ich glaube, die Zahlen sind bereits im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht worden, ich wiederhole sie aber jetzt — 17 161, gleich 9,09 Prozent, als Wurmträger angenommen werden mussten. Dabei sind auf zahlreichen Zechen sämtliche Arbeiter untersucht worden. Bei den übrigen hat durch Multiplikation die Wahrscheinlichkeitszahl hergestellt werden müssen. Die Untersuchung ist jetzt schon sehr weit fortgeschritten, und wir haben von den Zechen, bei denen alle Arbeiter schon zwei- oder mehrmal untersucht worden sind, 63 000 effektiv Untersuchte, und von diesen 63 000 sind bei der ersten Untersuchung 12 157 Wurmträger gewesen. (Hört! hört!) Es sind also auf diesen Zechen bei der ersten Untersuchung 19,3 Prozent krank gewesen. Nach der Krankenhausbehandlung aber, die in der Mehrzahl eine erste Behandlung gewesen ist, die aber in einer Reihe von Fällen schon die zweite und dritte Behandlung erreicht hat, in einzelnen Fällen schon die achte, neunte und zehnte — aber das

sind ganz vereinzelt Fälle —, haben wir doch schon eine Verminderung erzielt: im Dezember auf 4819, d. h. auf 7,6 Prozent der gesamten Belegschaft, oder mit anderen Worten: wir haben von der Krankheit etwa 60 Prozent eliminiert, und etwa 40 Prozent sind noch rückständig.

Aber, meine Herren, das ist die grosse Durchschnittszahl. Die Zahlen sind in den einzelnen Zechen sehr verschieden, die Erfolge sind unter Umständen sehr viel günstiger. Wir haben beispielsweise bei der Zeche Erin, wo wir wiederholte Untersuchungen bereits vollzogen haben, von 1177 Wurmträgern, die dort waren, jetzt nur mehr 187, d. h. 12,5 Prozent, und es waren früher in Erin volle 80 Prozent. In Mont Cenis, einer der Zechen, die verhältnismässig wenig verseucht sind, sind von 100 ursprünglichen Wurmträgern, gleich 12,1 Prozent der gesamten Belegschaft, nur 16 übrig geblieben, gleich 2,4 Prozent. Bei König Ludwig, wo 663 gleich 38,7 Prozent Wurmträger zuerst vorhanden gewesen sind, waren bei der letzten Untersuchung nur mehr 244 gleich 12,9 Prozent vorhanden — ein erheblich ungünstigeres Ergebnis als an andern Stellen.

Was die Ursache dieser Ungleichmässigkeit ist, wissen wir nicht; wir können es aber vermuten. In erster Linie nehme ich an, dass es die Ungleichmässigkeit des Heilmittels ist. Der Extrakt des Farren, der als Abtreibemittel dient, ist nur wirksam, wenn er vollständig frisch ist und es scheint, dass in manchen Fällen nicht vollständig frischer Extrakt verwendet worden ist. Ich habe aber bereits mit der Medizinalverwaltung Verhandlungen angeknüpft, dass wir Wege finden, das Mittel in vollständig zuverlässiger Weise herzustellen, womöglich in einer Zentralstelle, um alle Stellen gleichmässig mit demselben Mittel versorgen zu können.

Weiterhin spricht dabei erheblich mit, dass die verschiedenen Individuen sich ganz verschieden gegenüber dem Mittel verhalten; bei manchen prallen die Versuche, den Wurm abzutreiben, vollständig ab und bei extremen Kuren war der Wurm selbst nach 15, 16 Kuren nicht zu vertreiben. Immerhin sind aber die Gesamtergebnisse, soweit die Statistik bisher vorliegt, keine ungünstigen, wenn man sie vergleicht mit denen, die man bei Bekämpfung anderer Krankheiten durch Heilmittel erzielt. Nach einer Statistik des Herrn Medizinalrats Dr. Tenholt, die allerdings nicht in allen Einzelheiten von seinen Kollegen anerkannt wird, ist das Mittel unwirksam gewesen nur in 1 $\frac{1}{2}$ Prozent der Fälle; das würde also eine gute Hoffnung geben, mit der Krankheit in verhältnismässig ganz kurzer Zeit fertig zu werden, da wir den Erfolg, den ich eben hier bezeichnet habe, in 6 bis 7 Monaten erzielt haben. Man kann mit Sicherheit aussprechen: die grosse

Gefahr ist gebrochen. Und wären wir nicht in energischer Weise eingeschritten, wodurch wir nicht nur den Bergwerksbesitzern, sondern auch den Arbeitern haben unbequem werden müssen, dann hätte vielleicht ein Jahr später die Gefahr vorgelegen, dass die sämtlichen unterirdischen Arbeiter verseucht gewesen wären und es noch schwerer gewesen wäre, der Seuche Herr zu werden. Auch heute liegen noch erhebliche Schwierigkeiten vor, da die Arbeiter, solange sie mit dem Wurm behaftet sind, nach unserer Polizeiordnung nicht unterirdisch beschäftigt werden dürfen, weil sie sonst eine schwere Gefahr für ihre Mitarbeiter sind. Ich glaube darum, dass auch der Herr Abgeordnete Sachse uns zustimmen wird, dass es eine absolut notwendige, wenn auch harte Massregel ist.

Wir halten es aber für absolut notwendig, mit der bisherigen Arbeit unverändert fortzufahren, um die Zahl der noch Kranken weiterhin zu reduzieren. Auch die ärztliche Sachverständigenkonferenz, die hier am 5. Dezember stattgefunden hat, ist der Ansicht gewesen, dass wir noch langer Zeit, vielleicht noch mehrerer Jahre bedürfen werden, der Seuche vollständig Herr zu werden, weil die letzten Ueberreste viel schwerer auszurotten sind als der erste grosse Haufen.

Was nun die Mittel anbetrifft, die weiter angewendet werden sollten, so ist in erster Linie auch von dem Herrn Abgeordneten Sachse darauf hingewiesen, wir hätten unsere Pflicht nicht getan in bezug auf die Desinfektion. Meine Herren, mit der Desinfektion sind die gründlichsten Versuche gemacht; alle Mittel haben verhältnismässig wenig geholfen, und von den Sachverständigen war nur Herr Dr. Tenholt im Dezember noch dafür, die Versuche ernsthaft fortzusetzen. Es soll das geschehen auf seinen Wunsch, aber ein nennenswerter Erfolg der Desinfektion ist nicht nachzuweisen. Herr Dr. Tenholt wünscht vor allen Dingen die Anwendung von Kalkmilch; aber ich möchte nur die Länge der Strecken von einer Zeche angeben, um deren Desinfektion es sich handelt, um Ihnen zu zeigen, dass es nahezu unmöglich ist, die ganzen Zechen zu desinfizieren. Neue Zechen haben natürlich noch weniger lange Gänge. Die Zeche „Shamrock“, allerdings eine der ältesten und grössten, die wir haben, hat allein unterirdische Gänge von 142 Kilometer Länge. Meine Herren, das ist etwas Unmögliches, die ganzen Gänge zu desinfizieren. Wir haben, soweit Versuche gemacht worden, uns selbstverständlich darauf konzentriert, an den Arbeitsstellen die Desinfektion vorzunehmen.

Wir haben aber auch Versuche gemacht mit einer ganzen Reihe anderer Chemikalien. Es war anfänglich beobachtet worden, dass das vielberufene Wasser aus den Sümpfen, das in einzelnen wenigen Zechen verwandt worden

ist zu Berieselungen — jetzt geschieht es nicht mehr —, da es Kochsalz enthalte, angeblich den Larven schädlich sein sollte. Es sind damit in grossem Masse Versuche gemacht worden; man hat desinfiziert mit dieser Kochsalzlösung bis zu 10 Prozent. Auch sind Versuche gemacht worden mit Chlormagnesium und Chlorealcium, ebenso mit Carbolsäure, auch mit den Abgängen der Nebenprodukte bei den Kokereien, welche Kreosot enthalten. Andere chemische Fabriken haben eine Reihe weiterer Mittel vorgeschlagen, aber nirgends ist ein nennenswerter Erfolg bei den Versuchen erzielt worden. Es erscheint auch nicht nützlich, allzu viel Energie auf diesen Zweig der Bekämpfung des Wurmes zu verwenden, weil die anderen Zweige viel mehr Erfolg versprechen.

Nun ist von dem Herrn Abgeordneten Sachse auch auf die Einstellung der Berieselung eingegangen. Ich habe schon vorhin ausgeführt, dass wir an einzelnen Stellen damit Versuche gemacht haben; besonders habe ich das im März des vorigen Jahres hier ausgeführt, aber bereits damals gesagt, dass ich nicht den Teufel durch Beelzebub austreiben wolle, sondern daran festhalten müsse, dass in allen wirklich gefährdeten Zechen die Berieselung durchaus aufrecht erhalten werden müsse. Das sage ich heute noch. Wir haben aber etwa in sieben Zechen Versuche mit der Trockenlegung gemacht auf verschiedenen Strecken und sind zu einem positiven Ergebnis bisher noch nicht gekommen. (Hört! Hört!) Im Gegenteil, in einzelnen Fällen hat es sogar den Anschein gehabt, als ob — der Zufall hat hier natürlich mitgespielt, nichts anderes — eine grössere Infektionsfähigkeit hier vorhanden wäre als an anderen Stellen. Nichtsdestoweniger halten wir es für notwendig, die Versuche noch einige Zeit fortzusetzen. Die Versuche des Herrn Dr. Bruns vom Institut in Gelsenkirchen haben nämlich ergeben, dass selbst nach sechsmonatlicher Lagerung die Larven sich noch lebensfähig erhalten hatten. Die Versuche darüber, bis zu welcher Zeitdauer solche Larven sich lebensfähig erhalten können, sind noch nicht abgeschlossen. Erst wenn darüber einige Gewissheit vorhanden ist, können wir dazu übergehen, die Berieselung überall wieder einzuführen. Inzwischen sind aber möglichst Vorsichtsmassregeln getroffen worden, dass auch in diesen von der Berieselung befreiten Strecken keine Unglücksfälle vorkommen können.

Sodann ist das drastischste Mittel, was wir ursprünglich angewandt haben, die Vermehrung der Aborte unter Tage, nach wie vor mit unveränderter Strenge durchgeführt worden, und ich glaube, dass jetzt an keiner Stelle mehr nennenswerte Klagen wegen Fehlens der Aborte vorgekommen sind. Wenn meine Aufmerksamkeit mich nicht getäuscht hat, hat auch der Herr Abgeordnete Sachse Klagen nach dieser Richtung hin nicht mehr vorgebracht wie im vorigen

Jahre. Dagegen haben wir ein anderes Mittel den Zechen empfohlen und, wie ich glaube, mit Erfolg, das ist: die Aborteeinrichtung über Tag in erheblichem Masse zu verbessern — und das ist auf einer Reihe von Zechen in glänzender Weise geschehen. Ich habe leider vergessen, die Photographien mitzubringen (Heiterkeit); ich würde sie Ihnen sonst vorgelegt haben, und Sie würden in der Tat gefunden haben, dass diese Lokalitäten eine gewisse Anziehungskraft auszuüben imstande sind. (Heiterkeit.) Es erscheint das ja lächerlich, aber es ist notwendig, damit man die Leute dazu bringt, mit einer gewissen Regelmässigkeit zu gewissen Tageszeiten ihre Bedürfnisse zu verrichten, ehe sie in die Zeche gehen. (Sehr richtig!) Damit hat man eines der wirksamsten Mittel ergriffen, und ich glaube, dass wir damit auf die Dauer Erfolg haben werden. Die Aufwendungen, die von einigen Gesellschaften gemacht werden, sind in der Tat sehr gross.

Dann hat die Ansteckung von Familienangehörigen die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregt. Bisher haben die Untersuchungen, die angestellt worden sind, wenig positives Material ergeben. Von 2291 untersuchten Angehörigen hat sich bisher nur ein einziger kleiner Knabe als infiziert erwiesen, und bei dem ist anzunehmen, dass er ein Butterbrot, was sein Vater aus der Zeche mitgebracht hat, verzehrt hat und dass sich damit auf ganz natürlichem Wege die Infektion vollzogen hat. Die Theorie, die der Herr Abgeordnete Sachse von einem Herrn in Kairo hier produziert hat, scheint mir wenig glaubwürdig; bisher ist an keiner Stelle nachgewiesen, dass die Larven des Wurms durch die Haut in den Körper eindringen können, und solange uns nicht ein einziger Fall nach dieser Richtung hin nachgewiesen ist, müssen wir, wie die ärztlichen Autoritäten an der Theorie zweifeln. Es ist daher keine Gefahr vorhanden, dass eine Infektion überirdisch in nennenswertem Umfange eintritt. Wie schon in dem vorhin verlesenen Schreiben des Herrn Grafen v. Posadowsky mitgeteilt worden ist, ist das Ei des Wurms, was mit den Defektionen aus dem Körper austritt, an sich noch nicht ansteckungsfähig, sondern dieses Ei muss sich erst zu einer eingekapselten Larve entwickeln, und die Entwicklung zu einer Larve kann nur erfolgen bei Feuchtigkeit und Wärme. Von der Mehrzahl der ärztlichen Autoritäten ist die Wärmegrenze nach unten auf 22 bis 23 Grad Celsius angegeben, daher ist bei unseren klimatischen Verhältnissen mit Ausnahme der allerhöchsten Sommertage, wo dauernd eine Wärme von über 22 Grad auch Nachts ist, an eine Entwicklung der Larven kaum zu denken. In den Tropen ist es etwas anderes, und darum ist es eine tropische Krankheit. Es werden aber die Untersuchungen der Familienangehörigen seitens der Medizinalverwaltung noch

fortgesetzt, und man wird sich weiterhin noch darüber Beruhigung zu verschaffen suchen, dass man eine grosse Zahl, vielleicht tausend Untersuchungen machen wird, hoffentlich mit ebenso negativem Resultat wie bei der Mehrzahl der seither gemachten. Auch in anderen Ländern, wo man dieser Frage näher getreten ist, ist man zu demselben Resultat gekommen; nur ganz vereinzelte Fälle von Infektionen von Familienmitgliedern sind vorgekommen in anderen Ländern, die stark infiziert sind, so dass man sagen kann, eine Gefahr liegt für uns nicht vor, und bei den Ziegeleiarbeitern, von denen ich Ihnen gesprochen habe, wird von den ärztlichen Autoritäten die Infektion allgemein zurückgeführt auf ihren früheren Aufenthalt auf Zechen. Darüber ist leider ein genauer Nachweis nicht zu führen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür.

Ueber die Art der Erfolge der Abtreibungskuren habe ich schon einige Zahlen mitgeteilt; ich füge noch einige hinzu. Nach einer Statistik, wiederum des Herrn Tenholt, bis zum 15. Oktober sind von 21 612 Fällen — nicht Personen — 1480 als anämische erwiesen. Also die Zahl der anämischen unter der Gesamtzahl der Erkrankten ist vergleichsweise gering. Die grosse Mehrzahl trägt die Würmer mit sich herum, ohne grosse Beschwerden zu haben. Von diesen gesamten Fällen versagte die Abtreibungskur bei 326, also 1 $\frac{1}{2}$ Prozent der untersuchten Fälle. Von diesen 326 Fällen waren aber nur 15 anämische. Daraus zieht nun Herr Dr. Tenholt den Schluss, dass die Anämischen leichter durch die Kur zu befreien sind als die Wurmträger, die sonst gesund sind. Das ist eine Theorie, die aufgestellt ist, aber von andern Seiten noch keineswegs anerkannt ist. Eine andere Statistik rührt her von Herrn Dr. Dieminger, einem Knappschaftsarzt von der Zeche „Schwerin“. Er hat 922 Mann der Abtreibungskur unterworfen. Davon war bei 185 noch eine zweite Kur nötig, also bei 20,7 Prozent, weil die erste Kur nicht Erfolg hatte; zur dritten Kur kamen von den 185 nur mehr 33, also 3,6 Prozent, zu einer vierten nur 6, also 0,7 Prozent. Dies regt nochmals zu derselben Schlussfolgerung an, die ich vorhin machte, dass es höchstwahrscheinlich an den Arzneimitteln liegt, wenn nicht überall gleichmässig gute Resultate waren. Ein solcher Erfolg ist an keiner andern Stelle erzielt.

Dann hat man vielfach geklagt über die Schädlichkeit der Abtreibungskur. Diese Schädlichkeit ist nicht ganz zu bestreiten, aber gegenüber einer grossen Zahl anderer Medicinen doch nur gering. Die Krankheit ist auch äusserst selten totbringend. Herr Sachse zählte hier einen oder zwei Todesfälle auf. Aerzte haben mir vor kurzem noch versichert, ihnen sei zuverlässig in den letzten Jahren kein einziger Todesfall bekannt geworden, dagegen sind einzelne wenige Fälle von Er-

blindung, Schwindel, hochgradigem Schwindel und Ohnmacht allerdings vorgekommen, am regelmässigsten Fälle von Augenerkrankungen, die in einigen wenigen Fällen zur Erblindung führten. Aber, ich glaube, diese einzelnen Fälle, welche vorkommen, dürfen uns nicht abhalten, das angefangene Werk zu vollenden. Bei der Bekämpfung dieser Krankheit stehen zur Zeit keine anderen Mittel zur Verfügung — ich bin selbstverständlich nicht medizinisch genug gebildet, um Ihnen das nachzuweisen, aber ich bin überzeugt, dass, wenn man anderen Krankheiten in demselben Masse gegenüberträte, die von den Aerzten verordneten Medicinen schädlichere Folgen für die Patienten gehabt haben würden. Wenn wir bei den in den letzten Jahren behandelten Fällen auch wirklich einen oder zwei Todesfälle gehabt haben sollten, wie Herr Sachse anführte, von denen die Aerzte aber keinen anerkennen, so bemerke ich, dass wir doch Invalidisierungsfälle in der Knappschaft aus Anlass der Wurmkrankheit bisher, soweit bekannt, nur bei drei Sehstörungen gehabt haben. (Zuruf.) — Das ist etwas anderes, wenn sich ein Schwächezustand herausstellt, der vorübergehend ist. Wenn der von der Knappschaft als Invalidenfall nicht angesehen wird, so ist das nicht ganz unrichtig. Wenn in einem Falle falsch entschieden sein sollte, so wird sich das herausstellen; dafür sind Instanzen vorhanden.

Meine Herren, dann habe ich, wie ich vorhin schon bemerkt habe, am 5. Dezember eine Konferenz hier von neuem abgehalten, zu der ich die sämtlichen Aerzte zusammenberufen hatte, die in erster Linie an der Behandlung der Wurmkrankheit beteiligt waren. Wir haben bei dieser Gelegenheit gehört, dass man mit dem Inhalt der Bergpolizeiordnung vom Juli vorigen Jahres noch heute einverstanden sei und dringend die weitere Aufrechterhaltung derselben wünsche. Man hat weiterhin in dieser Konferenz sich dahin erklärt, dass in hygienischer Beziehung die Unterscheidung, die mehrfach zwischen Wurmkranken und Wurmträgern gemacht worden ist, unstatthaft aus den von mir vorhin angeführten Gründen ist, weil die Wurmträger gerade so gut eine Gefahr für ihre Mitmenschen sind, wie die Wurmkranken, dass daher beide hygienisch gleich behandelt werden müssen. — Weiterhin wurde ebenso einstimmig anerkannt, dass mit Wurmkrankheit Behaftete von unterirdischer Arbeit absolut auszuschliessen seien. Weiterhin ist auch ärztlich anerkannt — und damit ist eine Klage des Herrn Abgeordneten Sachse auch widerlegt —, dass ein Zwang, die Abtreibungskur an sich vornehmen zu lassen, nicht ausgeübt wird und, wenn er ausgeübt werden sollte, zu Unrecht ausgeübt wird. (Zuruf.) Selbstverständlich liegt ein indirekter Zwang insofern vor, als, wenn er weiter Bergarbeiter sein und unterirdisch arbeiten will, er sich der

Abtreibungskur unterziehen muss. Das ist eine natürliche Konsequenz unserer Polizeiverordnung.

Meine Herren, dann habe ich Erhebungen machen lassen über die Massnahmen, die getroffen sind, um die bösen Folgen dieser Krankheiten für die Bergleute in etwa zu mildern. Man muss doch gestehen, dass da doch recht erfreuliche Zahlen zu verzeichnen sind. Der Herr Abgeordnete Sachse hat schon mitgeteilt, dass auch in Knappschaftsvereinen die Karenztage, die früher in Konsequenz der Krankenkassenbestimmungen in Anspruch genommen wurden, fallen gelassen worden sind. Ich kann das nur billigen.

Dann ist zu erwähnen, dass die Gebühren für das Wurmfreiheitsattest, was von Arbeitern verlangt wird, die ihre Arbeitsstelle wechseln, die ursprünglich mit sechs Mark vom Arzte berechnet worden sind, auf unsern Eingriff herabgesetzt worden sind auf zwei Mark, unter der Bedingung, dass die Zechen den Aerzten ihre Einrichtungen, Mikroskope, Heilgehilfen usw. zur Verfügung stellen, aber weiterhin auch, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von Zechen überhaupt die ganzen Kosten der Atteste übernimmt. Ich kann daher die Klagen, die der Herr Abgeordnete Sachse über die Freizügigkeit vorbringt, in keiner Weise als berechtigt anerkennen. Die Massregeln, die zur Bekämpfung der Krankheit ergriffen worden sind, sind nicht entfernt ergriffen, um die Freizügigkeit anzutasten; aber ein gewisser Zwang, an den Arbeitsstellen zu bleiben, liegt ja allerdings indirekt vor. (Hört! hört! links.) Das ist nicht zu ändern; wenn die Herren mir ein Rezept geben wollen, wie man es anders machen kann, so will ich es gern akzeptieren.

Dann ist, wie auch schon der Herr Abgeordnete Sachse hervorgehoben hat, auf Veranlassung des Bergbaulichen Vereins von mehr als 60 Prozent aller Zechen der Wunsch erfüllt worden, der meines Erachtens eine Berechtigung hat, das Krankengeld, das bei der Krankenhausbehandlung ja nur in Höhe von durchschnittlich einem Viertel des Lohnes gezahlt wird, auf die Hälfte zu ergänzen. Ich darf aber auch weiter zu meiner Freude feststellen, dass eine Reihe von Zechen noch weit darüber hinausgegangen ist und den gesamten Arbeitsverdienst gegeben hat und ich meine, das ist ein Entgegenkommen, wie es weitergehend gar nicht gedacht werden kann.

Es herrscht aber im übrigen in dieser Beziehung eine erhebliche Verschiedenheit bei den verschiedenen Zechen. Die Ordnung dieser Frage ist unregelmäßig vor sich gegangen, und nachdem sie einmal geregelt ist, ist es nicht so leicht, die Sache so einheitlich zu regeln, wie wenn dies von vornherein angeregt worden wäre. Ich werde aber weiter dahin streben, tunlichst eine grössere Einheitlichkeit herbeizuführen. Insbesondere sind auf den ver-

schiedenen Zechen Unterschiede gemacht zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeitern, ein Unterschied, den ich ganz für berechtigt halte; denn für einen unverheirateten Mann, der im Krankenhause untergebracht ist, der nicht für Kind und Kegel zu sorgen hat, ist eine Ergänzung des Krankengeldes auf seinen vollen Lohn nicht nötig.

In anderen Bezirken sind Untersuchungen angestellt worden, aber wir haben doch nennenswerte Spuren von der Krankheit nicht gefunden. Es ist in dem westfälischen Bezirk zunächst gelegenen Bezirken, besonders dem Aachener Bezirk eine Stichprobeuntersuchung angeordnet worden, ebenso im Saarbrücker Bezirk in beschränkter Weise. Es ist aber glücklicherweise in die Erscheinung getreten, dass nur ganz vereinzelte Fälle von Erkrankungen vorgekommen sind, und dass man diese Fälle sofort durch Krankenhausbehandlung ausgeschieden hat. Insoweit fremde Arbeiter zuziehen, werden sie überall, auch im ober- und niederschlesischen Revier, einer Untersuchung unterzogen resp. nur angenommen, wenn sie ein ganz frisches Wurmfreiheitsattest beibringen; ohne diese zweifellos für die Arbeiter günstige Bestimmung ist die Bekämpfung der Seuche unmöglich.

Meine Herren, am Schluss darf ich wohl sagen — und ich glaube, Sie werden mir zustimmen —, dass alles in allem nach einer verhältnismässig so kurzen Zeit der ernsthaften Bekämpfung der Seuche von 7 bis 8 Monaten die Erfolge sehr erfreuliche sind. Ich kann Ihnen nur wiederholen: ich werde in dieser Beziehung nie etwas verheimlichen, ich werde immer fortfahren, die Ergebnisse der Statistik zu veröffentlichen, um die Beunruhigung nach Möglichkeit hintanzuhalten, und ich kann die Herren auch nur bitten, ihrerseits mit dazu beizutragen, die ungerechtfertigte Beunruhigung zu bekämpfen. Sie werden damit den Arbeitern selbst einen sehr erheblichen Dienst leisten. Man kann von Arbeitern, die nicht die nötige medizinische Bildung haben, nicht erwarten, dass sie Massregeln, die sie hart betreffen und die doch nötig sind, immer richtig beurteilen.

Im Uebrigen kann ich auch nur noch hervorheben, dass im Auslande die Massnahmen, die wir ergriffen haben, überall als ungemein kräftig durchgreifend anerkannt worden sind, und dass von verschiedenen Seiten, auch in amtlichen Schriftstücken, das in unumwundener Weise anerkannt worden ist, unter anderem auch in einem Bericht, der dem englischen Parlament zugegangen ist. Das Gleiche hat stattgefunden von Vertretern der belgischen Zechenverwaltungen und der österreichischen.

Ich kann Sie nur bitten, uns weiterhin nicht zu bekämpfen, sondern zu unterstützen in unseren Bemühungen, dieser abscheulichen Krankheit beizukommen. Denn ich bin überzeugt,

dass wir in verhältnismässig kurzer Zeit dahin gelangt sein werden, die Krankheit wieder auf die schwachen Prozentsätze herunterzubringen, in denen sie vor 5, 6 Jahren sich noch befanden, und dass es uns in verhältnismässig wenigen Jahren auch gelingen wird, die Krankheit vielleicht gänzlich zum Erlöschen zu bringen, wie das in anderen Fällen in Deutschland der Fall gewesen ist. (Beifall.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Singer, Abgeordneter: Herr Präsident, ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Singer beantragt die Besprechung der Interpellation. Der Antrag bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung genügt.

Meine Herren, nachdem die Besprechung der Interpellation beschlossen ist, glaube ich, tun wir gut, heute nicht mehr in die Debatte einzutreten, sondern sie auf morgen zu vertagen. (Sehr richtig!) Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, dass die Vertagung beschlossen ist. — Ich stelle dies fest.

10. Sitzung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Erster Gegenstand derselben ist die

Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Auer und Genossen (Massregeln gegen die Wurmkrankheit) — (Nr. 61 der Drucksachen).

In der eröffneten Besprechung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stötzel.

Stötzel, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sachse hat am gestrigen Tage bei Beginn der Begründung der Interpellation dem Centrum einen Vorwurf gemacht, weil es im vorigen Jahre nicht für die sozialdemokratische Resolution betreffs der Wurmkrankheit gestimmt habe. Das heisst also nichts anderes, als die Behauptung aufstellen, das Centrum sei gegen die Resolution gewesen. Ich sehe mich deshalb veranlasst, den Fall richtigzustellen.

Es kamen bei der dritten Lesung des Etats eine ganze Reihe Resolutionen zur Abstimmung. Bei uns in der Fraktion stand es fest, dass wir für die Resolution der Sozialdemokraten stimmen würden. Ich betone das ausdrücklich. Nun war bei der grossen Unruhe des Hauses fast gar nichts von dem zu verstehen, was am Präsidententisch gesprochen wurde, und so kam es, dass wir aus Versehen zu spät aufgestanden sind. — Wir sind übrigens nicht sitzen geblieben, aber zu spät aufgestanden; leider war die Abstimmung schon geschlossen. — Uebrigens sind wir nicht die einzigen, die das Versehen begangen haben; denn ich habe mit meinen

eigenen Augen gesehen, dass zwei Herren von der sozialdemokratischen Partei, die weiter zurücksassen und mit Schreiben beschäftigt waren, es gerade so gemacht haben wie das Centrum: sie sind sitzen geblieben, weil sie auch nichts verstanden hatten; denen war also das nämliche passiert.

Was nun die Abstimmung anbelangt, so ist der Sachverhalt in der Presse schon damals festgestellt worden, und zwar in solchen Zentrumsblättern, welche von den Sozialdemokraten nach meinem Wissen recht eifrig durchgesehen werden. Der Abgeordnete Sachse hätte also bei einiger Aufmerksamkeit wissen können, wie die Dinge lagen, und ich muss mich wundern, dass er nicht besser Bescheid wusste.

Uebrigens ein Versehen passiert ja auch anderen. Im Jahre vorher ist bei Besprechung der Resolution Gröber über die strafrechtliche Behandlung des Duells bei der Abstimmung die ganze Linke mit Einschluss der Sozialdemokraten sitzen geblieben, weil sie ebenfalls damals die Fragestellung nicht verstanden haben. Man wird daraus ersehen, dass auch bei Ihnen ein Versehen vorkommen kann. Es ist uns nicht eingefallen, Ihnen das irgendwie als eine Böswilligkeit aufs Butterbrot zu schmieren, und wenn das von einem unserer Kollegen geschehen wäre, der nachträglich den Mitgliedern einer anderen Partei das in der Art und Weise vorgehalten hätte, wie es der Herr Abgeordnete Sachse getan hat, so würden wir das als eine nichtkollegialische Handlung ansehen. Man kann doch einem Abgeordneten nicht verübeln, wenn er aus Versehen nicht abstimmt. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, gerade diesen Punkt richtigzustellen; denn ich kenne meine Pappenheimer, und ich weiss, welchen Lärm man in der ganzen sozialdemokratischen Presse wieder aus dem Vorfall geschlagen haben würde. Deshalb glaubte ich hier die Sache endgültig klarstellen zu sollen, und ich will hoffen, dass es nun ein Ende hat, uns aus dem Vorfall noch länger einen Strick drehen zu wollen.

Was nun die Wurmkrankheit anlangt, so ist ja in Versammlungen, in der Presse und in Fachschriften lang und breit über die Sache verhandelt worden. Man ist über die Entstehung der Wurmkrankheit im rheinisch-westfälischen Revier bis heute überhaupt nicht ganz klar geworden. Man weiss den Zeitpunkt nicht ganz genau anzugeben, wann eigentlich der Wurm dort in das Revier eingeschleppt worden ist. Beobachtet worden ist er allerdings schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Das weiss ich aus Erfahrung, dass damals schon Leute an der Wurmkrankheit behandelt wurden. Man hat aber anfangs, soweit ich die Sache übersehen habe, kein so grosses Gewicht auf die Wurmkrankheit gelegt. Das ist auch sehr erklärlich, denn wie der Wurm zuerst in Deutschland auftrat, waren die

meisten der damaligen Ruhrzechen noch nicht so tief und infolgedessen auch noch nicht so warm wie heute. Mit einer ganzen Reihe von Schächten, die heute verseucht sind, war damals kaum mit dem Abteufen begonnen worden, und in den südwärts im Ruhrrevier liegenden Zechen hat man die Wurmkrankheit fast nicht gekannt. Mit einzelnen Ausnahmen kam der Wurm vor, aber eine Fortpflanzung hat man für unmöglich gehalten, man hat der Sache kein so grosses Gewicht beigelegt. Das hörte auf, als die Schächte nordwärts, die meistens sehr warm sind, aufgeschlossen wurden. Sehr schlimm aber wurde es, als wegen der Gefahr der Kohlenstaub- und Schlagwetterexplosionen die Berieselung vorgeschrieben wurde. Nach der Berieselung entwickelte sich der Wurm in ungeahnter Weise, und man stand auf einmal der Tatsache gegenüber, dass die Krankheit sich in ganz erschreckendem Masse verbreitet hatte.

Nun sind Vorwürfe erhoben worden gegen diesen und jenen, er trüge die Schuld. Manche wollen auch den Aerzten die Schuld geben, sie hätten fahrlässig gehandelt, indem sie nicht früh genug aufgeklärt hätten. Ich gehe darauf nicht ein, weil ich nicht weiss, ob die Vorwürfe berechtigt sind.

Die Untersuchungen in den letzten Jahren haben das eine aber ergeben, dass in den Gruben, die berieselt werden und die warm sind, wo eine Temperatur über 22 Grad und weiter hinauf ist, die Bergleute sehr stark von dem Wurm befallen werden. Es sind ja einzelne Gruben, wo man nach den Berichten mehr als die Hälfte der Leute als wurmkrank gefunden hat. Das waren allerdings nicht alle gefährlich Erkrankte, sondern die meisten waren sogenannte Wurmträger. Diese letzteren wurden, wie gesagt, früher weniger beachtet. Es laufen ja heute vielleicht noch viele Bergleute herum, die weiss Gott wie lange den Wurm in sich tragen, denen er aber an der Gesundheit keinen Eintrag tut. Ich erinnere mich eines Falles aus der jüngsten Zeit, wo ein Bergmann zu mir kam, der darüber sehr entrüstet war, weil man ihn invalidisieren und nicht weiter auf der Grube beschäftigen wollte. Er war als ungeheilt entlassen worden, weil der Wurm mit den angewandten Mitteln nicht abgetrieben werden konnte. Der Mann erklärte: ich fühle mich nicht krank, bin auch nie krank gewesen. Er war erst 28 oder 30 Jahre alt und sollte nun invalidisiert werden, also die Pension der Bergleute haben, die aber in einem solchen Alter noch nicht gross sein kann, und er wollte sich nicht darin schicken. Weitere Mitteilungen habe ich über den Fall nicht erhalten. Ich habe dem Mann angeraten, an die oberen Instanzen sich zu wenden und Einspruch zu erheben, weil er durchaus nicht irgendwie erwerbsunfähig sei.

Nun sind ja aber die Aerzte — es ist das

allerdings nicht angenehm, dass das so ist — unter sich auch noch nicht einig. Es gibt unter den Aerzten auch verschiedene Richtungen. Der sehr verdiente Knappschaftsoberarzt Dr. Tenholt in Bochum hat die Sache mit den Wurmträgern an und für sich nicht für so gefährlich gehalten. Dr. Tenholt unterscheidet „Wurmkrank“ und „Wurmbehaftete“. Wurmkrank werden von ihm benannt nur diejenigen Bergleute, bei denen infolge der Einwanderung des Wurms äussere Erscheinungen, z. B. Blutarmut, nachgewiesen werden. Wurmbehaftet nennt Dr. Tenholt diejenigen Personen, bei denen trotz der Einwanderung des Parasiten keine krankhaften Erscheinungen eingetreten sind. Solche Leute blieben gewöhnlich, falls sie nicht neue Larven einnahmen, gesund und bedurften keiner Abtreibungskur. Das war, soweit ich mich erinnere, wenigstens früher die Ansicht dieses Sachverständigen. Die Gefährlichkeit der Wurmkrankheit verkennt übrigens Dr. Tenholt nicht. Er hat auf Grund der Untersuchung eines an der Wurmkrankheit Verstorbenen erklärt: wenn jemand 200 Würmer bei sich führe, so wären die im Stande, den Tod des Menschen herbeizuführen. Ob die Sache so richtig ist, vermag ich ja nicht zu beurteilen.

Eine andere Richtung der Aerzte besteht darauf, dass alle diejenigen, bei denen überhaupt Wurmkrankheit konstatiert würde, in Behandlung genommen werden sollten. Nun ist die Untersuchung natürlich den Bergleuten von Anfang an nicht angenehm gewesen, und zwar aus mehreren Gründen. Einmal, wie ich aus dem Munde von Bergleuten bezüglich einzelner Fälle weiss, die erklärt haben, es ist geradezu eine Pferdekur, die man durchmachen muss (sehr richtig! links), denn schon die Entnahme der Abgänge durch einen Löffel, erklärte mir einer, habe ihm die grössten Schmerzen verursacht, bei andern wären allerdings nicht so grosse Schmerzen hervorgetreten; er müsse aber sagen, er habe schon Operationen durchgemacht, aber derartig gepeinigt sei er noch nicht worden als wie bei Abtreibung des Wurms. Ein anderes Mittel als den Farrnkrautextrakt hat man bis jetzt, wenigstens soviel man weiss, nicht. Dieser Extrakt soll auch, wie die Leute wenigstens behaupten, auf ihre Gesundheit schädlich einwirken, namentlich auch ihren Körper schwächen. Ob sie damit recht haben, vermag ich nicht zu beurteilen, darüber mögen sich die Sachverständigen klar werden, die bis jetzt noch nicht einig sind. Das Eine aber steht fest, es muss der Wurmkrankheit Einhalt getan werden und das Uebel wieder beseitigt werden, und infolgedessen bleibt es nicht aus, dass sich die Leute auch Verschiedenem unterwerfen müssen, was ihnen gewiss nicht angenehm ist.

Dann aber hat bei der Untersuchung und bei der Behandlung der Wurmkranken, welche ja durch eine bergpolizeiliche Verordnung vom

1. August v. J. vorgeschrieben ist, sich noch ein anderer Uebelstand für die Leute herausgestellt. Während dieser Zeit — und die Abtreibungskur nimmt öfters mehrere Wochen in Anspruch, zuweilen vielleicht ein paar Monate — sind die Leute nicht imstande, von einer Grube nach der anderen zu gehen; sie müssen an dem Orte also bleiben, das ist schon um der Untersuchung willen notwendig. Sie müssen aber auch dort verweilen, weil nach der Verfügung des Oberbergamts es nicht zulässig ist, dass irgend ein mit Wurm behafteter Arbeiter auf einer anderen Grube angenommen wird. Daraus ergeben sich für die betreffenden Leute grosse Unannehmlichkeiten, es wird ihnen gewissermassen die Freizügigkeit beschränkt (hört! hört! links); daran ist gar nicht zu zweifeln und es wird vielleicht mancher darunter sein, der anderwärts eine bessere, lohnendere Arbeit haben könnte, der aber vorläufig keinen Gebrauch davon machen kann. Dass darüber unter den Bergleuten eine gewisse Aufregung entsteht, ist wohl sehr begreiflich. Es ist ihnen auch nicht übel zu nehmen.

Nun hat man sich ja in dem ganzen rheinisch-westfälischen Revier bemüht, der Sache auf den Grund zu kommen; es sind ja Kurse für die Aerzte eigens eingerichtet worden, Lehrkurse, damit sie sich über die Krankheiten und ihre Beseitigung orientieren können. Dann sind Vorschriften gedruckt worden, die an die Arbeiter zur Belehrung gegeben worden sind. Es bleibt aber das Eine bestehen, das ist einmal so, auf das Ende kommen auch all die Sachverständigen heraus: das beste Mittel, um den Wurm zu beseitigen und seine Weiterverbreitung zu verhindern, ist die Reinlichkeit; die muss vor allen Dingen ausgeübt werden, nicht bloss in der Grube, sondern auch oberhalb derselben.

Damit war es nun früher allerdings in den Gruben nicht vom besten bestellt. Die Abgänge von den Arbeitern gingen in das Grubenwasser herein, wurden fortgespült und sind deshalb so recht geeignet, eine solche Krankheit weiter zu verbreiten. Nun ist jetzt allerdings insoweit vorgesorgt worden, als man sogenannte Abortkübel an bestimmten Stellen der Gruben aufgestellt hat, wohin die Leute gehen sollen. Nun wird aber geklagt, manchmal benutzten nicht alle Leute diese Kübel. Das ist allerdings ein grosser Fehler des Arbeiters, wenn er nicht besser darauf achtet; aber erklärlich kann man das auch finden. Stellen Sie sich einen solchen Gang unten in der Erde vor, wo man öfters Hunderte von Metern gebückt laufen muss. Das ist sehr unangenehm, sehr anstrengend. Es ist also zu begreifen, wenn auch nicht zu billigen, dass Arbeiter den Abortkübel nicht benutzen. Der Arbeiter sollte sich schon um seiner Kameraden willen dieser Pflicht nicht entziehen. Man kann

auch nicht an allen Ecken und Enden solche Kübel aufstellen. Der Herr Handelsminister bemerkte gestern, dass z. B. auf der Zeche Hibernia über 140 Kilometer unterirdische Gänge sind, welche alle zu desinfizieren geradezu unmöglich ist; man müsste sich eben auf die Orte beschränken, wo die Leute arbeiten. Das ist erklärlich.

Weiter erklärte gestern der Herr Handelsminister: die Gefahr ist gebrochen. Es war mir sehr angenehm, das zu hören; ob es aber richtig ist, wird sich noch zeigen. Man ist in dieser Beziehung im allgemeinen misstrauisch geworden; wenn Hoffnungen erregt werden, sagt man gewöhnlich: wir wollen es mal abwarten. Es wäre ja mit Freude zu begrüssen, wenn es so wäre, wie der Herr Minister erklärt hat; und wir wollen hoffen, dass es gelingt, die Seuche zu beseitigen. Unzweifelhaft ist sie verheerend für den ganzen Bergbau und legt ihm grosse Lasten auf. Ginge die Sache lange Jahre so hin, dann wird man vielleicht an manchen Stellen den Bergbau lieber einstellen; denn es verursacht ungemein grosse Kosten.

Nun sind die Folgen für die Arbeiter doch recht schlimme. Erstmal ist den Arbeitern aufgegeben worden, von der unterirdischen Arbeit abzugehen, wenn bei ihnen Wurmkrankheit festgestellt wurde; dann wurde die Krankenhausbehandlung eingeführt, die Leute wurden dadurch ihrer Familie entzogen und auf das Krankengeld beschränkt. Das Krankengeld ist in keiner Weise so hoch, dass etwa eine Familie davon leben kann, namentlich nicht in dem westlichen Industriebezirk, wo nicht bloss die Lebenshaltung eine teure ist, sondern auch durchschnittlich die Wohnungsverhältnisse sehr teuer sind, sodass es den Leuten sehr schwer fiel, sich all den Anordnungen zu unterwerfen. Nun hat man ja auf manchen Gruben — aber nicht auf allen — den Leuten einen Zuschuss gegeben, damit sie mit Einschluss des Krankengeldes ihren bisherigen Lohn weiter haben könnten. Diese Wohltat wurde aber nicht allen Arbeitern zu teil; denn eine Reihe von Zechen hat sich dagegen gestäubt, diese Auslagen zu machen. Der Arbeiter wird also in seiner Lebenshaltung dadurch geschädigt, und wenn nun bei ihm später die Erwerbsunfähigkeit eintritt, wird er noch mehr geschädigt. Manche, die erwerbsunfähig geworden sind, sind auf Pension angewiesen worden ohne weitere Entschädigung.

Nun sagt man: die Wurmkrankheit ist eine Berufskrankheit. Als eine Berufskrankheit, wenn man die Folgen und die Entschädigung für die Bergleute in Betracht zieht, kann man sie nicht hinstellen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Unter diesen Umständen müssen Auswege gefunden werden, dass die Leute gemäss dem Schaden, den sie erlitten

haben, entschädigt werden. Darüber ist doch kein Zweifel: die Arbeiter sind nicht Schuld daran, dass die Gruben verseucht worden sind. Ich will auch andern keine Schuld geben; jedenfalls ist der Wurm aus dem Ausland nach Deutschland eingeschleppt worden.

Nun gibt es unter den Arbeitsunfähigen sogar Leute, die auch bei der Invalidenversicherung ausfallen. So ist mir aus einem Orte meines Wahlkreises mitgeteilt worden, dass einige junge Leute, die noch in der Lehre, also noch gar nicht lange auf der Grube waren, als wurmkrank befunden worden sind und nun erklärten, sie seien durch die Behandlung bei der Abtreibungskur dermassen geschwächt worden, dass sie zu keiner Arbeit in der Grube mehr fähig seien. Nun denke man sich den Zustand, dass ein junger Mann von 18, 19 Jahren erwerbsunfähig wird; eine Knappschaftspension kann er nicht bekommen, er ist noch unständiger Arbeiter, hat also auf eine Knappschaftspension keinen Anspruch. Auf die Reichsrente hat er noch keinen Anspruch, weil er noch keine fünfjährigen Beiträge bezahlt hat. Er wird also auf den Augenblick ausgeschaltet. Das sind die Folgen, die eingetreten wären, die doch wirklich sehr bedauerlicher Natur sind.

Nun hat allerdings gestern der Herr Handelsminister gesagt, es wären nicht so viele, die von der Krankheit erwerbsunfähig geworden oder daran gestorben seien. Ja, wenn es auch so viele nicht sind, so hat der Herr Minister doch die Dauer der Zeit, die wir uns noch mit der Wurmkrankheit und Beseitigung derselben beschäftigen werden, auf 4 bis 5 Jahre angegeben; während der Zeit kann aber doch mancher von den Leuten erwerbsunfähig werden, und die werden dann mit kleinen Pensionen weggeschickt. Es ist deshalb schon — und ich glaube, der Vorschlag ist doch nicht von der Hand zu weisen — die Idee aufgetaucht, ob man nicht diejenigen, die auf den Bergwerken durch die Wurmkrankheit erwerbsunfähig werden, unter Unfall klassifizieren könnte. Es bedürfe dann allerdings noch besonderer gesetzlicher Vorschriften. Aber jedenfalls ist das mehr ein Unfall, den die Leute erleiden, als dass es eine Berufskrankheit ist, und es wäre zu hoffen, dass man sich nicht bloss in den Kreisen der Bergwerks- und der Zechenbesitzer und auch der Arbeiter und auch an anderen Stellen auf das eifrigste bemüht, so schnell als möglich alles dazu beizutragen, dass das Uebel beseitigt wird, sondern es muss auch Vorsorge getroffen werden, dass diejenigen, die nun erwerbsunfähig werden, oder deren Erwerbsfähigkeit durch diese Krankheit oder durch die Behandlung vermindert wird, entschädigt werden, entschädigt und zwar voll entschädigt werden. Denn das gehört dazu, dass man die Leute, die sich einer Kur haben unterwerfen müssen, nachher nicht auf das Hungerbrot verweist, sondern sie entschädigt, und ich möchte

wünschen, dass dahin Massregeln getroffen werden und zwar recht bald.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hué.

Hué, Abgeordneter: Meine Herren, der preussische Staatsminister Möller hat gestern einleitend in seiner Rede gesagt, die Wurmkrankheit wäre eine Angelegenheit, die mit aller Leidenschaftslosigkeit behandelt werden müsse. Ich bin vollkommen dieser Ansicht und habe mich auch bisher in allen meinen Aeusserungen zu der Seuche meines Wissens stets sachlich und objektiv verhalten. Ich gebe allerdings zu, dass nach dem, was unsereins in puncto Wurmkrankheit erfahren hat, ein gehörig dickes Fell dazu gehört, um den Gleichmut zu behalten. Die Wurmkrankheit ist eine Kalamität, die nicht nur den Bergmannsberuf angeht, sondern sie bedroht auch den Bergbau in seiner Leistungsfähigkeit. Bei dem sich immer schärfer entspinrenden Konkurrenzkampfe auf dem Weltmarkt wird es in letzter Linie darauf ankommen, dass die konkurrierenden Staaten möglichst billige Rohstoffe haben, und wenn in derselben Weise wie bisher die körperliche Verelendung der Bergleute vorwärts geht, dann wird ihre Leistungsfähigkeit mehr und mehr sinken und dadurch wird eine Verteuerung der Rohstoffe für die Industrie eintreten, was gleichbedeutend ist mit einer Erschwerung der Konkurrenz unserer Industrie. Ich hebe das hervor, weil ich in diesem Augenblicke die Wurmkrankheit auch vom nationalwirtschaftlichen Standpunkte betrachte und nicht nur von dem eigentlich berufsgenossenschaftlichen, weil ich Wert darauf lege, die Blicke der Herren Abgeordneten hinzulenken auf die unendliche nationale Gefahr, die entstehen kann, wenn nicht energischere Massregeln gegen die Ausbreitung der Seuche ergriffen werden. Der Herr Minister Möller hat zwar den Versuch gemacht, die Wurmkrankheit als in der Abnahme begriffen hinzustellen; ich meine aber aus den Worten des Herrn Stötzel entnommen zu haben, dass auch er nicht einmal von den Worten des Herrn Ministers überzeugt worden ist. Ich erst recht nicht und zwar auf Grund von Informationen, die ich Ihnen später vortragen werde, woraus unzweifelhaft ersichtlich ist, dass der Herr Minister Möller sowohl wie Herr Graf Posadowsky in puncto der Bekämpfung der Wurmkrankheit falsch unterrichtet sind, dass sie die wahren, tatsächlichen Verhältnisse nicht kennen.

Zunächst hat der Herr Minister Möller mit dem Herrn Staatssekretär Grafen Posadowsky die Wurmkrankheit eine sehr ernste Gefahr genannt; er hat gesagt, dass alle Mittel ergriffen werden müssten, um diese Gefahr abzuwenden. Ja, wenn das der Fall ist, dann weiss ich nicht, welchen Sinn es dann hernach hat, die Opfer der Wurmkrankheit als gar nicht sehr gross hinzustellen. Denn aus der weiteren Rede des

Herrn Ministers Möller haben Sie ja gehört, dass die eigentlichen Erkrankungen, Erblindungen, Sterbefälle und dergleichen infolge Wurmkrankheit gar nicht sehr gross sind. Wozu denn die scharfen Massregeln, wozu die Redensart von der ernstesten Gefahr, wenn es nur wenige Tote, wenige Erblindete gibt? Diesen Widerspruch werden wir uns doch noch etwas näher ansehen müssen.

Desgleichen behauptet Herr Minister Möller, und, wie ich annehmen muss und werde, in gutem Glauben, dass die Wurmkrankheit infolge der ergriffenen Massnahmen erheblich zurückgegangen sei. In derselben Rede sagte Herr Minister Möller, dass der Herd der Wurmkrankheit in der Grube zu suchen sei. Es sollte damit erwiesen werden, dass wir es nicht mit einer Volksseuche zu tun haben, sondern gewissermassen nur mit einer Berufskrankheit, welche Definition ja schon Herr Stölzel zurückgewiesen hat. Einesteils besteht nach Herrn Minister Möller der Herd der Seuche also nur in den Gruben, über den Gruben hat es weiter nichts zu sagen; andererseits gesteht aber Herr Minister Möller ein, dass noch kein wirksames Desinfektionsmittel gefunden ist! Wie erklärt man diesen Widerspruch? Den Herd hat man noch nicht zerstören können, ja sogar das äusserste und gefährliche Mittel der Trockenlegung der Gruben hat nach dem Eingeständnis des Herrn Ministers nicht zu dem Resultat geführt, welches zu wünschen ist. Trotzdem soll die Wurmkrankheit zurückgegangen sein!

Der Herr Kollege Stölzel machte meinem Freunde Sachse den Vorwurf, dass er trotz der Versicherung des Herrn Kollegen Trimborn in der „Tremonia“ über das vorjährige Versehen der Herren Kollegen vom Zentrum es dennoch für nötig gehalten habe, die Sache nochmals aufzurühren. Ich meine, mein Freund Sachse wäre dazu sehr berechtigt gewesen, weil er meines Wissens nicht nur den Trimbornschen Artikel gelesen hat, sondern auch das, was hintennach in der Zentrums Presse stand, z. B. in Blättern, die dem Abgeordneten Stölzel sehr nahe stehen. Erst vor wenigen Tagen, als in der Knappschaftsvorstandssitzung zu Bochum die Angelegenheit zur Sprache kam, behauptete die „Westfälische Volkszeitung“ in Bochum, ein Organ des Zentrums, mit dürren Worten, die ganze Angelegenheit der Wurmkrankheit sei von sozialdemokratischer Seite aufgebauscht, es sei gar so schlimm nicht. (Hört! hört! von den Sozialdemokraten.) Von derselben Seite war im vorigen Jahre anlässlich der Reichstagswahl in einem Flugblatt gesagt worden, dass mein Freund Sachse die Angelegenheit hier nur deshalb zur Sprache gebracht hätte, um eventuell „fette Pöstchen für die Genossen“ herauszuschlagen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ferner ist in der gleichen Periode noch in den letzten

Tagen von Zentrumsblättern gesagt worden, es gehöre nicht zur Kompetenz des Reichstages, sich mit der Wurmkrankheit zu beschäftigen, es sei das Sache der Landesgesetzgebung. Das stand schwarz auf weiss in der Zentrums Presse. Da kann man es doch wohl meinem Freunde Sachse nicht verübeln, wenn er an den Ernst des Versehens der Herren vom Zentrum nicht recht glauben kann. (Widerspruch in der Mitte.) — Ich spreche von meinem Freunde Sachse. Was ich davon denke und glaube, habe ich Ihnen ja noch nicht gesagt; ich komme hernach noch dazu. (Heiterkeit.)

Meine Herren, was denn Herr Minister Möller gestern hier gemacht hat, halte ich für etwas sehr Gefährliches. Er hat, wie auch die Kommentare in der heutigen Presse lehren, wiederum nach aussen hin den Eindruck gemacht, als ob die Seuche erheblich in der Abnahme begriffen sei, als ob die ergriffenen Massregeln geeignet seien, die Kalamität von der Nationalwirtschaft abzuwenden. Es wiederholt sich das speziell, was wir vor Jahren schon erlebt haben. Es ist nicht etwa so, wie es nach der Aussage des Herrn Ministers Möller scheint, als ob man sich erst seit 1898 oder 99 mit der Angelegenheit beschäftigte, sondern ich konstatiere, dass ich in der „Bergarbeiterzeitung“ schon 1897 an der Hand eines speziellen Gesundheitsberichtes des Oberarztes Dr. Tenholt in Bochum ausführlich die Gefahren der Wurmkrankheit für den Bergbau besprochen und zu energischen Massnahmen aufgefordert habe. Dieser Artikel wurde nicht nur totgeschwiegen von den amtlichen Stellen, die sich sonst so viel mit uns befassen, sondern wurde obendrein noch in der „Zeitschrift für Bergbau und Hüttenwesen“, der ministeriellen Zeitschrift, im Jahre 1898 insofern desavouiert, als dort im amtlichen Auftrage gesagt wurde, die ergriffenen Massregeln hätten die Wurmkrankheit schon erheblich zurückgedrängt. Da wollen wir einmal feststellen, dass zu jener Zeit, im Jahre 1897, von Massregeln gegen die Wurmkrankheit so gut wie gar keine Rede war. Die eigentliche Verordnung gegen die Wurmkrankheit datiert aus dem Jahre 1900, und die spätere Verordnung erst aus dem Jahre 1903. Die im Jahre 1900 erlassene Verordnung gegen die Seuche hat nach dem eigenen Eingeständnis des Herrn Ministers Möller vom gestrigen Tage nicht gewirkt; daher musste die neuerliche von 1903 erlassen werden. Trotzdem war schon im Jahre 1898 in der ministeriellen Zeitschrift zu lesen, dass die damals noch nicht erlassene Vorschrift von 1900 schon gewirkt hätte! (Heiterkeit.) Da kann man es den Werkbesitzern, möchte man sagen, wirklich nicht sehr verübeln, wenn sie angesichts solcher Beschwichtigungs- und Vertuschungsversuche, die von amtlicher Stelle ausgehen, auch lau werden und der Sache nicht den

Wert beilegen, der ihr allerdings jetzt beigelegt werden wird, nachdem, wie Herr Minister Möller zugegeben hat, sich die „Bergarbeiterzeitung“ intensiv der Geschichte angenommen hatte.

Damit komme ich auf das Thema: wie wollen wir die Wurmkrankheit bekämpfen? Der Herr Minister Möller wie der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky haben die Herren Abgeordneten und speziell die Vertreter der Bergarbeiter ersucht, in aufklärendem Sinne fortzuwirken. Wie sollen wir das eigentlich anfangen? — frage ich. Wollen wir in einer von der Wurmkrankheit besonders verseuchten Gegend Versammlungen abhalten, und zwar nicht etwa Versammlungen, in denen ein Laie als Redner auftritt, sondern Aerzte, dann geht die Polizeibehörde des betreffenden Ortes her und treibt uns den Saal ab! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wollen wir die Knappschaftsärzte, die eigentlich dazu berufen sind, veranlassen, den Mitgliedern belehrende Vorträge zu halten, dann wird ihnen per Zirkular von der Knappschaftsverwaltung gesagt: unterlasst das, haltet diese belehrenden Vorträge in den Versammlungen des Bergarbeiterverbandes nicht ab! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber mehr noch! Vor einigen Wochen, 14 Tage vor Weihnachten, wollte ich in Niederschlesien, da die Nachricht kam, auch dort sei der Wurm eingedrungen, in Rotenbach einen Vortrag über die Gefahren der Seuche halten. Auf Grund des Gesetzes über die gemeingefährlichen Krankheiten verbot der Amtmann von Rotenbach die Versammlung, weil in dem Orte angeblich der Typhus ausgebrochen sei. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) In demselben Orte aber, in dem der Typhus ausgebrochen und uns die Versammlung verboten war, tagte am selben Tage die Versammlung des Kriegervereins und des Turnvereins! So wird es gemacht, um die Aufklärung der Bergleute zu beschleunigen.

Der Herr Minister Möller hat gestern appelliert an unsere Leidenschaftslosigkeit und Sachlichkeit, auch anerkennend gesagt, dass wir anfangs um die Aufklärung der Bergleute uns Verdienste erworben hätten. Ja, meine Herren, nicht nur anfangs, sondern im ganzen Verlauf dieser Affäre. Aber was sagen Sie dazu, meine Herren, wenn man von einem Königlichen Polizeikommissar an den Kopf gesagt bekommt, das Auftreten dieser gemeingefährlichen Krankheit, dieser grossen Bedrohung der Bergarbeiter und der Volkswirtschaft sei für unsereins ein „willkommener Agitationsstoff“ gewesen?! In einem Bericht des Herrn Polizeikommissars Krohn von Gelsenkirchen an die Regierung ist gesagt, dass die Wurmkrankheit für den Abgeordneten Hué ein „willkommener“ Agitationsstoff gewesen wäre. Wenn das wahr

wäre, dann müsste meine Phantasie die blutrünstige des Massenmörders Thomas überragen; denn von der Wurmkrankheit werden bedroht und betroffen meine Freunde, Verwandte, Tausende von guten Bekannten, und ich sollte mich darüber freuen, dass diese Seuche Eingang gefunden hat, lediglich um Agitationsstoff zu haben? Es gehört eine ausserordentlich niederträchtige Natur dazu (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), derartiges einem Menschen zu unterschieben, und dass derartige Niederträchtigkeiten in einem amtlichen Bericht an die Regierung enthalten sind, in einem Bericht, dessen Verfasser aus den Steuergroschen bezahlt werden muss, macht die Sache wirklich nicht schöner.

Meine Herren, ich sagte, es fällt uns schwer, angesichts der Behandlung, die uns zuteil wird, die Angelegenheit recht sachlich und leidenschaftslos zu behandeln. Wären wir nicht die kaltblütigen, ziemlich fischblütigen Westfalen, die wenig erregt werden, dann könnte es allerdings zu recht lebhaften Szenen gekommen sein. Gestern wurde meinem Freunde Sachse von der Bundesratsestrade aus indirekt der Vorwurf gemacht, als ob er durch seine Bemerkungen Aufregung usw. in die Bergarbeiterschaft hineintrage. Ich gebe Ihnen die Versicherung, meine Herren, dass insbesondere mein Freund Sachse, überhaupt die Führer des Bergarbeiterverbandes sich im verfloßenen Jahre die grösstmögliche Mühe gegeben haben, um einen gewaltigen Bergarbeiterstreik von Deutschland fern zu halten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), der dem Ausbruche nahe stand lediglich wegen der Wurmkrankheit. Wenn wir nicht Tag und Nacht — möchte man sagen — auf dem Posten gewesen wären, überall, wo ein Erregungsherd entstand, hinreisten, in vertraulichen Konferenzen die Leute beschwichtigten, dann hätten wir im vorigen Jahre im Ruhrgebiet einen Bergmannstreik bekommen, der sich im Nu auf die anderen Reviere ausgedehnt hätte; und deshalb darf man wenigstens wohl erwarten, dass man vom Ministertisch die Anerkennung bekommt, nicht in aufregender Weise in die Bergarbeiterschaft hineinzureden. Dass die Sache gar nicht so ungefährlich ist, hat Ihnen ja der Herr Kollege Stötzel mitgeteilt, der als Vertreter eines Ruhrwahlkreises auch mit der Angelegenheit bekannt ist und Aeusserungen getan hat, die zum grossen Teil das bestätigt haben, was mein Freund Sachse gestern ausführte.

Ich sagte vorhin, wenn mein Freund Sachse nicht recht glaube an das Verschren der Herren vom Zentrum, so leiten ihn da die bekanntgegebenen Gründe. Meine Herren, Sie haben uns hier einen Antrag unterbreitet, wonach Sie die Reichsregierung auffordern, im Einverständnis usw. mit den Einzelstaaten „wirksamere Massregeln“ gegen die Seuche zu

beraten oder zu ergreifen. In demselben Augenblicke aber, wo Sie uns ein derartiges Eingeständnis geben, wird von Ihrer Presse im Ruhrgebiet uns an den Kopf geworfen, das wäre nur eine „Aufbauschung“ der Angelegenheit, wie die Wurmkrankheit in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und in den Versammlungen der Bergarbeiter besprochen würde. Da kann man allerdings wohl zu der Annahme kommen, dass ein bisschen Falschheit immer noch dabei ist. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich möchte mich nun zu dem Herrn Staatssekretär Grafen Posadowsky wenden. Er hat uns gestern erzählt, dass in Bayern, also in der Pfalz nur 4 oder 6 Fälle, in Sachsen nur 4 Fälle ermittelt seien, in den anderen Bundesstaaten seines Wissens gar nichts von Wurmkrankheit zu merken sei. Er hat nach dem Bericht des „Berliner Tageblatts“ — das Stenogramm liegt noch nicht vor mir — gesagt, dass in ausserpreussischen Bundesstaaten, vor allen Dingen in Sachsen, zirka 50 Prozent der Belegschaft untersucht seien. Wenn so etwas von solcher Stelle gesagt wird, so halten wir es für notwendig, trotz der vorher schon eingeholten Informationen uns nochmals zu informieren, und da erhielten wir von unserem Vertreter in Mitteldeutschland folgendes Telegramm, welches ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wohl vorlesen darf:

In Sachsen sind kaum hundert Bergleute auf Wurm untersucht worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aerzte haben keine 10 Gruben befahren.

Die sogenannte Untersuchung erstreckt sich auf die Aushänge in den Kauen,

— in den Waschanstalten, in den Mannschaftsstuben —.

In Sachsen arbeiten viele Ausländer, aber untersucht wurden sie nicht. Hiesige Leute massregelt man.

Ferner heisst es:

In Brandenburg,

— also im nahegelegenen Braunkohlenrevier — in Altenburg und im übrigen Mitteldeutschland ist uns von einer Untersuchung auf Wurmkrankheit nichts bekannt geworden.

Das ist ein Telegramm, das von Leuten ausgeht, die Tag für Tag mitten in der Bergarbeiterschaft leben und es als ihre Aufgabe angesehen haben, weil sie ja nun wissen, dass die Angelegenheit zur Sprache kam, sich abermals genau zu informieren, was wirklich geschehen ist. Nach diesem Telegramm, für dessen Inhalt wir eintreten, ist die Information des Herrn Staatssekretärs unrichtig. Es ist in den ausserpreussischen Bundesstaaten nach unserer Information, die wir jederzeit vertreten können, nicht diejenige Untersuchung veranstaltet worden, die von ärztlichen Autoritäten als notwendig anerkannt worden ist, um die Seuche zu entdecken. Des weiteren kennt man

in Niederschlesien, wo ich noch vor wenigen Wochen war, von einer Untersuchung auf Wurmkrankheit so gut wie gar nichts. Im Saargebiet, über welches ich mit einem dort ansässigen Bergarbeiter noch vor wenigen Tagen gesprochen habe, kennt man von Untersuchungen auf Wurmkrankheit ebenfalls so gut wie gar nichts (hört! hört! links), in der Pfalz, St. Ingbert, Frankenholzen ebenfalls nichts. In Elsass-Lothringen, wo im Revier von Gross-Mogevre, Hayingen etc. an der luxemburgisch-französischen Grenze tausende von italienischen Arbeitern tätig sind, welche nach einer der neuesten Nummern des „Glückauf“-Essen auf Grund eines Artikels der „Ressagnia Mineralia“ in ihrer Heimat, in Sizilien, sehr stark mit der Wurmkrankheit behaftet sind, — in Elsass-Lothringen ist ebenfalls die Belegschaft noch nicht auf Wurmkrankheit untersucht worden. Es ist nur das getan worden, was man im äussersten Falle tun musste, um eventuell den wurmbefallenen Zuzug von aussen fernzuhalten. Es richtet sich naturnotwendig die Aufmerksamkeit auf die Ruhrbergleute, und da hat allerdings die Organisation der lothringischen Eisenerzgrubenbesitzer den Beschluss gefasst, Ruhrbergleute überhaupt nicht mehr anzunehmen. Dies ist, wie erwähnt, eine Mitteilung des „Glückauf“, des Organs des „Vereins für bergbauliche Interessen“.

Nun wurde vom Ministertische aus gesagt, die ernstesten Massregeln seien ergriffen. Vom Herrn Kollegen Stözel ist bereits erwähnt worden, dass die Sauberkeit das wirksamste Mittel gegen die Ausbreitung der Seuche wäre. Was geschieht nun hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Sauberkeit auf den preussischen und ausserpreussischen Gruben? Die Abortkübel sind zwar vorgeschrieben nach einer Bergbauverordnung des Oberbergamts Breslau, ebenso, wenn auch nur fakultativ, nach einer Bergpolizeiverordnung für den Bezirk Halle. Gehen Sie aber einmal hin in jene Reviere und befragen Sie die Arbeiter, wie es mit der Aufstellung der Abortkübel aussieht. Zum grossen Teile fehlen sie an den vorgeschriebenen Stellen, zum Teil sind sie unbrauchbar, weil sie nicht in der vorschriftsmässigen Weise gereinigt und auch nicht desinfiziert werden. Im grossen und ganzen ist der Zustand in den meisten Gruben wie vor dem Erlass der vorerwähnten Verordnung, nämlich die Arbeiter verrichten ihr Bedürfnis in den Wasserseigen in den Grubenstrecken. — Verzeihen Sie, dass ich die unappetitliche Sache berühre, aber es geht nicht anders, und wir müssen uns ja auch jeden Tag mit der Sache herumschlagen; Sie werden es also auch etwas hören müssen. — Alle Autoritäten auf dem Gebiete der Wurmkrankheit: Tenholt, Löbker, Goldmann, Bruns und wie sie alle heissen, betonen einstimmig, dass, wenn die Wurmkrankheit erfolgreich bekämpft werden soll, der Schmutz aus den Gruben heraus muss,

die Exkremente dürfen nicht in den Grubengängen abgeladen werden, wie es heute aber doch aus Mangel an Aborten geschieht. Ich habe gestern auch zugestimmt, als der Herr Minister auf die Einrichtung von Aborten über Tage hinwies. Ich bin auch der Ansicht: wenn wir dieses System vollständig auf den Gruben einführen und die Bergleute sich allmählich daran gewöhnen, ihre Bedürfnisse über Tage vor der Einfahrt zu verrichten, wird manches gebessert sein. Aber es sind ganz vereinzelte Gruben, wo die erwähnten Uebertagsanlagen eingerichtet sind. In den Braunkohlenrevieren, in Braunschweig, in der Provinz Sachsen usw., ebenfalls in Schlesien und in Sachsen, wird aber meistens noch nicht die geringste Rücksicht genommen auf das Bedürfnis des Arbeiters in bezug auf seine natürlichen Entleerungen.

Meine Herren, wenn man derartiges aus der Praxis weiss, dann muss man den Beteuerungen, als ob ernste Massregeln ergriffen worden seien, als ob es wirklich gelungen sei, die Seuche zu bekämpfen, kritisch gegenüber stehen, um so mehr, als, wie ich schon sagte, im Jahre 1898 dieselbe Beschwichtigung vorkam. Als wir damals Alarm schlugen und hinwiesen auf die Notwendigkeit ernster Massregeln, da erschien im Jahre 1898 der Beschwichtigungsartikel in der Zeitschrift. Zwei Jahre später musste erst die Behörde eine schärfere Verordnung erlassen, und drei Jahre später wurde sie durch die Enthüllungen in der „Bergarbeiterzeitung“ gezwungen, noch energischer vorzugehen.

Meine Herren, es wurde von dem Herrn Minister Möller gesagt, es sei alles getan worden, es sei allerdings nicht der Ernst der Situation vor den letzten drei Jahren erkannt. Genau so steht es auch heute in denjenigen Bezirken, wo nach den ministeriellen Aussagen heute so gut wie keine Wurmkrankheit vorhanden sein soll: wo ein Kranker ist — das bezeugen die Aerzte und massgebenden Personen —, da finden sich mehrere, und wo ein wurmdurchsetzter Kot abgeladen wird, da ist unter Umständen die ganze Grube verseucht! Das ist eine Bekundung, die wir in den Protokollen der Sitzungen des sogenannten Wurmausschusses fast auf jeder Seite wiederfinden.

Meine Herren, wenn solche ungeheuerliche Gefährlichkeit der Krankheit vorliegt, da, meine ich, sollte man doch vom Ministertische aus nicht gar so sehr die Ernsthaftigkeit der Massregeln betonen, die ergriffen sind, und auch nicht den Anschein zu erwecken suchen, als ob man mit diesen Massregeln dem Uebel an die Wurzel gegangen sei. Nein, meine Herren, ich betone ausdrücklich, in erster Linie ist die unzeitgemässe Organisation der preussischen Bergbehörden schuld daran, dass die Wurmkrankheit solche verheerende Ausdehnung ge-

funden hat (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); in erster Linie sind es die beamteten Leute, die es versäumt haben, trotz der Warnungen von unserer Seite, das zu tun, was notwendig war.

Es ist nicht wahr, dass erst seit einigen Jahren der Ernst der Krankheit erkannt ist. Schon in den achtziger Jahren hat Leichtenstern die Natur des Parasiten beschrieben; schon im Jahre 1897 ist ausführlich von Herrn Dr. Tenholt in seinem Gesundheitsbericht der Ernst der Krankheit geschildert worden. Was ist dann darauf gesehen? Unseren Mahnungen hat man einfach die Ohren verschlossen; unserer Aufforderung, man solle die Arbeiter mit heranziehen zur Kontrolle der Gruben, weil das das einzige Mittel ist, um in alle die Tiefen hineinzuleuchten, ist man seitens der Werkbesitzer mit Hohn und Spott, seitens der Behörden mit glatter Ablehnung begegnet. Und als die Bergarbeiter in dem Wurmausschuss Vorwürfe erhoben, als insbesondere die Arbeiter sagten, dass die Behörden nicht in der Lage seien, bei ihrem jetzigen Apparat die Seuche so zu bekämpfen, wie es notwendig sei, da hat der damalige, jetzt verstorbene Berghauptmann Taeglichsbeck diese Einwürfe zurückgewiesen und sich auf den Standpunkt gestellt, die Bergbehörde sei in der Lage, das zu tun, was ihr gesetzlich übertragen sei. Dass das aber nicht der Fall ist, hat die Ausbreitung der Krankheit genügend bewiesen. Die Behörde ist gesetzlich berufen, über Leben und Gesundheit der Arbeiter zu wachen. Sie hat sich als unfähig erwiesen, diese ihre Obliegenheit voll und ganz zu erfüllen.

Meine Herren, wie gefährlich ist die Wurmkrankheit? Ist sie wirklich so kleinlicher Natur, wie es nach dem Endresultat der Untersuchungen aussieht? Die Untersuchungen, die im Ruhrgebiet gepflogen sind, sind sehr, sehr problematischer Natur. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Oberarzt Dr. Tenholt selbst spricht in seiner neuesten Schrift von der „Verwechslung“ der Töpfe mit den Exkrementen! Er spricht von einem „Massenbetrieb der Untersuchungen“ usw. Mit Aerzten habe ich gesprochen, die der Natur der Sache auf den Leib gehen, aber sagen: wenn wir die Wahrheit gestehen wollen, sind wir ratlos; denn unser Mittel zur Abtreibung wirkt, wie schliesslich jede Medizin wirkt, wenn sonst nichts dazwischen kommt. Die Hauptsache ist und bleibt, wenn der Mann heute vom Wurm befreit ist, ist er innerhalb der nächsten 3 bis 4 Tage schon wieder verseucht, und er muss nochmals ins Krankenhaus. So geht das ins Endlose. Es bleibt eben dabei: der Herd des Wurms in der Grube wird einfach nicht zerstört! Und doch macht man mit den Leuten das Experiment mit dem Farnkrautextrakt, plagt die Leute, wie der Herr Kollege Stötzl sehr richtig sagte, mit einer „Pferdekur“, bringt

sie auf den Hund, zerrüttet ihre Gesundheit. Ich habe Leute gesehen, die 4, 6 und mehr Kuren gemacht, denen das Zahnfleisch verfault, die Zähne locker gewesen sind, und die nicht in der Lage waren, nach Hause zu gehen, sondern per Wagen heimgeschafft werden mussten. So waren sie durch die Kur heruntergekommen. Trotzdem die Aerzte in ihren Organen selbst sagen, dass der Farrnkrautextrakt ein sehr problematisches und sehr gefährliches Mittel ist (Widerspruch links), trotzdem man diese Kur als Experiment bezeichnen muss, gestattet die Behörde, dass man immer weiter an den Menschen experimentiert, als wenn es sich um Kaninchen handelte. Wenn man schliesslich die Leute herunter experimentiert, wenn man sie mit bis zu 12 Kuren drangsaliert und noch nicht vom Wurm befreit hat, dann kommen die armen Teufel zur Grube und erfahren dort, dass, weil sie noch nicht befreit vom Wurm sind, sie auch keine Arbeit bekommen, auch über Tage nicht, und dann liegen sie obendrein noch auf der Strasse.

Ja noch mehr. Nach der Bergpolizeiverordnung vom August 1903 dürfen Wurmkrankte unter Tag nicht beschäftigt, können aber obertags angelegt werden. Allerdings ist diese Verordnung in Anwesenheit von Bergarbeitern beraten worden, aber man hat die Anregungen der Arbeiter einfach ignoriert. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man hat einfach gar kein Gewicht darauf gelegt, was insbesondere einige Knappschaftsälteste gesagt haben. Und dass die Bergarbeiter Recht hatten mit ihren Befürchtungen, hat uns ja kein Geringerer wie der Minister Möller gestern bestätigt. Die Leute, die über Tag angelegt werden, bekommen um mindestens 30 Prozent geringeren Lohn und wenn sie sich weigern, über Tag angelegt zu werden, bekommen sie überhaupt keine Arbeit mehr. Andere Zechen nehmen sie nicht an.

Wir haben nun die Auffassung, wie auch der Herr Kollege Stötzl ausführte, dass hinsichtlich der Einschleppung und Verbreitung der Seuche die Bergwerksbesitzer und die Bergbehörden schuldig sind und folgern: diese Faktoren sind auch ersatzpflichtig, zivilrechtlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch! Deswegen haben wir durch unsere Leute bei der Beratung der Bergpolizeiverordnung verlangt, dass die Behörden wenigstens ihren Einfluss dahin geltend machen, dass man die wurmkranken Leute, die man über Tag verlegt, doch nicht bei geringerem Lohn beschäftigt, sondern ihnen wenigstens für einige Zeit den alten Lohn gibt. Es gibt viele Fälle, wo eine natürliche Heilung der Verseuchten eintritt, wenn sie obertags bleiben. Auf diese Weise würde wenigstens der materielle Schaden von den Leuten abgewendet. Was ist geschehen? Mit Achselzucken hat man sich von diesen Arbeitervorschlägen abgewendet. Wenn heute

eine Erregung unter die Bergleute gekommen ist, wenn sie finanziell und familiär geschädigt werden, so können wir sagen: wir haben in dieser Sache sehr positive Vorschläge gemacht, die negative Politik ist von der anderen Seite getrieben worden.

Meine Herren, in einer Beratung des Wurmausschusses haben die Bergarbeiter auch den Vorschlag gemacht, man solle den Bergleuten Trinkwasser in die Grube schaffen. Können Sie sich vorstellen, meine Herren, dass ein Arbeiter 9, 10, 12 Stunden unter Tage bei einer Hitze von 20 bis 30 Grad arbeiten muss, ohne dass ihm von dem Bergwerksbesitzer auch nur ein Tropfen Trinkwasser geliefert wird? (Hört! links.) Und als einer meiner Freunde in der Kommission den Antrag stellte, man solle doch von Zeit zu Zeit einen Hund, einen Wagen voll Gefässen mit Trinkwasser hinunterschicken, da erklärte der Bergwerksvertreter Assessor Lütthgen: die Bergleute brauchen kein Trinkwasser, „sie trinken nur das Berieselungswasser, wenn sie den Kater haben“. — Wenn solche Anschauungen sich nicht scheuen, sich breit zu machen und öffentlich vertreten werden, so braucht man sich nicht zu wundern, dass in jenen Kreisen die berechtigten Forderungen der Arbeiter einfach zurückgewiesen werden.

Anders hat sich die Bergwerksbehörde im Bezirk Graz und in Nordböhmen gestellt; dort hat man den Bergwerksbesitzern die Lieferung von Trinkwasser vorgeschrieben. Ja, warum denn bei uns nicht? Wir marschieren doch an der Spitze der sozialen Reform; aber Trinkwasser wird nicht geliefert, und zwar zum grossen Schaden der ganzen Volksgesundheit.

Ich möchte Sie nämlich noch auf Eines aufmerksam machen, was auch vielleicht den Herrn Staatssekretär Grafen Posadowsky interessieren wird, weil es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die zweifellos nach dem Gesetz gegen gemeingefährliche Krankheiten eine Reichssache ist. Nämlich in dem Protokoll über die Sitzung des Wurmausschusses vom 23. September 1902 befindet sich eine Stelle, die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wohl verlesen darf. Es handelt sich da um die Frage: soll Sumpfwasser zu Berieselung genommen und überhaupt in der Grube zu irgend welchem Zweck verwendet werden? Und da machte der Herr Oberarzt Dr. Tenholt, der sich allerdings keines guten Ansehens bei den Bergwerksbesitzern erfreut, folgende Ausführungen:

Die Berieselung verbreitet die Seuchenkeime, insonderheit wenn mit Sumpfwasser berieselt wird.

Jetzt kommt die Stelle, die ich dem Herrn Grafen Posadowsky empfehle:

In letzteren

— den Grubensumpf —
gelangen überhaupt alle von den Gruben-

arbeitern ausgehenden Infektionskeime, wenigstens zum Teile, insbesondere auch die Typhuskeime und die Ruhrkeime; ich halte es daher für durchaus unzulässig, dass Sumpfwasser zum Berieseln benutzt wird. Die vor einigen Jahren in Beuthen ausgebrochene, nachweislich auf Grubenwasser zurückgeführte Typhusepidemie und die vor zwei Jahren auf Zeche Sellerbeck, Schacht Carnall, nachweislich gleichfalls auf Benutzung des Sumpfwassers als Badewasser zurückgeführten zahlreichen Typhusfälle sollten ein warnendes Beispiel sein.

Hier haben wir es also nicht nur mit der Wurmkrankheit zu tun, die in der Grube entsteht, sondern in der Grube befinden sich nach der Aussage der Autorität Dr. Tenholt auch Herde für die Typhuskrankheit! Da braucht man sich nicht zu wundern, dass in dem gesegneten Oberschlesien der Typhus gar nicht mehr ausstirbt, und dass vor 2 Jahren in Gelsenkirchen die verheerende Typhusepidemie ausbrach. Denn die Bergleute benutzen vielfach das Sumpfwasser, das damals und nach meiner Information auch heute noch auf etlichen Schächten zur Berieselung benutzt wird, auch zum Trinken in Ermangelung eines reinen Trinkwassers!

Ich meine, wo derartige Gefahren vorliegen, wo durch die Benutzung von Sumpfwasser zum Trinken auch eine Typhusepidemie entsteht, also zweifellos eine Krankheit, die unter die gemeingefährlichen gerechnet werden muss, die unter die Kontrolle der Reichsbehörde gestellt ist, — ich meine, da dürfte es doch wohl an der Zeit sein, dass sich auch die Reichsgesetzgebung einmal befasste mit den sanitären Verhältnissen der Gruben; und wenn sie sich damit befasst, wird sie auch ohne weiteres auf die sonstigen Uebelstände treffen, wird sie auch sehen, dass es in der Tat eine sehr gewagte Behauptung ist, zu sagen, die Wurmkrankheit sei eine blosse Berufskrankheit, von einer Volksseuche könne man nicht reden. Womit will man das beweisen? Mit den paar hundert Untersuchungen von Familienmitgliedern wurmkranker Bergleute, die dabei noch in allerhöchstem Masse fraglich ausgefallen sind? Lesen Sie nur die Autoritäten, hören Sie nur, was diese von den Untersuchungen überhaupt sagen. Auf Grund dieser paar hundert Untersuchungen will man sagen, die Wurmkrankheit beschränke sich nur auf die Bergleute. Weshalb hat die Kreishauptmannschaft Zwickau eine Verordnung erlassen für die Ziegeleiarbeiter, um diese gegen die Wurmkrankheit zu schützen? Also beschränkt sie sich nicht auf die Bergleute. Im Gesundheitsbericht des Dr. Tenholt-Bochum von 1897 ist nachzulesen, dass ebenfalls auch Erdarbeiter mit dieser Seuche behaftet gewesen sind. Und wenn diese Leute auch nur in der

Grube vorher gearbeitet hätten, berechtigt uns das dazu, zu sagen: nur in der Grube entsteht die Krankheit und weiter kann sie sich nicht fortpflanzen? Woher kommt das sieben- bis achtjährige Kind, welches durch Verzehren des übriggebliebenen Butterbrots seines Vaters am Wurm erkrankt ist?

Nun möchte ich Sie auf eines aufmerksam machen, insbesondere diejenigen Herren, die in einer Bergbaugesend wohnen. Was an dem Butterbrot des Vaters geklebt hat, der Grubenschmutz, klebt in den meisten Fällen an dem ganzen Körper des Bergmanns! In den allermeisten Grubenbezirken befinden sich keine genügenden anständigen Badeanstalten und daher muss der Bergmann mit „Dreck und Speck“ nach Hause wandern. Den Dreck, den das Kind an dem Butterbrot verzehrt hat — welcher genügt hat, um das Kind zu verseuchen —, schleppt der Bergmann mit in seine Wohnung, und dort kommt er mit wer weiss wie vielen Familienmitgliedern in Berührung und in die wer weiss wie elenden Wohnungen in den Bergbaubezirken. Es ist uns in den nichtamtlichen Drucksachen eine Auseinandersetzung eines Herrn Dr. Jüngst mitgeteilt worden, wonach die Ausführungen des Herrn Dr. Lorenz Pieper über die „Lage der Bergleute im Ruhrgebiet“ tendenziös sein sollen. Wir kommen bei einer anderen Gelegenheit auf den Herrn Dr. Jüngst zu sprechen. Ich will nur sagen, was Dr. Pieper hinsichtlich der Wohnungen ausgeführt hat, kann ich jederzeit als genauer Kenner der Verhältnisse bestätigen; er hat eher die Sache noch zu milde geschildert als übertrieben; und wo solche Verhältnisse sind, wo sechs bis sieben Personen in einem Zimmer wohnen, wie ist es da zu vermeiden, dass bei dem Schmutz, den der Bergmann nach Hause bringt, andere Personen und Familienmitglieder auch mit dem Schmutze behaftet werden und genau wie das betreffende Kind auch an der Seuche erkranken? Im Ruhrgebiet liegen die Verhältnisse noch immerhin relativ günstiger als in Oberschlesien, das überhaupt das Bergwerksidyll von Deutschland ist. Wenn der Vertreter von Oberschlesien, Kollege Krolik, einmal reden und so recht aus des Herzens Tiefe die Verhältnisse in Oberschlesien schildern wollte, dann würden Sie sagen, es wäre doch notwendig, dass man sich auch einmal von dieser Stelle aus um das Idyll dort oben an der russisch-österreichischen Grenze bekümmert. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich behaupte also, dass kein Anlass vorliegt, den Charakter der Wurmkrankheit lediglich als Berufskrankheit aufzufassen. Ich behaupte das auf Grund der durchaus ungenügenden Untersuchungen, der schon vorgekommenen Ansteckungen, sowie der Tatsache, dass auch oberirdische Arbeiter im Ruhrgebiet vom Wurm schon infiziert sind. Also man soll doch einem solchen Unglück gegenüber nicht

einfach erklären: das und das ist nicht wahr, — zumal man in derselben Rede sich in allen möglichen Wendungen ergehen muss, um nur mit vielen Worten nichts zu sagen. Wenn ich die Reden des Herrn Staatssekretärs Grafen Posadowsky und des Herrn Ministers Möller durchlese, so finde ich aber auch nicht eine einzige direkte Beantwortung der Fragen, welche mein Freund Sachse gestellt hat, nicht eine einzige! Wir verlangen, dass man uns endlich einmal reinen Wein einschenkt und uns endlich einmal sagt, ob man gewillt ist, die Experimente weiter zu machen auf Kosten der Bergarbeiter, ob diese weiter ihre sauer zusammengebrachten Groschen in den Knappschaftskassen für die Bekämpfung einer Krankheit ausgeben sollen, welche lediglich durch Schuld der Werkbesitzer und Behörden in das Ruhrgebiet und somit nach Deutschland kam. Ich berufe mich da auch auf die Vertreter der christlichen Gewerksvereine in der Knappschaftsältesten-Versammlung vom August v. J. Diese haben in aller Öffentlichkeit erklärt: niemand anders als die Werkbesitzer sind die Schuldigen, die haben uns die fremdländischen, verseuchten Arbeiter auf den Hals geschafft, welche sie ausbeuten, als Lohndrücker benutzen wollten, und sie haben den Teufel danach gefragt, wie sie uns sonst damit beglücken. So sagten die christlichen Knappschaftsältesten — ich glaube, wenn die es schon sagen, darf ich es wohl wiederholen.

Aber mehr! Der Herr Minister sagte, alle Massregeln seien getroffen, um der Sache mit Ernst an den Leib zu gehen. Ich behaupte, das ist jedenfalls sehr, sehr optimistisch gesprochen. Ich erinnere daran, dass wir im deutschen Bergbau ca. 120000 Arbeiter haben, die der deutschen Sprache entweder gar nicht oder nur mangelhaft mächtig sind; dass wir im Ruhrgebiet zirka 70 000 Bergleute polnischer Nationalität haben, dass in dem Ruhrgebiet gerade diejenigen Gruben am stärksten verseucht sind, die einen starken Teil polnischer Belegschaft haben. Und was geschieht dagegen? Man hat sich von den chauvinistischen Schrullen der alldeutschen Gesellschaft so weit beeinflussen lassen am Regierungstisch, dass man es abschlägt, die so notwendige Aufklärung der Bergarbeiter über die Wurmkrankheit auch in polnischer Sprache zu geben! (Hört! hört!) Ist das eine Bekämpfung der Wurmkrankheit, wenn unter den Bergleuten Zehntausende von Polen sind — die in der Tat schon deshalb, weil sie von alldeutscher Seite aufgehetzt sind, sich weigern, deutsch zu reden, deutsch verstehen zu lernen —, ist es eine Bekämpfung der Wurmkrankheit, wenn man diesen Leuten, die zum grossen Teil in der Tat die deutsche Sprache nicht lesen und verstehen können, die Möglichkeit verschliesst, zu verstehen, was zu ihrem Schutze angeschlagen ist —? Wenn man das fertig bringt,

soll man sich nicht hierherstellen und sagen: es sind ernste Massnahmen getroffen zum Schutz gegen die Wurmkrankheit. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich denke, wenn man sich auf den nationalen Standpunkt stellt, wenn man sich als ein besonders national gesinnter Mann aufspielt, so soll man das Recht und die Würde der anderen Nation achten, die Würde der Muttersprache der anderen Nation achten, man soll ihnen das Recht zugestehen, den trauten Laut der Muttersprache auch zu gebrauchen. Mindestens verlangen wir, dass allen bedrohten Berufsgenossen, den polnischen Bergleuten die Möglichkeit gegeben wird, sich über die Massnahmen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit in ihrer Muttersprache zu informieren. (Sehr richtig! in der Mitte.) Es liegt mir fern, in irgend einer Weise national-polnische oder nationaldeutsche Propaganda zu machen; ich trete hier auf als Vertreter der Bergarbeiter und verlange den nachdrücklichen Schutz dieser bedrohten Arbeiterschaft.

Meine Herren, wenn man die Arbeiter „schützen“ will, so ist es bei uns allgemeine Sitte geworden, die Abschreckungstheorie anzuwenden. Diese Abschreckungstheorie richtet sich aber bei der Kontrolle der Bergpolizeivorschriften lediglich — nach unserer Information — gegen die Bergarbeiter. Bergarbeiter sind wegen Nichtbenutzung der Abortkübel usw. bestraft worden. Ich habe den betreffenden Leuten gesagt: die Bergpolizeiordnung besteht zu Recht, und was sie im wesentlichen vorschreibt, ist notwendig; es gibt einstweilen nichts anderes, wir müssen hier Aufklärung schaffen und die ungeheure Plage aus dem Bergbau beseitigen. Da möchte ich nun aber fragen: wenn man die Arbeiter wegen Nichtbenutzung der Abortkübel usw. bestraft, weshalb bestraft man die Werkbesitzer nicht, die durch ihre Massnahmen dieses ungeheure Elend über die Bergarbeiterschaft hereingebracht haben?! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe noch niemals gehört, dass die von uns an den Pranger gestellten Werkbesitzer, die in der frivolsten Weise die Bergpolizeiordnung übertreten haben, in der frivolsten Weise das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter gefährdet haben, dass einer von diesen Leuten bestraft oder auch nur vor den Richter gezogen worden sei! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Soll das eine ernste Bekämpfung der Wurmkrankheit sein?

Noch mehr! Wenn man die ernste Bekämpfung der Wurmkrankheit will, dann muss man wirklich alle Massnahmen ergreifen. Anerkannt hat Herr Minister Möller, — was ich besonders unterstreiche —, dass die „Bergarbeiterzeitung“ zur Aufklärung der Bergarbeiter Gutes gewirkt hat. Warum zieht denn Herr Minister Möller daraus nicht die richtige

Konsequenz und bewilligt endlich den Bergarbeitern ihre Forderung, nämlich Heranziehung von Arbeiterkontrolleuren aus den Reihen der Bergarbeiter, die ganz genau die Ecken und die Winkel kennen? Ist es wirklich noch so, wie im Jahre 1899, wo der Vorgänger des Herrn Möller, Herr Minister Brefeld im preussischen Abgeordnetenhaus erklärte, er wäre auch für die Berginspektoren aus den Arbeiterkreisen, aber die Werkbesitzer würden diese Arbeiterkontrolleure massregeln! Liegt das auch heute noch so? Ich glaube, in den Zeitläuften, wo man so viel von „Terrorismus“ spricht, wird es gut sein, auch auf den ungeheuren Terrorismus hinzuweisen, dass man sich sogar untersteht, den Selbstschutz einer nach Hunderttausenden zählenden Arbeiterklasse zu unterbinden, indem man die betreffenden Schützer, die Vertrauensleute der Bergleute, massregelt!

Warum trifft man nicht die Massregeln, wie wir sie in England, Frankreich und Belgien haben, nämlich die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren zur Inspektion der Gruben? Im vorigen Jahre antwortete der Minister Möller meinem Freunde Sachse, als auch dieser diese Frage stellte: „Ja, in Belgien ist, trotzdem dort die Arbeiterkontrolleure sind, die Wurmkrankheit so stark geworden!“ Damit wir damit ins Reine kommen, will ich das vorweg nehmen.

Die Arbeiterkontrolleure in Belgien haben ihre bestimmten Instruktionen, die sich nicht auf die Kontrolle der Massnahmen gegen die Wurmkrankheit bezieht, und ferner ist in Belgien werksseitig bzw. seitens des Staates so gut wie gar nichts gegen die Wurmkrankheit getan. Das sollte die Behörden bei uns längst veranlasst haben, ein schärferes Auge auf den Zuwachs aus den wallonischen Bezirken zu richten.

Ich möchte dann noch eins erwähnen. Der Herr Minister Möller sagte, die Entwicklungsfähigkeit des Wurms ginge am besten vor sich zwischen 22 und 23 Grad, und unter diese Linie ginge sie nicht weiter. Ja, wer sagt denn das? Der Knappschaftsarzt, Dr. Worthmann, hat die Entwicklungsfähigkeit des Eies bei einer Temperatur bis zu 18 Grad herab studiert; ferner habe ich in dem bakteriologischen Institut zu Gelsenkirchen mich informiert über die Entwicklungsstadien des Wurms und endlich einmal ein solches Tier zu Gesicht bekommen, das nach Ansicht vieler Leute gar nicht existieren soll. Ich habe dort eine Larve gesehen, die 6 Tage im Eisschrank gelegen hatte, und als dann der Herr Laborateur sie über eine Flamme hielt, wurde sie wieder lebendig. Also die Larve lag 6 Tage im Eisschrank und hatte noch nicht das Leben verloren. Ja, meine Herren, wo eine solche Widerstandsfähigkeit vorhanden ist, meine ich, sollte man doch der Angelegen-

heit mit etwas anderen Mitteln zu Leibe gehen, als es bisher geschehen ist.

Meine Herren, es ist also gar kein Verlass auf die bisherigen amtlichen Aeusserungen, weil sie sich zum Teil in ganz vagen Ausführungen bewegen und zum Teil auf Informationen beruhen, die, wie ich schon ausführte, durchaus unzuverlässige sind.

Nun, meine Herren, die Arbeiter werden von den Massnahmen am strengsten getroffen. Der Herr Abgeordnete Stötzel hat ja schon darauf hingewiesen und hat ja auch als Kenner der dortigen Verhältnisse auch mit Recht betont, wie notwendig es ist, den geschädigten Leuten wenigstens den materiellen Schaden zu ersetzen. Ich möchte aber Herrn Kollegen Stötzel bitten, sich doch einmal darüber auszulassen, was er unter der „Erwerbsunfähigkeit“ der Bergleute versteht; denn, wenn er diese Aeusserungen nicht näher definiert, könnte das für die Bergarbeiter sehr unangenehm werden. Es handelt sich nämlich bei dieser Sache gerade um einen neuesten Trick zur Belastung der Bergleute. In der letzten Sitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum ist gegen die Stimmen von 13 Arbeitervetretern — ein Arbeitervetreter fiel, wie gewöhnlich, wieder um — beschlossen, dass die unheilbaren Wurmkranken nicht pensionsberechtigt, also nicht im Sinne des § 19 des Statuts arbeitsunfähig seien. Was bedeutet das? Wenn der Herr Minister der unzweifelhaft darauf erfolgenden Beschwerde nicht stattgibt, wenn er diesen Beschluss für gültig hält, dann ist das uralte Pensionsrecht der Berginvaliden einfach dahin. Das Pensionsrecht ist nach uralter Praxis — es hat sich als Gewohnheitsrecht so herausgebildet — dann gegeben, wenn der Bergmann zu den „wesentlichsten bergmännischen Arbeiten“ nicht mehr fähig ist, und dass dies nicht nur meine und meiner Freunde Ansicht ist, das können Sie in dem Protokoll der Sitzung des „Allgemeinen Knappschaftsverbandes“ vom 14. November nachlesen, wo Herr Geheimrat Steinbrinck, als Vertreter der Regierung, denselben Gedanken entwickelt. Zu den „wesentlichen bergmännischen Arbeiten“ nicht fähig, heisst: er kann als Häuer, Schlepper, Reparaturhäuer „unter Tage“ nicht mehr tätig sein, und wenn er das nicht kann, ist er nach uraltem Knappschaftsgewohnheitsrecht pensionsberechtigt. Aber der Beschluss, der in Bochum gefasst ist, geht einfach dahin, den wurmkranken Leuten, die nicht unter Tage tätig sein können, aber im Sinne des Invaliditätsgesetzes noch nicht „erwerbsunfähig“ waren, die Knappschaftspension nicht zu geben. Wenn das Usus wird, dann ade mit der Knappschaftsrente, mit der Knappschaftsinvalidität, sie ist schon so wie so nach allen Regeln der Kunst beschnitten. Herr Stötzel hat gesagt, der zu ihm gekommene Wurmkranke sei „noch nicht erwerbsunfähig“

gewesen. Ich glaube nicht, dass der Ausdruck gerade glücklich war, und die Bergleute werden damit nicht einverstanden sein. „Erwerbsunfähig“ nämlich im Sinne des Invaliditätsgesetzes braucht kein Bergmann zu sein, sondern er soll „arbeitsunfähig“ im Sinne des Statuts sein. Sie sehen, man benutzt nunmehr die Schwierigkeiten, die den Bergleuten aus der Seuchenbekämpfung erwachsen sind, noch obenein dazu, um ein uraltes Knappschaftsrecht über den Haufen zu werfen: man gibt den betreffenden Leuten keine Knappschaftspensionen. Ueber Tage werden aber derartige Leute auch nicht mehr in sehr vielen Fällen angelegt. Was beginnen sie nun? Man kann doch die Leute nicht einfach auf die Strasse werfen, kann ihnen nicht einfach sagen: seht zu, wo ihr bleibt! Ich meine, hier wäre es absolute Pflicht der Behörden, einzuschreiten und den Werksbesitzern klar zu machen, dass sie eventuell auch zivilrechtlich für den Schaden, den sie den Bergarbeitern zugefügt haben, haftbar gemacht werden können. Ich bin auch der Ansicht, dass wir auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Krankheiten ebenfalls das Recht haben, hier im Reichstage uns dahin auszusprechen und eventuell auch Beschlüsse zu fassen, dass die durch die Massregel gegen die Seuche geschädigten Personen aus Mitteln derjenigen Faktoren, welche diese Massregeln angeordnet haben, entschädigt werden. Wenn Typhus, wenn die Cholera, wenn die Pest ausbricht, und es muss jemand sein Haus räumen, es wird ihm vielleicht ausgebrannt, seine Möbel usw. werden vernichtet, dann bekommt er aus den Landes- oder Reichsfonds Entschädigungen dafür. Hier haben wir genau denselben Fall, hier haben wir eine Massregel, die sich gegen die Seuche richtet — Herr Minister Möller brauchte das Wort ebenso wie Herr Kollege Stötzel. Ich meine, für das, was an Benachteiligungen der Betroffenen auf Grund dieser Seuche angeordnet wird, dafür hat auch der Anordner die Pflicht Entschädigung zu zahlen. Etwas anderes, glaube ich, gibt es gar nicht nach rechtlicher Auffassung.

Herr Kollege Stötzel wies hin auf die Lohnzuschüsse, die den Wurmkranken gezahlt werden, und sprach von „Wohltaten“. Nein, meine Herren, die Bergarbeiter, auch die christlichen, sind gar nicht der Ansicht, dass es sich dabei um Wohltaten handle, sondern um ein gutes Recht des Bergarbeiters, diese Lohnzuschüsse zu erhalten. (Sehr richtig! links.) Die christlichen Bergarbeiter haben in einer Eingabe an den Bergbaulichen Verein diese Lohnzuschüsse gefordert, sie haben auch verlangt, dass die Leute, die Schuld daran tragen, dass diese Krankheit über uns gekommen ist, auch die Kosten decken. Also Wohltaten wollen wir nicht, wir verlangen nur unser Recht, und unser Recht ist: wenn man

uns eine Plage auf den Hals gebracht hat, wenn die Behörde sich unfähig bewiesen hat, wenn die Werksbesitzer sich zu gleichgültig bewiesen haben, dann haben sie nachher die Verpflichtung, für den entstandenen Schaden auch aufzukommen. Meine Herren, derartiges haben wir in den Knappschaftsverwaltungen durch unsere Leute beantragen lassen; sie haben gesagt: wir wollen einstweilen die Kosten decken, das Reich, der Staat soll die auf Grund der Verordnung entstandenen Kosten wieder erstatten. Ja, diese und noch eine Reihe anderer Anträge von Bergleuten sind einfach unter den Tisch geworfen worden, aber statutenwidrig hat man in Gegenwart des behördlichen Vertreters, der über das Statut und seine Ausführungen zu wachen hat, beschlossen, den Invaliden, die nicht mehr in der Krankenversicherung sind, auch die Kosten für das Heilverfahren zu decken. Dies geschah, obwohl an dieser Stelle im vorigen Jahre der inzwischen parlamentarisch verstorbene Herr Hilbeck gesagt: „Geld ist genug da, wir brauchen kein Geld vom Staate“. Die Antwort darauf ist ihm ja gegeben worden ebenso wie dem gleichfalls parlamentarisch verstorbenen Herrn Franken. Sie sind Gott sei Dank nicht wieder hier. (Heiterkeit.) Meine Herren, in Anwesenheit des behördlichen Vertreters ist dieser statutenwidrige Beschluss gefasst worden, und der Herr hat nicht gemuckt. Als aber in voriger Woche die Arbeitervertreter den Wirtschaftsplan ablehnten, um eine Reihe von Ersparungen in der Verwaltung vorzunehmen, da hatte der Herr Oberbergrat Bennhold den Mut, den Arbeitern eine grosse Standrede zu halten und ihnen zu sagen, sie seien „unfähig“ zur Verwaltung. Er drohte mit „schärferen Massregeln“, als die Arbeiter ein gesetzliches Recht ausübten! Wie wenn das hohe Haus es auf einmal leid bekommt mit den vielen Bewilligungen für Militär und Marine und lehnt auf einmal den Reichsetat ab, so haben es die Knappschaftsältesten gemacht. Wäre ich unter den Arbeitervertretern gewesen, ich hätte dem sonst so stummen behördlichen Vertreter, der die Arbeiter beschimpfte, gesagt, dass ein unverschämter Geselle sich derartiges herausnehme.

Meine Herren, so wirtschaftet man mit dem Gelde der Arbeiter in den Knappschaftsvereinen! Sie können glauben, dass wir uns alle Mühe gegeben haben, um den Leuten begreiflich zu machen, dass sie sich ruhig verhalten müssen, nicht in einen Streik eintreten dürfen und sich den Anordnungen der Behörden zu fügen haben. Es ist nicht an dem, dass wir uns mit der Sache „bloss beschäftigen, um agitatorisch zu wirken“. Ich bin genau so wie jeder andere im Hause, genau so wie jeder Vertreter der Behörde, genau so wie jeder Landesgenosse bereit, mit allen Kräften und Mitteln, die mir zu Gebote stehen, mitzuwirken

zur Bekämpfung dieser Seuche, dieser Volkskrankheit, die immer mehr um sich greift trotz der gegenteiligen Behauptung vom Ministerfische. Die Untersuchungen werden es später noch erweisen. Wer weiss, was hinter diesen Erörterungen dann noch erfolgt!

Meine Herren, die Vorschläge zur Besserung! Wir haben schon im vorigen Jahre vorgeschlagen, das Reich solle Mittel bewilligen. Ich habe schon ausgeführt, dass wir auf Grund des Seuchengesetzes zweifellos dazu berechtigt sind. Aber weiter: wir haben in Gelsenkirchen ein ausgezeichnetes Institut für Bakteriologie. Es hat leider den Nachteil, dass es den kolossalen Anforderungen, welche daran gestellt werden, nicht gewachsen ist; es ist infolge des beschränkten Raumes nicht einmal in der Lage, eine genügende Zahl von Knappschaftsärzten bakteriologisch zur Erkennung der Wurmkrankheit auszubilden, Experimente zu machen zur Erfindung eines Mittels gegen die Wurmkrankheit, zur Desinfektion usw. Es wäre Pflicht des Reiches, dieses Institut zu unterstützen, damit es nicht wegen Mangels an Raum und Geldmitteln seine notwendigen gemeinnützigen Aufgaben unerledigt lassen muss.

Ferner hat der Herr Kollege Stötzel den Gedanken wieder aufgenommen, den wir schon im vorigen Jahre ausgesprochen haben: auch er ist der Ansicht, dass von Staats wegen die geschädigten Bergleute unbedingt entschädigt werden müssen. Dasselbe wollen wir auch. Es wird sich bei der Beratung des Reichsamts des Innern in der Budgetkommission Gelegenheit finden, vielleicht eine entsprechende Summe einzusetzen. Wir haben ähnliche Posten zur Untersuchung und Bekämpfung des Typhus, der Tuberkulose im Etat; warum sollen wir nicht auch einen Posten zur Untersuchung und Bekämpfung der Wurmkrankheit und zur Unterstützung der durch sie geschädigten Leute einstellen? (Sehr richtig! links). Die etatsrechtliche Grundlage unserer Forderungen ist zweifellos; darüber, meine ich, könnte es gar keinen Streit mehr geben.

Es wäre aber noch folgendes zu erwägen: Herr Kollege Stötzel hat bereits auf das Unfallgesetz hingewiesen. Ich selbst habe schon vor zwei Jahren die Krankheit in ihren äussersten Folgen als einen „Betriebsunfall“ bezeichnet, und wenn man von autoritativer Seite sich zu dieser Ansicht bekennt, dann würde es auf die einfachste Art möglich sein, den Leuten die Unfallrente zu gewähren; dadurch würden diejenigen belastet, die wirklich den Schaden verursacht haben. Aber es gibt auch, wie Herr Minister Möller selbst anführte, eine Reihe von Wurmkranken, die nicht gerade sterbenskrank, aber doch wurmbefallen sind und eine Gefahr für ihre Kollegen bedeuten. Was hindert uns daran, diesen Wurmbefallenen, wie man sie nennt, diese halbwegs verseuchten Siechen auf Grund

des Invalidengesetzes einer Heilanstalt zu überweisen, um sie wieder erwerbsfähig zu machen, genau so, wie wir es bei der Tuberkulose und anderen Krankheiten auf Grund des Invalidengesetzes schon machen? Ich meine, auch das wäre zu erwägen. Es handelt sich hier um die Wiederherstellung wer weiss wie vieler Tausende von Arbeitskräften, deren Verlust für den Bergbau und die ganze Volkswirtschaft zweifellos ein grosser Schaden ist. Wenn wir nur einen kleinen Teil dieser Kranken und Verseuchten in Heilanstalten und durch auf Grund des Invalidengesetzes gewährte Zuschüsse wieder auf die Beine bringen und arbeitsfähig machen, so ist das ein grosser Gewinn für unsere Volkswirtschaft und selbstverständlich auch für die direkt Betroffenen. Dass auch die Angehörigen der Verseuchten und der eventuell einer Heilanstalt Ueberwiesenen unterstützt werden müssten, ich meine, das versteht sich am Rande.

Nun glaube ich, es nicht unterlassen zu dürfen, den Herrn Bergwerksminister darauf hinzuweisen, dass, wenn wir dieser schweren Plage der Bergarbeiter, dieser schweren Bedrohung der Bergindustrie, dieser ausserordentlichen Gefährdung unserer Konkurrenzfähigkeit an den Leib gehen wollen, wir den Hebel von unten ansetzen müssen. Es ist nicht mehr statthaft, in unserer Zeit mit den 500, 600, 700, 800 Meter tiefen Schächten, wo in vielen Gruben die Temperatur über 20 bis 30 Grad steigt, Arbeitszeiten von 10 und 12 Stunden unter Tage zuzulassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dadurch wird eben der Körper geschwächt und für alle möglichen Krankheiten disponiert, für Seuchen, für die Tuberkulose, für die Wurmkrankheit usw. Meine Herren, wenn wir von unten anfangen und die Kräftigung des Bergarbeiterstandes durch eine Verkürzung der Arbeitszeit erstreben, wenn wir wirklich sozialpolitisch handeln, — ich glaube, dann ergreifen wir das letzte und wirksamste Mittel, um nicht nur der Wurmkrankheit, sondern überhaupt auch der allmählich fortschreitenden körperlichen Verelendung der Bergarbeiter Einhalt zu tun. Wir haben heute schon in den bergmännischen Krankenkassen eine Krankenziffer von 500 bis 600 pro 1000, während wir in den anderen Krankenkassen nur 350 pro 1000 haben. Und in dem gesegneten Sachsen, wo allerdings die „allerbesten Verhältnisse“ sind, wo man die wunderbare Reform der Werkskrankenkassen hat, steigt die durchschnittliche Krankenziffer pro 100 auf 80, 90 und 100. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gerade das fiskalische Werk Zauckeroda zeichnet sich durch eine sehr hohe Krankenziffer aus.

Ich meine, wir sollten von Grund auf handeln und einfach die Arbeitszeit für die Bergleute auf acht Stunden verkürzen, wenn es auch nicht plötzlich geht, was ich ohne weiteres zugebe. Als Sachverständiger, muss ich sagen,

halte ich es für ausgeschlossen, insbesondere in dem idyllischen Oberschlesien, dass man dort die Arbeitszeit von zwölf gleich auf acht Stunden herabsetzen kann. Man wird schon etappenmässig vorgehen müssen, aber man muss endlich mal den Anfang machen. Das ist schon möglich auf Grund des jetzigen Gesetzes.

Es ist ferner dem Herrn Bergwerksminister nahezu legen, seine unteren Verwaltungsbehörden aufzufordern, ein Verbot der geradezu grandiosen Ueberschufferei zu erlassen. Es werden heute wieder 30, 35, 40 und über 40 Schichten im Monat gemacht (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), während der Monat bloss 30 bis 31 Tage hat. Dass bei einer so kolossalen Arbeitszeit der durch die viele Ueberschichterei geschwächte Arbeiter disponiert ist zur Aufnahme aller möglichen Krankheiten, werden mir die Sachverständigen, die Herren Mediziner bestätigen. Desgleichen muss die Behörde auch endlich von dem bürokratischen Zopf lassen, dass sie einfach verordnet und nicht darnach fragt, ob diese Verordnungen auch durchführbar sind. Die Verordnung gegen die Wurmkrankheit ist in ihren wesentlichsten Teilen akzeptabel, aber sie leidet an dem einen Uebel — und das ist allerdings ein Kardinalübel —, dass es wer weiss wie vielen tausend Bergleuten nicht möglich ist, diese Verordnungen zu befolgen, die Abortkübel zu erreichen etc. Das hat auch der Herr Kollege Stötzel schon gesagt. Alle möglichen sonstigen Vorsichtsmassregeln zu befolgen, ist nicht möglich, weil man die Praxis verfolgt, das Gedinge, den Akkordsatz mehr und mehr herabzusetzen. Meine Herren, wenn die Bergbehörde Wert darauf legt, dass die Verordnungen befolgt werden, dann muss sie sich auch in der alten bergrechtlichen Weise um die Festsetzung eines Gedinges bekümmern, welches den Bergleuten gestattet, die ihnen übertragenen Arbeiten vorschriftsmässig und sorgfältig auszuführen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn das nicht geschieht, dann treiben sie den armen Arbeiter in das Unglück hinein, und hernach lassen sie ihn elend werden. So stehen heute die Dinge im Bergbau.

Man hat in der preussischen Unfalluntersuchungskommission — Stein- und Kohlenfall — die schönsten Theorien über die Unfallverhütung bei Stein- und Kohlenfällen aufgestellt; aber „Rindfleisch und Pflaumen ist ein schönes Gemüse“ sagt Onkel Bräsig, „wenn man es nur bekommt“. Was man in der Unfallkommission über die Grubensicherung ausgeführt hat, ist alles recht schön und gut, wenn man nur den Bergleuten Gelegenheit gäbe, es auszuführen. Aber die Behörde erlässt Vorschriften, entwirft sie stilistisch hübsch, manchmal recht hübsch und bekümmert sich weiter nicht darum. Wenn es damit nicht anders wird, können Sie mit ruhigem Gewissen nicht einen einzigen

Bergmann bestrafen, wenn er die Verordnungen übertritt.

Ferner muss, wie ich schon vorhin gesagt habe, der Arbeiter mit zur Kontrolle herangezogen werden. Warum soll er das nicht? Im Auslande geschieht es ja. Wir sollen ja an der Spitze der Sozialreform marschieren; warum soll der Arbeiterinspektor bei uns nicht möglich sein? Unsere Arbeiterschaft ist sehr intelligent; das hat kein geringerer bekannt als der Herr Minister Möller in dem Entwurf zur Abänderung des preussischen Berggesetzes Tit. 7, wo er hinweist auf die zunehmende Schulbildung der Arbeiter, um damit sehr richtig zu beweisen, dass sie fähig sind zur Ausfüllung des Postens eines Vorstandsmitgliedes der Knappschaft. Ja, wenn die Schulbildung so zunimmt, was ich bestätige — und die Bekundung von bergamtlicher Seite freut mich insbesondere sehr, ich werde noch öfter darauf zurückkommen —, dann ist kein Grund vorhanden, dem Bergmann zu versagen, an der Kontrolle seines Lebensschutzes teilzunehmen.

Meine Herren, ich möchte an dieser Stelle aussprechen — im preussischen Landtage ist es uns ja nicht gestattet, derartiges zu sagen —, dass ich jedem Versuche der eventuell gemacht würde, die Heranziehung von Bergarbeitern zur Grubenkontrolle in parteipolitischem Sinne auszunutzen, energisch entgegenzutreten würde. Meine Herren, es handelt sich hier um den Schutz von Hunderdtausenden von Arbeitern und wer auch nur daran denkt, derartiges parteipolitisch auszunutzen, den halte ich für eine sehr verworfene Natur. Ich konstatiere ferner, dass unseren Kreisen der Gedanke, die Bergarbeiterkontrollen in irgend einer Weise parteipolitisch auszunutzen, vollständig fern liegt; eine solche Insinuation, wie sie im Landtage von verschiedenen Seiten und auch hier schon ausgesprochen ist, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Erst Beweise dafür bringen! Und wenn angebliche Beweise da sind, werden wir darauf antworten.

Des ferneren bitten wir den Herrn Staatssekretär Grafen Posadowsky, doch sein Augenmerk auf die fortdauernde Einschleppung ausländischer Arbeiter aus notorisch wurmverseuchten Revieren zu richten. Im Ruhrgebiet gibt es Bergarbeiter genug, ebenso in Schlesien, Brandenburg und im Saargebiet. Wer das Gegenteil sagt, kennt entweder die Verhältnisse nicht oder sagt bewusst die Unwahrheit. Immer wieder sind Zechenagenten auf der Suche in Oesterreich-Ungarn — Böhmen, Steiermark usw. — nach Arbeitern und Woche um Woche werden ganze Waggons voll fremdländischer Arbeiter ins Ruhrgebiet hineinbefördert. Man untersucht diese Arbeiter — sicher! Aber wenn sie wurmkrank sind, so beschäftigt man sie über Tage. Damit werden sie auch Mitglieder der Knappschaftskasse; nun werden diese fremd-

ländischen Arbeiter von den Bergwerksbesitzern den Krankenhäusern überwiesen und somit auf Grund der Knappschaftsgelder, die die einheimischen Arbeiter zusammengetragen haben, von der Wurmkrankheit eventuell kuriert und dann können sie in die Grube einsteigen. So macht man es mit den fremdländischen Arbeitern, aber die einheimischen, die wurmkrank sind, werden in sehr vielen Fällen ungeheilt nicht einmal über Tage beschäftigt. Sie laufen dann arbeitslos herum und kommen auf unser Verbandsbureau, auf unsere Arbeitersekretariate und wollen Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um wieder auf ihre Zeche in Arbeit zu kommen. Ich glaube, wir haben alle Verpflichtung, von dieser Stelle dagegen zu protestieren, dass man wurmverdächtige oder gar wurmkranke Arbeiter von auswärts holt. Wenn die Staatsbehörde dieselbe Aufmerksamkeit die sie dem verseuchten Vieh zuwendet, auch dem verseuchten Arbeiter entgegenbrächte, dann wäre schon viel gewonnen und hätten sie es von allem Anfange getan, so wäre jedenfalls diese Seuche nicht zu einer solchen Kalamität geworden, wie jetzt. Heute sagt man, man habe sie jetzt erst erkannt. Aber ich erinnere wiederholt daran, dass man wiederum erklärt hat: in den anderen Revieren — ausserhalb des Ruhrgebiets — ist die Seuche noch nicht oder vereinzelt vertreten. Genau dasselbe hat man von dem Ruhrgebiet gesagt und jetzt muss man eingestehen: man hat sich damals die Geschichte nicht richtig überlegt. Meines Erachtens ist die Angelegenheit der Wurmkrankheit eine Frage, die nicht nur die Bergarbeiter angeht, sondern die Staatsbürgerschaft insgesamt, weil durch die Seuche nicht nur der Bergarbeiter, der immerhin für jeden ein sehr wertvolles Objekt sein muss, sondern auch die gesamte Industrie bedroht ist.

Meine Herren, wenn wir uns herstellen, über die Angelegenheit interpellieren und Vorschläge zur Bekämpfung machen, wenn wir fragen, was ist geschehen, um die Seuche zu unterdrücken, wenn wir angeben, was weiter zu tun ist, dann möchte ich Sie dringend bitten, auf Grund der Ausführungen anzunehmen, dass es von uns wirklich redlich gemeint ist mit der Bekämpfung dieser Seuche, dass es uns wirklich darum zu tun ist, diese Plage von den Arbeitern abzuwenden. Und wenn der Deutsche Reichstag sich auf den Standpunkt stellen will, wie er es im vorigen Jahre getan hat, dass er nämlich die Anregungen der sozialdemokratischen Fraktion ablehnt — aus Versehen, meine Herren, dann könnte dieses Versehen zukünftig ein sehr, sehr hartes Ende für uns nehmen! Einmal haben wir die Bergarbeiter durch alle möglichen Ueberredungskünste vor dem letzten Schritt des Streiks bewahrt; einmal haben wir es fertig gebracht, die erregten Gemüter zu beruhigen; wenn jetzt nichts anderes geschieht,

als mit vagen Redensarten herumzugehen; wenn jetzt nichts Positives getan wird für die geschädigten Arbeiter, meine Herren, dann haben wir keine Verantwortung mehr für das, was kommt. Wir können keinerlei Bürgschaft übernehmen für das, was dann kommen wird, und alle Schuld fällt auf die zurück, die unsere Vorschläge und Anregungen zurückgewiesen haben. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Möller.

Möller, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preussen: Meine Herren, der Herr Vorredner hat uns zu wiederholten Malen versichert, dass es eine sehr schlechte Handhabung der Pflichten des Abgeordneten in diesem Hause sein würde, wenn er bei dieser Materie agitatorisch reden wollte. Ich provoziere aber auf das Zeugnis, ich glaube, der Mehrzahl dieses Hauses, dass der Herr Redner zumal am Ende seiner Ausführungen in erheblichem Masse agitatorisch die Angelegenheit ausgenutzt hat. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren, ich muss mich strikt an das halten, was zur Tagesordnung steht. Der Herr Vorredner ist auf eine grosse Anzahl von Beschwerden aus allen möglichen Teilen des Reichs über alles, was mit dem Bergbau in Zusammenhang steht, eingegangen. Ich bin nicht in der Lage, auf alle diese vielfachen Angaben einzugehen; ich werde mich lediglich darauf beschränken, das zurückzuweisen, was er an meine gestrigen Ausführungen angeknüpft hat, oder hinzuzufügen, was ich bei meinen gestrigen Ausführungen unterlassen habe, vorzubringen.

In erster Linie hat der Herr Abgeordnete Hue bestritten, dass eine Abnahme der Krankheit eingetreten sei. Meine Herren, ich verstehe in der Tat nicht, wie er es fertig bringt, dies zu bestreiten. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt: in 7 bis 8 Monaten sind von 12157 wurmkranken Arbeitern nach den Untersuchungen durch die Abtreibungskur 60 Prozent wurmfrei geworden; es sind etwa 4800 zurückgeblieben. Zu bestreiten, dass damit ein grosses Resultat erreicht ist, ist für mich schier unverständlich.

Er hat weiterhin gesagt, energische Massregeln seien nötig. Meine Herren, ich habe ihm schon gestern gesagt, wenn er Besseres vorzubringen hätte, als wir getan hätten, so bäte ich um sein Rezept. Dieses Rezept habe ich auch heute nicht gehört. (Widerspruch von den Sozialdemokraten.) Ich kann nur sagen, in keinem anderen Lande der Welt ist so scharf vorgegangen gegen die Krankheit wie bei uns, und ich habe schon gestern aus-

geführt, dass auch aus allen anderen Ländern, die von dieser traurigen Krankheit befallen sind, insbesondere aus Belgien, aus Oesterreich, aus England, durchaus anerkennende offizielle Auslassungen vorliegen über die Massregeln, die bei uns ergriffen sind.

Dann hat er mir vorgeworfen, ich hätte mir widersprochen, ich hätte auf der einen Seite gesagt, es läge eine ernste Gefahr vor, und auf der anderen Seite hätte ich ausgeführt, dass kaum Tote vorgekommen seien und nur wenige Invalide. Ich habe Ihnen gestern schon gesagt, dass nach unserer amtlichen Statistik in den letzten Jahren überhaupt noch nicht ein einziger Toter nachgewiesen sei, und ich habe nur auf die zwei angeblich Gestorbenen des gestrigen Herrn Redners verwiesen und habe nur gesagt, dass ich nicht wüsste, ob wirklich der Tod auf die Wurmkrankheit zurückzuführen sei. Weiterhin habe ich gesagt, dass bisher zu meiner Kenntnis nur drei Invalidisierungen wegen Sehstörungen gekommen seien. Wenn Sie diese Zahl vergleichen mit der enormen Zahl der Gesamterkrankungen von 17000, so wird mir jeder, der ruhig urteilt, zugeben, dass das Sterblichkeits- und Invalidenverhältnisse sind im Vergleich zu der Gesamtzahl, wie sie kaum bei irgend einer anderen Krankheit vorkommen. Das ist ungewöhnlich günstig, und ich kann wohl sagen, es ist die Todesgefahr und die Invalidisierungsgefahr überschätzt worden. Nichtsdestoweniger liegt eine ernste Gefahr vor, dass alle diejenigen, die von dem Wurm ergriffen sind, auf die Dauer arbeitsunfähig sind, und damit die Leistungsfähigkeit der ganzen Belegschaft erheblich herabgedrückt wird.

Ich habe weiter gestern ausgeführt, dass, wenn wir nicht mit der eisernen Energie eingegriffen hätten, wie es geschehen ist, wir hätten gewärtigen können, dass innerhalb Jahresfrist die ganze Belegschaft der heißen und feuchten Gruben ergriffen sein würde, und dann die Zahl, die ich eben vorgetragen, wahrscheinlich verdoppelt und verdreifacht sein würde. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Hué eine Aeusserung von mir zitiert, dass ich anerkannt hätte, dass die „Bergarbeiterzeitung“ wesentlich beigetragen hätte zur Bekämpfung der Krankheit. Gewiss, ich habe das gestern ebenso wiedergegeben, wie ich es im vorigen Jahre getan habe in bezug auf den damaligen Artikel, in dem die „Bergarbeiterzeitung“ die Arbeiter auf das dringendste ermahnt hat, auf Reinlichkeit zu halten und damit die Krankheit zu bekämpfen. Diese Tätigkeit erkenne ich voll an; aber ebenso wie der Herr Abgeordnete Hué eben gemeint hat, er rede ganz unschuldig und nicht agigatorisch, so geht es auch seinem Blatt, das er verfasst hat: er meint, es sei ganz

unschuldig und harmlos, was es schreibt. In der Meinung derjenigen, die unbefangen das Blatt lesen, spiegelt sich aber die Meinung wieder, dass das Blatt die Wurmkrankheit in erheblichem Masse zur Agitation ausgenützt hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Er hat dann gesagt: wir, die „Arbeiterzeitung“, ich, der Redakteur derselben, bin derjenige gewesen, der zuerst auf die Gefahr der Krankheit im Jahre 1897 hingewiesen und schärfere Massregeln verlangt hat. Ich habe gestern schon vorgetragen, dass die ersten sehr wichtigen oberbergamtlichen Verordnungen aus dem Jahre 1896 stammen, und dass im Jahre 1900, und zwar bei Beginn desselben, ich glaube, im Januar ist es gewesen, eine erheblich verschärfte Verordnung erlassen worden ist, in der wir auf eine bessere Einrichtung der Badeeinrichtungen gedrungen haben.

Der Herr Abgeordnete Hué hat uns eine schreckliche Schilderung gegeben von dem Schmutz, in dem die Arbeiter nach Hause kämen und dort eine Gefahr für die Angehörigen werden. Ich möchte ihn verweisen auf einen englischen Parlamentsbericht, in dem der englische Arzt Dr. Haldane, der sich mit der Wurmkrankheit befasst hat, hervorhebt, dass er bei einer Besichtigung des westfälischen Bezirks erstaunt gewesen sei über die vorzüglichen, in England nirgendwo in derselben Vollkommenheit vorhandenen Brausebäderanlagen.

Meine Herren, ich sehe eben, ich habe mich geirrt, Herr Hué hat nicht vom Jahre 1900, sondern von 1902 gesprochen; aber auch im Jahre 1902 sind die Anregungen des Herrn Abgeordneten Hué sicher nicht die Ursache gewesen, dass wiederum energisch vorgegangen ist. Ich habe gestern ausgeführt, dass gerade im Jahre 1902 die Statistik erwiesen hat, dass entgegen der Meinung, die in den Jahren 1898, 1899 und 1900 auf Grund der damaligen Statistik herrschte, dass während der letzten drei Jahre des vorigen Jahrhunderts die Krankheit abgenommen hätte, sie vom Jahre 1900 ab in erheblichem Masse gestiegen ist. Ich habe Ihnen gestern die Zahlen mitgeteilt; die letzte Zahl, wenn ich nicht irre, war 1350, die 1902 gefunden war, während es im Jahre 1899 nur 95 gewesen sind. Diese Zahlen der Statistik sind die Ursache gewesen, dass man in dieser ernsten Weise eingegriffen hat.

Meine Herren, die Massregeln, die ergriffen worden sind, sind in der Tat tief eingreifend; sie sind es für die Bergwerke und für die Arbeiter. Aber der Herr Abgeordnete Hué wird nicht bestreiten können und hat es auch in seiner Rede nicht getan, dass das, was wir getan haben, das einzig Mögliche war, d. h., die Arbeiter in allen denjenigen Zechen, in denen eine starke Verseuchung bereits nachgewiesen war, zu untersuchen, in denen, wo bisher eine solche Nachweisung nicht erfolgt war, und kein

Verdacht vorlag, eine 20prozentige Stichprobenuntersuchung vorzunehmen. Aus allen diesen zahlreichen Untersuchungen, zu denen übrigens gegenwärtig die Aerzte in vollständig ausreichender Zahl vorhanden sind, sind selbstverständlich den Arbeitern grosse Unbequemlichkeiten erwachsen und auch für die Werke ganz enorme Kosten. Ich habe gestern, um nicht allzu weitläufig zu werden, unterlassen, auf die Frage der von den Werken aufgewandten Kosten zu kommen; ich will das hier nachholen. Nach den bisherigen Statistiken — sie reichen bis etwa gegen Ende November — sind aufgewandt worden: erstens für Einrichtung, Erhaltung und Bedienung der Kotuntersuchungsstationen, für die untersuchenden Aerzte, für die etwaige Einrichtung und Unterhaltung der Baracken seitens der Werke 781 053 Mark; zweitens für die Unterstützung der Wurmkranken und ihrer Familien — ich habe mich gestern näher darüber ausgelassen, in welcher Form — 372 813 Mark; drittens für die Wurmfreiheitsatteste, auch unter den näheren Bedingungen, die ich gestern ausgeführt habe, 43 735 Mark; d. h. in Summa etwa 1 200 000 Mark. Das sind die zum grossen Teil freiwilligen Darbietungen der Werke gewesen. Und wenn der Herr Abgeordnete Hué verwiesen hat auf Ausführungen des Abgeordneten Hilbek im vorigen Jahre, dass die Werke nicht die Ausgabe von Hunderttausenden scheuen würden, um die Krankheit zu beseitigen, so sprechen diese Zahlen dafür, dass der Herr Abgeordnete Hilbek im vorigen Jahre nicht übertrieben hat. Ich habe übrigens dasselbe gesagt.

Hierbei will ich noch auf eine Statistik eingehen von einer der grössten unserer Gesellschaften, wo neben den Leistungen, die ich oben aufgeführt habe, auch noch diejenigen Leistungen speziell verbucht worden sind, die entstanden sind durch die besonderen Ausgaben für Aborte und Desinfektion. Bei dieser grossen Gesellschaft beträgt der Anteil an den erwähnten 1 200 000 Mark 114 399 Mark, dagegen die letzteren Aufwendungen 297 225 Mark (hört! hört! bei den Nationalliberalen), sodass gegenüber dem Anteil von 114 399 Mark, welche in obigen 1 200 000 Mark der genannten Ausgaben der Bergwerke sich bereits befinden, Ende November die Gesamtausgaben dieser Gesellschaft schon auf 411 629 Mark sich beliefen. Also mit kleinen Mitteln ist in der Tat nicht gearbeitet worden (sehr richtig! bei den Nationalliberalen), sondern mit einem Aufwand von Mitteln, wie es in keinem Lande der Welt wieder geschehen ist, wie überhaupt auf allen diesen Gebieten der Sozialpolitik wir immer allen anderen Ländern mit Siebenmeilenstiefeln vorangehen und mehr leisten als irgend ein anderer. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Daher liegt nicht die geringste Ursache vor, uns in der Weise hier anzugreifen, wie es eben geschehen ist. Ich fühle mich vollkommen be-

ruhigt darüber, meine Pflicht und Schuldigkeit in dieser Sache voll getan zu haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hué im Anschluss an die Bemerkungen, die ich gemacht hatte über die „Bergarbeiterzeitung“, auch ausgesprochen, ich hätte gestern aufgefordert, sein Blatt und seine Partei möge weiterhin zur Aufklärung beitragen. Gewiss, ich habe die Herren, wie sie dort standen, apostrophiert, sie möchten ihrerseits in unparteiischer Weise dazu beitragen, diese abscheuliche Krankheit mit zu bekämpfen, und das tue ich auch heute noch einmal wieder; denn nur mit vereinigt gutem Willen ist dieser schweren Krankheit überhaupt beizukommen.

Er hat sich dann darüber beschwert, dass Versammlungen gestört, und den Aerzten verboten sei, in den Versammlungen Vorträge zu halten. Dieses Verbot der Aerzte geht mich nichts an; ich kann mir aber vorstellen, dass das Verbot der ärztlichen Beteiligung darum geschehen ist, weil in diesen früheren Versammlungen, wo Aerzte referiert haben, nicht sachlich gesprochen ist, sondern höchstwahrscheinlich in agitatorischer Weise (Unruhe links), und dass man geglaubt hat, man wolle nicht mitwirken bei einer derartigen Ausschlichtung einer höchst traurigen Angelegenheit.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete Hué noch einmal davon gesprochen, dass die Sauberkeit die erste Notwendigkeit sei, um der Krankheit beizukommen. Er hat darüber geklagt, dass Aborte nicht existierten, und hat dabei allerdings in sehr geschickter Weise bald von Sachsen, bald von Braunkohlengruben, bald von Oberschlesien und dann gelegentlich wieder einmal von Westfalen gesprochen, sodass die Täuschung für den nicht sachkundigen Hörer bestehen kann, all die Dinge bezögen sich auf Westfalen. Dass aber in Westfalen in einer Weise für Aborte gesorgt ist, die alle Ansprüche befriedigen muss, das habe ich bereits im März vorigen Jahres ausgeführt, indem ich gesagt habe — und nach der Richtung sind noch weitere Verbesserungen eingetreten — dass schon damals in einer grossen Zahl der von der Krankheit ergriffenen Gruben auf je zwölf Arbeiter 1 Abort käme. Ich habe sogar ein Beispiel angeführt, dass auf einer grossen Zeche bereits auf 4 Arbeiter 1 Abort käme. Das ist auch eine Leistung, wie sie nirgends in der Welt wieder vorkommt, weder in Belgien, noch in Siebenbürgen, noch in Wales, wo die Seuche auch zu Tage getreten ist. Es wird bewundert, dass wir in Deutschland den Willen haben, solche Vorschriften zu erlassen und auch ernstlich durchzuführen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hué gemeint, gerade bei Durchführung dieser Massregeln sei es erforderlich, Arbeiterkontrolleure zu haben, und er beschwert sich darüber, dass in der Versammlung, die am 4. April unter meinem Vorsitz in meinem Ministerium statt-

gefunden hat, auf diesen Wunsch der Arbeiter bei dem Knappschaftsvorstand nicht eingegangen sei. Ich bestreite, dass die Arbeiterkontrolleure zur Kontrolle der Aborte notwendig sind. Hätten wir allerdings nur noch die frühere geringe Zahl der Bergaufsichtsbeamten, dann würde es allerdings nicht möglich gewesen sein. Seitdem wir aber seit einigen Jahren das Institut der Einfahrer haben, gerade in Westfalen, haben wir ein Material für diese kleinen Kontrollen bekommen, welches sich ganz vorzüglich bewährt hat. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Gerade in der vorigen Woche habe ich vom Oberbergamt in Dortmund einen Bericht bekommen, der sich in lobendster Weise über die Vorzüglichkeit der Leistungen der Einfahrer in der Kontrolle, ob Aborte vorhanden sind und Reinlichkeit herrscht, ausspricht.

Dann kam der Herr Abgeordnete Hué auf eine Ausführung des verstorbenen Berghauptmanns Täglichsbeck, die Ueberwachung sei ausreichend. Die Zeiten, wo der Berghauptmann Täglichsbeck mit der Sache befasst war, liegen hinter uns; selbstverständlich sind wir vor Jahresfrist nicht in der Fülle der Kenntnis gewesen wie jetzt. Aber wer ist das von Ihnen allen gewesen, wer in der übrigen Welt? Ich behaupte, wir haben noch mit am besten Bescheid gewusst mit Ausnahme vielleicht der Aerzte in Brennborg, welche ihre Erfahrungen ein bis zwei Jahrzehnte eher gemacht haben als wir; aber im übrigen gab es in der Welt kein besser informiertes Land und keine besser informierten Aerzte, als wir sie in unsern Revieren haben.

Dann sagte der Herr Abgeordnete, die Geheilen würden bald wieder infiziert, die ganzen Massregeln, die wir ergriffen hätten, seien nutzlos und unnützerweise quälerisch für die Arbeiter. Er hat offenbar vergessen, was ich gestern ausführte, und was, wenn er sich mit der Materie beschäftigt hätte, er wissen müsste, dass nicht die Eier infizieren, sondern die Larven. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Nein, das haben Sie nicht gesagt, sondern im Gegenteil gesagt, mit dem Schmutz über Tage kämen die Eier, dann entstände eine Gefahr auch für das ganze Haus, für die gesamte Bewohnerschaft. Aber eine Fortpflanzung durch Eier ist nicht möglich; die Fortpflanzung kann nur geschehen durch Larven. Diese Larven können sich nur entwickeln in Feuchtigkeit und Wärme, also bei unserem Klima nur in den tiefen warmen und feuchten Gruben. Ob die Temperatur von 22 Grad, die ich gestern angab, oder die von 18 Grad, die der Herr Abgeordnete heute zitierte, richtig ist, darüber will ich mit ihm nicht streiten. Ich kann nur sagen, dass in der ärztlichen Konferenz, die ich am 5. Dezember abhielt, die Ansicht der Aerzte war, unter 20 Grad sei eine wirklich nennenswerte Entwicklung nicht mehr mög-

lich. Es handelte sich nur darum, ob in ganz vereinzelt Fällen — unter 1000 vielleicht in einem — auch noch unter 22 Grad eine Entwicklung von Eiern zu Larven möglich sein könnte; für die Praxis ist das völlig irrelevant.

Dann wiederholte der Herr Abgeordnete Hué Aeusserungen, welche früher der Herr Medizinalrat Dr. Tenholt gemacht hat, dass die Dejektionen durch das Berieselungswasser verspült würden, so in die Sümpfe der Bergwerke kämen und aus den Sümpfen heraus wiederum verpumpt würden zur Besprengung der Gruben, wodurch neue Gefahr entstände. Aber die neuen Untersuchungen haben überall ergeben, dass die Gefahr, Eier könnten sich im Wasser lange lebensfähig halten, äusserst gering ist — es ist nicht völlig nachgewiesen, dass sie nicht vorhanden ist, aber es ist überall nachgewiesen, dass sie äusserst gering ist. Es ist sogar nachgewiesen, dass in manchen Gruben, in denen früher — jetzt ist das fast überall beseitigt — das Berieselungswasser aus den Sümpfen entnommen wurde, die Eier überall getötet waren, wenn das Wasser salzhaltig war.

Dann kam der Herr Abgeordnete auf meine Weigerung zu sprechen, die Bergpolizeiverordnung in fremder Sprache zu erlassen. Meine Herren, ich frage Sie, in welchem Lande der Welt — ausser in Deutschland — würde man auf den Einfall kommen, in anderer Sprache als der Sprache des Landes Verordnungen zu erlassen? (Lebhafte Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.) Sowas kommt in keinem anderen Lande der Welt vor als in Deutschland. (Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Möller, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preussen: Dann hat sich der Herr Abgeordnete in sehr ungehörigen Ausdrücken über die Bergwerksbesitzer ausgesprochen und gesagt, sie brächen ungestraft in frivolster Weise die Bergpolizeiverordnung. Da unterschätzt der Herr Abgeordnete in erheblichem Masse die Bergwerksverwaltung in Preussen. (Sehr gut! bei den Nationalliberalen.) Die Bergwerksverwaltung in Preussen sitzt den Werksbesitzern in einer Weise mit Verordnungen und strenger Durchführung der Verordnungen auf dem Nacken, wie es nirgendwo in der Welt geschieht. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hué, mir irgend ein Beispiel aus der weiten Welt zu zeigen, wo mit der eisernen Energie vorgegangen wird wie bei uns. (Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ebenso hat sich der Herr Abgeordnete über den Herrn Oberbergamt Benthold von Dortmund eine Aeusserung erlaubt, die er zwar nur in problematischer Weise getan hat, die aber ihren Zweck, wenn sie in

dem stenographischen Bericht seiner Bergarbeiterzeitung erscheinen wird, doch nach seiner Meinung erfüllen wird. Er meinte, er würde dem Herrn Bennhold, der in einer Knappschafsvorstandssitzung den Arbeitervertretern gesagt habe, sie verstünden von der Verwaltung nichts, geantwortet haben, er sei „ein unverschämter Geselle.“ Meine Herren, das sind keine Ausdrücke, die wir bisher in einem deutschen Parlament über Königliche Beamte zu hören gewohnt sind. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Es ist in der Tat zuweilen schwierig, mit Leuten, die nicht gewohnt sind, parlamentarisch zu verhandeln, in langen Sitzungen zusammen zu sein und die Sitzungen sich erschweren zu lassen durch Einwendungen, die nicht in parlamentarischer Form, nicht sachgemäss und nicht an der rechten Stelle vorgebracht werden. Ich will daraus den Leuten, die parlamentarisch minder gebildet sind, für ihre Person keinen Vorwurf machen; aber das kann ich aus eigener Erfahrung sagen: derartige Einwendungen können den sachlich an der Verhandlung streng Beteiligten sehr peinlich werden. Ich kann es wohl erklärlich finden, dass Herr Bennhold vielleicht in einem Unwillen die Aeusserung gemacht hat. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Das ist keine Beleidigung, wenn ich den Leuten sage, sie verstünden von der Verwaltung nichts. Ich habe übrigens die Sache nicht konstatiert; es ist nur die Aeusserung, wie sie der Herr Abgeordnete selbst gebracht hat.

Dann hat der Herr Abgeordnete den Vorwurf erhoben, wir sorgten in Westfalen nicht für Trinkwasser. Das ist richtig; aber das hat seinen Grund in einer alten Gewohnheit der dortigen Bergleute. Es ist mir übereinstimmend versichert worden, dass die Bergleute in Westfalen abweichend von den oberschlesischen Bergleuten eine grosse Flasche mit dünnem Kaffee sich mitbrächten, Flaschen bis zum Masse von 3 Litern. Das ist mir höchst erstaunlich vorgekommen, aber in zuverlässiger Weise mitgeteilt worden, und ich habe keine Ursache, an der Richtigkeit der Mitteilungen zu zweifeln. In Schlesien haben die Bergleute nicht die Gewohnheit, Kaffee oder irgendwelche Getränke mitzunehmen; da wird ihnen Wasser in Fässern nachgefahren. Eine Wasserleitung überall durch die grossen Zechen zu führen zu dem Zwecke der Trinkwasserzufuhr, würde wieder eine sehr enorme Verteuerung hervorbringen, sodass daran schwerlich zu denken ist. Uebrigens wird wohl überall jetzt bei der Sprengwasserleitung für die Berieselung vollständig reines Wasser gebraucht, bei dem es nicht schadet, wenn es auch getrunken wird, und soviel ich weiss, ist in allen Fällen, wo früher schmutziges Wasser aus den „Sümpfen“ verwendet worden ist, für die Abstellung dieser Missbräuche gesorgt.

Zum Schluss will ich noch auf einige Aus-

führungen kommen, die der Herr Abgeordnete Hué am Ende seiner Rede gemacht hat, nämlich, dass die Arbeitszeit zu lang sei, und dass die durch die lange Arbeit geschwächten Arbeiter für die Aufnahme der Krankheiten empfänglicher seien. Ich glaube nicht, dass das in bezug auf den Wurm irgendwie zutrifft. Im allgemeinen mag es ja wahr sein, dass, wenn zu viel gearbeitet wird, die Arbeiter empfänglicher für Krankheiten sind; aber bei der Wurmkrankheit ist das nicht der Fall, sondern es tritt die Zuführung durch den Mund ein, wie es beim Bandwurm ist, und kommen die Larven in den Körper hinein, so entwickeln sie sich im Körper. Was nun aber seine Klagen über zu lange Arbeit betrifft — ich nehme an, dass es sich hauptsächlich auf Westfalen bezog (Zuruf bei den Sozialdemokraten), ich muss das annehmen, da wir ja doch über den westfälischen Distrikt und die Wurmkrankheit dort gesprochen haben — so kann ich nur sagen — ich habe augenblicklich die Statistik nicht zur Hand, aber mein Gedächtnis trügt mich nicht —: die letzte Monatsnachweisung des Oberbergamts in Dortmund hat erwiesen, dass wenig über 1½ Schichten pro Kopf und Monat an Ueberschichten verfahren sind. Das ist kein Uebermass von Ueberschichten; es schliesst aber nicht aus, dass einzelne Arbeiter erheblich mehr Ueberschichten verfahren, häufig aber aus freiem eigenen Willen, ja, ich glaube sogar, dass viele es dringend wünschen, um ihren Verdienst zu erhöhen. Die Arbeitszeit ist in Westfalen seit Jahrzehnten nur acht Stunden gewesen und in allen übermässig heissen Zechen — ich weiss nicht, ob bei 28 oder 29 Grad die Grenze liegt — ist die Arbeitszeit nur sechs Stunden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Bei über 29 Grad ist die Arbeitszeit auch nicht von gestern, sondern schon lange Jahre nur 6 Stunden gewesen. Wir marschieren mit dieser Arbeitszeit in Westfalen wiederum an der Spitze nicht nur von Deutschland, sondern an der Spitze der ganzen Welt; ich weiss nicht, ob in Australien die Herren Arbeiter etwas mehr erreicht haben, in Europa nirgends. Sie haben also keine Ursache, sich zu beschweren, dass in Westfalen unmenschlich mit den Arbeitern umgegangen wäre.

Ich beschränke mich auf diese Ausführungen und hoffe, dass damit zur Genüge eine Erklärung erfolgt ist. Ich wiederhole nochmals aus voller Ueberzeugung: wir haben die Krankheit in ihren schwersten Folgen gebrochen; wir werden aber noch mehrere Jahre — vier bis fünf habe ich nicht gesagt — möglichenfalls noch arbeiten müssen, bis wir sie vollständig vernichtet haben. Wir haben vor allen Dingen alle schweren Fälle gebrochen mit wenig Ausnahmen, und was zurückgeblieben ist, sind mit Wurm behaftete Personen, die nicht krank sind, aber für ihre Mitmenschen eine Gefahr sind, und die wir daher, so leid es uns tut,

von der unterirdischen Arbeit ausschliessen müssen so lange, bis sie geheilt sind. Die Frage der Pensionsberechtigung, der zivilrechtlichen Ansprüche usw. will ich hier ausscheiden. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesrats, Königlich preussische Geheime Obermedizinalrat Professor Dr. Kirchner.

Dr. Kirchner, Professor, Königlich preussischer Geheimer Obermedizinalrat, Kommissar des Bundesrats: Meine Herren, die Wurmkrankheit ist ja in erster Linie eine Krankheit, und daher ist es billig, dass die Bedenken, welche gegen die Massnahmen der Königlichen Staatsregierung erhoben worden sind, vom medizinischen Standpunkt aus besprochen werden.

Meine Herren, in erster Linie kommt es darauf an, eins festzustellen, was für die ganze Beurteilung der Frage von entscheidender Bedeutung ist, nämlich, ob es sich bei der Wurmkrankheit um eine Volksseuche oder um eine Berufskrankheit handelt. Wenn wir uns erinnern, wodurch die Krankheit erzeugt wird, so ist die Antwort darauf leicht gegeben. Sie entsteht durch die Aufnahme der Larven und die Entwicklung derselben zu Würmern in dem menschlichen Darmkanal und gehört infolgedessen in dieselbe Kategorie wie andere Krankheiten, die durch einwandernde Parasiten erzeugt werden, z. B. die Bandwurmkrankheit, die Spulwurmkrankheit usw. Kein Mensch denkt daran, diese letzteren Krankheiten trotz ihrer Verbreitung als Volksseuchen zu bezeichnen. Nun ist die Wurmkrankheit der Bergarbeiter besonders verbreitet unter Verhältnissen, welche bei der Arbeit unter Tage gegeben sind, also unter Menschen, die in einem bestimmten Berufe beschäftigt sind, und deswegen ist allerdings eine Berechtigung dafür vorhanden, die Wurmkrankheit als eine Berufskrankheit anzusprechen. Aber Sie dürfen, meine Herren, nicht glauben, dass wir diesem Gedanken uns von vorneherein hingeeben haben. Im Gegenteil, als die Wurmkrankheit eine stärkere Verbreitung annahm, hat der Herr preussische Kultusminister sofort Erhebungen angestellt, ob und inwieweit die Krankheit auch ausserhalb der Bergwerke verbreitet wird. Das war für ihn die wichtigste Frage dabei, da er als Medizinalminister die Verpflichtung hat, über die Gesundheit der Bevölkerung ausserhalb der Bergwerke zu wachen. Es ist eine grosse Zahl von Familien der Bergleute untersucht worden, und es hat sich dabei herausgestellt, dass bisher nur ein einziges Kind wurmkrank gefunden worden ist, dasselbe Kind, das auch hier schon mehrfach erwähnt worden ist. Die Untersuchungen werden mit Schonung, aber auch mit der grössten Aufmerksamkeit fortgesetzt werden, und wenn etwas dafür sprechen sollte, dass die Krankheit sich auch ausserhalb der

Bergwerke verbreitete, so wird ungesäumt mit den erforderlichen Massnahmen vorgegangen werden. Einstweilen aber muss die Wurmkrankheit lediglich als Berufskrankheit der Bergarbeiter aufgefasst werden, und deswegen fällt sie, wie ausdrücklich betont werden muss, nicht unter die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900.

Meine Herren, es ist gesagt worden, wir kennen die Wurmkrankheit noch nicht genügend. Diese Auffassung ist, wie der Herr Minister gestern schon erwähnt hat, nicht zutreffend. Im Gegenteil sind wir genau über die Krankheit unterrichtet. Ich stelle nochmals fest: die Krankheit wird verbreitet durch die Eier, welche die Kranken mit ihrem Kot entleeren; diese Eier aber gehen ausserhalb des Körpers verhältnismässig schnell zu Grunde, wenn sie nicht unter Verhältnisse kommen, in denen sie sich weiter zu Larven entwickeln können. Kommen sie unter diese Verhältnisse — und dazu gehört eine bestimmte Temperatur nicht unter 20 bis 22 Grad und ein erheblicher Feuchtigkeitsgehalt der Luft —, dann verwandeln sich die Eier in Larven, welche — und das ist das wichtigste — eine grosse Widerstandsfähigkeit gegen äussere Einflüsse erlangen dadurch, dass sie sich encystieren, wie man das nennt. Der Herr Abgeordnete Hue hat gesagt, er hätte in einem Untersuchungsinstitut in Gelsenkirchen Eier gesehen, die im Eisschrank gewesen wären und nachher, als sie über eine Flamme gehalten wären, wieder aufgewacht wären. Das ist ein kleiner Irrtum gewesen, der dem Herrn Abgeordneten verziehen werden muss, da er nicht Sachverständiger ist. Es hat sich in diesem Falle um Larven gehandelt. (Zwischenruf links.) — Ich bitte um Verzeihung, es kommt darauf an, sich ganz klar darüber zu werden, um was es sich handelt. Larven, die in einen Zustand der Dauerform übergegangen sind, können Sie in einen Eisschrank stellen, und wenn Sie sie wieder herausbringen, leben sie wieder auf, während Eier in der Kälte zu Grunde gehen. Für die Aetiologie der Wurmkrankheit kommt es darauf an, sich immer gegenwärtig zu halten, unter welchen Verhältnissen sich die Eier in Larven verwandeln, und das können sie, wie gesagt, niemals bei einer Temperatur unter 20 bis 22 Grad und beim Mangel ausreichender Feuchtigkeit. Dies festzuhalten ist auch deswegen wichtig, weil sich danach alles richten muss, was zu geschehen hat, um die Krankheit zu bekämpfen.

Es ist hier weiter gesagt worden, es wäre unter den Aerzten noch keine Einigkeit über diese Verhältnisse vorhanden. Nun, ich kann zu Ihrer Beruhigung sagen, dass im September vorigen Jahres auf dem 10. internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Brüssel die ganze Frage der Wurmkrankheit

eingehend behandelt worden ist, und dass die Vertreter der Medizin und der Bergverwaltung aus allen beteiligten Ländern, aus Deutschland, Ungarn, Belgien, Frankreich, England einzig waren über die Art, wie die Krankheit sich verbreite, ob und wie sie in zweckmässiger Weise bekämpft werden muss.

Es ist weiter hervorgehoben worden, es bestände namentlich in der Beziehung Uneinigkeit unter den Aerzten, wie man die Wurmkranken und die sogenannten Wurmträger bewerten müsse. Das war bis vor einiger Zeit in der Tat der Fall. Früher, als zuerst man der Krankheit seine Aufmerksamkeit zuwendete, fielen zunächst nur die Schwerkranken auf; sie zeigten eine schwere Form der Blutarmut, sie waren leichenblass, verloren ihre Arbeitsfähigkeit, ja, es ist früher nicht so ganz selten vorgekommen, dass einige daran gestorben sind. Später fand man die Würmer auch bei vielen Menschen, welche gar nicht den Eindruck eines kranken Menschen machten. Man bezeichnete daher als wurmkrank nur jene, die vorgeschrittene Blutarmut zeigten, die anderen dagegen nur als wurmbehaftet, als Wurmträger. Vom klinischen Standpunkt, vom Standpunkt des behandelnden Arztes ist diese Unterscheidung richtig. In der Tat ist ein Mensch, welcher, trotzdem er Würmer bei sich beherbergt, keine nachweisbaren Krankheitserscheinungen hat, gesund aussieht und arbeitsfähig ist, für den Arzt, für den Kliniker gesund. Der Kliniker hat sich in der Tat nur zu beschäftigen mit denjenigen, welche nachweisbare Krankheitserscheinungen haben. Einige Aerzte gingen früher noch weiter und bezeichneten sogar nur die als krank, welche wegen hochgradiger Blutarmut bettlägerig waren.

Ganz anders ist die Sache für uns, die wir sie zu beurteilen haben vom hygienischen Standpunkt, vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege. Für uns — und darüber sind jetzt alle Aerzte einig — ist jeder Mensch von Bedeutung, der Würmer in sich beherbergt, gleichgültig, ob er den Eindruck eines Gesunden oder Kranken macht. Im Gegenteil, diejenigen, welche noch den Eindruck von Gesunden machen, sind viel gefährlicher für die Verbreitung der Krankheit, weil sie sich frei nach allen Richtungen bewegen, sich noch wo anders anmustern lassen und arbeiten, also die Krankheit besser verbreiten können, während diejenigen, die bleichsüchtig und leistungsunfähig geworden sind, für den Hygieniker lange nicht so wichtig sind, weil sie nicht arbeiten und die Krankheit daher nicht so gut verbreiten können. Darüber ist unter den Aerzten vollständige Einigkeit erzielt worden und Sie können die Vorwürfe nach dieser Richtung unbedenklich fallen lassen.

Meine Herren, es ist dann weiter hervorgehoben worden: die Untersuchung der Bergarbeiter auf die Wurmeier sei eine ungeheure

Belästigung für dieselben. Eine Annehmlichkeit ist sie, wie ich zugebe, zweifellos nicht, aber sie ist eine unabweisliche Notwendigkeit. Wenn wir wissen, dass die Krankheit durch die Wurmeier verbreitet wird, die sich im Kot befinden, wenn wir wissen, dass die Krankheit durch Bergarbeiter eingeschleppt wird aus einer Grube in die andere, aus einem Lande in das andere, so haben wir die Pflicht, diejenigen, die die Würmer bei sich beherbergen, zu untersuchen. Aber so schlimm, wie der Herr Abgeordnete Hue behauptet hat, ist die Untersuchung doch nicht. Ich bin im November v. J. in Dortmund und Bochum in den Krankenhäusern gewesen und habe die Prozedur selbst mit angesehen. Der von Ihnen mit Recht perhorreszierte Löffel zur Entnahme des Kots vom Lebenden ist jetzt in Wegfall gekommen. Es wird nur noch verlangt, dass die Kranken unter Aufsicht eines Vertrauensmannes ihre Entleerungen von sich geben müssen, damit das Gefäss sofort plombiert und mit der Kontrollnummer des betreffenden Kranken versehen werden kann, um untersucht zu werden, damit jede Täuschung unmöglich ist. Auch das ist ja nicht besonders erfreulich; aber ohne eine solche Kontrolle kommen wir nicht zur sicheren Feststellung der Seuche. Ich habe mit einer grossen Anzahl von Bergleuten gesprochen, sie eingehend nach ihren Beschwerden gefragt und ich kann versichern, dass mir von einer Beunruhigung über diese Massregel unter den Leuten nichts bekannt geworden ist; im Gegenteil, die Leute haben anerkannt, dass man bemüht ist, der Sache auf den Grund zu kommen und dass es ohne diese Unannehmlichkeit nicht möglich ist (Lachen bei den Sozialdemokraten), — jawohl! —, sie von ihrer Krankheit zu befreien.

Nun hat der Herr Abgeordnete Hue noch hervorgehoben, es wäre bedauerlich, dass nicht ein bakteriologisches Institut von Reichs wegen vorhanden wäre, um die Wurmkrankheit näher zu erforschen. Ich kann sagen, dass das Institut zu Gelsenkirchen, welches unter ausdrücklicher Ablehnung von Staatsmitteln von einer Reihe von Privaten begründet worden ist, sich hervorragend auch dieser Sache angenommen hat. Der junge Leiter des Instituts, Herr Direktor Doktor Bruns, hat mir eine Reihe von photographischen Präparaten zur Verfügung gestellt, die er hergestellt hat, und die ich den Herren eventuell zeigen könnte, welche geradezu mustergültig sind. Er hat sich mit seinem Assistenten der Untersuchung zahlreicher Wurmkranken unterzogen, hat eine grosse Reihe von Untersuchungen gemacht über die Temperatur, die Feuchtigkeit usw., bei welcher die Wurmeier sich in Larven verwandeln, hat eine grosse Reihe von Desinfektionsmitteln geprüft, um der Frage näher zu treten, ob man nicht die Gruben in zweckmässiger Weise desinfizieren könne ganz ähnlich, wie es in Lüttich geschehen ist

vom Direktor Malvoz vom dortigen hygienischen Institut. — Ich darf hier nebenbei erwähnen, dass die Behauptung, in Belgien geschehe gegenüber der Wurmkrankheit nichts, nicht zutreffend ist; im Gegenteil, in Belgien haben, allerdings nach dem Muster des preussischen Vorgehens, die Behörden sich im vorigen Jahre der Sache sehr kräftig angenommen, und gerade das bakteriologische Institut in Lüttich hat ausgezeichnete Untersuchungen über die Wurmkrankheit geliefert. — Die Begründung eines deutschen Reichsinstituts für die Erforschung der Wurmkrankheit ist jedenfalls nicht erforderlich.

Es ist weiter bemerkt worden, dass wir falsch unterrichtet wären über die Anzahl der Wurmkranken, respektive der Wurmträger in ausserpreussischen Ländern. So systematische Untersuchungen, wie bei uns, finden dort allerdings nicht statt. Aber ich möchte Eines bemerken: man kann Wurmkranken, welche sich im Krankenhaus befinden, untersuchen, ohne dass sie es wissen, indem man ihre Entleerungen in unauffälliger Weise auffangen lässt. Das ist eine der schonendsten Methoden, die man anwenden kann, die gewiss, wenn sie allgemein durchführbar wäre, auch bei uns überall durchgeführt werden würde; denn Sie können glauben, dass weder die Behörden noch die Aerzte ein Interesse daran haben, die wurmbefallenen Arbeiter über das notwendige Mass hinaus zu belästigen. Ich bin daher der Ueberzeugung, dass man auch in ausserpreussischen Bergwerksdistrikten für die angegebenen Zahlen positive Unterlagen hat.

Es ist dann weiter auf die Behandlung eingegangen worden. Ja, meine Herren, mit der Behandlung der Krankheit ist das so eine Sache. Bei allen Krankheiten, die tief in den Körper eingreifen, ist es notwendig, mit Mitteln vorzugehen, die wirklich wirksam sind. Die Würmer, die sich in dem Körper ansiedeln, haben die Eigenschaft, dass sie sich mit ihren Saugnäpfchen an der Schleimhaut des Darmes feste Mengen von Blut entziehen. Sie verhalten sich in der Beziehung ganz ähnlich wie der Kopf des Bandwurms. Sie wissen gewiss, dass auch der Bandwurm verhältnismässig schwer abzutreiben ist, dass häufig lange Kuren erforderlich sind, um dies Ziel zu erzielen, und Mittel, die unter Umständen recht eingreifend sind.

Es sind gegenüber der Wurmkrankheit eine grosse Reihe von Mitteln geprüft worden, z. B. Thymol, vor allen Dingen aber das *Extractum filicis maris*, dann das sogenannte Filmaron, ein von den giftigen Bestandteilen befreites Farrnkrautextrakt. Das *Extractum filicis* aber ist das souveräne Mittel auch gegenüber dem Bandwurm. Es wirkt auf die Würmer, auch auf den Bandwurm durch einen giftigen Stoff, durch den es die Würmer betäubt, und es ist

nicht zu leugnen, es kann unter Umständen bei einem sensiblen Menschen auch etwas giftig auf diesen wirken. Allerdings treten diese Wirkungen in verschwindend wenigen Fällen ein. Der Oberarzt Medizinalrat Dr. Tenholt in Bochum hat mitgeteilt, dass er unter 3000 Wurmkranken, die er behandelte, nur einen einzigen Fall beobachtet hat, der blind geworden ist. Ich will diesen einen Fall nicht unterschätzen, schon der eine ist schlimm genug. Aber wenn wir uns von der Krankheit befreien wollen, dann müssen wir das Mittel anwenden, von dem wir wissen, dass es hilft, und wenn wir nur ein Mittel haben, das gelegentlich auch einmal schädlich wirkt, so müssen wir wohl oder übel damit vorlieb nehmen. Wir dürfen diese Tatsache aber nicht ausnützen, um die kranke Bevölkerung in übertriebener Weise zu beunruhigen.

Nun kann man aber die Wirkung wesentlich mildern — und das ist geschehen —, indem man dem Extrakt etwas Chloroform zusetzt, welches die Würmer noch eher als der Extrakt selbst betäubt und auf diese Weise die Kur erleichtert. So wird es jetzt allgemein gemacht, und es geschieht, ohne die Leute irgendwie zu schädigen. Ich darf wiederholen, ich habe bei meinem letzten Besuch in Bochum nicht weniger als 100 wurmkranken Bergarbeiter der Reihe nach gefragt, wie sie sich befinden. Sie sahen alle ausgezeichnet aus, abgesehen von einer gewissen Blässe, die jeder Bergarbeiter hat; sie klagten gar nicht, befanden sich sogar sehr wohl und machten die Kur durch, ohne irgend einen Nachteil davon zu verspüren.

Die Behauptung, dass ein Kranker durch die Behandlung mit dem Wurmmittel Wochen oder gar Monate arbeitsunfähig ist, trifft nicht zu. Eine zweckmässig geleitete Kur ist in 3 bis 5 Tagen erledigt, und eine solche Kur kann man wohl durchmachen, ohne dadurch ernstlich geschädigt zu werden. Es ist zuzugeben, dass in einer Reihe von Fällen die erste Kur nicht wirkt, dass dann eine zweite und dritte Kur durchgemacht werden muss, und ich gebe auch zu, dass eine Reihe von Knappschaftsärzten, die die Verhältnisse noch nicht so genau gekannt haben, in der Beziehung etwas zu weit gegangen sind. Es ist in vereinzelt Fällen vorgekommen, dass die Bergarbeiter sogar 10 bis 12 Kuren durchgemacht haben. Das ist allerdings, wie der Herr Abgeordnete Hue richtig sagt, eine Pferdekur; aber etwas dergartiges wird nicht mehr stattfinden. Wir haben uns darüber geeinigt, dass zwischen je zwei Kuren ein angemessener Zwischenraum sein soll, und dass in der Regel nicht mehr als drei Kuren hintereinander vorgenommen werden. Ich glaube, wenn überall so vorgegangen wird — und darauf können Sie wohl rechnen —, dann werden die Gefahren, die sonst eintreten können, verschwinden. Es

kommt doch alles darauf an, dass wir uns klar machen, es handelt sich um eine Krankheit von grosser sozialer Bedeutung, deren Bekämpfung in unser aller Interesse liegt. Lassen Sie uns vermeiden, Beunruhigung in die Bevölkerung und in die Bergarbeiterkreise zu bringen, indem wir die Gefahren, die, wie ich nicht leugnen will, mit der Behandlung mit diesem extractum filicis verbunden sind, vergrössern. Diese Gefahren sind vorhanden, aber sie sind gering, sie lassen sich vermeiden, und Alle, die damit zu tun haben, geben sich die grösste Mühe, es zu tun. (Bravo.)

Meine Herren, es sind weiter die Massregeln zu besprechen, die gegen die Krankheit zu ergreifen sind, und da ist von dem Herrn Abgeordneten Hue sehr richtig hingewiesen worden auf die Notwendigkeit der Desinfektion. Sie werden richtig sagen: wenn die Arbeiter ihre Entleerungen in die Grube bringen, wenn in diesen Entleerungen die Wurmeier sind, und wenn aus diesen Wurmeiern sich die Larven entwickeln, dann kommt alles darauf an, dass wir die Gruben desinfizieren. Das ist ein sehr nahegelegender und richtiger Gedanke. Allein, meine Herren, wir haben Gruben, die 14 000 laufende Meter unter der Erde lang sind. Wer einmal in einer Grube gewesen ist — ich weiss nicht, ob der Herr Abgeordnete Hue einmal in einer Grube gewesen ist (Zuruf bei den Sozialdemokraten) —, der wird mir bezeugen können — ich selbst bin darin gewesen —, dass es wirklich kaum möglich ist, dieselben zu desinfizieren. Stellen Sie sich vor, Gänge von ein bis zwei Meter, aber auch einen halben Meter Höhe, viele Hundert Meter unter der Erde fortgehend, in denen Bergwasser rieselt, in denen Staub und Kohle und aller möglicher Schmutz lagert! Das soll man desinfizieren? Ja, dazu müsste man Mittel besitzen, wie ein Milliardär — Millionär genügt dazu nicht. Es kommt aber da auch garnicht auf die Desinfektion an, denn wir kommen immer mehr zu der Ansicht — und das hat Seine Exzellenz auch schon betont, und dies ist z. B. auch der Fall bei Cholera, Typhus und Pest — wir kommen immer mehr zu der Ansicht: die Hauptgefahr ist der kranke Mensch. Wenn wir den kranken Menschen für seine Umgebung unschädlich machen, dann brauchen wir nicht zu desinfizieren, jedenfalls nicht in der Ausdehnung, wie es noch jetzt vielfach gehandhabt wird. Fragen Sie Robert Koch, was er von den Desinfizierungen in der früher üblichen Ausdehnung hält! Planlose Desinfektionen ganzer Gruben haben wirklich keinen Zweck. Es kommt darauf an, den Krankheitskeim zu fassen, und den finden wir, wenn wir auf die Entleerungen der wurmkranken Arbeiter achten. Sobald wir die Arbeiter dahin erzogen haben — und Sie selbst sind ja redlich bemüht, dazu mitzuhelfen —, dass sie ihre Entleerungen nicht in der Grube entleeren, sobald wir weiter damit

vorgehen, alle kranken Arbeiter von ihrem Wurm zu befreien und gesund zu machen, dann kann die Grube noch so schmutzig sein, eine Uebertragung der Krankheit in derselben ist dann gänzlich unmöglich.

Es kommt noch hinzu, dass die in grosser Ausdehnung stattgefundenen Laboratoriumsexperimente in Lüttich, Gelsenkirchen und sonst überall ergeben haben, dass es in der Tat kein Desinfektionsmittel gegenüber den Wurmlarven giebt; sie widerstehen allen Mitteln und selbst wenn man sie austrocknet, sodass sie so trocken sind wie Heu, und man befeuchtet sie nachher wieder, dann leben sie wieder auf. Die einzigen Mittel, welche wirklich wirken, sind Alkohol und Chloroform, die ja für Gruben schon ihres enormen Preises wegen nicht zu verwenden sind. Kalk ist absolut unwirksam, ebenso zehnpromzentiger Chlorkalk. Wir müssen also die Desinfektion aus unseren Massregeln gegen die Wurmkrankheit streichen.

Dann ist hingewiesen worden auf die Notwendigkeit des Trinkwassers. Zweifellos ist gutes Trinkwasser von sehr segensreicher Bedeutung für die Bergarbeiter. Aber jede solche sanitäre Massregel hat, wenn sie nicht sehr sorgfältig durchgeführt wird, Gefahren in sich selbst. Ich will nur erinnern an die grosse Typhusepidemie, die wir in Gelsenkirchen im Jahre 1901 gehabt haben, die durch das grosse Wasserwerk erzeugt worden ist, nicht etwa unter Tage, wie der Herr Abgeordnete Hue andeutete, sondern durch Verseuchung mit Ruhrwasser über Tage. Ich führe das nur an, um zu zeigen, dass sanitäre Einrichtungen unter Umständen Gefahren haben können. Stellen sie sich vor, es werden Tonnen mit Trinkwasser in die Grube gebracht und die Arbeiter entnehmen das Wasser mit ihren Trinkgefässen daraus, welche sie vorher in den Schmutz gestellt haben, in dem Eier und Larven sich befinden, so liegt die Gefahr vor, dass sie diese in das Trinkwasser bringen und dann ist das Trinkwasser die Quelle, wodurch die Wurmkrankheit verbreitet wird. Wir haben die Frage wohl erwogen und wir würden, wenn es möglich wäre, gern darauf eingehen, Trinkwasser in der Grube zur Verfügung zu stellen; aber wie Seine Exzellenz schon hervorgehoben hat, sind wir der Ansicht, dass es zweckmässig ist, die Arbeiter vorläufig in ihren Gewohnheiten zu belassen, dass sie ihren dünnen Kaffee in geschlossenen Gefässen mit-hineinbringen. Es wird also hier eine sanitäre Einrichtung, die man sonst überall empfiehlt, unterlassen wegen der Gefahren, welche mit der unvollkommenen Durchführung derselben verbunden sind. Gibt die Behörde uns Mittel an die Hand, das zu vermeiden, dann wird man sicher auch nach dieser Richtung hin vorgehen.

Ich will auf die anderen einzelnen Massregeln zur Bekämpfung der Wurmkrankheit

nicht eingehen, weil sie nicht weiter angegriffen worden sind. Nur eins möchte ich noch hervorheben: es ist sehr bedenklich von den Folgen gesprochen worden, welche die Wurmkrankheit für die Bergarbeiter hat. Ja, meine Herren, diese Folgen sind nicht gering und können geradezu verheerend für die Arbeiter werden, wenn das unterlassen wird, was jetzt geschieht. Früher hatten wir nur Wurmranke. Früher hatten wir lauter Anämische, die kaum noch arbeiten konnten; jetzt ist die Zahl der wirklich kranken und arbeitsunfähigen Arbeiter eine ganz minimale, und wenn man auf dem Wege fortschreitet, der jetzt betreten worden ist, wenn es uns gelingt, die Arbeiter selbst dafür zu interessieren, wenn alle Beteiligten auf diesem Wege fortschreiten, so wird die Wurmkrankheit sicherlich über kurz oder lang ganz verschwinden. Dann werden wir es nur noch mit Wurmträgern zu tun haben, und die Folgen für die Wurmträger sind nicht schlimm. Erwerbsunfähig kann nur ein Wurmkranker werden, aber nicht ein Wurmträger. Es handelt sich für ihn ja nur um den Verlust des Erwerbs für die paar Tage, wo er untersucht und im Krankenhause behandelt wird. Ich bitte also doch, dass man die Folgen für die Leute nicht übermässig übertreibe.

Wenn nun gesagt worden ist, dass die Massregeln bisher ohne Erfolg geblieben sind, dass eine Besserung noch nicht zu sehen ist, so befindet man sich in einem ganz ausserordentlichen Irrtum. Die Zahlen, die Seine Exzellenz mitgeteilt hat, beziehen sich nur auf die Personen, die noch Würmer beherbergen; aber auch diese Zahl hat schon ausserordentlich abgenommen. Die Zahl der Wurmkranken, die vielleicht dauernd oder wenigstens auf lange Zeit durch die Krankheit geschädigt sind, ist verschwindend klein, und ich kann nur wiederholen: kommen Sie diesen Massregeln mit Vertrauen entgegen. Erinnern Sie sich daran, dass es sich um ein nationales Unglück handelt, welches eingetreten ist. Verzichten Sie darauf, irgend jemand dafür verantwortlich zu machen, und lassen Sie uns Schulter an Schulter marschieren und die Massregeln, die nötig sind, durchführen, um unsere Bergarbeiter und die Bergwerke und uns alle von dieser Kalamität zu befreien. Man kann ja sehen, wie viel von auswärts, aus England, aus Ungarn, aus Belgien zu uns kommen, um zu sehen, wie es hier gemacht wird und wie sie dann mit bester Befriedigung von dannen gehen. Die Wurmkrankheit ist eine Kalamität; aber wir können sicher sein, wir befinden uns auf dem richtigen Wege und vielleicht in wenigen Jahren schon können wir sagen, dass wir von ihr befreit sein werden. (Lebhaftes Bravo rechts und in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoeffel.

Dr. Hoeffel, Abgeordneter: Meine Herren, es

ist jetzt schon seit zwei Tagen so viel über die Wurmkrankheit gesprochen worden, dass ich auf das Wort verzichtet hätte, wenn ich es nicht als meine Pflicht erachtete, gegen einige Beschuldigungen, die der Herr Abgeordnete Sachse gestern gegen die Aerzte ausgesprochen hat, hier mit ein paar Worten zurückzukommen. Ich weiss sehr wohl, die Wurmkrankheit ist für manche Aerzte eine neue Krankheit gewesen, obgleich sie als eine solche nicht anzusehen ist. Sie ist auch nicht eine spezifische Krankheit der Grubenarbeiter; wir hatten sie schon Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland. Sie existierte bei Ziegelbrennern, bei Erd- und Feldarbeitern, hat sich aber in den letzten Jahren, namentlich auf die Gruben ausgedehnt, und wie es von fachmännischer Seite ausgesprochen wird, in der Hauptsache daher, weil man die Berieselung in den Gruben eingeführt hat. Durch die Berieselung bildet sich ein feuchtwarmer Kohleschlamm in den Gruben, der früher nicht in demselben Mass bestanden hat, und dieser Schlamm ist ein günstiger Nährboden für die Eier und Larven geworden. Dadurch soll sich in den letzten Jahren die Krankheit so ausgedehnt haben. Dies ist aber länger her als 2 oder 3 Jahre; denn wie heute schon von Seiner Exzellenz dem Herrn Handelsminister gesagt worden ist, datiert die erste Verordnung gegen die Krankheit schon vom Jahre 1896. Die Krankheit wurde hauptsächlich von Ungarn nach Deutschland gebracht. Ungarn selbst suchte sich durch Massnahmen gegen diesen Import zu wehren, welcher, wie aus den Mitteilungen aus Ungarn hervorgeht, aus Brasilien zugeführt ward, und zwar durch zahlreiche Feldarbeiter, die zu jener Zeit nach Ungarn gekommen sind, die sämtlich, wie es heisst, mit Wurmkrankheit behaftet waren.

Nun, meine Herren, gebe ich ja zu, dass die Wurmkrankheit für manche Aerzte etwas Neues war. Aber darauf solche Beschuldigungen zu gründen, wie dies der Herr Abgeordnete Sachse gestern getan hat, dagegen muss ich von dieser Tribüne aus im Namen der Aerzte Deutschlands Verwahrung einlegen. Der Herr Abgeordnete Sachse hat behauptet, dass es für die Grubenarbeiter sehr misslich und sehr gefährlich sei, sich der Behandlung in den Krankenhäusern auszusetzen, da der Schluss dieser Behandlung in vielen Fällen die Erblindung sei. Nun, wenn das die Grubenarbeiter in ihren Blättern lesen, dann werden sie sich noch viel mehr hüten, die Krankenhäuser aufzusuchen, was doch das erste Erfordernis ist, wenn ein Kranker wieder gesund werden soll. Ich gebe zu, dass der Farnkrautextrakt gewisse Gefahren mit sich bringt. Diese Gefahren sind aber schon seit etlichen Jahren erkannt, und ich glaube nicht, dass in den letzten Jahren noch Vergiftungen durch Farnextrakte vorgekommen sind. Nicht zu vergessen aber ist, dass die Krankheit an sich in ihrem letzten Grade

Erblindungen verursacht. Es wäre also viel richtiger gewesen, wenn der Herr Abgeordnete Sachse sich an einen Arzt gewendet oder in einem Lehrbuch nachgeschlagen hätte; dann hätte er gefunden, dass die Krankheit in ihren letzten Stadien die Erblindung mit sich führen kann, dass man also den Arbeitern raten muss, sich sobald als möglich der Kur zu unterziehen, um es nicht so weit kommen zu lassen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Sachse den Aerzten einen Vorwurf gemacht, indem er behauptete, sie hätten zu grosse Honorare für die Untersuchungen gefordert. Ich kann es nicht billigen, wenn man seitens der Betriebskrankenkassen es den Arbeitern überlässt, sich auf eigene Kosten untersuchen zu lassen, denn der Vorteil kommt den Arbeitern, aber auch der Betriebskrankenkasse zu gute, und es wäre Sache der Betriebskrankenkasse, für die Kosten aufzukommen. Wenn aber von den Honoraren der Aerzte gesprochen wird — und auch Seine Exzellenz der Herr Minister hat darüber gesprochen —, so muss ich sagen, dass ich nicht sehr erbaud war über die Mitteilung des Herrn Ministers Möller, er sei jetzt dazu gekommen, mit den Betriebskrankenkassen eine Vereinbarung einzugehen, um die Untersuchungen für ein Mindesthonorar zu erwirken, dass er, glaube ich, mit 2 Mark angab. Nun, meine Herren, die Untersuchungen auf Wurmkrankheit sind nicht Untersuchungen, die sich leicht machen lassen. Es handelt sich nicht um eine oberflächliche äussere Untersuchung, sondern darum, einen Kranken mehrere Tage zu beobachten und zeitraubende mikroskopische Untersuchungen vorzunehmen. Deshalb muss ich den Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Sachse den Aerzten gemacht hat, zurückweisen.

Zum dritten hat der Herr Abgeordnete Sachse behauptet, dass auch die Aerzte die bergmännischen Vorschriften nicht beachtetten. Nun, meine Herren, ich glaube, wenn irgend ein Stand bei der Bekämpfung der Volksseuchen, sie mögen einen Namen tragen, welchen sie wollen, ohne Eigennutz und opferwillig in den Dienst der Sache sich gestellt hat, so ist es stets der ärztliche Stand gewesen, und die Wahrheit hätte verlangt, dass der Herr Abgeordnete Sachse dem humanitären Sinn der gesamten Ärzteschaft Deutschlands die ihm gebührende Anerkennung nicht versagt hätte, statt solche Vorwürfe von der Tribüne des Hauses gegen die Aerzte zu schleudern. (Sehr wahr!) Wie bei der Bekämpfung aller Seuchen, so können Sie fest überzeugt sein, dass auch bei Bekämpfung der Wurmkrankheit die Aerzte alles tun werden, was für die Gesundheit der Arbeiter und für die Volksgesundheit notwendig ist. Es empfiehlt sich aber auch, dass Sie, meine Herren, dahin wirken — Sie haben vielfach dazu Gelegenheit —, dass die Arbeiter belehrt werden, dass die Massnahmen, die jetzt haben getroffen

werden müssen, zu ihrem Vorteil gereichen sollen, und dass sie sich diesen Massregeln, auch wenn sie ab und zu lästig sind, willig unterwerfen. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Möller.

Möller, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preussen: Ich möchte nur eine Bemerkung des Herrn Vorredners kurz berichtigen. Er scheint mich gestern nicht recht verstanden zu haben. Ich habe nicht gesagt, dass der Satz von 6 Mark an sich zu hoch sei, sondern ich habe nur gesagt: ich habe dahin gewirkt, dass der Satz auf 2 Mark ermässigt wird unter der Bedingung, dass die Zechen ihrerseits alle Apparate, die Räumlichkeiten und die Heilgehilfen stellen. Wenn der Herr Vorredner diese Umstände mit berücksichtigt, wird er anerkennen, dass die Ermässigung durchaus gerechtfertigt ist.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westermann.

Westermann, Abgeordneter: Meine Herren, die Wurmkrankheit ist eine sehr ernste Krankheit; darüber besteht in allen Kreisen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks keine Meinungsverschiedenheit. Aber die Wurmkrankheit ist eine Berufskrankheit. Das sage ich auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sachse, um so mehr, als der Herr Ministerialkommissar hier in überzeugender Weise dies nachgewiesen hat.

Meine Herren, es hat uns gestern der Herr Abgeordnete Sachse erzählt von der hochgradigen Erregung in den Kreisen der Bergarbeiterschaft, und dasselbe hat auch heute wieder der Herr Abgeordnete Hue betont, indem er noch hinzufügte, es sei ihm ausserordentlich schwer geworden, diese Erregung zu dämpfen und den Ausbruch eines Streiks zu verhindern, der für die ganze deutsche Industrie ausserordentlich nachteilige Folge haben müsste. Sehr ernst ist die Situation vielleicht auch gewesen. Es ist erklärlich, dass eine gewisse Erregung sich in den Bergarbeiterkreisen geltend machte. Diese Erregung erklärt sich leicht dadurch, dass Anfang oder Mitte vorigen Jahres gebrochen wurde mit der bisherigen Art der Behandlung der Wurmkrankheit; einem anderen durchgreifenderen Verfahren wurden sowohl die Wurmkranken wie auch die Wurmbehafteten unterworfen. Trotzdem man dadurch grosse Ansprüche an den von Wurmkrankheit befallenen Bergmann stellte, musste doch mit der seitherigen Methode der ärztlichen Behandlung gebrochen werden, wenn Erfolg von der Bekämpfung der Krankheit erwartet werden sollte.

Nun kam hinzu, dass in der ersten Zeit der Einführung der Krankenhauskur der Wurm-

krankte nicht allein einen Ausfall an Krankengeld hatte, sondern auch den Lohnausfall. Später haben bekanntlich die meisten Werke eine Ergänzung des Krankengeldes bis zur Höhe des bisher verdienten Lohnes eintreten lassen.

Aber, wenn die Erregung eine hochgradige gewesen ist — und der Herr Abgeordnete Sachse und auch Herr Hue müssen es ja wissen — dann, glaube ich, ist diese Hochgradigkeit doch im wesentlichen zurückzuführen auf parteipolitische Ausbeutung. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Abgeordnete Hue sagt allerdings, er sei sehr bestrebt gewesen, die Erregung zu mildern. Wenn er aber in den Versammlungen, in denen er gesprochen hat, nach dem Muster der heutigen Rede verfahren ist, dann, glaube ich, wäre ihm dies beim besten Willen nicht gelungen; er mag die Absicht gehabt haben, so zu verfahren, aber in praxi ist die Ausführung dieser Absicht ihm wohl kaum gelungen.

Der Herr Abgeordnete Sachse hat gestern auch sich in sehr scharfer Weise über das Verhalten der Werksbesitzer geäußert, und das ist ja auch heute zu hören gewesen in der Rede des Herrn Abgeordneten Hue. Herr Sachse sagte, die Bergbesitzer hätten sich ausserordentlich blamabel benommen in der ganzen Angelegenheit; die Herren Hilbek und Franken seien hergekommen und hätten alles Mögliche versprochen, man wolle die Kosten, die durch die Bekämpfung entstanden seien, übernehmen. Aber was sei geschehen? Nichts, jedenfalls nicht das, was versprochen worden sei. Ich stehe diesen Kreisen nicht besonders nahe, habe jedenfalls auf ihre Entschliessungen in dieser Beziehung nicht den geringsten Einfluss gehabt; aber als Abgeordneter eines Kreises, in dem die Bergwerksindustrie von so erheblicher Bedeutung ist, und als Bewohner eines Bezirks, in welchem die Bergarbeiterschaft mit am zahlreichsten vertreten ist, sehe ich mich doch veranlasst, gegen derartige Einseitigkeiten und unerhörte Uebertreibungen, wie wir sie heute z. B. von Herrn Hue gehört haben, entschieden Protest einzulegen.

Meine Herren, es ist gestern gesagt worden, die Knappschaft habe 74 600 Mark zur Bekämpfung der Wurmkrankheit ausgegeben, und das seien doch die Gelder, die von den Bergleuten eingekommen seien. Die beiden Herren wissen aber ganz gut, dass dazu nicht allein die Bergarbeiter beigetragen haben, sondern auch die Werksbesitzer, und wenn sie deren Anteil abziehen, so bleibt zwar noch eine erhebliche Summe, vielleicht 40 000 Mark, übrig — so genau vermag ich das im Augenblick nicht zu berechnen —; aber es ist die Tatsache im Auge zu behalten, dass der allgemeine Knappschaftsverein in erster Linie berufen war, mit seinen Geldmitteln bei dieser Gelegenheit einzugreifen. Das Gegenteil kann man nur behaupten, wenn

man immer wieder von der Voraussetzung ausgeht, die Werksbesitzer seien die einzigen Schuldigen, sie hätten die Krankheit in das Ruhrgebiet hineingebracht und seien deshalb auch verpflichtet, alle Massnahmen dagegen auf sich zu nehmen. Was haben denn die Werksbesitzer getan? Heute ist es schon durch den Herrn Handelsminister Möller näher erwiesen worden, welche gewaltigen Summen von den Werksbesitzern aufgewendet worden sind. Einzelne haben bis zu einer Viertelmillion aufgewandt, und doch erklären sie nach wie vor, sie seien bereit, weitere Geldmittel zur Bekämpfung dieser Seuche aufzubringen, die naturgemäss auch ihnen grossen Nachteil bringt.

Zur Prüfung des Vorwurfs der Schuld an der Einschleppung und Verbreitung der Seuche, die auf die Bergbesitzer gewälzt worden ist, möchte ich Sie zunächst darauf hinweisen, dass feststeht, wie hier von anderen Seiten ja bereits gesagt worden ist: 1886 sind zuerst im Ruhrrevier 2 Wurmfälle beobachtet worden, dann 1893 bis 1895 mehrere Fälle auf einzelnen Gruben, die sich später als sehr wurmdurchseucht erwiesen. Von 1893 bis 1896 ist dann Veranlassung genommen, in eingehendster Weise die Krankheit zu studieren, sie zu erforschen. Es ist einer der bedeutendsten Aerzte des Bezirks, Professor Dr. Löbker, eigens zu diesem Zwecke nach Ungarn gereist und hat dort die Krankheit eingehend studiert, und sowohl Professor Dr. Löbker wie auch Medizinalrat Dr. Tenholt haben dann das, was sie wissenschaftlich über die Krankheit, ihre Verbreitung usw. ermittelt hatten, nachher publiziert, durch die Presse bekannt gegeben, und es ist zwischen beiden ein bestimmtes Verfahren, eine bestimmte Methode der Bekämpfung verabredet worden. Danach wurde dann verfahren. Die Folge davon war, dass in den nächsten Jahren die Krankheit sich vermindert hat bis 1900, aber von 1900 ab stieg sie wieder. Als dann 1903 die Kotuntersuchung bei ganzen Belegschaften ausgeführt wurde, zeigte sich erst, dass man bis dahin bezüglich der Verbreitung der Krankheit sich doch in einem sehr grossen Irrtum befunden hatte. Das ist aber doch gewiss nicht den Werksbesitzern in die Schuhe zu schieben. Es war Aufgabe des Knappschaftsvereins, es war Aufgabe dieser Aerzte, alles zu erforschen, was erforscht werden konnte, und nach meinem Dafürhalten haben die Herren doch wirklich ihre Schuldigkeit getan. Man hat von 1896 ab geglaubt, der Krankheit Herr zu werden dadurch, dass die einzelnen Belegschaften äusserlich untersucht wurden, und diejenigen, die einen grossen Grad von Anämie zeigten, dann einer näheren Untersuchung im Krankenhaus unterworfen wurden. Bereits 1901 zeigte sich, dass auf diese Weise doch dem Uebel wohl nicht nahe zu kommen sei. Da sind es aber gerade die Kreise der Werksbesitzer gewesen, die darauf hinwiesen

dass bei Beibehaltung des bisherigen Untersuchungsverfahrens eine baldige Tilgung der Krankheit nicht erhofft werden kann, und ersuchten, man möge zu der von Herrn Dr. Bruns in Gelsenkirchen, dem Vorsteher des dortigen Seucheninstituts, empfohlenen Untersuchung ganzer Belegschaften übergehen. Eine grosse Bergwerksgesellschaft beantragte darauf beim Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum die Aufgabe des bisherigen Untersuchungsverfahrens und Ergreifung durchgreifender Massnahmen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, das bezügliche Schriftstück hier zu verlesen, um zu beweisen, dass wirklich auch die Werksbesitzer das ihrige getan haben. Es heisst in diesem Schreiben:

Aus den Mittelungen Ihres Oberarztes, des Herrn Medizinalrats Tenholt, entnehmen wir, dass unter der Belegschaft unserer Zeche „Shamrock“ vom 20. Mai bis zum 25. Juli d. J. 80 Fälle von wirklichen nachgewiesenen Erkrankungen an Wurmkrankheit vorgekommen sind. Wir haben wahrgenommen, dass in letzter Zeit vorzugsweise Beamte der genannten Zeche durch die Krankheit betroffen wurden. Diese Sachlage erscheint uns so bedenklich, dass uns aussergewöhnliche Massnahmen zur Bekämpfung der Krankheit erforderlich erscheinen.

Wir erlauben uns daher in erster Linie den Antrag zu stellen, dass die Revisionen der Shamrocker Belegschaft noch erheblich häufiger als bisher vorgenommen werden. Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Revisionen werden sich naturgemäss nach der zeitlichen Entwicklung der Krankheit beim einzelnen Menschen richten müssen, wir möchten jedoch annehmen, dass mindestens eine vierzehntägige, vielleicht sogar eine achttägige Wiederholung der Belegschaftsuntersuchung erforderlich ist.

In zweiter Linie stellen wir bei dem Vorstand den Antrag: derselbe möge sich ungesäumt mit dem Seucheninstitut in Gelsenkirchen in Verbindung setzen und demselben die Frage vorlegen, mit welchen Mitteln eine rationelle und wirksame Bekämpfung der Wurmkrankheit auf den davon betroffenen Zechen anzustreben ist.

Unser Antrag verkennt nicht die grossen Verdienste, welche sich der Herr Oberarzt der Knappschaft um die Bekämpfung der Wurmkrankheit erworben hat; wir glauben indessen, dass zur erschöpfenden Feststellung der Lebensbedingungen und der Uebertragbarkeit des Wurms sowie zur Auffindung wirksamer Kampfmittel gegen denselben in unseren Zechen unbedingt auf die Hilfe jenes dafür besonders geeigneten Instituts zurückgegriffen werden

muss. Der Ernst der Situation verlangt, dass seitens des genannten Instituts ein Spezialarzt detachiert wird, welcher sich bis zur Erreichung des Zieles ausschliesslich mit dem Studium der Frage zu befassen hätte.

Dieses Schreiben ist von der Berggesellschaft „Hibernia“ an die Knappschaft gerichtet worden. Als die Knappschaft sich kurz nachher noch nicht entschliessen konnte, schärfere Massregeln zu ergreifen, sind einige Gesellschaften auf eigene Faust vorgegangen und haben eigene Untersuchungsstationen eingerichtet, um so die Belegschaften im einzelnen untersuchen zu können. Die Folge des verlesenen Antrages war aber dann, dass die Knappschaft eine eigene Untersuchungskommission einsetzte. Ihr gehörten fünf Werksvertreter und fünf Arbeitervertreter an, Vertreter der Behörden, Sachverständige der Knappschaft usw. Diese Spezialkommission hat mit so grosser Gewissenhaftigkeit gearbeitet, dass ich nicht anstehe, in das ihr von anderer Seite gespendete Lob einzustimmen. Sie hat zunächst ergründet die Ursachen der Krankheit, dann erörtert, wie die Bekämpfung der Krankheit zu führen sei. Bezüglich der Ursachen der Krankheit hat sie im wesentlichen fünf Punkte festgestellt: In erster Linie: die mangelnde Kenntnis der Krankheit; dann die Einwanderung ausländischer Arbeiter, drittens die Berieselung der Gruben, welche die Krankheit förderte, dann der Belegschaftswechsel und endlich die nicht genaue Beachtung der Polizeiverordnung vom 12. März 1900. Meine Herren, Sie sehen daraus, dass bei den Ursachen nicht der Werksbesitzer allein in Frage kommt, sondern alle drei beim Bergbau in Betracht kommenden Faktoren: Bergbehörde, Werksbesitzer und Bergarbeiter.

Nun wurde gestern und heute betont, die Hauptursache wäre bei den ausländischen Arbeitern zu suchen, welche die Zechen herangezogen hätten. Ich will mich absolut nicht erwärmen für die Heranziehung ausländischer Arbeiter; ich sage im Gegenteil: solange nicht die Not dazu treibt, sollte man ausländische Arbeiter nicht heranholen. Aber können derartige Verhältnisse nicht eintreten, und sind sie nicht vorhanden gewesen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet? Ich erinnere Sie an die Kohlennotdebatten hier im Reichstag und auch im preussischen Abgeordnetenhaus. Da wurde den Bergwerksbesitzern klipp und klar gesagt: ihr geht absichtlich darauf hinaus, eine Minderung der Förderung herbeizuführen, um dadurch die Kohlenpreise in die Höhe zu bringen. Es war ein Akt der Not, als die Bergwerksbesitzer dazu übergingen, ausländische Arbeiter zu nehmen, um diesem Vorwurf zu begegnen.

Aber auch die angestellten Erhebungen über die Beteiligung der ausländischen Arbeiter an der Verbreitung der Krankheit haben Belasten-

des nicht zu Tage gefördert. Zwar fehlen statistische Angaben über die im Bergbau beschäftigten ausländischen Arbeiter, indessen hat bei einer der im letzten Jahre stattgehabten Verhandlungen ein Regierungsvertreter — ich glaube, Herr Geheimrat Reuss — mitgeteilt, vom 1. Januar bis 30. September 1897 seien 373 ungarische Bergarbeiter nach dem Ruhrgebiet eingewandert. Es sei weiter verfolgt, wo die Leute zuerst angelegt wurden, wo sie im Laufe der nächsten Zeit Beschäftigung gefunden haben. Die Ermittlung ergab: gerade die Zechen, auf denen diese Arbeiter längere Zeit gearbeitet haben, sind lange nicht so von der Wurmkrankheit heimgesucht worden wie viele andere. Die Dinge liegen ja auch ganz anders. Höchstwahrscheinlich haben sich, vielleicht durch Einschleppung von Ungarn oder auch von Belgien, im Laufe der achtziger Jahre schon auf einzelnen Ruhrzechen, die besonders disponiert sind, Seuchenherde gebildet. Dann ist aber höchstwahrscheinlich von diesen Gruben aus die Verbreitung erfolgt im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk und zwar hauptsächlich infolge des im Ruhrbezirk bestehenden ausserordentlich grossen Belegschaftswechsels. Sachverständige haben festgestellt, dass dieser Belegschaftswechsel sich auf einmaligen Wechsel der Arbeitsstätte jährlich bei den sämtlichen 250 000 Arbeitern beläuft. Im einzelnen wurde ermittelt — ich glaube, auch von Herrn Geheimrat Reuss —, dass im Jahre 1899 63 Zugänge und 51 Abgänge pro 100 Mann zu verzeichnen waren, 1900 68 Zugänge und 52 Abgänge, 1901 54 Zugänge, 57 Abgänge. Wenn Sie nun noch dabei berücksichtigen, dass gerade diese verseuchten Zechen immer den meisten Wechsel gehabt haben, braucht man wirklich den Tatsachen keinen Zwang anzutun, wenn man behauptet: im wesentlichen ist die Verseuchung des rheinisch-westfälischen Bergindustriebezirks von diesen einheimischen Gruben aus erfolgt. Das hat auch der Sonderausschuss anerkannt und ein grosses Gewicht darauf gelegt, dass die Bekämpfung der Wurmkrankheit auf diesen Zechen in erster Reihe durchgedrückt wird.

Dazu kommt allerdings die Berieselung. Die Berieselung hat nach sachverständiger Meinung gerade auf diesen Zechen ausserordentlich ungünstig für die Verbreitung der Wurmkrankheit gewirkt. Aber das muss ich sagen: ich glaube nicht, dass die rheinisch-westfälischen Bergwerksbesitzer daran denken, nun aus dieser Tatsache ihrerseits Kapital zu schlagen, und im allgemeinen die Berieselung abschieben wollen, um die Kosten der Berieselung zu sparen und damit, wenn ich mich einmal so ausdrücken soll, aus der Haut der Bergarbeiter Riemen für sich zu schneiden. Wenn das der Fall wäre, würde ich mich mit derselben Entschiedenheit gegen ein derartiges Vorgehen wenden, wie es auch andererseits geschehen ist.

Dann kommt allerdings als Grund der Verschleppung noch ein weiterer Gesichtspunkt in Frage: das ist die nicht genügende Beachtung der Bergpolizeiverordnung von 1900. Ich muss sagen, dass nach dieser Richtung die Bergverwaltung vielleicht einen gewissen Tadel verdient. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wäre vielleicht richtiger gewesen, mit aller Entschiedenheit darauf zu halten, dass diese Bergpolizeiordnung von Anfang an befolgt worden wäre. Aber die Verhältnisse entschuldigen, dass man nicht immer mit der nötigen Umsicht und Einsicht an die Sache herangegangen ist. Meiner Ansicht nach wäre es indessen ebenso Aufgabe der Arbeiter wie der Werksbesitzer gewesen, alles zu tun, um diese Bergpolizeiordnung durchzuführen. Es ist also auch nach dieser Richtung ein Mitverschulden der Arbeiter vorhanden; das hat auch die Bergarbeiterzeitung, die heute bereits angezogen worden ist, anerkannt. Es bedurfte der äussersten Aufmerksamkeit seitens der Bergwerksbesitzer, um auch die Arbeiter an die Erfüllung dieser Vorschriften zu gewöhnen. Nun liegen doch diese Dinge jetzt so, dass seit ungefähr anderthalb Jahren mit der grössten Entschiedenheit auf die genaueste Beachtung dieser bergpolizeilichen Vorschriften gehalten wird. Herr Sachse wie Herr Hue betonen nun die Notwendigkeit der Anstellung von Grubenkontrolleuren. Wenn wirklich erwiesen wäre, dass zur entschiedenen Durchführung aller Bergpolizeiverordnungen diese Grubenkontrolleure notwendig wären, würde ich dafür sein, dass die Geldmittel für dieselben im Preussischen Abgeordnetenhaus fürs Ruhrrevier bewilligt würden. Aber ich kann Ihnen sagen: nicht allein bei den Werkbesitzern — wie von anderer Seite behauptet wird — besteht eine Abneigung gegen diese Grubenkontrolleure, sondern auch aus den Kreisen der Bergarbeiter sind mir noch vor kurzem Bedenken gegen eine Vermehrung der Grubenpolizei mitgeteilt worden; man hätte genug Grubenpolizei, sagte man mir. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Jawohl, aus Arbeiterkreisen ist mir das gesagt worden; das können doch auch noch tüchtige und gute Arbeiter sein; alle Arbeiter vertreten Sie noch lange nicht. Von den 250 000 vertreten Sie vielleicht 60 000, von den übrigen können Sie nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass sie derselben Meinung sind wie Sie und die Leute, mit denen ich gesprochen habe, haben mir versichert, dass sie eine vermehrte Grubenpolizei nicht wünschen, es würde jetzt schon mit so grosser Entschiedenheit kontrolliert, sowohl von den Berginspektoren als auch durch die Einfahrer, dass es gerade genug sei. (Sehr richtig! links.) Nun glaube ich, dass sowohl der Herr Abgeordnete Sachse wie der Abgeordnete Hue keinen besonderen Wert auf die Arbeiterkontrolleure legen würden, wenn

dieselben nicht von der Belegschaft gewählt würden. Ich meine: wer kontrollieren soll, das muss ein unabhängiger Mann sein; es kann doch keiner Kontrolleur sein, der von der einen oder anderen Seite abhängig ist. Hier kann dann aber nicht der Arbeiter oder der Werksbesitzer kontrollieren: wenn vermehrte Kontrolle notwendig ist, so bleibt doch weiter nichts übrig, als dieselbe durch die Bergpolizeibehörde ausführen zu lassen. Man bekommt dann Staatsbeamte, die von beiden Seiten unabhängig sind und in vollem Masse ihre Pflicht erfüllen können. Ich sage also: die Mitverantwortung, dass eine vermehrte Grubenkontrolle nicht erfolgt, wenn die Bergbehörde dieselbe für nötig hält, übernehme ich keineswegs und wenn im preussischen Landtage eine derartige Vorlage kommen sollte, so würde ich meinerseits die Geldmittel für solchen Zweck bewilligen.

Die Beratungen der von mir bezeichneten Kommission haben nun ihren Niederschlag gefunden in der Bergpolizeiverordnung vom 13. Juli 1903. Im wesentlichen ist durch die Polizeiverordnung festgelegt: das Fallenlassen des bisherigen Unterschieds zwischen Wurmkranken und Wurmträgern. Man hat eingesehen, dass auf dem bisherigen Wege nicht weiter zu kommen war, und deshalb bestimmt, dass alle mit dem Wurm behafteten Arbeiter der Krankenhauspflge zu unterwerfen sind. Das ist so auszuführen, dass zunächst diejenigen Gruben, die als verseucht bezeichnet werden, die Aufgabe bekamen, sämtliche Arbeiter untersuchen zu lassen und zwar auf Kosten des Werksbesitzers; auf den anderen Gruben hat eine Durchmusterung mit einem gewissen Prozentsatz zu erfolgen. Die Krankenhausbehandlung ist ja nun aus den Gründen, die ich eingangs meiner Ausführungen erwähnt habe, gewiss für die davon betroffenen Bergarbeiter misslich. Sie war ja anfänglich deshalb besonders misslich, weil der Lohnausfall stattfand, und man nicht wusste, wie sich die Werksbesitzer zu den Ansprüchen auf Ergänzung des Krankengeldes stellen würden. Ich meine, es wäre gut gewesen, um weiteren Erregungen vorzubeugen, dass die Werksbesitzer sich 14 Tage oder 3 Wochen früher entschlossen hätten, das zu tun, wozu sie sich nachher bereit gefunden haben. Ein gesetzlicher Anspruch darauf besteht meines Erachtens nicht, aber im allgemeinen Interesse wäre ein früherer Entschluss wünschenswert gewesen: Jedenfalls bin ich der Meinung, die auch von Herrn Kollegen Stötzel ausgesprochen ist: die Werksbesitzer verdienen dafür nicht womöglich noch Tadel sondern Dank. Eine Berechtigung, zu verlangen: das ist unser gutes Recht, und Dank dafür brauchen wir nicht auszusprechen! — das kann ich meinerseits nicht anerkennen.

Viel angegriffen ist nun auch die infolge

dieser Polizeiverordnung angeordnete Beibringung eines Gesundheitsattestes. Es werden nur diejenigen Bergleute zu unterirdischen Arbeiten zugelassen, die durch Gesundheitsattest nachweisen, dass sie wirklich wurmfrei sind, und zwar durch ein Attest, das nicht über 14 Tage, glaube ich, alt sein darf. Man hat bemängelt, dass die Bezahlung dieses Attestes den Grubenarbeitern aufgehalst sei. Ja, meine Herren, der Bergwerksbesitzer hat doch nicht die Bergpolizeiverordnung erlassen, sondern die hat die Staatsbehörde erlassen, und der Werksbesitzer ist gezwungen, nur solche Leute zu nehmen, die wurmfrei sind. Aber ich muss doch sagen, die Sache ist bezüglich der Aufbringung der Kosten für das Attest nicht so schlimm in praxi ausgefallen, wie es hier immer dargestellt wird; denn viele Gruben sind dazu übergegangen, den Leuten das Geld zu erstatten. Sie mussten es in ihrem eigenen Interesse tun, weil sie Wert darauf legten, Arbeiter zu bekommen; und wenn gestern gesagt ist, diese Bestimmung erschiene den Bergleuten als eine Beschränkung der Freizügigkeit, die durch die Werksbesitzer in die Polizeiverordnung hineingebracht sei, so muss ich doch sagen, sind Beweise dafür in keiner Weise erbracht worden. Tatsachen beweisen, und Tatsache ist, dass — es ist mir das von kompetentester Seite versichert worden — in dem letzten Vierteljahr der Belegschaftswechsel genau so gross gewesen ist, wie er früher war. Damit ist doch, meine ich, bewiesen, dass in der Tat gar nicht daran gedacht werden könnte, diese Massregel zu benutzen zu einer Freizügigkeitsbeschränkung.

Des weiteren ist als ein unbedingt nötiges Mittel zur Bekämpfung der Wurmkrankheit bezeichnet worden nicht allein die Belehrung der Arbeiter durch in deutscher Sprache abgefasste Schriftstücke, sondern ferner durch in polnischer Sprache abgefasste Anschläge, Bekanntmachungen. Ich bin auch der Meinung, man kann in der Belehrung der Arbeiter nicht genug tun; man staunt darüber, mit welcher Unkenntnis einzelne Leute der Sache gegenüberstehen, und wie wenig Glauben sie selbst den vertrauenswürdigsten Leuten schenken. Man mag noch so ernstlich versichern: es ist wirklich eine grosse Gefahr mit der Wurmkrankheit auf den Gruben verbunden, — glauben tun es manche nicht. Darum sage ich ebenfalls: Belehrung bleibt nach wie vor Bedürfnis. Aber dass es notwendig sei, die Verordnungen usw. in polnischer Sprache anzuschlagen, ist mir wirklich neu. Nach der bergpolizeilichen Verordnung wird doch nur der Mann unterirdisch beschäftigt, der der deutschen Sprache mächtig ist, und wenn man mit polnischen Arbeitern zusammenkommt und sie fragt: kennen Sie die deutsche Sprache, — so werden sie, sofern etwas von der Kenntnis der deutschen Sprache abhängt, durch die Tat beweisen, dass sie dieselbe ganz

gut beherrschen. Dass die polnischen Arbeiter nach Westfalen kommen, liegt in ihrem Interesse, wie auch im Interesse der rheinisch-westfälischen Industrie.

Die Werksbesitzer bedürfen der Arbeiter, und die Arbeiter erhalten in Westfalen für ihre Tätigkeit eine Entlohnung, wie sie sie in den polnischen Landesteilen nicht annähernd finden konnten. Wir wollen gleiches Recht für Polen wie für Deutsche und haben dies in unserem Industriebezirk auch immer so gehandhabt. Die Polen sind behandelt worden bei uns wie des Landes Kinder; aber verlangen müssen wir, dass sie der allmählichen Verschmelzung mit der einheimischen Bevölkerung keinen künstlichen Widerstand entgegensetzen. Die Verschmelzung muss das Ziel für die Zukunft sein. Als deutschfühlende Männer in einem urdeutschen Bezirk werden wir nicht stillschweigend zusehen, wie man darauf aus ist, uns eine polnische Enklave in Westfalen zu errichten. (Sehr richtig!) Meine Herren von der Sozialdemokratie, ich glaube Sie würden sich auch der polnischen Arbeiter nicht in der Weise annehmen, wenn nicht politische Motive dahinter versteckt wären. Darüber können wir ja ruhig reden. Denn sie verdanken der Unterstützung der polnischen Arbeiter sehr viel.

Nun hat der Herr Interpellant gestern auch verlangt, es sollen aus Staatsmitteln ausserordentliche Zuschüsse gegeben werden — das ist heute auch gesagt — zur Bekämpfung der Krankheit, zur Entschädigung derjenigen, die leider Gottes davon betroffen worden sind. Die gesetzlichen Gründe, die einem derartigen Verlangen entgegenstehen, haben wir heute und gestern eingehend hier auseinandersetzen hören vom Regierungs- bzw. Bundesrathstisch. Soweit die Werke in Frage kommen, glaube ich, ist es wirklich unnötig. Die Werke erklären ein über das andere Mal, diejenigen Aufwendungen, die zur Bekämpfung und Tilgung notwendig seien, würden sie ihrerseits übernehmen, und bisher haben sie sie auch übernommen. Dafür zeugen doch die ausserordentlich hohen Ziffern, die uns vorhin genannt worden sind.

Meine Herren, nun das Desinfektionsmittel. Der Herr Abgeordnete Hue sowohl wie der Herr Abgeordnete Sachse beklagen sich lebhaft immer darüber, dass kein geeignetes Desinfektionsmittel angewendet wird. Ja, nennen Sie doch einmal ein geeignetes Desinfektionsmittel! Wenn Sie es genannt haben, und die Werksbesitzer wollen dieses geeignete Desinfektionsmittel nicht anwenden, dann allerdings wollen wir uns über die Sache nochmals unterhalten. Bis jetzt ist aber ein geeignetes Desinfektionsmittel noch nicht vorhanden, und deshalb kann es eben nicht angewendet werden.

Dann ist Klage über das Trinkwasser geführt. Ich habe mit Bergarbeitern auch hierüber gesprochen und ihnen die Frage vorgelegt: ist es denn in unseren heimischen Grubenbetrieben

notwendig, dass Trinkwasser seitens der Bergverwaltung geliefert wird? Die meisten Leute haben mir gesagt, wie es vorhin auch schon ausgeführt worden ist: „Wir nehmen unser Wasser und unsern Kaffee mit, und in der Regel haben wir weiteres Trinkwasser nicht notwendig; es kann allerdings einmal der Fall eintreten, wenn wir Ueberschichten machen oder dergleichen, dass uns das Wasser ausgeht. Das sind aber seltene Fälle, und dann sorgen unsere Kameraden schon für Herbeischaffung von Trinkwasser.“ Daraus geht hervor, dass in der Regel die werkseitige Herbeischaffung von Trinkwasser nicht notwendig ist. Nun mag ja sein, dass auf einzelnen sehr heissen Gruben die Dinge anders liegen; aber ich denke, eine grosse Sache kann es nicht sein, in diesen Fällen am Schachte oder am Füllort geeignetes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Man hat mir erklärt, das würde den Ansprüchen genügen. Zur Berieselung wird ja bei uns in vielen Fällen schönsten Mergelwasser verwendet. Das gleiche Mergelwasser, das wir früher aus unseren Brunnen zum Selbstgebrauche ans Tageslicht gefördert haben, fliesst jetzt in den unterirdischen Bau und wird dort aufgefangen. Wenn es durch gute Röhren geleitet wird, kann man dieses Wasser ganz gut trinken, es wird keinem Menschen schaden. Allerdings, wenn die Bergleute auf den Genuss des Sumpfwassers angewiesen wären, das durchaus schädlich ist, dann würde ich mich entschieden dagegen erklären, aber diese Fälle kommen meines Erachtens gar nicht vor; sollte dies aber doch geschehen sein, so liegt ein Ausnahmefall vor, den ich keineswegs billige.

Meine Herren, dann hat sich der Herr Abgeordnete Hue noch des weiteren verbreitet über eine Reihe von Fragen des Bergwerksbetriebes, die nach meinem Dafürhalten mit der Bekämpfung der Wurmkrankheit nichts zu tun haben. Er hat über die Einführung des Achtstundenarbeitstages gesprochen — es hörte sich so an, als habe er auch den Ruhrbezirk dabei im Auge, das wird indessen wohl nicht der Fall sein, denn Herr Hue ist genauer orientiert über die Dinge und weiss, dass in Westfalen der Achtstundenarbeitstag für den unterirdischen Bergarbeiter besteht —. Er hat von den Gedingen, er hat über Ueberschichten gesprochen usw. Um den Zusammenhang dieser Dinge mit der Wurmkrankheit zu konstruieren, muss man sehr auf die Suche gehen nach Gründen.

Lebhafte Klage ist über die Aerzte geführt worden. Ich werde darauf behufs Abwehr nicht näher eingehen, denn das wird höchstwahrscheinlich einer meiner Freunde machen. Aber als Bewohner des Bezirkes sehe ich mich doch veranlasst, ein entschiedenes Veto dagegen einzulegen. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, es ständen nicht genügend ausgebildete Aerzte zur Verfügung. Anfänglich

allerdings, für den März vorigen Jahres mag es ja zutreffen. Wenn der Herr Abgeordnete Sachse sagt, es hätten sich im März vorigen Jahres 35 Aerzte zur Ausbildung in Gelsenkirchen gemeldet und von diesen 35 hätten nur 12 angenommen werden können, so mag das richtig sein. Aber kurz nachher hat man doch Mittel und Wege gefunden, die Aerzte in genügender Weise auszubilden, und keinem Arzte ist die Behandlung von wurmkranken Bergarbeitern in Krankenhäusern oder sonstwie übertragen worden, der nicht nachwies, dass er wirklich den betreffenden Kursus durchgemacht hatte, also in der Lage war, die Krankheit richtig zu beurteilen. Was also in dieser Richtung geschehen konnte, ist meines Erachtens geschehen.

Meine Herren, die Tilgungsmassregeln sind noch in vollem Gange und ein Abschluss liegt noch nicht vor unseren Augen. Ein Urteil können sich diejenigen vielleicht bilden, denen das notwendige Material zur Verfügung steht. Mir steht es nicht zur Verfügung; aber ich habe doch keinen Grund, die Zahlen anzuzweifeln oder zu kritisieren, die hier von dem Herrn Handelsminister vorgetragen sind. Es ist dasselbe, was ebenfalls mir schon, wenn auch nicht mit diesen Zahlen, mehrfach mitgeteilt ist. Ich glaube auch, man darf die begründete Hoffnung hegen, dass wir die Krankheit tilgen werden und zwar in absehbarer Zeit. Allerdings die Regierung hat auch nach meinem Dafürhalten in Beobachtung ihrer polizeilichen Vorschriften die grösste Vorsicht walten zu lassen. Die Regierung hat ferner dem Auftreten der Krankheit in den übrigen Kohlendistrikten die grösste Aufmerksamkeit entgegenzubringen und entschieden und schnell die Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, der Einschleppung und der Verbreitung der Krankheit in diesen Bezirken entgegenzuwirken. Die Regierung hat ferner auf dem angefangenen Wege im Ruhrgebiet die Krankheit weiter zu tilgen. Ich glaube, es ist der richtige Weg, und er wird zum Ziele führen. Aber das füge ich ebenfalls hinzu: die Regierung allein kann die Sache nicht machen, es gehört dazu die Mitwirkung sowohl der Werksbesitzer wie auch der Arbeiter, und ich habe doch das Vertrauen zu unseren einsichtsvolleren Arbeitern, dass sie sich dieser Pflicht nicht entziehen, dass sie sich dessen bewusst sind, hier ebenso mitarbeiten zu müssen, wie es die Werksbesitzer versprochen und getan haben. Dann dürfen wir hoffen, falls wir im nächsten Jahre wieder über die Wurmkrankheit verhandeln sollten, sagen zu können: Gott sei Dank, es ist doch günstiger verlaufen, als viele von uns es sich vorgestellt haben. (Lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mugdan.

Dr. Mugdan, Abgeordneter: Der Herr Ab-

geordnete Sachse sowohl wie der Herr Abgeordnete Hue haben bedauert, dass die Bekämpfung der Wurmkrankheit nicht nach den Bestimmungen des Reichsseuchengesetzes vor sich gegangen ist. Ich lasse unerörtert, ob die Einwände, die gestern der Herr Staatssekretär des Innern gegen diese Anwendung gemacht hat, richtig sind oder nicht. Ich kann betreffs der Klage mit den beiden Herren nicht übereinstimmen; denn bei der Anwendung des Reichsseuchengesetzes würden zweifellos den Arbeitern noch weit grössere Beschränkungen der Freiheit und noch weit grössere Widerwärtigkeiten zugefügt worden sein, als es der Fall war, und irgend welche finanziellen Vorteile hätten sie davon nicht zu erwarten gehabt. Die Herren haben ja beide es schon eine Freiheitsbeschränkung genannt, dass bei Arbeitswechsel von den Arbeitern eine Untersuchung verlangt worden ist. Man hat sich auch darüber aufgehalten, dass in einer etwas unangenehmen Weise die Wurmkrankheit festgestellt worden ist. Aber, meine Herren, wie wollte man denn überhaupt eigentlich der Krankheit Herr werden, wenn man nicht dafür Vorseorge traf, dass die gesunden Bergarbeiter durch die Kranken nicht infiziert wurden. Man kann es anerkennen, dass die hauptsächlich beteiligte preussische Regierung seit einigen Jahren mit aller Entschiedenheit bemüht gewesen ist, die Krankheit zu bekämpfen, und ich muss im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Hue und auch Sachse zugeben, dass die Erfolge dieser Anstrengung nicht geringe gewesen sind. Aber meine Herren, das Lob muss etwas eingeschränkt werden. Zweifellos hätte die preussische Regierung weit früher einschreiten müssen, als sie es getan hat, denn es stammen die Arbeiten meiner Kollegen Tenholt und Löbker schon aus dem Jahre 1897, und man hat eigentlich 5 bis 6 Jahre verstreichen lassen mit höchst kostbaren Erhebungen und Untersuchungen, ehe man zu tatsächlichen Massnahmen geschritten ist. Meine Herren, wir müssen auch zugeben, dass in den nächsten Jahren ein Ende der Wurmkrankheit nicht zu erwarten ist, und dazu kommt, dass sich unter unseren Augen gegenwärtig gerade in dem Bau des Simplontunnel ein neuer sehr grosser Verbreitungsherd der Wurmkrankheit bildet, der unter Umständen auch nach Deutschland hinübergreifen kann.

Nun ist über die Abwehr der Wurmkrankheit hier ausserordentlich weit und breit gesprochen worden und es unterliegt keinem Zweifel, dass in erster Linie für die Behämpfung der Wurmkrankheit hygienisch vollkommene Bergwerkseinrichtungen erforderlich sind. Der Herr preussische Handelsminister hat gestern mit einem gewissen Lobe darauf hingewiesen, dass bei einigen Zechen — ich glaube, die Zeche Erin war es — ausgezeichnete Abortanlagen über Tage errichtet worden sind. Dieses Lob

des Herrn preussischen Handelsministers erscheint mir dann etwas gefährlich, wenn daraus etwa die Zechenverwaltungen den Schluss ziehen wollten, dass sie nicht mehr auf vorzügliche Abortanlagen im Bergwerk sehen müssten. Denn, meine Herren, die Abortanlage oberhalb des Bergwerks kann nicht eine genügende Abortanlage im Bergwerk ersetzen. Es entsteht die Gefahr, dass, wenn diese letzteren Abortanlagen zu gering angelegt werden, dann das Bergwerk verunreinigt wird, nicht nur etwa immer aus Faulheit des Bergarbeiters, sondern zum grossen Teil, weil er oft gar nicht imstande sein wird, hinaufzugelangen. Es können dadurch die von dem Herrn Handelsminister mit Recht gelobten Einrichtungen unter Umständen zur Verbreitung der Wurmkrankheit beitragen.

Aber es genügen auch nicht unterirdische Abortanlagen; sie müssen verbunden werden mit ausgezeichneten Wascheinrichtungen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun komme ich auf einen Punkt, der vielleicht kleinlich erscheint, der aber nach meiner Ueberzeugung mir als Arzt der notwendigste zu sein scheint: es muss auch dafür gesorgt werden, dass durch die gemeinsame Benutzung der Handtücher die Wurmlarven nicht von Kranken auf Gesunde übertragen werden können. Nun verlange ich ja natürlich nicht, dass wir etwa in den Bergwerken einen solchen Luxus von Handtüchern einführen sollen, wie wir ihn in unsern Waschräumen haben. Das will ich nicht; aber zum Glück ist die Technik in dieser Beziehung ausserordentlich weit vorgeschritten. Es ist schon aus hygienischen Gründen bei anderen Krankheiten empfohlen worden, sich papierner Handtücher, papierner Taschentücher zu bedienen. Es werden vollständig undurchlässige vorzügliche derartige Tücher hergestellt, deren Wert der Bruchteil eines Pfennigs ist und ich sehe nicht ein, warum diese nicht in Bergwerken eingeführt werden können, sodass nach einmaliger Benutzung das papierne Tuch einfach vernichtet wird.

Was dann die Desinfektion anbetrifft, so hätte ich gewünscht, dass der Herr Vertreter des Herrn preussischen Medizinalministers einfach klipp und klar gesagt hätte, dass wir nach Lage der Wissenschaft gegenwärtig überhaupt kein richtiges Desinfektionsmittel haben. Ich glaube, dass dies am allermeisten zur Beruhigung der Herren beigetragen hätte. Wir kennen gegenwärtig kein genügendes Desinfektionsmittel und es würde nur eine Geldverschwendung sein, jetzt grosse Desinfektionen der Bergwerke einzurichten.

Dagegen lege ich sehr grossen Wert auf genügendes Trinkwasser, und ich kann durchaus nicht den Einwänden beitreten, die der Herr preussische Handelsminister und auch der Herr Abgeordnete Westermann zuletzt gemacht haben. Auch erscheint es mir etwas

wunderbar, wenn Herr Geheimrat Kirchner diese Trinkvorrichtungen damit zurückweist, dass er sagt, es würden die Arbeiter aus diesen Wasser schöpfen, und es könnte dies anstatt zu Nutzen im Gegenteil zu Schaden infolge der Verunreinigung des Wassers führen. Ja, müssen es denn offene Tonnen sein? Sind wir nicht schon so weit, dass wir verschliessbare Trinkgefässe haben, und sind wir nicht so weit, dass sich die Arbeiter daraus Trinkwasser nehmen können, ohne auch nur im Entferntesten mit dem Wasser in Berührung zu kommen? Dies alles ist ohne weiteres sehr leicht zu tun.

Allerdings will ich ohne weiteres zugeben, dass diese Vorschriften nicht von allen Arbeitern gern beobachtet werden. Mir ist es aber ganz wunderbar, dass einige Herren, auch der Herr Handelsminister, aus gewissen nationalen Gründen sich dagegen erklärten, dass diese Vorschriften den polnischen Bergarbeitern in polnischer Sprache bekannt gegeben werden. Ist es denn eigentlich national, wenn man dazu beiträgt, dass durch die Verschleppung der Wurmkrankheit der polnischen Arbeiter auch schliesslich der deutsche Arbeiter angesteckt wird? Ich meine, es wäre nationaler, alles zu tun, was die Verschleppung der Seuche verhindert, und wenn die Bergarbeiter nicht deutsch können und nur die polnische Sprache verstehen — sie sind ja von den Bergwerksbesitzern nach Westfalen gebracht worden —, dann hat man, um sie unschädlich zu machen, jedenfalls die Vorschriften in polnischer Sprache zu geben. Ich gebe auch ohne weiteres zu, dass selbst Arbeiter, die die Vorschriften begreifen, unter Umständen nicht ein so grosses Sauberkeitsgefühl haben, dass sie die Vorschriften alle gern erfüllen, und deswegen komme ich, schon aus diesem Grunde allein, dazu, der Forderung der Herren Abgeordneten Hue und Sachse auf Arbeiterkontrolle zuzustimmen. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass alle diese Vorschriften in der Luft schweben, solange wir nicht Kontrolleure haben, die von den Arbeitern selbst gewählt werden, und die bei der Kontrolle und Revision der Bergwerke mitbeteiligt sind. (Sehr richtig! links.) Ich setze voraus, dass über die Angelegenheit im preussischen Abgeordnetenhaus noch einmal gesprochen werden wird, und dass dann auch die Herren vom Zentrum Gelegenheit nehmen werden, dieses dem Herrn Handelsminister auch ihrerseits als ihre Meinung auszusprechen; denn ich glaube, dass aus der Annahme des Antrags des Zentrums, der unter Nr. 40 der Drucksachen dem Hause zugegangen ist, unbedingt die Folgerung gezogen werden muss, dass die Arbeiter bei der Kontrolle und bei der Revision der Bergwerke mit vertreten sind durch Vertreter, die, wie ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Westermann sagte, die Arbeiter selbst gewählt haben. Wäre man frühzeitig zu der Wahl solcher Vertrauensmänner ge-

schritten, so wäre ein grosser Teil der Beunruhigungen in der Bergbevölkerung vermieden worden. Diese Vertreter der Arbeiter hätten sehr viel leichter als meine Standesgenossen in den Versammlungen den Arbeitern es klar machen können, worum es sich bei der Bekämpfung der Wurmkrankheit handele, und sie hätten es weit leichter, die Arbeiter zur Erfüllung der Forderungen, die nun einmal von den Behörden gestellt werden mussten, anzuhalten. (Sehr richtig! links.) Ausserdem wollen wir nicht vergessen, dass die behördlichen Massnahmen zu einer Zeit einsetzten, in der bereits durch den Rückgang der Industrie die Arbeiter grosse finanzielle Einbusse erlitten haben. Nach der in dieser Beziehung gewiss zuverlässigen „Kölnischen Zeitung“ haben im Jahre 1902 die hochgelohnten Bergarbeiter nicht weniger als 9 Prozent in der Einnahme gegen 1901 verloren. Da ist es ganz natürlich, dass ein Arbeiter, der bis zu 10 Mark im Monat weniger verdient als im Jahre zuvor, in die allergrösste Erregung gerät, wenn ihm durch die behördlichen Massnahmen noch direkte finanzielle Kosten erwachsen, sei es durch die Bezahlung der Atteste, sei es, weil er als wurmkrankverdächtig in das Krankenhaus gebracht wird. Man darf ja auch nicht vergessen, dass ein Teil der Wurmkranken überhaupt gar keine Beschwerden empfindet, dass er sich genau ebenso gut fühlt wie ein sonst als gesund angesehen Mann, dass aber ein solcher Kranker behandelt werden muss, weil er, obschon anscheinend gesund, doch eine grosse Gefahr für die Umgebung bedeutet; aber natürlich ist für ihn selbst das ausserordentlich schwer einzusehen, und wer selbst gern arbeiten will, gerät in eine ganz natürliche Aufregung, wenn man ihm diese Arbeit verbietet. Aus diesem Grunde glaube ich, dass es zweifellos Pflicht des hauptsächlich beteiligten preussischen Staates wäre, hier Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hue hat unrecht, wenn er den Zechenverwaltungen gewissermassen eine Schuld an der Verbreitung der Wurmkrankheiten zuschiebt. Hätte die Zechenverwaltung gewusst, dass die ungarischen Arbeiter die Wurmkrankheit mitbringen würden, so hätten sie sie nicht genommen. Ich bin aber auch überzeugt, dass die Zechenverwaltung alles tun wird, um der Krankheit Einhalt zu tun. Ich bin davon überzeugt, nicht, weil ich mich als Anwalt der Zechenverwaltung fühle, sondern aus dem einfachen Grunde, dass dies im finanziellen Interesse der Zechen selbst liegt.

Meine Herren, ohne staatlichen Zuschuss scheint mir aber die Ueberwindung der Gefahr unmöglich zu sein. Das schliesse ich daraus, weil es wissenschaftlich feststeht, dass Arbeiter, die einmal wurmkrank waren und durch die Wurmkur von ihrer Krankheit befreit sind, zweckmässig längere Zeit, ein Viertel-

bis ein halbes Jahr nicht unter Tage arbeiten sollen. Gehen sie frühzeitig in das Bergwerk zurück, so ist eine Ansteckung für sie sehr schnell vorhanden, während diese Ansteckungsgefahr aus bisher unerforschten Gründen immer weniger dringend wird, je längere Zeit sie ausserhalb des Bergwerks beschäftigt waren.

Meine Herren, weder die Krankenkasse, noch der Knappschaftsverein noch auch die Zechenverwaltung kann eigentlich diesen Personen den Verlust an Arbeitsverdienst ersetzen, um sie von den Arbeiten unter Tage abzuhalten. Solche Personen sind gesund und könnten arbeiten; sie sollen es nur nicht tun, weil sie leichter wieder die Wurmkrankheit erwerben können. Hier liegt meiner Ueberzeugung nach ein allgemeines Interesse vor, das einzig und allein der Staat mit seinen Mitteln befriedigen kann. Das ist ja nicht so merkwürdig. Kein Mensch hat sich gewundert, dass die preussische Regierung ohne weiteres bei der durch Ueberschwemmung meiner Heimatprovinz Schlesien entstandenen Notlage Mittel zur Verfügung stellte. (Sehr richtig! links.) Im Gegenteil, man hat sich gewundert, dass diese Bereitstellung der Mittel etwas verspätet eingetreten ist. (Sehr wahr! links.) Aus öffentlichen Mitteln geben wir jahraus jahrein für diejenigen Notlagen Geld aus, welche durch Viehseuchen entstehen und wie der Herr Abgeordnete Hue schon ganz richtig erwähnt hat, finden wir in dem gegenwärtigen Reichsetat 150 000 Mark eingesetzt zur Bekämpfung der Tuberkulose und 150 000 Mark zur Bekämpfung des Typhus. Es würde also absolut nichts Merkwürdiges sein, wenn der bisher fast allein beteiligte preussische Staat aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln etwas geben würde, um tatsächlich der Wurmkrankheit ein Ende zu bereiten.

Verpflichten kann man die Zechenverwaltung einmal nicht für die Personen, die ich geschildert habe, dann aber noch viel weniger für diejenigen, die wurmkrank oder überhaupt nicht heilbar sind, die sich jedoch sonst wohl befinden, zu sorgen. Diese letzteren Personen dürfen nie mehr unter Tage arbeiten; diese Personen sind im Sinne eines Bergmanns — ich kenne im Augenblick nicht den technischen Ausdruck — arbeitsunfähig, sie sind invalid; denn wenn jemand 20 Jahre Bergmann gewesen ist, und es wird ihm gesagt: du darfst nicht unter Tage arbeiten, — so kann er nicht im Augenblick ein neues Gewerbe lernen. Ja, auf dem Gebiet der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung ist es anerkannt, dass es ein Unrecht ist, den erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter nun auf ein anderes ihm völlig fremd gewordenes Arbeitsfeld zu verweisen. Solche Personen brauchen eine Unterstützung, die ihnen nach Lage der Gesetzgebung — und darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Hue nicht überein —

weder durch die Unfallversicherung noch durch die Invalidenversicherung gegeben werden kann.

Ich meine aber, dass sehr wohl gerade auch für diese Personen der Staat Mittel flüssig machen muss, um es ihnen auf diese Weise zu ermöglichen, in absehbarer Zeit, vielleicht in einem Jahre, sich eine neue ihnen zusagende Beschäftigung zu verschaffen. Sehr gross werden die Mittel, die der preussische Staat dazu braucht, in der Tat nicht sein, es handelt sich nur um ein paar Millionen, und, ich glaube, produktiver kann selten ein Geld angewandt werden als das Geld, was ich hier verlange.

Meine Herren, der Herr Geheimrat Kirchner hat schon den Herren Abgeordneten Sachse und Hue gegenüber angeführt, dass sie die Gefahren des Farrenkrautextraktes ausserordentlich übertrieben haben. Ich glaube, es ist eine Pflicht, die ich als Arzt habe, noch einmal darauf zurückzukommen, weil, wenn das, was der Herr Abgeordnete Sachse hier gesagt hat, von den Bergarbeitern als bare Münze genommen wird, die Gefahr besteht, dass die Bergarbeiter sich der Wurmkur nicht unterziehen. In der Tat haben wir kein besseres Mittel als das Farrenkrautextrakt; und dass es nicht so gefährlich ist, wie es hier dargestellt wird, das geht ja daraus hervor, dass es von uns Aerzten fast täglich, ich möchte sagen, dutzendweise gebraucht wird, weil es das einzige souveräne Mittel gegen den Bandwurm ist, und die Dosis, die beim Bandwurm gegeben wird, unterscheidet sich von der in Rede stehenden nicht; denn bei beiden beträgt sie 10 bis 15 Gramm. Der einzige Unterschied ist, dass die Kur gegen *Anchylostomum duodenale* häufiger wiederholt wird, als es beim Bandwurm notwendig ist. Es ist zweifelhaft, ob überhaupt die Vergiftungserscheinungen, die beobachtet worden sind, die, wie schon Herr Geheimrat Kirchner sagt, ausserordentlich selten sind, auf dem Farrenkrautextrakt selbst beruhen oder nicht vielmehr auf einer Verbindung, die sich aus einem seiner Bestandteile mit dem Rizinusöl bildet, das nach ihm gewöhnlich eingenommen wird; einige meiner Kollegen verwerfen deshalb das letztere in diesen Fällen und ersetzen es durch andere Mittel, wie Calomel. Jedemfalls braucht man sich vor dem Farrenkraut nicht zu fürchten; dass man davon stirbt, gehört zu denselben Seltenheiten, als dass man auf der Strasse durch einen Ziegelstein erschlagen wird.

Die Vorwürfe, die Herr Abgeordneter Sachse meinen Standesgenossen gemacht hat, hat schon der Herr Kollege Hoeffel zurückgewiesen. Herr Sachse hat sie damit begründet, dass sie in der Diagnose, ob jemand wurmkrank ist oder nicht, verschiedener Meinung gewesen sind. Ja, das ist sehr natür-

lich; es ist sehr leicht möglich, dass in dem einen Stuhlgang Eier vorhanden gewesen, in dem anderen nicht. Wird doch in der neuesten preussischen Verfügung verlangt, dass erst eine neunmalige Untersuchung als ein sicheres Resultat angesehen wird.

Meine Herren, ich glaube, dass die preussische Regierung sowohl wie auch dieses Haus unbedingt Veranlassung haben, den beteiligten Aerzten Dank und Lob abzustatten für die Arbeit, die sie gerade bei der Bekämpfung der Wurmkrankheit geleistet haben. Die Pflichten, die diesen Aerzten durch die behördlichen Massnahmen auferlegt worden sind, waren in der Tat ausserordentlich schwer, sie waren sehr unangenehm, und das Entgelt war so gering, dass ein ausserordentlich hohes Mass von Pflichtbewusstsein dazu gehörte, dass sie die Pflichten freudig erfüllt haben. Ich habe zu meiner Freude auch nirgends gelesen, dass man über die beteiligten Aerzte des Bergbezirks von seiten der Bergleute irgend eine Klage erhoben hat.

Meine Herren, die Gefahr, die der Herr Abgeordnete Sachse gestern hingestellt hat, dass die Wurmkrankheit auch auf die Bevölkerung übertragen werden könnte, die nicht beim Bergbau beschäftigt ist, schätze ich sehr gering. Im allgemeinen tritt die Verschleppung nur beim Bergwerk auf, und wenn Sie zugeben müssen, dass von den Angehörigen der Wurmkranken, welche allerdings niemals unter Tage gearbeitet haben, nur ein einziges Kind überhaupt als wurmkrank bezeichnet werden konnte, so kann man daraus schon schliessen, dass die Verbreitung der Krankheit ausserhalb des Bergbaues, vielleicht abgesehen von gewissen hygienisch schlecht eingerichteten Ziegeleien, so gut wie unmöglich ist.

Ich verspreche mir von der Besprechung dieser Interpellation eine gewisse Beruhigung unter den Bergarbeitern wie auch in der gesamten Bevölkerung; aber ich will auch hoffen, dass die hauptsächlich beteiligte preussische Regierung endlich aufhören möchte, den Kampf nur mit Verfügungen zu führen, sondern ihn endlich mit klingenden Taten unterstützt. Schliesslich spreche ich noch den Wunsch aus, dass infolge dieser Besprechung der durchaus berechtigte Wunsch aller Bergarbeiter auf eine teilweise Kontrolle und Revision des Bergwerksbetriebes durch ihre eigenen Vertrauensmänner recht bald in Erfüllung gehen möchte. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Möller.

Möller, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preussen: Meine Herren, ich will nur zwei Dinge berichtigen, die der Herr Vorredner in meinen früheren Aus-

führungen anscheinend nicht richtig aufgefasst hat. Er hat befürchtet, dass meine Empfehlung der oberirdischen Abortsanlagen dazu führen könnte, dass die unterirdischen brach gelegt würden. Diese Befürchtung ist unbegründet. Die unterirdischen Aborte sind durch die Bergpolizeiverordnungen vorgeschrieben und werden fortwährend scharf kontrolliert und werden also durch die Empfehlung der oberirdischen keineswegs beseitigt.

Weiter hat er gemeint, die Wascheinrichtungen seien schlecht. Auch darüber habe ich bereits gesprochen und ich wiederhole nochmals, dass gerade die Zahlen des beginnenden Aufstiegs Ende der 90er Jahre uns sofort Veranlassung gegeben haben, dahin zu wirken, dass die Wascheinrichtungen und die Badeeinrichtungen erheblich verbessert werden. Es sind auf allen Zechen des Ruhrreviers grosse Brausebadanlagen hergerichtet worden, bei denen eine Infektion durch Nachbarn vermieden wird. Wenn der Herr Abgeordnete die Freundlichkeit haben wollte, einmal ins Ruhrrevier zu gehen und einige neue Zechen zu besuchen, dann würde er vollständig befriedigt sein. Ich kenne keine Industrie mit so vollkommenen Einrichtungen, wie sie dort vorhanden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brejski.

Brejski, Abgeordneter: Meine Herren! Ich vertrete einen Wahlkreis, in welchem die Bergindustrie nicht heimisch ist, jedoch legt der häufige Zufluss von Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet, welcher durch den Niedergang der Löhne sowie auch durch die Wurmkrankheit selbst bewirkt ist, die Befürchtung nahe, dass die Wurmkrankheit auch in unser Gebiet verschleppt werden könnte. Wir haben dort ganz bedeutende Ziegeleien, insbesondere in der Nähe von Thorn, auch Gasanstalten, und da käme es in Frage, ob nicht Gefahr vorhanden ist, dass die Wurmkrankheit sich in diesen Anstalten entwickeln könnte. Es ist festgestellt worden, dass in Ziegeleien die Wurmkrankheit bereits eingerissen ist, wenn auch nicht in meiner Heimat; aber ich glaube, es ist auch nicht erwiesen, dass in den Ziegeleien im Osten die Wurmkrankheit noch nicht heimisch ist; denn soviel ich weiss, sind da Untersuchungen noch nicht vorgenommen worden. Da möchte ich doch die Reichsregierung bitten, darüber Aufklärung zu geben, was dort geschehen ist, und wenn nichts geschehen ist, dass dort wirklich sanitäre Massnahmen getroffen werden zur Verhütung der Gefahr, die tatsächlich auch dem Osten durch die Wurmkrankheit droht. Ich möchte nur nicht wünschen, dass diese sanitären Massnahmen in Polizeischikanen ausarten, welche zuweilen besonders dort in meiner Heimat recht lästig werden.

Aber auch im Ruhrgebiet bin ich nicht ganz fremd. Da habe ich Gelegenheit gehabt, die Klagen der Bergarbeiter, insbesondere der

polnischen, entgegenzunehmen, und kann bestätigen, dass das, was ich gehört und gesehen habe, im grossen und ganzen sich damit deckt, was hier im hohen Hause bereits aus der Mitte und von der äussersten Linken vorgebracht worden ist. Ich kann auch bestätigen, dass der Unwille der Bergarbeiter aufs höchste gestiegen ist. (Hört! hört! links.) Meine Herren, aus eigenem Augenschein kann ich auch versichern, dass ich Leute gesehen habe, welche vor zwei Jahren noch von Gesundheit strotzten, welche mit freudigem Mute ihre Berufsarbeiten verrichteten und auch Musse fanden, um sich geistig fortzubilden. In den letzten Tagen habe ich diese Leute ganz ruiniert gefunden. Ich fragte sie, was der Grund sei, und sie führten das auf die Wurmkrankheit zurück. (Hört! hört! links.) Aber auch geistig indolent sind die Leute geworden. Leute, welche für die Kultur sich früher interessiert haben, sind jetzt für alles Geistige unzugänglich, und ich kann sagen: wenn es wirklich Menschen geben sollte, welche die Verdummung des Arbeiters wünschen, so ist der lichtscheue Wurm ihr bester Bundesgenosse.

Der Herr Medizinalrat hat hier versichert, dass die körperliche Beschaffenheit der Arbeiter ohne Einfluss ist auf die Entwicklung des Wurms; aber ich glaube, dass ein schwach gebauter Stuhl leichter bricht als ein kräftig gebauter. Und wenn ein gut konstituierter, wohl genährter Arbeiter durch die Wurmkrankheit zu Grunde geht, so geschieht das um so schneller und um so eher bei Arbeitern, welche schlecht genährt sind. Da ist es wirklich zu bedauern, dass in letzter Zeit die Löhne herabgegangen sind, und dass Lohnabzüge sich in erschreckender Weise im Ruhrgebiet gerade in den verpesteten Gebieten mehren. Meine Herren, es fragt sich — und die Frage ist schon gestreift worden —: wer trägt die Schuld daran, dass der Wurm in das Ruhrgebiet hineingetragen wurde? Es hat nicht an schüchternen Versuchen gefehlt, die Schuld auf die Arbeiter abzuwälzen. Aber die Arbeiter waren es nicht, welche die fremden, ausländischen Arbeiter in das Ruhrgebiet gebracht haben. Sie haben sie auch nicht herbeigewünscht. Und es ist doch allseitig zugestanden, dass die ausländischen Arbeiter die Seuche hineingeschleppt haben. Gerade der preussische Bergfiskus steht an der Spitze derjenigen Grubenverwaltungen, welche ausländische Arbeiter mit Vorliebe beschäftigen. Auf den fiskalischen Rheinbabenschächten werden seit längerer Zeit, seit mehreren Monaten keine polnischen Bergarbeiter beschäftigt, die preussische Untertanen sind, obgleich diese Leute für den preussischen Staat und das Deutsche Reich auf allen Schlachtfeldern ihr Blut vergossen haben, obgleich sie dem Staat ihre Söhne und ihre Steuerkraft zur Verfügung stellen. Dafür werden auf den genannten Schächten über Tag Holländer und unter Tag

Italiener und Ungarn beschäftigt, also Arbeiter aus Gegenden, welche in hohem Masse von der Wurmkrankheit verseucht sind.

Wie war es möglich, dass diese Krankheit sich so verbreiten konnte, wie es geschehen ist? Haben wir doch Bergpolizeibehörden, welchen weitgehende Befugnisse zugestanden sind, um für das Wohl und die Gesundheit der Bürger zu sorgen. Aber im Bundesstaat Preussen gibt es Behörden, welche sich ihre Befugnisse erst dann in Erinnerung bringen, wenn es gilt, den Arbeitern und Oppositionsparteien Säle abzutreiben. Und wenn der Wurm nicht so schlaue gewesen wäre, sich in dunklen Gruben zu verborgen, wenn er auch über Tag lebensfähig wäre, dann hätten wir vielleicht keinen Versammlungssaal, in welchem Arbeiter zusammentreten, der nicht wurmverdächtig wäre.

Die Politik beschäftigt überhaupt die preussischen Sicherheitsbehörden in dem Masse, dass sie für andere Angelegenheiten wenig Masse haben. So waren auch die Bergbehörden im Ruhrgebiet seit Anfang 1899 volllauf beschäftigt. Es galt, zu prüfen, ob die polnischen Bergarbeiter deutsch Geschriebenes und Gedrucktes lesen können. Das Oberbergamt zu Dortmund hatte die Verfügung erlassen, dass polnische Arbeiter, welche dies nicht vermögen, zu entlassen respektive nicht einzustellen sind. Diese Verfügung hat man damit begründet, dass die polnischen Arbeiter infolge Unkenntnis der deutschen Sprache viele Bergunfälle verschuldet hätten. Nun, am 31. Mai 1899 hat Bergrat Lorenz aus Dortmund vor dem Landgericht zu Bochum unter seinem Eide ausgesagt, es sei ihm kein einziger Fall bekannt, wo erwiesen wäre, dass ein Pole infolge der mangelhaften Kenntnis der deutschen Sprache einen Unglücksfall veranlasst hätte. Also die ganze Sprachverfügung basiert auf einer Unwahrheit. In dieser Weise also wird dem deutschen Arbeiter Sand in die Augen gestreut, damit er nicht die Gefahr bemerke, welche ihm infolge der mangelhaften Gewerbeaufsicht droht. Auf diese Weise werden dem deutschen Volke Prügelknaben vorgeführt, damit es nicht den Wurm spüre, welcher den deutschen Volkskörper zersetzt.

Es wurde hier auch berührt, dass die Verfügungen zur Verhütung der Bergunfälle und der Wurmkrankheiten auch in polnischer Sprache hätten veröffentlicht werden müssen. Das finde ich sehr richtig. Mit dieser Forderung sind nicht nur die polnischen, sondern auch die deutschen Arbeiter an die entsprechenden Faktoren herangetreten. Man hat diese vernünftige und gerechte Forderung lediglich aus politischen, nicht aus sachlichen Gründen zurückgewiesen.

Noch weiter ist man gegangen. In Bochum bestehe eine polnische Gewerkschaftsvereinigung. Diese wäre gewiss berufen, die Arbeiter darüber aufzuklären, wie die Unfälle und die Wurmkrankheit zu vermeiden sind. Da war die

Polizeibehörde sehr beflissen, die polnischen Versammlungen zu verhindern, obgleich das Gesetz die Verhandlung in polnischer Sprache zulässt, und obgleich das Oberverwaltungsgericht wiederholt entschieden hatte, dass derartige Verbote unzulässig seien. Dabei spricht man hier noch von der Majestät des Gesetzes. Wenn es eine Majestät des Gesetzes gibt, was ich nicht bestreiten will, was ich ohne weiteres zugebe, weshalb lässt man zu, weshalb duldet man, dass Beamte des Bundesstaats Preussen die Majestät des Gesetzes verhöhnern und sie mit Füßen treten?! (Oho! rechts.) Ich glaube, dass diese Majestät des Gesetzes von allen Faktoren geachtet werden muss, insbesondere auch von dem Landrat zu Bochum, der diese Sprachverfügung für die polnischen Versammlungen erlassen hat. Wenn hohe Beamte, wenn Landräte das Gesetz in der Weise missachten dürfen, so kann das Rechtsbewusstsein unter dem Volke nicht erhalten bleiben, es muss sinken, und der Unwille unter dem Volke muss sich steigern. Der Unwille findet zwar nicht Ausdruck in der Öffentlichkeit, aber um so kräftiger wird er ausgesprochen dort, wohin dem Arbeiter der Polizeispitzel nicht nachgehen kann, das heisst im engsten Familienkreise; dadurch wird die Unzufriedenheit unter die Frauen und unter die Kinder hineingetragen; sie wird, wenn jede Remedur ausbleibt, sich steigern und immer weitere Kreise ergreifen, und dagegen wird durch keine Polizeimassregel und durch kein Maulkorbgesetz etwas erreicht werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Möller.

Möller, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preussen: Meine Herren, der Herr Vorredner hat zu Beginn seiner Ausführungen der preussischen Verwaltung vorgeworfen, dass sie nicht in genügender Weise in Oberschlesien der Wurmkrankheit nachgegangen sei. Ich bin der Meinung, dass wir genau innerhalb der Grenzen vorgegangen sind, wie es der Herr Vorredner selbst wünscht, d. h. mit der genügenden Schärfe ohne polizeiliche Schikanen. Wir haben, da kein Anlass vorliegt, anzunehmen, dass in Oberschlesien grössere Zahlen von Wurmkranken vorkommen, nicht allgemeine Untersuchungen stattfinden lassen, sondern durch Vermittelung der Knappschaftsvereine angeordnet, dass alle Leute untersucht werden, die in Krankenhäusern sich befinden, wo es ohne Beschwerde für die Leute abgeht, weiterhin, dass alle Leute, bei denen sich Blutarmut oder Schwächezustände zeigen, sofort untersucht werden, und dass, insoweit in einer Zeche mehrere Wurmkranken gefunden sein sollten, ebenso wie in Westfalen Stichprobenuntersuchungen aller Arbeiter stattfinden sollen.

Diese Untersuchungen sind mit grosse Gründlichkeit geführt worden und haben sich auf 5238 Arbeiter erstreckt. Sie sehen also: geschlafen haben wir in Oberschlesien auch nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, der Herr Vorredner hat gesagt, der Landrat des Kreises Bochum hätte die preussischen Gesetze mit Füßen getreten. Ich kann diesen Vorwurf nicht unbeantwortet auf einem Beamten des preussischen Staates ruhen lassen. (Bravo! rechts.) Für Preussen besteht das preussische Amtssprachengesetz; es giebt die Grundlage für das, was in der angedeuteten Richtung zu geschehen hat. Ich kenne den Fall mit dem Landrat des Kreises Bochum nicht; aber daraus, dass eine richterliche Instanz oder eine höhere Verwaltungsinstanz die Entscheidung eines Landrats aufhebt, folgt noch lange nicht, dass eine nachgeordnete Behörde wissentlich gegen das Gesetz gehandelt hat. (Sehr richtig! rechts.) Dann müssten ja alle die Richter, deren Erkenntnisse in höheren Instanzen Remedur erfahren, aufgehoben werden, auch wissentlich gegen das Gesetz gehandelt haben. (Sehr richtig!) Also solche Vorwürfe sollte man in diesem Hause nicht erheben, um so mehr, als ich unmöglich in der Lage bin, alle solche einzelnen Angelegenheiten in jedem einzelnen preussischen Kreise kennen zu lernen. Es ist Sache der Herren und ich möchte besonders an den Herrn Vorredner die Bitte richten, dass er Beschwerden gegen preussische Beamte dort vorbringt, wo der Ort dazu ist: bei ihren vorgesetzten Behörden oder im preussischen Abgeordnetenhaus. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ruegenberg.

Dr. Ruegenberg, Abgeordneter: Meine Herren, Ich habe zunächst eine Pflicht zu erfüllen als Parteimitglied, indem ich energisch Einspruch erhebe gegen den Versuch des Herrn Abgeordneten Hue, einen Vorwurf seines Fraktionsgenossen Sachse wieder aufzunehmen betreffs des Verhaltens der Zentrumsfraktion bei der Abstimmung über die Wurmrresolution trotz und nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Stötzel und ich muss gleichzeitig sagen, dass es doch auch ein starkes Stück ist, wenn die Aeusserung irgend eines lokalen Zentrumsblattes im Ruhrrevier, die wir nicht kontrollieren können, uns an die Rocksöhse gehängt werden soll, ohne dass wir als Partei damit etwas zu tun haben. Ich möchte Herrn Abgeordneten Hue fragen, ob er die Verantwortung für jede Aeusserung in irgend einem seiner Parteiblätter auch der ganzen Partei zuschieben will. (Sehr gut! in der Mitte.) Meine

Herren, zur Sache selbst, so ist dieselbe ja schon erschöpfend behandelt und ich werde mich nur auf einige kurze Bemerkungen beschränken, um Aeusserungen nicht unwidersprochen zu lassen, von denen ich glaube, dass sie zu Missverständnissen Anlass geben könnten.

Der preussische Herr Handelsminister hat in seinen Aeusserungen davon gesprochen, dass man zu unterscheiden habe zwischen Wurmkranken und Wurmträgern, und er hat gesagt, dass zu den Wurmkranken diejenigen gehörten, die die klinischen Erscheinungen der Wurmrkrankheit an sich trügen, die Anämie und verminderte Leistungsfähigkeit, dass diese aber nur 9 bis 10 Prozent der vom Wurme Ergriffenen ausmachten, während 90 Prozent Wurmträger wären. Meine Herren, diese Aeusserung könnte zu dem Missverständnis Veranlassung geben, als wenn die 90 Prozent Wurmträger nur deshalb Berücksichtigung verdienen, weil sie für Dritte gefährlich wären und man sie deshalb untersuchen und behandeln müsse. Nein, diese 90 Prozent, die Wurmträger sind grade so gut krank wie die anderen auch, sie sind die Wurmkranken, die Anämischen der Zukunft, und sie werden zweifellos, wenn sie nicht von dem Wurm befreit werden, in späterer Zeit dieselben klinischen Erscheinungen zeigen. Ich glaube, diese Feststellung kann nur dazu dienen, dass die Arbeiter, wenn sie wissen, dass sie als Wurmträger Kranke sind und mit der Zeit kränker werden, sich bereitwilliger den Massnahmen unterziehen, die im Interesse der Arbeiter von den Behörden angeordnet werden.

Der Herr Abgeordnete Sachse hat gestern gemeint, ein Arzt habe die Meinung ausgesprochen, dass der Wurm auch durch die Haut fortgepflanzt resp. in den Menschen hineinkommen könne. Es ist, soviel ich weiss, ein englischer Arzt, der eine zeitlang in Aegypten gelebt hat, der diese Aeusserung, die durchaus nicht erwiesen ist, ausgesprochen hat. Ich glaube, meine Herren, — der Herr Regierungsvertreter kann mich berichtigen, wenn es anders ist — dass es ausgeschlossen ist, dass jemals das Anchylostoma, also der Veranlasser der Wurmrkrankheit, durch die Haut, die Muskulatur und durch die Darmwand in die Darmschleimhaut eindringen könnte; die einzige Eingangspforte ist der Mund. Damit ist auch schon der Weg gezeigt, auf dem hauptsächlich zu wirken ist, um eine Einwanderung des Wurmes in den Körper zu verhüten. Es ist die Reinlichkeit beim Einnehmen der Nahrung, sowohl der festen wie der flüssigen.

Weiter, meine Herren, hat der Herr Handelsminister auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sachse, dass das Heilmittel gegen die Wurmrkrankheit manche Kranken geschädigt habe, Schwindelanfälle, in einigen wenigen Fällen sogar Erblindung zur Folge gehabt habe, geäußert, dass ja allerdings manche Medizinen

von den Aerzten verschrieben würden, die den Kranken gelegentlich einmal, natürlich unbeabsichtigt, schädigten. Das ist beides richtig, es fragt sich nur: trifft einen Dritten die Schuld? Soweit die Aerzte in Frage kommen, möchte ich das verneinen; ein Arzt, der nach gewissenhafter Vorbildung und unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände, wie Alter und Konstitution des Kranken, seine Verordnungen trifft, wird nie und nimmer, auch wenn einmal ein von ihm angewandtes Heilmittel eine Schädigung des Kranken zur Folge hatte, verantwortlich gemacht werden können. Was würden Sie sagen, wenn jemand die Berechtigung der Chloroformanwendung bei den Operationen für unerlaubt halten würde, weil immer dann und wann auch bei der grössten Vorsicht Fälle vorkommen werden, wo durch Anwendung des Chloroforms infolge Herzlähmung ein unglücklicher Ausgang eintritt, und so meine ich, meine Herren, wenn ähnliche, wie wir gehört haben, ja nur äusserst selten eintretende Fälle sich auch bei Behandlung Wurmkranker einmal ereignen, so soll man daraus nicht gleich ein so grosses Geschrei machen, vor allen Dingen aber nicht die Aerzte als Schinder, als grausame Peiniger usw. bezeichnen. Ich glaube nicht, dass es im Interesse der Arbeiter wäre, in dieser Weise das Verhältnis zwischen ihnen und ihren Aerzten in unnötiger Weise zu verbittern.

Was die „Pferdekuren“ angeht, so hat der Herr Regierungskommissar ja bereits gesagt, dass es auch übereifrige Aerzte gebe, die durch zu häufig wiederholte Kuren hier und da einmal geschadet haben, dass aber für die Verhinderung der Wiederholung dieser Fälle in ausreichender Weise von den Behörden gesorgt ist. Meine Herren, ich kann mich dem Wunsche des preussischen Herrn Handelsministers nur anschliessen, dass es uns in einigen Jahren gelingen werde, die Wurmkrankheit, wenn auch nicht auszurotten, so doch auf ein Minimum zu beschränken. Ich muss aber gleichzeitig der Erwartung Ausdruck geben, dass die Massregeln, welche geeignet sind, diesen Zweck zu erreichen, immer weiter ausgebaut werden, soweit Wissenschaft und Erfahrung uns eine Handhabe bieten, namentlich in den beiden von allen Seiten als die wichtigsten anerkannten Punkten, das ist die Trinkwasser- und die Abortfrage. Ohne Unbequemlichkeiten und auch ohne Kosten für die Beteiligten werden solche Sachen allerdings niemals gemacht werden können. Alle sanitären Massregeln — ich erinnere nur an die Quarantänemassregeln und Verkehrsbeschränkungen bei Cholera und auf landwirtschaftlichem Gebiet an den Kampf gegen die Phylloxera —, alle solche Sachen kosten nicht blos Geld, sondern sind für die davon Betroffenen mit Unbequemlichkeiten verbunden. Aber, meine Herren, in Anbetracht des grossen Zieles, um das es sich handelt, von

dem Gros der Arbeiterschaft die Wurmkrankheit abzuhalten, sollte, glaube ich, die Arbeiterschaft den von ihr ja so hoch gehaltenen Korpsgeist auch hier betätigen, indem der Einzelne die kleinen Opfer, die ja allerdings nicht zu vermeiden sind, gern trägt. Das schliesst nicht aus, dass der Entgang an Verdienst, soweit es möglich ist, sei es von den Zechen, sei es von anderer Seite ihnen ersetzt werde. Es wird ja im preussischen Abgeordnetenhaus Gelegenheit sein, bei Besprechung des Ausführungsgesetzes zum Reichsseuchengesetz darüber Anfragen an die Regierung zu stellen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass die Massregeln aber nicht nur immer weiter ausgebaut werden müssen, sondern dass ebenso streng auf eine Befolgung derselben gesehen werden muss, und da möchte ich sagen, um diese Befolgung zu ermöglichen, muss der Einzelne diese Vorschriften auch kennen, und in dieser Beziehung kann ich mich mit dem Herrn Handelsminister nicht ganz einverstanden erklären, wenn er der Meinung war, es sei nicht notwendig und auch bisher nirgends üblich, auch in denjenigen Gruben nicht, wo das Gros der Arbeiter nur der polnischen Sprache mächtig ist, die Vorschriften auch in polnischer Sprache anzuschlagen. Der Herr Minister hat auch auf das Ausland exemplifiziert; aber ich meine, da brauchen wir gar nicht weit zu gehen, um eines besseren belehrt zu werden. Wenn wir nach Belgien kommen, so sehen wir in holländischer, französischer und deutscher Sprache in den Eisenbahnwagen, Bahnhöfen und an anderen Orten, wo es sich darum handelt, allgemeine Vorschriften dem Publikum bekannt zu geben, diese angeschlagen. Auch auf unseren Weltpostkarten finden Sie die Aufschriften „Carta postolina, Carte postale“ usw. Das würde also kein Grund sein, in dieser Sache, wo es sich darum handelt, der Wurmkrankheit Herr zu werden, Verhaltensmassregeln auch in polnischer Sprache bekannt zu machen. (Sehr gut! in der Mitte.)

So schliesse ich denn meine Bemerkungen mit dem Wunsche, dass es uns bald gelingen möge, durch das gemeinsame Zusammenwirken zwischen Behörden, Bergwerksbesitzern und Arbeitern und durch das gemeinsame Vertrauen dieser drei Kreise untereinander die in Rede stehende Krankheit recht bald auf ein möglichstes Mindestmass zu beschränken. (Lebhaftes Bravo in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Meine Herren, aus den nun nahezu zwei Tage langen Verhandlungen über die Wurmkrankheit geht für mich als Arzt die unwiderlegliche Tatsache hervor, dass im grossen und ganzen die Regierung die richtigen Massregeln zur Bekämpfung dieser Krankheit getroffen hat, und dass wir, die Aerzte, soweit sie hier im Hause

anwesend sind, wohl alle auf dem Standpunkt stehen, dass auch in Zukunft dieser Erkrankung mit denselben Massregeln, wie sie seither angewendet worden sind, auch weiterhin begegnet werden soll, und dass wir die Hoffnung haben können, dass, wenn es weiter geschieht, die Wurmkrankheit auch dauernd aus Deutschland beseitigt werden wird, wenn auch vielleicht erst nach vielen langen Jahren.

Wenn der verehrte Vorredner Herr Brejski vorhin behauptet hat, dass diese Krankheit imstande sei, sogar eine geistige Indolenz bei den Arbeitern hervorzurufen — ich meine, dass das doch sehr übertrieben ist. Wir wissen recht gut, dass eine hochgradige Blutarmut wohl imstande ist, auf die Denkfähigkeit insofern einzuwirken, als sie häufig zu Kopfschmerzen und anderen nervenähnlichen Erscheinungen des Kopfes Veranlassung gibt, dass aber niemals die geistige Fähigkeit dadurch in dem Masse beeinflusst werden kann, wie es von seiten des verehrten Herrn Vorredners vorhin dargestellt wurde.

Wenn die Massregeln, wie es von seiten der Sozialdemokraten betont worden ist, verkehrt gewesen wären, dann wäre der Beweis doch dadurch leicht zu erbringen, dass die Krankheit nicht abgenommen, sondern fortwährend zugenommen hätte. Aber gerade die Tatsachen, die vorhin von dem Herrn Regierungsvertreter hier dem Hause verkündet wurden, haben uns die Ueberzeugung gebracht, dass die Krankheit tatsächlich ihren Höhepunkt überschritten hat und im Abnehmen begriffen ist, und das ist für mich als Arzt gerade der Beweis dafür, dass die Massregeln nicht verkehrte, sondern die einzig richtigen gewesen sind. (Sehr wahr!)

Meine Herren, wenn die Massregeln der Regierung noch nicht den vollen Erfolg gehabt haben sollten, wie es von dieser Seite (zu den Sozialdemokraten) immer dargestellt wird, so ist dies für mich erklärlich durch die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Stötzel vorhin selbst gemacht hat. Er hat nämlich gesagt: von der Regierung ist für Abortanlagen in hinreichendster Weise gesorgt worden; aber die Zweckmässigkeit und der Erfolg dieser Einrichtungen ist daran gescheitert, dass die Arbeiter zum grossen Teil nicht zur Benutzung dieser Abortanlagen zu bewegen waren. Wenn das aus einem so berufenen Munde, aus dem Kreise der Bergarbeiter selbst hier mitgeteilt wird, dann darf man wohl an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht länger zweifeln, und man muss sagen: wenn in Zukunft die Arbeitervertreter selbst dazu übergehen wollten, darüber aufklärend unter den Arbeitern zu wirken (Zurufe von den Sozialdemokraten), dann könnte jedenfalls viel leichter und rascher ein positiver Erfolg durch die Massregeln der Regierung eintreten. (Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sachse

hat sich gestern — und auch heute der Herr Abgeordnete Hue — in einer Art und Weise über die deutschen Aerzte ausgesprochen, dass es meiner Ansicht nach der grösste Fehler der im Hause anwesenden ärztlichen Vertreter wäre, wenn sie auf diese Beschuldigungen des deutschen Aerztestandes nicht von dieser Stelle aus antworten würden. (Bravo!) Der Herr Abgeordnete Sachse hat sich gestern zunächst darüber beschwert, dass man scheinbar ganz gesunde Leute in das Krankenhaus aufgenommen habe, dass man sie dort zurückgehalten habe und dass man sich nicht veranlasst gesehen habe, ihnen ein sogenanntes wurmfrees Zeugnis, wie er es bezeichnet hat — wurmfrei, meine Herren, ist ja jedenfalls das Zeugnis immer (Heiterkeit — Zurufe von den Sozialdemokraten) —, auszustellen. Meine Herren, wenn Sie doch bedenken wollen, was Sie jetzt nach den zweitägigen, von seiten der Sachverständigen hier vorgebrachten Erläuterungen wissen könnten, so müssten Sie sich doch darüber klar sein, dass eine andere Behandlungsweise gar nicht möglich war. Ganz richtig: man hat selbst anscheinend Gesunde ins Krankenhaus aufgenommen. Aber, meine Herren, Sie haben aus den Erörterungen von den verschiedenen Herren Vorrednern gehört, dass es ganz unmöglich ist, nachzuweisen, ob jemand, der äusserlich ganz gesund ist, nicht doch schon die Larve, den Wurm in seinem Körper mit herumträgt. Und was würden denn gerade Sie, meine Herren (zu den Sozialdemokraten), gesagt haben, wenn man diese Leute nicht auch zu einer Beobachtung ins Krankenhaus aufgenommen hätte, wenn man sie ruhig sich selbst überlassen hätte, wenn sie von einer Arbeitsstelle zur andern gewandert wären und dort nun vielleicht als Verbreiter der Krankheit aufgetreten wären? (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Dann würden Sie gerade diejenigen gewesen sein, die der Regierung vorgeworfen hätten, nicht in der nötigen scharfen Weise die Bekämpfung der Krankheit aufgenommen zu haben. (Sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen. Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Es würde für Sie vielleicht viel zweckmässiger sein, sich, ehe Sie über derartige Sachen, die den Arzt in erster Linie berühren, in einer abfälligen Kritik sich äusserten, zunächst mal ganz klar darüber zu werden, in welcher Art die Massregeln getroffen waren, und ob sie einen richtigen Erfolg hatten oder nicht. Ich glaube, die Kritik Ihrerseits kann niemals dazu beitragen, diese Krankheit aus der Welt zu schaffen (sehr richtig! bei den Nationalliberalen); im Gegenteil, Sie werden durch Ihre Kritik nur dazu beitragen, die Arbeiter gegen die Massregeln aufzuhetzen (sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen: lebhaft Zurufe bei den Sozialdemokraten) und die Erregung zu schüren, und dadurch werden Sie die Massregeln der Regierung bis zu einem

gewissen Grade wenigstens vollständig unwirksam zu gestalten in der Lage sein. (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir deutschen Aerzte sind es ja gewohnt, in der letzten Zeit ganz besonders von dieser Seite des Hauses (zu den Sozialdemokraten) immer die schwersten Anschuldigungen erdulden zu müssen (Lachen und Zurufe von den Sozialdemokraten), und es wird für uns Aerzte sich vielleicht später Gelegenheit geben, uns auch in der Beziehung mit Ihnen auseinanderzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Sachse hat gestern behauptet, dass durch die Verweigerung der Ausstellung des Zeugnisses, ob jemand wurmfrei oder nicht, die Freizügigkeit des Arbeiters ganz wesentlich beschränkt werde. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Ja, das ist behauptet, dass, wenn er das Zeugnis nicht bekommt, er dadurch in seiner Freizügigkeit beschränkt würde. Meine Herren, die Freizügigkeit wird bis zu einem gewissen Grade dadurch beschränkt; aber das liegt in der Natur der Sache, das liegt in der Natur der Bekämpfungsart. Wie wollen Sie denn die Krankheit bekämpfen, wenn Sie nicht unbedingt jedem sagen: du musst so lange im Krankenhaus bleiben oder unter ärztlicher Kontrolle stehen, bis dir ein ärztliches Zeugnis darüber ausgestellt werden kann, dass du wurmfrei bist! Meine Herren, Sie schreien bei der Gelegenheit so sehr über die Aufhebung der Freizügigkeit. Haben wir nicht dieselbe Geschichte bei allen anderen Infektionskrankheiten auch? (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Schreien Sie auch, wenn es sich z. B. darum handelt, dass z. B. ein Geschäftsreisender infolge seines Aufenthalts in Hamburg nicht weiter kann, weil er choleraverdächtig ist und infolgedessen dementsprechend unter Quarantäne gestellt wird? Und, meine Herren, regen Sie sich doch nicht so sehr über die Freizügigkeit auf! (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Wer beschränkt denn die Freizügigkeit des deutschen Arbeiters mehr als Sie? (Sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen. Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, Sie sind es doch, die in Ihren Organen und besonders in den gewerkschaftlichen Organen — ich lese nämlich mit Vorliebe den „Grundstein“, das Organ des Herrn Abgeordneten Bömelburg — (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Meine Herren, wenn in irgend einem Ort ein Streik ausgebrochen ist, dann sind Sie es, die zunächst in dem Blatte den Zuzug fernhalten (Lachen bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen) und damit auf gewisse Kreise — (Andauernde lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren,

ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: — auf gewisse Kreise der Arbeiterschaft nicht mit geistigen Waffen, sondern manchmal mit dem Knüttel in der Faust einwirken (sehr richtig! bei den Nationalliberalen), dass diese Leute von der Arbeitsstelle ferngehalten werden. (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, das ist Ihre berühmte Freizügigkeit! (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Die Aerzte? Gewiss, meine Herren, sehr schön! Wissen Sie, die Aerzte haben endlich einmal gelernt — (grosse Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) — Ja, meine Herren, lachen Sie nur, Sie wissen ja — (grosse Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) — da gibt es einen ganz bezeichnenden Ausdruck dafür, nicht wahr, das wissen Sie ja? (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, ich sage noch einmal: Sie haben absolut keinen Grund, sich über die Freizügigkeit in irgend einer Weise aufzuregen, denn Sie beschränken sie am allermeisten.

Nun ist vorhin gesagt worden, dass jemand, der einmal einer solchen Kur sich unterziehen müsste, gewissermassen an den Rand des Grabes gebracht werde. Der Herr Abgeordnete Hue hat das etwa folgendermassen ausgeführt: die Untersuchungen sind ja doch alle problematischer Natur, die Medizin wirkt wie jedes Mittel einmal wirkt — also durch Zufall, jedenfalls hat er das gemeint —, und die Experimente, die da gemacht werden, erinnern fast an Experimente, wie man sie zum Zwecke der Untersuchung der Wirksamkeit von Heilmitteln an Kaninchen vornimmt. Nun, meine Herren, ich weise ganz entschieden als Arzt die Unterstellung zurück, als ob irgendwo und irgendwann in dieser Beziehung bei Bekämpfung der Wurmkrankheit von ärztlicher Seite so verfahren worden wäre, wie es von seiten des Herrn Abgeordneten Hue dargestellt worden ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es würde ja eine reine Unmenschlichkeit bedeuten, wenn in dieser Art und Weise von seiten der Aerzte vorgegangen wäre.

Er hat vorhin des weitern noch behauptet, dass er einen Mann gesehen habe, dem das Zahnfleisch verfault gewesen sei, dem die Zähne locker gewesen seien. Ja, meine Herren, mit solchen Uebertreibungen werden Sie wohl draussen bei Ihren Wählern und bei Ihren Anhängern die nötige agitatorische Wirkung erzielen; aber vom ärztlichen Standpunkte aus muss hier betont werden, dass noch niemals Beobachtungen in der Beziehung gemacht worden sind, als ob durch ein Mittel, wie das extractum filicis maris jemals derartige gesundheitsschädliche Wirkungen am Zahnfleisch eingetreten wären. Ich als Arzt kann mir das nur auf zwei Weisen erklären; entweder waren

es ausgesprochene Fälle von höchster Blutarmut, von höchster Anämie, oder es ist möglich, dass manche Patienten das Rizinusöl als Nachkur für das extractum filicis maris nicht vertragen, dass ihnen daher Calomel als nachfolgendes Mittel gegeben worden ist, und dass daraufhin eine Stomatitis, eine Entzündung des Zahnfleisches gefolgt ist. Aber es ist durchaus nicht der Fall, dass die Wurmkrankheit an sich solche derartige Wirkungen hervorruft. Es ist auch ganz verschieden mit den Wirkungen des Calomels: der eine Mensch verträgt die kleinsten Dosen schon sehr schlecht, der andere besser. Aber man kann niemals den deutschen Aerzten den Vorwurf machen, dass sie nicht voll und ganz alles getan haben, um dieser Krankheit Herr zu werden. Das extractum filicis maris hat allerdings, wie schon der verehrte Herr Vorredner Dr. Mugdan ausgeführt hat, die Eigenschaft, dass es von manchen Menschen schlecht vertragen wird und Verstimmungen des Magens hervorrufen kann, auch zu schwereren Erscheinungen Veranlassung geben kann. Aber es ist bis jetzt noch kein Beweis dafür erbracht, dass so schwere Gesundheitsschädigungen durch dieses Mittel hervorgerufen seien, wie es gestern und auch heute wieder von Ihnen (zu den Sozialdemokraten) behauptet worden ist. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Wenn von dem Herrn Abgeordneten Hue vorhin dem Herrn Handelsminister oder dem Herrn Vorredner der Ausdruck „Pferdekur“ zugerufen worden ist, so möchte ich nur das eine sagen: eine Pferdekur hat sicherlich bei keinem der Patienten in der Absicht der Aerzte gelegen, sondern die Sache ist ganz einfach folgende: Im Anfang war man der Wurmkrankheit gegenüber noch in gewisser Beziehung nicht orientiert, weil die Krankheit noch nicht allzu lange bekannt war und infolgedessen war es ganz natürlich, dass man gesucht hat, diese Krankheit auf diejenige Art und Weise zu kurieren, wie wir sie bei der Behandlung von Wurmkrankheiten für angezeigt halten. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Ich spreche ja gerade von der Kur. Uebrigens, meine Herren, machen Sie mich durch Ihre Zwischenrufe nicht irre und bringen mich nicht aus der Fassung, dass Sie mir beständig zurufen; das bin ich ja aus Ihren Versammlungen längstens gewöhnt. (Wiederholte Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Dr. Becker (Hessen), Abgeordneter: Sie wissen ja, dass ich dem Abgeordneten Ulrich, Ihrem verflorenen und parlamentarisch toten Abgeordneten nachgefolgt und hinreichend in Ihren Versammlungen an Ihre Zwischenrufe gewöhnt worden bin. Ich will nur noch das Eine sagen: es ist behauptet worden, dass 12 Kuren hintereinander gemacht wurden. Ich kann mich als langjähriger Kassenarzt, der

seit 15 Jahren in Arbeiterkreisen — ich kann fast sagen, nur in Arbeiterkreisen — als Arzt tätig gewesen ist, sehr leicht in die Lage der Kollegen in den betreffenden Revieren versetzen, insofern, als ich mir sage: diese Kollegen wollen unter allen Umständen nicht im Interesse der Werkbesitzer, sondern vor allem im Interesse der Kranken und Kassen die Krankheit so rasch wie möglich beseitigen; und wenn nun ein Kranker hinkam und sagte: die Kur hat nicht geholfen, so ist es natürlich, dass der betreffende Arzt zu einer weiteren Kur geraten hat. Die Kur hilft natürlich sehr oft nicht, aus dem einfachen Grunde, weil eine ganze Anzahl Menschen gegen dieses Extrakt sehr empfindlich ist; das Mittel wird einfach erbrochen, es kommt nicht in den Darm und somit nicht zur Wirkung. Es ist uns vorhin mitgeteilt worden, dass 60 Prozent aller Kranken als geheilt entlassen sind. Nun, nach ärztlicher Auffassung ist das ein ausserordentlich günstiges Resultat, wenn man das mit demjenigen vergleicht, das bei anderen derartigen Krankheiten erzielt wird.

Es ist nun auch darauf hingewiesen worden, dass die Infektionsmöglichkeit durch die Geheilten immer wieder von neuem hervorerufen werden kann. Gewiss, aber um so mehr ist es Pflicht der massgebenden Faktoren, dafür zu sorgen, dass auch bei den Geheilten gewisse Massregeln getroffen werden, indem man auch bei den als gesund bezeichneten noch nachträgliche Untersuchungen anstellt, wenigstens derart, dass alle 1 bis 3 Wochen mindestens einmal nachgesehen wird, ob nicht inzwischen wieder eine neue Infektion bei dem Betreffenden sich eingestellt hat.

Ich glaube, die Debatte hat genügend erwiesen, dass unter keinen Umständen dem deutschen Aertzestande ein Vorwurf gemacht werden kann, dass er in irgend einer Weise nicht seine Schuldigkeit voll und ganz getan hätte. Wenn gesagt worden ist, dass nicht genug Aerzte ausgebildet worden seien, so ist schon von dem Herrn Handelsminister die Unrichtigkeit der Behauptung nachgewiesen worden. Ausserdem dürfen wir doch zu unserem deutschen Aertzestande nach seiner heutigen Ausbildung das Vertrauen haben, dass er auch in dieser Frage Bescheid weiss und auch ganz genaue Kenntnis davon hat, in welcher Art und Weise der Kampf gegen diesen Feind aufgenommen werden kann. Und wenn Sie, meine Herren (zu den Sozialdemokraten), mit meinem verehrten Herrn Vorredner alle einig darin wären, das Volk zu beruhigen, die Arbeiter zu beschwichtigen, wenn Sie dazu übergehen wollten, statt immer die Massregeln zu bekämpfen, dieselben als zweckentsprechend hinzustellen und auf Ihre Anhänger dahin einwirkten, dass sie nun die gesetzgeberischen Massnahmen voll und ganz befolgen, so würden Sie auch den Vorteil erreichen, dass nach und nach die Krankheit verschwinden wird; aber Sie würden

eines nicht erreichen, nämlich den agitatorischen Zweck, den Ihre Interpellation beabsichtigte, (Bravo! und sehr richtig! bei den National-liberalen.)

Der Herr Abgeordnete Hue hat erklärt, wenn es ein Mittel dagegen gäbe, so wäre er sehr dankbar. Nun hat er aber gegen das Mittel, das Extrakt, alle möglichen Einwendungen gemacht, obgleich ihm von dem Herrn Handelsminister erklärt worden ist, dass das Resultat der Behandlung ganz ausgezeichnet sei. Da bitte ich doch den Herrn Abgeordneten: geben Sie uns ein Mittel an die Hand; die Regierung würde es dankbar anerkennen und die Aerzte ebenso. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, werden Sie in der Kritik, in der Sie immer stark waren, etwas schwächer und werden Sie auf der anderen Seite im Bessermachen etwas stärker. Das wäre besser für Sie und für das gesamte deutsche Volk. (Händeklatschen und lebhaftes, mehrseitiges Bravo.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Meine Herren, es ist vorhin und jetzt eben wieder als Zeichen des Beifalls von einigen Herren geklatscht worden. Ich möchte darauf aufmerksam machen dass das in diesem Hause nicht üblich ist. Ich nehme an, dass es jüngere Mitglieder gewesen sind, und ich kann ihnen keinen Vorwurf daraus machen.

Das Wort in der weiteren Diskussion hat der Herr Kommissar des Bundesrats, Geheime Obermedizinalrat Professor Dr. Kirchner.

Dr. Kirchner, Professor, Königlich preussischer Geheimer Ober-Medizinalrat, Kommissar des Bundesrats: Meine Herren, ich möchte mir nur eine Bemerkung gestatten bezüglich der zwölf Kuren, die hier so viel Kummer machen. Ich kann hervorheben, dass bei den Konferenzen, die stattgefunden haben seitens Sachverständiger unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz, sich herausgestellt hat, dass die zwölf Kuren ausnahmsweise einmal bei einem Kranken gemacht, aber nicht von demselben Arzt verordnet worden sind, sondern es ist in vielen Fällen vorgekommen, dass die Bergarbeiter, um schneller wieder in Arbeit zu kommen, den Wunsch gehabt haben, so lange behandelt zu werden, bis der Wurm vollständig verschwunden war, und infolgedessen hat sich der Arbeiter unter Verschweigung des Umstandes, dass an ihm schon viele Kuren gemacht waren, immer wieder der Kur unterzogen. Ich glaube kaum, dass irgend ein Arzt zwölf solcher Kuren hintereinander verordnet hat.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung machen. Es ist auf die Ziegeleien in der Nähe von Thorn hingewiesen und gesagt worden, es läge die Gefahr nahe, dass die Wurmkrankheit dorthin eingeschleppt würde. Nun, meine Herren, wer die Temperatur- und

Feuchtigkeitsverhältnisse in West- und Ostpreussen kennt, der wird, glaube ich, wissen, dass dort kaum einmal im Jahre eine Temperatur vorhanden ist, welche die Wurmeier dazu bringt, im Freien in Larven sich zu verwandeln.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sachse.

Sachse, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um einige Angriffe und Unrichtigkeiten hier richtigzustellen. Zunächst will ich gleich mit dem Herrn Kollegen Becker (Hessen) beginnen. Er hat mir und meinem Kollegen Hue den Vorwurf gemacht, dass wir uns hier darüber beschwert hätten, dass den wurmkranken Leuten kein „wurmfreies Zeugnis“ ausgestellt worden wäre. Entweder der Herr Kollege Becker war nicht im Hause, als ich meine Rede gehalten habe, oder er hat mich vollständig missverstanden, oder er ist überhaupt nicht bei der Sache gewesen. Ich habe von dem „wurmfreien Zeugnis“ überhaupt nicht gesprochen. Bitte, Herr Kollege Dr. Becker, lesen Sie mein Stenogramm nach, da werden Sie finden, dass ich absolut anderes gesagt habe, als Sie mir hier unterstellt haben.

Ferner möchte ich aber darauf erwidern: wenn mir der Lapsus passiert sein sollte, dass ich von einem „wurmfreien Zeugnis“ gesprochen hätte, dann könnte ich mich mit dem Herrn Kollegen Dr. Becker trösten; denn er hat als Arzt von Kopfschmerzen und anderen „nervenähnlichen Erscheinungen“ hier gesprochen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Ja, meine Herren, ich kenne als Laie eine „nervenähnliche Erscheinung“ auch nicht. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Wenn ein Lapsus mir passiert wäre, so befände ich mich jedenfalls in ganz guter Gesellschaft. (Heiterkeit.)

Dann, meine Herren, hat der Herr Kollege Becker die ganze Diskussion mehr auf das politische Gebiet hinüberzuleiten gesucht und der linken Seite Vorwürfe gemacht, dass wir die Wurmbekämpfung agitatorisch ausgenutzt hätten. Wir hätten keine praktischen Vorschläge gemacht. Wir hätten uns beschwert über die Einschränkung der Freizügigkeit, wir seien aber die schlimmsten Gegner der Freizügigkeit. Und als wir ihm einige Zurufe machten, dass das auch Aerzte täten, so sagte er, die Aerzte hätten das von uns gelernt. Nun, wenn sie das von uns gelernt haben, so sehen Sie, dass Sie von uns etwas lernen können, was auch für sie dienlich war.

Ich habe hier das „Solinger Kreis- und Intelligenzblatt“ vor mir, das einen Aufruf der sämtlichen dort vorhandenen Aerzte enthält. Dort ist auch ein Kampf ausgebrochen zwischen Krankenkasse und Aerzten, und auch dort wird indirekt nicht nur vor ärztlichem Zuzug gewarnt, sondern auch dort werden den Aerzten, die die Kasse bedienen, die schwersten Vor-

würfe gemacht und Ehrenrühriges nachgesagt. Ich will mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur eine kurze Stelle verlesen. Es heisst dort:

Wir fühlen uns mit der gesamten deutschen Aerzteschaft, wenn wir Aerzte, die einen solchen Schritt getan haben

— die also die Kasse bedient haben —

nicht als Kollegen anerkennen und nicht mit ihnen arbeiten können. Wie lehnen daher jede Behandlung eines Mitgliedes der allgemeinen Ortskrankenkasse von Solingen auch gegen Bezahlung ab.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da sehen Sie also das Vergehen, was Sie uns zum Vorwurf machen, in den Reihen Ihrer eigenen Kollegen.

Dann hat er uns zum Vorwurf gemacht, wir kritisierten nur und hätten kein besseres Wurmmittel vorgeschlagen. Ja, Herr Kollege Becker, das hätten wir Ihnen nicht zugetraut, dass Sie von uns Laien verlangen, wir sollten ein besseres Wurmmittel angeben, wo selbst von den grössten wissenschaftlichen Autoritäten des Reiches bisher kein besseres angegeben worden ist oder angegeben werden konnte. So etwas Unmögliches sollten Sie von uns Laien nicht verlangen. Wenn wir Aerzte in unseren Reihen sitzen hätten und solche Autoritäten, dann könnten Sie uns den Vorwurf eher machen. Die Versicherung aber kann ich Ihnen geben, wenn wir in der Regierung gesessen hätten, wir hätten Mittel und Wege gefunden, um die Wurmkrankheit praktischer und energischer zu bekämpfen. (Heiterkeit.)

Ich will Ihnen auch sagen, wie. Wir hätten Mittel zur Verfügung gestellt, damit die Aerzte besser ausgebildet und Desinfektionsmittel verwendet würden. Ich muss mich entschieden dagegen verwehren, dass ich den Aerzten in meiner Rede im allgemeinen einen Vorwurf hätte machen wollen. Ich habe im Gegenteil die Aerzte in Schutz genommen. Vor wenigen Tagen habe ich einen Arzt gesprochen, der mir sagte, ich habe in der Wurmkrankheit keine Erfahrung, und das war ein Arzt im Ruhrgebiet. Auf die Unerfahrenheit der Aerzte habe ich in meiner Rede hingewiesen und hinzugefügt, dass das Privatinstitut in Gelsenkirchen, das mit geringen Mitteln von verschiedenen Gemeinden und Zechen unterhalten wird, einen Kursus eingerichtet hat, zu dem sich 35 Aerzte gemeldet, aber nur 12 angenommen werden könnten, weil kein Raum vorhanden ist. Das habe ich als Beweis dafür angeführt, dass diese 35 Aerzte doch das Gefühl hatten, noch keine genügende Kenntnis vom Wurm zu haben, und sich deshalb zum Kursus meldeten. Ich habe den Etat vorgeführt, dass lumpige 33 000 Mark erforderlich waren, um dieses Institut ein Jahr lang zu erhalten, und dass es der Reichsregierung ein Leichtes gewesen wäre, mit wenigen hunderttausend Mark die Aerzte in ähnlichen Instituten

besser ausbilden zu lassen, damit sie die Fehler nicht machen konnten, die sie tatsächlich teils aus Unkenntnis, teils aus Ueberbürdung gemacht haben.

Auf die weiteren Ausfälle des Herrn Kollegen Becker auf das politische Gebiet will ich ihm nicht folgen, damit mir nicht der Vorwurf gemacht werden kann, ich will die Sache agitatorisch ausnutzen. Wenn wir agitatorisch wirken wollten, müssten wir uns als Bösewichter freuen, dass nichts getan wird, weil uns gerade dadurch das beste Agitationsmittel gegeben würde. Gerade unser Rat an die Arbeiter: seid reinlich, hütet euch vor Berührung mit allem, was mit Wurmlarven behaftet sein kann, damit ihr euch nicht ansteckt, — ist doch ein Beweis, dass wir damit mehr getan haben, als Sie mit Ihrer Hetzrede. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dann habe ich richtigzustellen eine Aesserung des Herrn Staatssekretärs Grafen von Posadowsky, der mir auch eine Aeusserung untergeschoben hat, die ich nicht getan habe. Er hat von mir sogar Beweise wegen der angeblichen Aeusserung verlangt, und auch der Herr Kollege Becker hat darauf Bezug genommen. Ich soll da gesagt haben, durch die regierungsseitigen Vorschriften in Bezug auf die Wurmkrankheit sei die Freizügigkeit absichtlich eingeschränkt worden. Lesen Sie mein unverändertes Stenogramm nach, dann werden Sie finden, dass ich kein Wort davon gesagt habe: im Gegenteil, ich habe ausgeführt, bei den Bergarbeitern ist die Meinung durchgedrungen, dass man die Wurmkrankheit dazu benutzt, um die Freizügigkeit unter den Bergarbeitern aufzuheben. Ja, meine Herren, es ist Tatsache, in unser Verbandsbureau, in unsere Versammlungen sind Leute gekommen und haben gesagt: ich glaube gar nicht, dass ich den Wurm habe, aber da wir in der Bewegung stehen, sucht man uns dadurch zu triezen, damit wir uns jetzt die schlechten Löhne, das Nullen der Wagen gefallen lassen sollen; das alles muss uns ja auf den Gedanken führen, dass man uns durch die Vorschriften zwingen will, auf der Zeche zu bleiben und uns alles ruhig gefallen zu lassen. — Das war also die Meinung der Bergleute, nicht meine Meinung. Ich und Kollege Hue haben gerade überall den gegenteiligen Standpunkt vertreten. (Hört! hört!)

Wiederholt haben uns die Arbeiter gefragt: sollen wir uns nicht weigern, in das Krankenhaus zu gehen und die Kotprobe zu machen. Das hat die Leute, da sie von der Gefährlichkeit des Mittels gehört hatten — der eine war blind geworden, der andere sonst krank; das hat alles auch Herr Kollege Brejski ausgeführt — dazu gebracht, an uns heranzutreten und zu fragen: sollen wir diese Kur mitmachen? Wir haben ihnen gesagt: ja, was ist zu machen? die Wissenschaft hat kein

anderes Mittel erfunden, und da können wir auch nur raten: nehmt nicht allzu starke Portionen ein, und wenn euch Uebelbefinden beschleicht, so meldet es eurem Arzt, damit das Mittel nicht so stark in Anwendung kommt. Wir haben also im Interesse der Wissenschaft gewirkt, wir haben auch die Mittel nicht frank und frei verworfen, sondern haben den Leuten zugeredet, das Mittel weiter anzuwenden.

Auf meine zweite Ausführung auf Seite 199 und 200 meines Stenogramms will ich nicht näher eingehen, sie lautet ähnlich. Wir hätten noch weiter in zurendendem Sinne gewirkt, wenn uns nicht die Polizeibehörden und Knappschaftsbehörden den Weg verrammelt hätten, zu den Arbeitern zu gelangen (hört! hört!) und uns die Säle abgetrieben hätten. In Herne ist das mir passiert, in Weitmar erst vergangenen Sonntag dem Kollegen Hue. Jedenfalls, meine Herren, stehen wir nicht in dem Rufe, als Anarchisten oder Wilde aufzutreten und die Leute zu Streiks, zu Torheiten anzuhalten. Ich rufe die Herren vom Zentrum als Zeugen auf. Sehr vernünftige Leute von ihnen haben uns das Zeugnis ausgestellt, dass wir durch die Organisation im Ruhrrevier Ordnung und Schulung in die Arbeiterschaft gebracht haben. Das ist eine Wahrheit, die nicht umzustossen ist. Wenn die starken Verbände im Ruhrrevier nicht vorhanden gewesen wären, wenn unsere Zeitungen nicht immer so versöhnend, so aufklärend auf die Arbeiter eingewirkt hätten (Heiterkeit bei den Nationalliberalen), — lachen Sie nur! — sehr viele Bergarbeiterstreiks hätten Sie schon durchmachen müssen. Gehen Sie nach Belgien, wo alle fingerbreit Streiks ausgebrochen sind; da können Sie sehen, wie es zugeht, wenn die Arbeiter nicht durch Organisationen aufgeklärt werden.

Ferner komme ich noch zu einigen Aeusserungen des Herrn Handelsministers Möller. Er hat hat ausgeführt, was die Zechen in bezug auf die Wurmkrankheit und die Entschädigung für Lohnausfälle gezahlt haben; insgesamt seien es 1 200 000 Mark. Ja, das haben wir gar nicht bestritten. Ich habe ausdrücklich angeführt — lesen Sie mein Stenogramm nach, da finden Sie, dass ich das sogar lobend hervorgehoben habe —, dass die Zechenorganisationen endlich am 9. August aufgefordert hat, die Lohnausfälle den Arbeitern zu entschädigen und auch für die ersten drei Tage das Krankengeld zu ersetzen. Das haben wir auch in der Bergarbeiterzeitung sehr lobend hervorgehoben; aber bis Mitte August — am 21. März haben wir hier im Reichstag debattiert, da war es, wo die Herren Francke und Hilbek hier die Versprechungen gemacht haben — bis Mitte August hat es angehalten, ehe die Zechen auch nur die geringste Aufwendung für die Arbeiter, die von der Wurmkrankheit befallen waren, gemacht haben. (Hört! hört!) Erst musste die grosse Bergarbeiterbewegung kommen, der

drohende Streik, und die christlichen Kameraden mit uns Hand in Hand gehen, erst von der Zeit an kamen die Opfer der Zechen, und die Zechen sind nicht daran kaput gegangen. Lesen Sie die Abschlüsse der von der Wurmseuche so stark betroffenen Zechen nach; da finden Sie immer noch, dass sie nicht nur dieselbe Dividende, verschiedene sogar noch höhere Dividenden auszahlen konnten als früher. Wenn also diese 1 200 000 Mk. aufgewendet worden sind, so war das nicht zum Ruin der reichen Zechen. Man muss aber auch erwähnen, dass auf den Kopf der Ruhrkohlenarbeiter nur 5 Mark Entschädigung kommen, denn 250 000 Arbeiter kommen im Ruhrrevier in Frage. Ich habe hervorgehoben und das hauptsächlich getadelt, dass von dem von der Knappschaft bewilligten Geld circa 40 000 Mark für den Barackenbau auf den Zechen verwendet worden sind, und das habe ich als Blamage für die Zechen bezeichnet. Das halte ich nach jeder Richtung, zu jeder Zeit aufrecht. Ferner habe ich hier auch getadelt — und auch das halte ich aufrecht —, dass die Knappschaftskassen nicht nur die Ausgaben hatten, wo sie die Barmittel bewilligt haben. Nein, fragen Sie bei den Knappschaftskassen nach, sehen Sie den Wirtschaftsplan des Bochumer Knappschaftsvereins für das laufende Jahr nach: 400 000 Mark Mehrkosten für Krankengelder nur infolge der Wurmkrankheit sind mehr ausgesetzt worden. Man ist dort selber der Ansicht, dass im laufenden Jahr noch 400 000 Mark wegen der Wurmkrankheit mehr ausgegeben werden müssen, als es bereits 1903 der Fall war. Also nicht nur von den Summen, die sie ausgeworfen hat zur Bekämpfung der Wurmkrankheit, ist die Knappschaftskasse schwer betroffen, sondern auch durch die höheren Ausgaben für Krankengelder infolge der Wurmkrankheit, die wir erst im Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres zu lesen bekommen werden. Die Knappschaftskasse hat statutenwidrige Ausgaben gemacht, wozu sie eigentlich nicht berechtigt war. Der Herr Minister Möller hat sie gutgeheissen und wenn er sie gutheisst, musste er sich veranlasst fühlen, der Knappschaftskasse die zu Unrecht gemachten Ausgaben aus Staatsmitteln zu ersetzen. Jedenfalls wäre das nicht zu viel verlangt.

Ferner hat dann der Herr Handelsminister darauf hingewiesen, dass in keinem Lande Sprachenverordnungen vorkämen für andere Nationen.

Nun ist teilweise schon von dem Herrn Vorredner aus dem Zentrum darauf hingewiesen worden, dass in Belgien das anders ist. Ich weise den Herrn Minister Möller nur darauf hin, dass es in Amerika ebenfalls anders ist. Wenn in Pennsylvanien mehr als 10 Fremdsprachige unter den Arbeitern vorhanden sind, da werden die Verordnungen auch in allen fremden Sprachen angeschlagen. Ich glaube, was man

in Pennsylvanien mit Leichtigkeit tun kann, daran würde auch das grosse Deutsche Reich nicht zu Grunde gehen. So ist es auch in Wales. Da werden die Anschläge auch in allen fremden Sprachen vollzogen, sobald mehrere fremde Sprachen in Frage kommen. Sogar in Böhmen, wo der grosse Sprachenstreit stets vorhanden ist, werden die Verordnungen in jeder Sprache zur Kenntnis gebracht, und ich glaube, diejenigen Personen und Organe, die die polnischen Arbeiter zu tausenden und tausenden in das Kohlenrevier gelockt haben, sind auch verpflichtet, diese polnischen Kameraden vor Schaden zu bewahren (sehr wahr! links), indem man sie in ihrer Sprache auf die Schäden hinweist, die ihnen drohen, wenn sie nicht reinlich genug vorgehen. Es liegt unbedingt eine Verfehlung seitens der Regierung vor, und wenn die hakatistische Bewegung die Regierung dahin gebracht hat, dem nicht nachzukommen, so ist es um so schlimmer. Die Regierung sollte selbstverständlich im Interesse sämtlicher Arbeiter, auch der fremdsprachigen, ihre Pflicht erfüllen. (Sehr wahr! links).

Der Herr Minister hat ferner das Fehlen des Trinkwassers noch darauf zurückgeführt, dass das eine alte Gewohnheit des Bergbaues sei. Ja, wenn wir alle alten Gewohnheiten des Bergbaues aufrecht erhalten wollten, dann haben wir jedenfalls nicht notwendig, den grossen Bergbauetat aufzustellen oder grosse Regierungsorgane zu unterhalten, die darüber wachen sollen, dass Gesundheit und Leben der Arbeiter gewahrt werden und auch Fortschritte in dieser Beziehung gemacht werden. Ich meine, was man in dem kleinen Sachsen gemacht hat, und was teilweise in Oberschlesien möglich war, eine Trinkwasser-Verordnung, dass müsste im Ruhrrevier ebenfalls ausführbar sein.

Dabei will ich erwähnen, dass ich mich sehr gewundert habe über die Ausführungen des Herrn Geheimrats Kirchner, der da meinte — mein verehrter Kollege Dr. Mugdan hat das schon widerlegt —, durch Heranschaffung des Trinkwassers werde die Gefahr erst recht vergrössert. Wenn man nur den guten Willen hat, so wird man Gefässe anschaffen können, bei denen keine Ansteckung möglich ist.

Ferner bemerkte der Herr Minister, als mein Freund Hue von Ueberschichten sprach, dieselben würden freiwillig geleistet, und sie bildeten nur einen geringen Prozentsatz. Wir haben aber vor wenigen Tagen den Brief eines Steigers bekommen, wonach sein Betriebsführer eine grosse Rede gehalten hat des Inhalts, es beweise, dass sie keine richtigen Steiger seien, dadurch, dass ihre Leute keine Ueberschichten machten, sie verstünden es nicht, den Leuten es so vorzubringen, dass sie sich freiwillig zu Ueberschichten melden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Solche Strafpredigt wird den Steigern gehalten, weil sie es nicht ver-

stehen, durch Kniffe usw. den Leuten einzureden, dass sie freiwillig Ueberschichten machen wollten.

Auch der Herr Kollege Dr. Hoeffel machte mir den Vorwurf, ich hätte die deutschen Aerzte im allgemeinen angegriffen. Bitte, lesen Sie das Stenogramm meiner Rede nach, dann werden Sie mir nicht länger mit Recht das nachsagen. Ich habe ausdrücklich einen angegriffen, den Dr. Janisch in Heissen bei Mülheim, weil er die Verordnung nicht erfüllt; aber ich habe nicht allgemein gegen die Aerzte Angriffe gemacht.

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Westermann will ich nicht näher eingehen. Ich glaube, die sind durch die Debatte schon genügend widerlegt; wir werden aber gelegentlich noch darauf zurückkommen.

Zum Schluss noch ein Wort auf die wiederholten Anzapfungen seitens der Zentrumsherren. Der Herr Vorredner vom Zentrum erhob immer wieder den Vorwurf, dass ich die vorjährige Abstimmung hier zur Sprache brachte. Mein Freund Hue wäre vielleicht auf die Sache nicht eingegangen, wenn es nicht gerade Herr Kollege Stötzel gewesen wäre, der mir hier den Vorwurf machte. Gerade die Zeitung des Herrn Stötzel — wenn ich nicht irre, heisst sie „Rheinisch-westfälischer Volksfreund“ — hat während der Wahlperiode, also lange nach der Richtigstellung seitens des Herrn Trimborn, mir immer wieder vorgeworfen, dass ich den damaligen Antrag deshalb gestellt hätte, um fette Pöstchen für die Genossen zu schaffen. Zunächst ist von fetten Posten keine Spur; denn bekämen wir die Arbeiterkontrolleure, so würde die Regierung sicherlich sie sehr knapp halten, sodass keine fetten Posten herauskommen. Sodann würden wir uns hüten, die Wahl zu diesen Posten auszunützen in parteipolitischem Sinn; wir würden dafür sorgen, dass praktische Arbeiter gewählt würden, aber nicht darauf sehen, welche politische Gesinnung sie einnehmen. (Zurufe rechts.) — Na, Herr Kollege Dr. Arendt, Sie werden uns jedenfalls nicht das Gegenteil beweisen können. Es wäre wünschenswert, dass in dem Bezirk, wo Sie gewählt sind, endlich die Organisation einziehen könnte, damit der Terrorismus der dortigen Werke nicht so gross sei. Wenn die Organisation der Arbeiter dort zum Durchbruch käme, würde das für die Bergverwaltung viel dienlicher sein, als wenn das Regiment Ihrer Kollegen so weiter geht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben durch unsere Interpellation bezweckt, dass die Regierung uns endlich klipp und klar sage, was sie zu tun gedenkt. Der Herr Kollege Dr. Mugdan hat sich ja veranlasst gesehen, uns in verschiedenen Punkten beizutreten. Damit ist schon der Beweis gebracht, dass unsere Interpellation nicht parteipolitischen Interessen entsprungen sein kann.

denn sonst könnten die Herren aus andern Parteien, die vernünftig sind, sich nicht auch auf unseren Standpunkt stellen. (Heiterkeit.)

Sie sehen also, dass andere Herren auch unsere Meinung teilen und dass Ursache vorhanden ist, die Sache zu kritisieren. Wir hätten nur gewünscht, dass nicht nur die allgemeine Aussprache zur Beruhigung der Bergarbeiter stattgefunden hätte, sondern dass zur Beruhigung der Bergarbeiter von der Regierung das vernünftige Wort gefallen wäre, dass sie der Knappschaft die Ausgaben ersetzen wolle und dass die Bergarbeiter, die durch die Wurmkrankheit Schaden gehabt, invalide oder gar blind geworden sind, wie der Bergarbeiter Manke in Heissen bei Mülheim, schadlos gehalten werden. Von der Knappschaft werden dem Manne wahrscheinlich nur 18 bis 22 Mark monatlich bezahlt; das ist keine Entschädigung für einen Mann, der mit 34 Jahren erblindet ist und Frau und vier Kinder weiter ernähren soll.

Dann hat Herr Geheimrat Kirchner darauf hingewiesen, dass Anweisungen gegeben würden, dass die Wurmkur nicht so oft hinter einander gemacht würde. Es scheint, dass diese Vorschrift nicht befolgt wird. Denn der genannte Bergarbeiter, der in dem evangelischen Krankenhaus zu Mülheim erblindet ist, hat am 3. Januar die erste Kur bekommen und am Montag, den 4. Januar, nach einem Zwischenraum von einem Tage, die zweite Kur. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Abends war er erblindet. Es hat eine solche Aufregung infolgedessen unter den Bergleuten platzgegriffen, dass sie mir sagten, dass sie lieber den Wurm behielten, als in das Krankenhaus gingen und sich dort blind machen liessen. Ich habe zu den Leuten gesagt: seid vernünftig, es gibt vorläufig kein Mittel, ihr müsst vorsichtig sein, ihr dürft die Dosis nicht allzu stark nehmen. Ich hoffe, dass die fachmännischen Kreise der Regierung eingreifen, damit die Arbeiter nicht länger die schweren Schädigungen auf diese Weise zu tragen haben.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass, wenn die Regierung nicht in genügender Weise Mittel zur Verfügung stellt, wir uns vorbehalten, beim Etat Anträge zu stellen, die die Sache treffen, damit ähnlich, wie Herr Kollege Dr. Mugdan bereits ausgeführt hat, dass für die Tuberkulose, den Typhus und die Diphtherie Mittel im Etat ausgeworfen werden, auch für die schädliche Wurmkrankheit dies geschieht, damit die Bergleute schadlos gehalten werden. — Das war der Zweck unserer Interpellation. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preussische Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Möller.

Möller, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Bevollmächtigter zum Bundes-

rat für das Königreich Preussen: Meine Herren, der Herr Vorredner hat mich zum Schluss noch einmal gefragt, was die Königliche Staatsregierung zu tun gedenkt in der Angelegenheit. Meine Herren, sie gedenkt genau so fortzufahren, wie sie in der letzten Zeit gehandelt hat. Ich habe alle ärztlichen Autoritäten am 5. Dezember zusammengehabt und die haben einstimmig erklärt, es wäre so fortzufahren, wie es bisher gewesen sei. Die einzige Aenderung ist gewesen, man soll die häufigen Wiederholungen unterbrechen, man soll nach dreimaliger vergeblicher Kur mindestens eine sechswöchentliche Pause eintreten lassen, damit die bösen Folgen nicht eintreten. Wenn in vereinzelt Fällen böse Folgen eingetreten sind, so gehören die zu den Fällen — wie das die ärztlichen Mitglieder dieses Hauses auch erklärt haben —, die nach gewissen Medicinen eintreten, ohne dass ein Mensch dafür verantwortlich gemacht werden kann,

Dann noch eine Berichtigung einer Zahl! Der Herr Vorredner hat gemeint, dass die 1 200 000 Mark auf Grund der Artikel der „Bergarbeiterzeitung“ und der Mahnung, die in den Versammlungen im August ergangen waren, nur geflossen sind. Das ist ein Irrtum; denn in den 1 200 000 Mark sind nur 372 000 Mark für solche Untersuchungen; die übrige Summe ist für andere Zwecke und bereits seit Beginn des Jahres gezahlt worden.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesrats, Königlich preussische Geheime Medizinalrat Professor Dr. Kirchner.

Dr. Kirchner, Professor, Königlich preussischer Geheimer Obermedizinalrat, Kommissar des Bundesrats: Meine Herren, bezüglich des Falles, der eben erwähnt ist, möchte ich bemerken, dass es sich dabei um eine einzige Kur handelt. Das Arzneimittel wird immer in zwei Dosen gegeben: die erste wird an einem Abend gegeben, die andere am folgenden Morgen. Das ist keine Uebertretung der Verordnung. Fragen Sie jeden Arzt; der wird Ihnen bestätigen, dass man niemals diese ganze Dose auf einmal gibt. Also hier liegt kein Fehler, sondern ein unglücklicher Zufall vor. Jedenfalls wird man sich nach dem Hergang erkundigen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brejski.

Brejski, Abgeordneter: Der Herr preussische Handelsminister hat mir geantwortet, für Oberschlesien seien Massnahmen getroffen, um der Einschleppung der Seuche vorzubeugen. Ich habe ausdrücklich von den Thorner Ziegeleien gesprochen, und Thorn liegt bekanntlich in Westpreussen und nicht in Oberschlesien. (Heiterkeit.)

Der Herr Staatssekretär des Innern hat geäußert, ich hätte dem preussischen Landrat zu Bochum deshalb Rechtsverletzung vorgeworfen, weil er Massnahmen getroffen habe,

welche nachträglich durch das Oberverwaltungsgericht aufgehoben worden seien. Ich habe im Gegenteil erklärt, dass der Herr Landrat Versammlungen auflösen liess, obgleich das Oberverwaltungsgericht wiederholt entschieden hat, dass Versammlungen in polnischer Sprache stattfinden dürfen.

Den Rat des Herrn Staatssekretärs, im preussischen Abgeordnetenhaus meine Klage vorzubringen, kann ich leider nicht befolgen, weil das miserable preussische Wahlgesetz mir den Weg dahin versperrt hat. (Oho! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Paasche**: Die Rednerliste ist erschöpft; wir verlassen damit diesen Gegenstand.

Es hat sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. **Mugdan**.

Dr. **Mugdan**, Abgeordneter: Der Herr Handelsminister hat meine Aeusserung über die Waschanrichtungen missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass die in den Bergwerken des Ruhrreviers vorhandenen Wasch-Vorrichtungen schlecht wären, sondern habe nur gesagt, dass neben den guten Aborteinrichtungen in den Bergwerken auch gute Waschanrichtungen vorhanden sein müssten.

Vizepräsident Dr. **Paasche**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete **Hue**.

Hue, Abgeordneter: Herr Kollege Becker unterstellt mir, ich hätte in bezug auf seine Standeskollegen den Ausdruck „Pferdekuren“ gebraucht. Ferner sagte er, ich sollte einmal erst die Entstehung und Entwicklung der Wurmkrankheit studieren und dann hierher treten. Ich konstatiere, dass nicht ich der Vater des Ausdrucks „Pferdekuren“ bin, sondern der Kollege vom Zentrum, Herr Stötzel. Dieser ist aber auch nicht der Erfinder dieses Ausdrucks,

sondern hat ausdrücklich erklärt, dass ihm ein Bergarbeiter mitgeteilt habe, es wäre an ihm eine Pferdekur vollzogen worden. (Heiterkeit.) Da haben Sie gleich die Genesis dieses Ausdrucks; er ist zurückzuführen auf die Stimmung der Bergarbeiter, und die nennen trotz aller Beschwichtigungsversuche diese Kuren „Pferdekuren.“

Ferner hat der Herr Abgeordnete Becker mir unterstellt, ich redete hier über die Wurmkrankheit, ohne mich über die Existenzbedingungen unterrichtet zu haben. Ja, wenn ich Medizin studiert hätte, würde ich vielleicht als Mediziner sprechen können; ich gebe aber dem Herrn Kollegen Becker die Versicherung: wenn er, wie ich, mitten in der Bergarbeiterschaft stände, so würde er seine Rede nicht gehalten haben, die noch über den Herrn Minister hinausgegangen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner möchte ich konstatieren, dass ich in keiner Weise den ärztlichen Stand beleidigt und ihn in keiner Weise angegriffen habe, sondern ich habe mit Hinweis auf mir zugegangene ärztliche Aeusserungen von „Experimentieren“ gesprochen. Dieser Ausdruck stammt auch nicht von mir, sondern ist hervorgegangen aus dem Munde von Kollegen des Herrn Kollegen Becker. Also ich habe den ärztlichen Stand nicht beleidigt und konnte das gar nicht, sondern was ich gesagt habe, betraf einen Vorgang, der auch vom Regierungstisch gewissermassen als Experiment bezeichnet worden ist. Denn während Herr Kollege Becker die „Pferdekuren“ uns an die Rockschösse hängen wollte, als wenn sie in Wirklichkeit gar nicht existierten, ist vom Ministertische erklärt worden, dass diese „Pferdekuren“ nunmehr verboten würden. (Heiterkeit.)